~~Ecf. Ol. Schäfch. p. 18.~~

I. O. germ. 1208.

(17

<36627364280011

<36627364280011

Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung
der besten deutschen
prosaischen Schriftsteller
und
Dichter.

Hundert und Sechzigsten Theils
Vierzehnter Band.

von Archenholz Brittische Annalen.

Mit allerhöchst-gnädigst. Kaiserl. Privilegio.

Carlsruhe,
bey Christian Gottlieb Schmieder,
1797.

Landesbibliothek Karlsruhe

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Annalen

der

Brittischen Geschichte

des Jahrs

1794.

Als

eine Fortsetzung des Werks

England und Italien,

von

J. W. v. Archenholz,

vormals Hauptmann in K. Preuß. Diensten.

Dreyzehnter Band.

Carlsruhe,

bey Christian Gottlieb Schmieder,

1797.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte der Nation.

Dritte Abtheilung.

Zustand der Nation. Große, politische und sittliche Veränderungen. Falsche Assignate, gemacht mit Zustimmung der Regierung. Staatswirthschaft. Zustand von Irrland. Unruhen. Blutiges Gefecht mit den Defenders. Mr. Rowan's Proceß und Flucht aus dem Gefängniß zu Dublin. Corsica. Befürchtete Landung der Franzosen in England, und Maaßregeln dagegen. Menschenräuber. Stürmung der Werbehäuser in London. Brittisches Schreckensystem in Beyspielen. Terroristische Schrift in Surrey. Heftige Auftritte für und wider die Subscription zum Besten des Kriegs. Wichtige Frage in Betreff der ausländischen Truppen in England. Patriotische Anträge, von den Ministern verächtlich verworfen. Standhaftes Benehmen des Londner Stadtraths; kriechendes der Ostindischen Compagnie. Betragen der Geistlichkeit. Maaßregeln der Regierung, das Volk zu belustigen. Bewaffnete Volksmasse. Meuterey. Partheywuth von beyden Seiten. Reformirende Volksgesellschaften und Schicksal ihrer Häupter. Freyheits-Gesetz in Ausübung gebracht. Neue Epoche in der brittischen Sittengeschichte. Wahl-Manövers in Not-

tingham und Norwich. Parallele der jetzigen National-Repräsentation. Strenge; Symbol der Minister. Ahndung einer vom Lord Major in London, le Mesurier, ausgestossenen Lästerung. Große Theilnahme der Engländer an dem Proceß des Societäts-Sekretairs Hardy, dessen Benehmen und sonderbare Dankschreiben bey dieser Gelegenheit. Mr. Pitts Empfang in der City von London. Zusammengestellte Staatshandlungen dieses Ministers; ein Beytrag zur Geschichte seiner Administration. Betragen und Grundsätze des neuen Lord Major, Skinner. Spionen-System und dessen Folgen. Patriotische Handbillets in Manchester. Eigenmächtiges Verfahren der Minister. Fragment eines Briefes von Swift an Pope über die Parlamenter. Uebriggebliebene Freyheits-Verehrung der Britten. Ausserordentliche Auswanderung und ernstliche Unternehmung der Engländer, sich bey dem einbrechenden Despotismus nach Amerika zu retten. Dr. Priestley's Abschieds-Predigt. Fanatismus in Birmingham. Gefährliches Abentheuer des Generals Arnold in Westindien. Tumult in Nottingham, Newcastle, Rochester, Cornwall und London. Unsinnige Verordnung des Lord Major le Mesurier. Errichtung einer neuen Stadt-Miliz. Angebliche Verschwörung, den König zu ermorden. Lustreise des Monarchen, und seine Seefahrt bey der Insel Wight. Vorfälle, die königliche Familie betreffend. Geheime Vermählung des Prinzen August und deren Vernichtung. Ausgeführter Vermählungs-Entwurf des Prinzen von Wallis. Hofstaat der Prinzessin, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Englische Gefangene in Frankreich. Verwegene Flucht von sieben

derselben

derselben aus Bretagne. Französische Gefangene in England. Französische Emigranten und deren jetziger Zustand im brittischen Reiche. Calonne. Graf von Artois. Schuldgefangene. Vorfälle. Schreckliches Feuer im östlichen London. Brand eines Linienschifs im Hafen von Portsmouth. Todesfälle als National-Verlust: des Grafen Camden, des Ritters Jones in Bengalen, des Baumeisters Adams, des Geschichtschreibers Gibbon, und des Entdeckers Houghton. Bemerkungen über die Societät zur Entdeckung des Innern von Afrika. Denkmäler.

Der Zustand der brittischen Nation war, bey allem Glanz, den ihr Reichthum und ihre Macht in den Augen der Völker ihr noch fortdauernd verschafte, wahrhaft unglücklich. Ein verderblicher Krieg; ein sehr beschränkter Handel; eine beständig gehäufte, alle Verhältnisse übersteigende National-Schuld; immer mehr drückende Taxen; eine überhandnehmende Theurung der nöthigsten Lebensbedürfnisse; eine von Jahr zu Jahr sinkende Freyheit; hunderttausende von Bürgern im Kampf mit der Regierung; die Verbreitung Jakobinischer Grundsätze; unbegränzte Hoffnungen der Armen, und große Besorgnisse der Reichen. So war die Lage der Engländer von Innen, während daß von Aussen ihr National-Ruhm

im Felde sehr geschwächt, durch die ungezügelte Raubgier ihrer Krieger und Corsaren verdunkelt, ja in Cabinetsgeschäften fast aufgelößt wurde, und alles dieß war die Geschichte weniger Jahre.

Man sahe eine immer wachsende Association, um Stellen und Pensionen unter sich zu theilen. Die Wirkungen dieser Verbrüderung waren beunruhigend. Alle die alten unter den Britten bekannten politischen Distinctionen, von Whigs und Tories, von Pittisten und Foxiten, von Aristocraten und Democraten; Unterscheidungen, im Grunde wenig mehr als Schattirungen, waren verschwunden. Durch das rasche Verfahren an beyden Seiten hörte man jetzt in England nur von zwey Classen, von Royalisten und Republikanern. Mit diesem letztern Namen wurde ein jeder bezeichnet, der über die Unterdrückung des Volks und über das Betragen der Machthaber murrte, so wie der andre Theil alle diejenigen, die sich den Tumulten wiedersetzen, und nur durch konstitutionsmäßige Mittel eine Reform wünschten, mit dem Namen Royalisten belegte. Diese Benennungen waren nun Schimpfnamen geworden, und wurden immer gangbarer, da die Erbitterung wuchs; eine jede Parthey fieng an ihre Grundsätze festzusetzen, wodurch die Tyranney noch bestimmter bezeichnet wurde; Lehrsysteme, die sich mit Macht ausbreiten, und nach

und nach alle Britten zwingen werden, einer von diesen beyden Fahnen zu schwören.

Die Lage von ganz Europa war neu, und mehr wie alle andre Nationen mußte ein Volk, wie die noch vor kurzem bis auf einen hohen Grad freyen Britten, diese Neuheit empfinden, die auch neue Maaßregeln erforderte. Die Vorwelt gab hierin keine Regeln. Ein Volk von fünf und zwanzig Millionen Menschen, das eine der fruchtbarsten Regionen der Erde bewohnte, hatte ein politisches System angenommen, das, kühn und blendend in seinen Grundsätzen, auf die Vernichtung aller Regierungen gebaut war, und Myriaden von Anhängern in Europa zählte. Die Engländer sahen jetzt ihre Freyheit, worauf sie seit hundert Jahren so stolz gewesen waren, von allen Völkern bis auf ihre Grundzüge verspottet, und obgleich diese nur wenige von den Weisen der Nationen zu beurtheilen vermochten, so konnten die Britten doch jetzt nicht diesen Spott im Gefühl ihres Glücks verlachen, da ihre Ketten täglich stärker wurden, und die mit besondrer Macht gesetzkräftig versehenen Minister allem Geschrey Hohn sprachen.

Mit dieser sichtbaren Abnahme der Freyheit waren so viele andre große Uebel vergesellschaftet. Viele tausend Menschen von der Blüte der Generation waren auf den Feldern Belgiens ver-

scharrt; die volkreichsten Städte des Reichs waren an Einwohnern dünner, und die Weberstühle leer geworden. Man hatte aus allen Provinzen eine Menge Menschen dem Ackerbau entzogen, um sie in ein fremdes, feindliches Land gegen zahllose Schwärmer, gegen eine bewaffnete Nation zu führen. Ein unvorsichtiger Plan folgte dem andern; eine übelberechnete Unternehmung wurde durch noch mehr auffallende verdrängt; und mit jedem Jahre wurde die Masse der National-Ehre kleiner.

Die Minister nahmen sich nicht einmal mehr die Mühe ihre Cabinets-Künste in Geheim zu treiben. Als sich das Parlament im Januar versammelte, wurden nebst dem königlichen Ausschreiben noch aus dem Schatz-Amt an dreyhundert Mitglieder des Unterhauses, sämtlich gewonnene Anhänger der Minister, Privat-Ausschreiben erlassen, um sie zu erinnern, ja nicht beym Anfang der Sitzung zu fehlen. Eine solche zur Alleinherrschaft erforderliche Maaßregel war seit einiger Zeit üblich geworden; allein, sie hatte zu den Cabinets-Mysterien gehört; jetzt aber gaben die Ministerial-Blätter selbst davon Nachricht. Die Sinecure Stellen, die man sonst mit Mäßigung vertheilt hatte, wurden jetzt als eine Beute der Minister betrachtet, die, ohne Rücksicht der Anhäufung sich selbst alle einträg-

lichen

lichen, die nur vacant wurden, zueigneten. So nahm der Lord Grenville, nicht zufrieden mit den großen Einkünften eines Staats-Ministers, mit der Sinecure Stelle eines Ober-Aufsehers des Parks, die 1400 Pf. St. und mit der Anwartschaft auf die Stelle des Königlichen Remembrancer in Irland, die 4000 Pf. St. jährlich eintrug, auch noch, mit Genehmigung seines Vetters, Mr. Pitt, für sich die erledigte Sinecure Stelle eines Auditors der Exchequer, die jährlich 7000 Pf. St. in seine Casse brachte.

Die Regierung kaufte mit großen Kosten den in London befindlichen Pallast des Lord Sheffield, der zum Ministerial-Gebäude für die auswärtigen Angelegenheiten dienen sollte, und auch zu diesem Behuf mit fernern National-Kosten eingerichtet wurde. Lord Grenville fand jedoch sehr bald diesen Pallast für sich selbst passend, nahm davon Besitz, und jetzt wurden auf öffentliche Kosten abermals Veränderungen damit vorgenommen, um den Staats-Pallast wieder in ein Wohngebäude umzuschaffen; dagegen ein anders großes Hotel in der Nähe, von dem Eigenthümer Mr. Pollock gekauft und zu den Staats-Bureaux der auswärtigen Geschäfte bestimmt wurde.

Sobald man sich über die ersten bittern Betrachtungen des Volks weggesetzt hatte, wurde die Mäßigung verbannt, und die Minister wa-

ren nicht mehr in dem Fall erröthen zu dürfen; selbst dann nicht, wenn sie im Parlament sich gegen die Abschaffung der Sinecure-Stellen aus allen Kräften sträubten, und solche durch die frivolsten Gründe bey einem hochbelasteten Volke als nothwendig bezeichneten. Dabey unterließ Mr. Pitt nicht, bey dem letzten Auflagen-Antrag im Parlament zu sagen, daß die neuen Taxen nicht sehr gefühlt werden würden. Diese Aeusserung wurde von seinen Gegnern mit dem Trost eines gewissen Irländischen Henkers verglichen, der dem schon unter dem Galgen stehenden Delinquenten versicherte, daß, wenn er nur bey Umlegung des Stricks den Kopf still hielte, das Hängen ihm nicht wehe thun würde.

Schon oft hatte Mr. Pitt als Finanz-Minister sich in Ansehung der taxirten Gegenstände gröblich hintergehen lassen. Dieß geschah jetzt abermals durch die erhöhte Auflage auf Papier, die sonst nach der Qualität des Papiers classificirt war, jetzt aber allein durch das Gewicht bestimmt wurde. Die Folge davon war, daß die feinen Papiersorten, die doch als Artickel des Luxus nicht verschont werden sollten, die erhöhte Auflage fast gar nicht traf, und desto schwerer auf die geringen Sorten fiel. Nach dieser fast unglaublichen Regulirung eines Mannes, der von seinen Anhängern als ein Finanz-Minister

der

der ersten Größe betrachtet wurde, stieg die Auflage des gewöhnlichen Druckpapiers von drey Schilling und 10 Pence das Bündel auf acht Schilling und 9 Pence; das geringere zu Schulbüchern von zwey Schilling und 3 Pence zu acht Schilling, und noch eine schlechtere Sorte von einem Schilling und 4 Pence zu fünf Schilling; dahingegen man für das Bündel dickes Postpapier nur einen Pence Accise bezahlte; für das dünne Postpapier aber, dessen sich die Reichen bedienen, wurde für zwölf Pfund Gewicht jetzt nur dritthalb Schilling entrichtet; da nach dem vorigen Tarif, als kein Gewicht hiebey statt hatte, für eben diese Masse Papier zwey Schilling 8 Pence Accise, also noch zwey Pence mehr wie jetzt, bezahlt werden mußte.

Diese Papier-Accise, gegen welche wegen der besondern Einrichtung und der großen Wachsamkeit der Beamten, kein Unterschleif begangen werden kann, giebt die Bestätigung einer wichtigen Thatsache. Die Regierung wußte von der Fabricirung der verfälschten Assignate, da alles dazu erforderliche mit der französischen Wasser-Marke bezeichnete Papier, unter der Aufsicht der Accise gemacht wurde. Jeder Bogen hatte dieß Zeichen, und seit dem Anfang des Jahres 1793 waren in England drey große Papiermühlen mit dieser Arbeit beschäftigt. So

wurde die Verfälschung von der Regierung nicht allein tolerirt, sondern begünstigt; eine Menge Menschen konnten ungestraft wetteifern, hierinn ihre Künste zu zeigen; und dieß geschah in einem Lande, wo bisher das Wort Forgery stärker als Meuchelmord ertönte. Es kamen dagegen falsche Guineen zum Vorschein, deren Ursprung man aus Frankreich herleitete, und die durch ihre ungewöhnliche Schwere, so wie durch das nicht wohlgeformte G. bey dem Namen George kenntlich waren.

Die noch vor kurzem höchst unzufriedenen Irländer waren im Anfange des Jahres ziemlich beruhigt. Die Sache der Chatholiken, für welche sich alle Religions-Partheyen verwandt hatten, war geendigt; so war auch die Abstellung vieler Mißbräuche geschehen, und auch in Ansehung der noch übrigen hofte man eine baldige Abänderung. Der Vice-König, Graf von Westmoreland, meldete selbst bey Eröfnung des Parlaments, am 11ten Januar 1794, den Repräsentanten der Nation diese Ruhe des Reichs in folgenden Worten: „Ich habe das Vergnügen, „Ihnen zu benachrichtigen, daß der Geist der „Unruhe, der seit einiger Zeit unter den niedern „Ständen herrschend gewesen, jetzt allgemein „unterdrückt ist.“ Aber zehn Wochen nachher, am 25sten März, klagte er wieder im Parlament

über

über die in der Grafschaft Cork ausgebrochenen Unruhen.

Diese dauerten immer fort, bald in einer, bald in der andern Provinz. Im July war zu Kilnaluck, ohnweit Caran, ein schrecklicher Auftritt dieser Art. Es war hier Markt, woselbst sich viele Defenders einfanden, allen Schottländern und Presbyterianern den Untergang drohten, und mehrere Personen grausam mißhandelten. Mr. Blakeley, ein Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft, brachte sogleich vierzig bewaffnete Freunde zusammen, und zog mit ihnen nach Kilnaluck. Es kam hier zu einem fürchterlichen Gefecht, wobey die Räuber mit Hinterlassung von 32 Todten in die Flucht geschlagen wurden. Zwey Tage nachher aber versammelten sie sich wieder einige tausend Mann stark in der Nähe von Ballinaugh. Alle protestantischen Familien der Gegend flohen, und gaben ihre Wohnungen den Defenders Preiß, die sofort davon Besitz nahmen. Am meisten zeigte sich ihre Zügellosigkeit auf den Gütern des Bischofs von Meath, wo sie die Häuser der Pächter plünderten, das Geräthe, so wie alles was sie nicht mitnehmen konnten, verbrannten, und selbst die Pachtbriefe der armen Landleute ins Feuer warfen. Es rückte nun Militz gegen sie an, und ganze Haufen bewaffneter Protestanten, unter Anführung

zweyer

zweyer angesehenen Männer, Maxwell und Nixon. Ballinaugh wurde umzingelt, und die Räuber aufgefordert, die Waffen zu übergeben, und sich zu zerstreuen. Unter dieser Bedingung wollte man sie abziehen lassen. Die Antwort war ein heftiges Musketenfeuer. Es kam nun abermals vor der Stadt zu einem blutigen Treffen; endlich fieng es an, den Angreiffern an Munition zu fehlen, und schon neigte sich der Sieg auf die Seite der Defenders, als eine Verstärkung von Militz eintraf, da denn die von den Protestanten gedrängten Räuber sich in die Stadt zurückzogen, und aus den Häusern schossen. Es war jetzt kein ander Mittel übrig, als die Stadt in Brand zu stecken, welches auch sogleich geschah. Nun hatte der Kampf ein Ende. Viele Räuber wurden lebendig gefangen, worunter sich auch ihr Anführer befand. Man machte ihnen den Proceß; sie wurden sämtlich hingerichtet, und so die Ruhe auf einige Zeit wieder hergestellt.

Die neuen Taxen, die man hier auflegte, wurden von dem Schatzmeister von Irland auf 100,000 Pf. St. berechnet. Es waren erhöhete Abgaben, größtentheils auf bereits belegte Artikel: auf Malz, Thee, Leder, Spielkarten und Würfel, auf Quittungen und Wechselbriefe; zu den Bedürfnissen wurde eine Anleihe von einer Million Pf. St. gemacht. Die Stadt Dublin

errich-

errichtete auch zum Dienst des Königs ein neues Regiment, wobey die Rekrutirungs-Art bemerkt zu werden verdient. Nur durch eine bestimmte Anzahl angeworbener Soldaten konnte man eine Offizier-Stelle in diesem Regiment erlangen. Der Tarif war folgender: Ein Fähnrich mußte 7 Mann verschaffen, ein Lieutenant 12, ein Staabs-Capitain 20, ein Capitain 30, ein Major 65, und ein Obrist-Lieutenant 130 Mann, auch der Unterstaab mußte dazu steuern; denn dem Regiments-Feldscherer war die Anschaffung von 12, dem Feldprediger aber von 20 Soldaten auferlegt.

Der Graf von Westmoreland war den Irländern äusserst verhaßt; und sein Benehmen, so wie seine und seiner Anhänger verderbliche Grundsätze, wurden in Schriften stark angegriffen. Man glaubte Strenge zeigen zu müssen; daher wurde einem angesehenen Mann in Dublin, Mr. Archibald Hamilton Rowan, wegen einer kühnen Schrift dieser Art der Proceß gemacht. Sein Urtheil war, transportirt zu werden. Nicht allein die ganze Besatzung von Dublin, sondern auch herbeygezogene Regimenter aus andern Gegenden mußten bey dieser Gelegenheit das Tribunal beschützen. Der Sheriff Giffard stellte sich selbst an die Spitze der bewaffneten Macht, während daß sein College, der Sheriff Jenkin in der

von einer zahlreichen Cavallerie begleiteten Kutsche den Verurtheilten nach Newgate brachte. Das Volk mußte dieß geschehen lassen, zeigte aber dadurch seine Stimmung, daß es Mr. Curran, den Sachwalter von Mr. Rowan, im Triumph nach Hause brachte.

Einem andern kühnen Irländischen Freyheits-Ritter, Mr. Moore, konnten die Agenten des Hofes nicht gesetzmäßig beykommen; um jedoch die Thätigkeit dieses Mannes zu hemmen, wurden seine Gläubiger gegen ihn in Bewegung gesetzt. Fünf Bailifs begaben sich nach seiner Wohnung, ihn in Verhaft zu nehmen. Er hatte seine Zimmer verschlossen; sie drohten solche aufzusprengen, und er die Eindringenden niederzuschiessen. Sie wagten es dennoch; Mr. Moore feuerte nun zwey Pistolen auf sie ab, wodurch einer Namens Dowdall todt zu Boden gestreckt, und ein andrer gefährlich verwundet wurde. Die drey übrigen Häscher übermannten ihn nun, und schleppten ihn mit sich fort, aber nicht weit; das Volk kam seinem Freunde zu Hülfe, schlug die Bailifs in die Flucht, und befreyete den Gefangenen.

Der Proceß Mr. Rowan's wurde von Hofe mit vielem Eifer betrieben, und dieser kühne Patriot zur Transportation verurtheilt. Allein, hiemit waren die Machthaber noch nicht zufrie-

den;

den; ihr Wunsch war, daß er, als des Hochverraths schuldig, am Leben gestraft werden sollte. Rowan machte diesen Entwürfen seiner Feinde ein Ende; er fand Mittel, am 1ten May des Abends aus dem Gefängniß zu entkommen; ein Pferd stand vor den Thoren von Dublin bereit, womit er nach Rush ritt, hier ein americanisches Schiff bestieg, und sofort abseegelte. Alle Bemühungen, ihn durch geschwindseegelnde Fahrzeuge wieder einzuholen, waren vergebens; obwohl die Regierung durch eine Proclamation tausend Pf. St. auf die Ergreiffung Rowan's setzte. Er landete glücklich in Frankreich.

Die Regierung begünstigte hier, vielleicht aus politischen Gründen, zum großen Nachtheil Irlands, einen Emigrirungs-Plan, um Ober-Canada zu bevölkern. Die Werber hatten vorzüglich ihr Augenmerk auf Weiber und Kinder; für jedes der leztern zahlten sie vier Guineen, und für jede Frauensperson unter fünf und dreyßig Jahr, zwanzig Guineen. Viele dürftige Weiber, die nicht Lust hatten, Irland selbst zu verlassen, waren grausam genug, ihre Kinder für diesen Preis hinzugeben. Im July kamen zwey Schiffe aus Canada an, und nahmen in einiger Entfernung von Dublin die Angeworbenen und Erkauften ein; allein, die Sache wurde bald entdeckt, daher der erbitterte Pöbel mehrere Tage

hinter-

hintereinander alle auf der Straße gehende Frauenspersonen durchsuchte, die ein Bündel oder ein Kind trugen; viele derselben, die nur im Verdacht waren, ihre Kinder verkauft zu haben, wurden erbärmlich geschlagen, und drey mit Stricken durch die Liffey gezogen. Man bemerkte, daß sich einige Kerls des Abends heimlich nach einem Keller in Barrackstreet begaben. Der Pöbel versammlete sich bald um diesen Keller, der verschlossen war; er wurde erbrochen; man fand darinn sieben und zwanzig Kinder, die in der folgenden Nacht nach America eingeschift werden sollten. Diese Entdeckung erzeugte ein so heftiges Murren, daß man dem abscheulichen Handel Einhalt that.

In dem neu eroberten Königreich Corsica war man weit entfernt, ruhig zu seyn; die Factionen zerstörten hier alle Plane der Regierung, und die besten Maaßregeln der gesetzgebenden Macht, auf dieser Insel Eintracht und Ruhe herzustellen, wurden nicht geachtet. Diese üble Lage wurde noch im Sommer durch eine epidemische Krankheit vermehrt, die unter den Eingebohrnen, so wie auch unter den brittischen Truppen eine Menge Menschen wegrafte. Der Prospect der Engländer eines bleibenden Besitzes von Corsica, war bey dem Lauf des Krieges noch sehr zweydeutig, und auch im glücklichsten Falle waren

die

die Vortheile für England noch sehr entfernt. Jezt waren die Einkünfte von Corsica nicht einmal hinreichend, den Gehalt des Vice-Königs gut zu machen.

Die Engländer waren seit einem halben Jahrhundert auf ihrer Insel nicht mit einer Landung von Feinden bedrohet worden; daher machten die französischen wiederholten Drohungen sehr starken Eindruck auf alle Volksklassen, nachdem die Regierung durch Handlungen aller Art das Beyspiel des Kleinmuths gegeben hatte. Zu einer Zeit, wo in England über hundert Linienschiffe bemannt waren, und bey der noch immer so entschiedenen Uebermacht der Britten zur See, fürchteten die Minister ernstlich eine Landung, die nur durch mühsam in den französischen Häfen versammlete Fahrzeuge geschehen konnte. Der große Chatham verspottete unter seiner glorreichen Kriegs-Administration alle solche Drohungen, und würde wahrscheinlich bey einer Gelegenheit wie die jetzige eine Volontair-Escadre aufgerufen haben, um die Schiffe der Franzosen in ihren eignen Häfen zu verbrennen. Nicht so sein Sohn, der mit ungeheuren Kosten bloß Maasregeln nahm, Britanniens Küsten zu decken. Selbst die kleinen Landstädte und Flecken waren von Werbern heimgesucht, die besonders auf Jahrmärkten alle Wirthshäuser anfüllten,

und unerfahrne Ackersleute in ihr Garn lockten. Ein Unterofficier dieser Classe zeichnete sich hierinn aus; er bestieg auf dem Markt in Brentford einen großen Klotz, von dem herunter er das Volk harangirte, und mit allerhand Versprechungen belog. Er erzählte von der Großmuth seines Capitains, der einem jeden Soldaten seiner Compagnie eine neue silberne Uhr schenke, „um „die glücklichen Minuten seines Lebens zu zählen, „und den Augenblick zu segnen, der ihn aus „seiner niedrigen Lage herausriß, ihn auf den „Weg zu Reichthümern und Ehrenstellen führte, „ihm eine Lorbeer-Krone im Prospect zeigte, „und die gerechtesten Ansprüche gäbe, in der „Westminster-Abtei unter den Helden begraben, „und in der Geschichte Englands gepriesen zu „werden.“

So wurden nebst dem Schrecken auch andre große Leidenschaften aufgeregt. In Ipswich ließ sich sogar ein Geistlicher anwerben, der im July unter den dortigen Volontairs Dienste nahm.

Um das Enrolliren zu erleichtern, wurden Menschendiebe angestellt, die man in Holland Seelenverkäufer nennt, die, weil ihr Handwerk zum Vortheil der Regierungs-Absichten war, ohne Scheu ihr Wesen in London trieben, Menschen betrunken machten, sodann wegkaperten, und in vertraute Häuser brachten, aus welchen

man

man sie des Nachts auf Recruten-Schiffe schleppte. So kamen sie nach den Kriegshäfen, und auch nach den Niederlanden. Dieß dauerte, bis ein schrecklicher Vorfall im August diese Greuel in ihrer Schändlichkeit aufdeckte. Ein Jüngling, Schreiber bey einem Advocaten, den man auch so heimlich in der Trunkenheit in ein Werbehaus bey Charing Croß geschleppt, und unter dem Dache einquartirt hatte, fand Mittel, es zu besteigen; sein Vorsatz war, sich wo möglich herunter zu lassen. Allein, seine Verfolger im Hause eilten ihm nach, um ihn zurückzuhalten. Die Verzweiflung ergrif nun den Jüngling, der im Hemde auf dem Dache stand; er stürzte sich von da, die Hände auf den Rücken gebunden, auf die Straße. Er war todt, und sein ganzer Körper auf dem Steinpflaster zerschmettert. Das Volk versammlete sich und brach in das verschlossene Haus, aus welchem sich die Werber geretet hatten, und wo man bloß ein altes Weib fand. Der erbitterte Pöbel, der in der Dämmerung eine Bewegung auf dem Dache bemerkt hatte, wollte durchaus alle benachbarte Häuser durchsuchen, wo man sich aber in Vertheidigungsstand setzte, und sogar zum Schrecken mit Pistolen aus den Fenstern feuerte. Nun beschloß der Pöbel, wenigstens das erst erbrochene Haus niederzureissen; und nur mit großer Mühe wurde

dieß von den herbeygeeilten Soldaten und Constablen verhindert.

Es wurden bey dieser Gelegenheit noch andre abscheuliche Dinge bekannt. Sechs Häuser, die eine Frau, Namens Hanna, alle gemiethet hatte, standen vermittelst verborgener Thüren sämtlich mit einander in Verbindung, und hatten geheime Zugänge. Hier wohnten lauter mit dem Weibe verbündete Spitzbuben, die Uniformen trugen, sich Officiere nannten, und deren Gewerbe war, methodisch das Eigenthum der Menschen, und wenn dieß nicht angieng, die Menschen selbst zu stehlen. Ihre Instrumente waren Lustmädchen, die des Abends auf den Straßen wanderten, und betrunkene Leute in diese Häuser führten. Hier machte man sie durch besonders zubereitete Getränke noch mehr betrunken, auch gab man ihnen Opiate. In diesem Zustande der Sinnlosigkeit wurden sie rein ausgeplündert, dann heimlich fortgeschaft, und in einen Straßenwinkel gelegt. Beym Erwachen war dem Beraubten alles wie ein Traum; er wußte nichts anzugeben, als seinen Verlust. Wenn der Verführte vor dem gänzlichen Abweichen seiner Besonnenheit Miene machte, sich zu entfernen, so wurde er mit Gewalt zurückgehalten; und entstand dabey ein solcher Lärm, der auf der Straße ertönte, so traten immer fünf, sechs, auch mehr

von diesen als Militär-Personen gekleidete Spitzbuben auf, und schworen, daß er, als er noch nüchtern gewesen, sich hätte enrolliren lassen, und auch die königliche Prämie von ihnen erhalten habe, wofür die Schwörer nun ein jeder zwey Guineen erhielten.

Es wurden noch eine Menge Werbhäuser in Holborn, Fleetstreet, Moorfields, Bride Lane, Shoe Lane, und in andern Straßen angefallen, zum Theil spolirt, oder auch niedergerissen. Das Vorlesen der Aufruhr-Acte war fruchtlos; dennoch wurde nicht gefeuert, allein, durch die Constabel und Soldaten viele Tumultuanten ergriffen. Man machte ihnen den Proceß; die meisten wurden losgesprochen, einige zur Gefängnißstrafe, drey aber zum Tode verurtheilt, weil es erwiesen war, daß sie den Anfang gemacht hatten, die Recrutirungs-Häuser niederzureissen. Zwey derselben waren nicht älter als neunzehn Jahre. Diese Knaben weinten bitterlich bey ihrer Verurtheilung, und wurden daher von den Geschwornen der Gnade des Königs empfohlen.

Die Tumulte dauerten mehrere Tage hintereinander fort; denn allenthalben witterte der Pöbel solche Kaperhäuser, und wollte sie ohne weitere Untersuchung zerstören. Mehrere Männer von Ansehen, worunter auch Mr. Sheridan, nahmen sich der Sache mit großem Eifer an,

beruhigten das Volk, und halfen die Menschenräuber vor Gericht bringen.

Ein andrer Vorfall bestätigte die Nachsicht der Regierung mit solchem Unfug, sobald es nur darauf ankam, Soldaten zu ihrem Lieblingskriege zu bekommen. George Davis, ein Jüngling, der Sohn einer wohlhabenden Wittwe, in Shoredich wohnhaft, war wahnsinnig, und wurde in einem Privat-Narrenhause in gehöriger Verwahrung gehalten. Die falsche Zärtlichkeit seiner Verwandten verkürzte diese Verwahrung; er war der Aufsicht einiger Freunde überlassen, und befand sich auf diese Art frey, noch ehe er geheilt war. Der erste Gebrauch, den er von seiner Freyheit machte, war, davon zu lauffen, und sich in ein neues Regiment, genannt die Blauen von Birmingham, anwerben zu lassen. Die Spuren seines Wahnsinnes zeigten sich bald; sie wurden aber von den Werbern für Unart gehalten, und der neue Recrut erbärmlich zerprügelt. Kaum erfuhr die Mutter den Aufenthalt ihres entlauffenen Sohnes, so eilte sie ihm nach, mit Dr. Parkinson, der ehemals sein Arzt gewesen war. Sie fanden den Unglücklichen zu Hemel in Hertfortshire auf einem Heuboden liegend, sein Gesicht geschunden, und sein ganzer Körper mit Peitschenhieben zerfleischt. Diese Execution war geschehen, um seine Widerspenstig-

spenstigkeit zu bestrafen, obgleich Dr. Cherington, ein Arzt des Orts, ihn gleich für einen Wahnsinnigen erkannt, seine Loslassung angerathen, und im widrigen Fall den commandirenden Officier mit aller Verantwortung der Folgen belastet hatte. Er verband sich nun mit dem andern Arzt und der Mutter, um den Transport des Kranken nach einem Narrenhause zu bewirken; alle ihre Certificate, Vorstellungen und Bitten aber waren fruchtlos. Der Wahnsinnige wollte durchaus nicht mit den Soldaten fort; er ward wüthend, und in diesem Zustande wurde er auf einen Karren zwischen zwey Soldaten gebunden, nach St. Albans gebracht. Die Mutter folgte ihm; allein, obgleich der rasende Mensch dem Tode nahe war, so konnte sie doch nichts bewirken; er wurde nach Birmingham geschleppt.

Das Schrecken einer muthmaßlichen Landung der Franzosen rechtfertigte jede Unterdrückung und die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten. An vielen Orten kamen die Magistratspersonen den Ministern zu Hülfe, und vermehrten das Schrecken. Dieß geschah unter andern zu Ashford in Kent, wo die Beamten von einer Verschwörung träumten, um die angebliche Landung der Franzosen zu erleichtern. Mehrere der dortigen Einwohner, die etwas laut ihre Unzufriedenheit mit den öffentlichen Maaßnehmungen geäussert

hatten, wurden als Rebellen und muthmaßliche Theilhaber an einer Verschwörung eingezogen, und vors Tribunal nach Maidstone gebracht, von welchem sie aber sofort frey gesprochen wurden.

Die Friedensrichter besonders bemühten sich, ihren Eifer für eine Regierung zu zeigen, die ihnen mehr Gewalt und mehr Ansehn verschaft hatte. Sie hielten ihre Spione, und oft bey geringfügigen Aeusserungen wurden Menschen eingekerkert. Im May gieng in London ein Arbeitsmann in ein Bierhaus, und sagte scherzweise zum Wirth: „Hieher ein Pot republicani„schen Porter für einen Democraten!“ Dieser Ausdruck wurde sogleich einem Friedensrichter angezeigt, der dem Angeber den Eid abnahm, und den Arbeitsmann als einen Rebellen in ein Criminalgefängniß werfen ließ. Er wollte ihn auch vor das Tribunal in Clerkenwell stellen, allein die Ober-Jury verwarf die Anklage.

In einigen Kirchspielen des Westlichen Londons wurden die Nachtwächter, auf Ansuchen der Policey-Richter, von den Kirchspielbeamten ein jeder mit einem Schwamm versehn, um wie es in der Verordnung hieß, alle mit Kreide gemachten Mauerschriften auszuwaschen, die einen politischen Bezug hätten. Ein Non-Allarmist machte diese

nicht

nicht richtig bestimmte Verordnung dadurch lächerlich, daß er zur Nachtzeit an einer Mauer die Worte schrieb: God save the King, und stehen blieb, den Erfolg abzuwarten. Die herbeykommenden Nachtwächter geriethen in Verlegenheit, und berathschlagten sich; da nun das Wort König einen politischen Bezug hatte, so wuschen sie mit ihren Schwämmen auch diese Innschrift aus.

Es ist bereits im vierten Abschnitt der Widersetzung mehrerer Grafschaften gegen die freywilligen Subscriptionen zur Fortsetzung des Kriegs gedacht worden. Dieß war eine nicht zweydeutige Volksstimmung zur Belehrung der Minister; denn selbst viele, die den Krieg gerecht fanden, waren doch durchaus gegen dieß gefährliche Mittel, ohne Genehmigung des Parlaments Geld in großen Summen zur willkührlichen Anwendung derjenigen Machthaber zu sammlen, die von ihrem Patriotismus so schlechte Beweise gegeben hatten. Die deßhalb gemachten Anträge wurden daher in den Versammlungen vieler Grafschaften stark bestritten.

In Surry traten nicht allein Redner dafür auf, sondern man nahm auch andre Künste zu Hülfe, um auf die Gemüther zu wirken. Früh Morgens am Versammlungstage wurden zu Ep-

som, als dem Hauptort, folgende Schriften vertheilt:

„Ein Wort den Weisen.“

„An alle die Einwohner der Grafschaft Sur„ry, die ihren König und ihr Vaterland wahr„haft lieben.“

„Im Jahr 1745 wurde es gesetzlich bewiesen, „daß alle diejenigen, die sich den Subscriptionen „zur Beschützung des Landes widersetzt hätten, „eifrige Republicaner wären, die alle Kräfte „anwendeten, Constitution und Vaterland zu „Grunde zu richten. So kann man auch im „Jahre 1794 sagen.“

„Dem die Mütze paßt, mag sie tragen.“

„NB. Mr. Fox genehmigt keine andre Sub„scriptionen, als die für ihn selbst sind.“

Diese höfische Maaßregel hatte die beste Wirkung, zumal in einer Epoche, wo alle Obrigkeiten zu politischen Verfolgungen Macht erhalten hatten; und so lebhaft auch hier die Debatten waren, und so sehr auch der Ritter Mawbey, ein alter Patriot und Parlaments-Redner, dagegen stritt, so entschied doch die durch die Drohung bestimmte Mehrheit für die Subscription.

Bey der General-Versammlung der Grafschaft Norfolk in Norwich wurde der Antrag mit Verachtung verworfen, obwohl der Kriegsminister, Mr. Windham, selbst hier gegenwärtig war,

war, und sich durch das Auszischen nicht abhälten ließ, die Maaßregel nachdrücklich zu empfehlen. Die große Mehrheit wollte von nichts hören. Dieß hinderte jedoch nicht, daß die kleine Zahl der Anhänger des Hofs den Versammlungs-Saal verließ, und sich in den Gerichtssaal begab, um hier für sich eine Subscription zu machen.

In andern Grafschaften nahm man gewisse Maaßregeln, solchen Auftritten vorzubeugen, und wenigstens durch Söldlinge und Tumult den Schein zu retten. Dieß geschah unter andern mit gutem Erfolg zu Maidstone, dem Hauptort in Kent, da man von den ausgezeichnet freyen Gesinnungen der Kenter nicht viel ersprießliches für das Ministerial-System erwartete. Ausser einer großen Anzahl Beamten, die hier nichts zu thun hatten, nahm eine Menge Söldner und Livree-Bedienten hier bey der General-Versammlung den Saal ein; sie verhinderten nicht allein vielen Patrioten den Zutritt, die aus Mangel an Raum weggehen mußten, sondern gaben, durch ihr tumultuarisches Beyfallsgeschrey, der Sache ein triumphirendes Ansehn.

Die entschiedensten Patrioten aller Volksklassen in England erklärten sich nicht allein gegen diese Maaßregel der Regierung, sondern überhaupt gegen das System der jetzigen Minister,

alles eigenmächtig ohne Sanction des Parlaments zu thun, wie noch neuerlich im Betreff der Hessischen Truppen der Fall gewesen war. Es wurde bey dieser Gelegenheit folgende wichtige Frage aufgeworfen: „Wenn eine Magistrats„Person pflichtmäßig einem ohne Einstimmung „des Parlaments gelandeten Corps fremder Trup„pen die Aufruhracte vorlesen sollte, die eine jede „mit Unruhe bezeichnete Versammlung von „mehr als zwölf Menschen untersagt, wären „denn diese Truppen nicht durch die Gesetze des „Landes, und besonders nach dem Innhalt der „Aufruhracte, so wie ein jeder andrer Haufe „Menschen verbunden, sofort auseinander zu „gehen? Und wenn sie es nicht thun, sind sie „nicht eines Criminal-Verbrechens schuldig, das „die Gesetze mit dem Tode bestrafen, und die „Soldaten folglich aussetzt, Mann für Mann „aufgeknüpft zu werden?“ Selbst die Zahl der Truppen bey der stehenden Land-Armee wird durch das Parlament genau bestimmt, daher ein jeder Haufe bewaffneter Menschen, wodurch diese Zahl überschritten wird, eine gesetzwidrige Versammlung ist. Dieß ist ganz klar in der Bill of Rigths, in der Thronfolge-Acte, und in der Mutiny Bill enthalten.

Es formirten sich Gesellschaften, die sich verpflichteten, im Nothfall zur Vertheidigung des

Landes

Landes und zur Erhaltung der Ruhe in Waffen zu erscheinen; allein, dieser Entwurf war nicht nach dem Geschmack der Minister, die keine andre, als eine gänzlich von ihnen abhängende bewaffnete Macht gestatten wollten, und daher solche Anträge keiner Antwort würdigten. Die Einwohner von Rotherhithe, denen dieß System unbekannt war, hielten im May eine Versammlung zu einem ähnlichen Zweck; allein, sie wurde sofort aufgehoben, da man von oben herab diesen guten Bürgern erklären ließ, daß man ihrer Dienste nicht bedürfe.

Mehrere reiche Patrioten wurden mit wichtigern Anerbietungen auf ähnliche Art abgewiesen. Dieß geschah unter andern dem Oppositions-Redner Mr. Bastard, der Representant von Devonshire und Oberstlieutenant bey der Militz dieser Grafschaft war. Er erbot sich, auf eigne Kosten 500 Mann Militz zu stellen, und solche in seiner Qualität als Oberstlieutenant zu commandiren. Die Minister verwarfen dieß. Der patriotische Eifer dieses Mannes wurde dadurch nicht erstickt; er erbot sich, dieß auf seine Kosten zu stellende Corps dem von der Regierung benannten Befehlshaber des Districts unterzuordnen; allein, ein solches Opfer würde auf den Oppositions-Redner ein zu günstiges Licht geworfen haben, als daß man es gestattet hätte. Da

ein schicklicher Bewegungsgrund zur Abweisung fehlte, so fand man rathsam, gar nicht zu antworten. Mr. Bastard gab von diesem Vorfall der am 22sten April zu Exeter gehaltenen Versammlung der Grafschaft Nachricht.

Die Minister wandten alles an, um die Stadt London zu vermögen, dem Königreich ein grosses Beyspiel zu geben; allein, bey den Versammlungen des Stadtraths herrschte eine so große Opposition, daß die Hofparthey hier nicht einmal den Antrag zu der so verschrienen Subscription wagte, daher im Guildhall nichts als gewisse Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt bewirkt werden konnte, wovon weiter hin das Nähere. Bey der Versammlung am 24sten April waren von 136 anwesenden Gliedern 104 gegen den Willen des Hofs, und von acht Aldermännern stimmten sieben dagegen. Die Hofagenten waren in diesem Monat besonders thätig; auch bemerkte man, daß der erste Termin der Preußischen Subsidien gerade auf den ersten April gefallen war.

Die Directoren der jezt ganz von der Regierung abhangenden Ostindischen Compagnie zeigten bey allen Gelegenheiten ihre blinde Ergebenheit gegen die Minister; es wurde ihnen daher auch durch ihren großen Einfluß nicht schwer, bey den General-Versammlungen immer die

Mehrheit

Mehrheit der Stimmen auf ihre Seite zu ziehn. Bisweilen aber setzten freymüthige Interessenten von der Minorität sie in Verlegenheit. Dieß geschah auch im October, da bey einer General-Versammlung von den Directoren der Vorschlag geschah, für die Regierung drey Regimenter zu errichten. Ein Interessent that den Antrag, daß die Directoren, anstatt das Geld der Compagnie so weg zu votiren, lieber einen Theil ihrer Emolumente zur Unterstützung des Kriegs hergeben sollten; allein, die Männer, die in ihren Adressen immer von ihrer Bereitwilligkeit sprachen, ihr Vermögen und Leben erforderlichenfalls für die Regierung hinzugeben, behandelten den Vorschlag als einen Scherz, und waren auch gegen die Bemerkung taub, daß die Compagnie erst ihre Schulden bezahlen müßte, bevor sie an Geschenke denken könnte. Bey dieser Gelegenheit wurde ein sonderbarer Umstand angeführt, der auch als erwiesene Thatsache nicht geleugnet werden konnte. Die Ostindische Compagnie both im Americanischen Kriege der Regierung drey ausgerüstete Linienschiffe an, und dieß zu einer Zeit, wo sie ihr mehr an Zoll-Gebühren schuldig war, als zur Ausrüstung von sechs Linienschiffen erfordert wurde.

Die Regierung hatte auch eine starke Stütze an der Geistlichkeit, die, durch die großen Vor-

spiele in Frankreich geschreckt, die christliche Religion auch in England, und — was ihnen noch fürchterlicher war — die anglicanische Kirche mit ihrer Hierarchie, Reichthümern und allen bestehenden, der Clerisey wohlbehagenden Mißbräuchen in Gefahr glaubte, daher die Priestermasse sich um so fester an den Monarchen und seine Minister anschloß. Die Catholiken weitteiferten hierinn mit den Protestanten. Ihre geistlichen Hirten liessen es nicht an öffentlichen Ermahnungen zur Gottesfurcht, und an Aufruffungen zur Anhänglichkeit an die Regierung fehlen. Am eifrigsten war hiebey der Vicarius des päbstlichen Stuhls für den westlichen Theil Englands, Doctor Walmsley, der im Februar an seine Glaubensverwandten einen Hirtenbrief erließ, worinn er, nach dem Muster der finstern Jahrhunderte, sagte: „daß die Langmüthigkeit und „Gnade Gottes in England so wie in den benachbarten Ländern durch die herrschende Irreligion und Unmoralität erschöpft worden wären, „und diese Sünden, daher seinen Zorn und „Rache gegen das Menschengeschlecht aufgefordert hätten:“ wobey er das höchste Wesen anflehte, in diesem Kriege die Englischen Waffen zu segnen.

Es war merkwürdig, daß man nicht allein in England, sondern in allen Ländern, wo man

an

an diesem Kriege gegen Frankreich Antheil genommen hatte, es an solchen Seegens-Erflehungen nicht fehlen ließ; nur allein die gottlosen Franzosen liessen den Gott der Heerschaaren in Ruhe, und siegten.

Es schien jedoch, daß die brittischen Minister sich nicht sehr auf diese Hülfe von oben herab verliessen; denn sie nahmen zu vielen irrdischen Nebenmitteln ihre Zuflucht. Um dem Volke Muth einzuflößen, wurde es nicht so wie sonst mit den Niederlagen freymüthig bekannt gemacht, vielmehr diese, wo nicht ganz verschwiegen, doch sonderbar entstellt; dagegen war man bedacht, das treuherzige Volk bald mit neuen Sieges-Nachrichten, bald mit Lägern, bald mit Feyerlichkeiten zu unterhalten.

Im May wurde zu St. James der Gedächtnißtag der Wiederherstellung König Carl II. mit ungewöhnlichen Freudensbezeugungen gefeyert, und damit auch das Volk sich dieser glorreichen Begebenheit, der Thronbesteigung des unwürdigsten aller Monarchen, erinnern sollte, veranstaltete man, daß auf dem Platze Charing Croß die metallene Bildsäule des enthaupteten Carl I. mit grünen Zweigen von Eichbäumen geschmückt wurde. Das Volk blieb dabey ganz gelassen, doch wußte man durch Ausspendung von etwas Silbermünze wenigstens die Straßen-

jungen bey dem Fest zu interessiren, die des Abends Freudenfeuer anzündeten.

In eben diesem Monat wurden auch die bey der Eroberung von Martinique erbeuteten Fahnen, Flaggen und andre Trophäen in einer grossen Procession von Cavallerie und Infanterie unter dem Donner der Canonen aus dem Pallast von St. James nach der Pauls-Kirche gebracht, welcher Ceremonie der König mit seiner Familie beywohnte. Diese Feyerlichkeit, wodurch man die so unzufriedenen Einwohner von London betäuben wollte, geschah gerade an dem Tage nachher, da die Suspension der Habeas Corpus-Acte im Parlament votirt worden war, und die Verhaftnehmungen anfiengen. Man hatte schon im vorigen Jahr die Reichthümer des spanischen Register-Schifs in Procession herumgeführt; allein, dieß war Privat-Beute, und keine dem Staat gehörenden Trophäen. Mit diesen war seit dem siebenjährigen Kriege in London keine solche Ceremonie gesehn worden, die jezt nicht so wie damals mit Jubel-Geschrey, sondern mit einer Todtenstille vor sich gieng.

Man berechnete die in England in diesem Jahr zur Beschützung des Landes bewaffnete Volksmasse, an Feld-Regimentern, Land-Miliz, Volontärs, Seetruppen, Küsten-Soldaten und Invaliden auf 480,000 Mann. Es war also unge-

fähr der 6te Mann aller männlichen Bewohner des Reichs der Industrie und dem Feldbau entzogen und zum Soldaten gemacht. Die Minister bedachten nicht, daß wenn ihre neuen Lehren des Royalismus, die den wahren Grundsätzen der brittischen Constitution eben so sehr wie der Republicanismus entgegen waren, ihren Credit verlieren sollten, die Entwaffnung dieser Menge nicht so leicht seyn dürfte.

Die Widersetzung der Soldaten gegen ihre Obern, ja selbst Meuterey, war jezt in England, so wie in Schottland, häuffiger wie je. Bey solchen Gelegenheiten gaben die Officiere gewöhnlich nach, und nur selten wurden die Anführer bestraft. Das Land-Regiment des Lord Hopetown sollte im April nicht nach dem festen Lande, sondern bloß zur Deckung der kleinen brittischen Inseln eingeschift werden; die Soldaten aber erklärten geradezu, daß sie nicht das Land verlassen wollten, und man ließ sie in Ruhe. Ein solcher, durch allerhand Gründe motivirter Ungehorsam war bey den brittischen Truppen die Geschichte des Tages, und wurde immer durch wahrhafte Meutereyen verdunkelt. Eine der wichtigsten dieser Art ereignete sich im December in Glasgow, wo damals das Regiment von Breadalbane in Quartier lag. Es war ein Soldat desertirt; er wurde eingeholt und fest-

gesetzt. Einer seiner Freunde, der bey dem Gefängniß Schildwache stand, ließ ihn absichtlich entwischen, und wurde dafür durch ein Kriegsgericht zu Peitschenhieben verurtheilt. Seine Kameraden nahmen sich vor, dieß zu verhindern, wozu sie der Pöbel noch mehr anfeuerte. Sie erschienen über hundert Mann stark mit geladenen Gewehren und aufgepflanzten Bajonetten vor dem Wachthause, und forderten die Loslassung des Arrestanten, die auch sofort erfolgte. Nach dieser Gewaltthätigkeit waren sie ruhig, und thaten ihre Dienste; denn sie fiengeu an, für die Folgen besorgt zu werden. Auch schickten sie nach Greenock und Port Glasgow um Hülfe, wo noch die übrigen Compagnien des nemlichen Regiments lagen, die sich auch sofort in Marsch setzten, und sich mit den Aufrührern verbanden. Es waren ernstliche und schleunige Maaßregeln erforderlich; und diese wurden genommen. Lord Adam Gordon, Oberkriegsbefehlshaber in Schottland, fand das Verbrechen zu groß, um es ungestraft zu lassen; er verlangte die unbedingte Auslieferung des Arrestanten und der Rädelsführer bey diesem Aufruhr; und als sie nicht erfolgte, ließ er zwey Regimenter Dragoner, so wie auch alle in der Nähe liegende Truppen nach Glasgow aufbrechen, und die Stadt umzingeln, während der General Leslie

mit andern Truppen in Glasgow selbst einrückte. Lord Gordon ertheilte ihm den Befehl, das Regiment anzugreiffen, wenn es die Aufrührer nicht auslieferte. Um Blut zu schonen, gab man den Soldaten Bedenkzeit. Noch ehe aber diese verstrichen war, kamen vier Anführer, und überlieferten sich selbst ohne alle Bedingung als Gefangene. Sie wurden nun nach Edinburg gebracht. Dieß freywillige Hingeben machte jedoch auf den Pöbel in Glasgow einen so starken Eindruck, daß, als die Officiere von dem Transport der Gefangenen zurückkamen, sie mit Steinen empfangen und verwundet wurden. Sie retteten sich in ein Haus, das man verrammelte; das Volk bemühte sich, es zu erbrechen, und auch durch die Fenster hereinzusteigen; allein, die herbeyeilenden Magistrats-Personen von Constabeln und Soldaten begleitet, befreyten die Officiere, und zerstreuten den Pöbel.

Im April giengen Palmer, Muir und die andern von dem Ober-Tribunal in Edinburg, als Aufrührer zum Transport nach Botany Bay verurtheilte Schottländer, dahin ab. So groß war die Besorgniß der Regierung, diese Männer möchten durch ihre Reden noch vor ihrer Abfahrt einen democratischen Geist hinter sich lassen, daß in den lezten Wochen niemand mehr

zu ihnen gelassen wurde. Kein mit Freunden besetztes Boot durfte sich dem Schiffe nähern.

Es war ein günstiges Geschick für diese Unglücklichen, daß der Befehlshaber des Transport-Schiffes ein menschenfreundlicher, und dabey entschlossener Mann war. Er lehnte das Ansuchen selbst vornehmer See-Officiere ab, die durch Neugier getrieben, das Schif bestiegen, um wenigstens die Gefangenen zu beäugeln. Einige Tage vor der Abfahrt kam ein See-Capitain an Bord, und bestand darauf, die Nordbrenner zu sehen. „Ich habe, Sir, erwiderte „der Schiffer, keine Nordbrenner auf meinem „Schif; vielleicht verstehen Sie darunter die „Herren Muir und Palmer. Ist dieß Ihre „Meynung, so sage ich Ihnen, daß, so lange „diese Gentlemen auf meinem Schif sind, sie „nicht als Jahrmarkts-Thiere gezeigt werden „sollen.“ Hierauf erfolgten von Seiten des See-Capitains grobe Reden, der endlich ausrief: „Wißt Ihr denn, wer ich bin?“ Die Antwort war: „Nach Ihrer Uniform hielt ich Sie „für den Befehlshaber eines Linienschifs; allein, „bey Ihrer Sprache finde ich, daß ich mich geirrt habe.“

Die Partheywuth wurde von beyden Seiten aufs äusserste getrieben. In einem Bierhause in Liverpool trank ein Handwerksmann auf die Ge-

sundheit

sundheit des Königs. Ein Anwesender wollte hierauf nicht Bescheid thun, worauf der eifrige Royalist ein Messer ergrif, und dem mit der Regierung mißvergnügten Britten die Nase abschnitt. Für diese heroische Handlung wurde er von der Societät zur Erhaltung der Kirche und des Königs mit sieben Guineen belohnt; und als der Verstümmelte vor einem Friedensrichter, mit der abgehackten Nase in der Hand, seine Klage vorbrachte, die den Thäter zu einem Criminal-Proceß führen mußte, begnügte sich der dem Hofe ergebene Richter, beyden Verweise zu geben: dem einen, daß er des Königs Gesundheit verweigert, und dem andern, daß er die Nase abgehackt hätte.

Diese Partheylichkeit der Machthaber mußte empören; auch vermehrte sie die patriotischen Societäten und stimmte sie zu kühnen Erklärungen, ja selbst zu kühnen Handlungen, die jedoch im Grunde nicht gesetzwidrig waren, wenigstens nicht so vor Gericht erprobt werden konnten. *) Der Hauptangrif der Regierung war auf die correspondirende Societät gerichtet, die dunkelste in Betref der Mitglieder, die dreisteste in ihren Operationen. Man machte damit den Anfang,

*) Man hat im 12ten Bande die parlamentarische Anklage dieser Gesellschaften gelesen.

den Secretair dieser Societät, Mr. Hardy, so wie auch den Secretair der Society for constitutional Information, Mr. Adams, in Verhaft zu nehmen. Dieß geschah im May. Sie wurden nun vor dem königlichen Conseil, in Gegenwart aller Minister, unter dem Vorsitz des Großkanzlers examinirt, und hernach ins Gefängniß geschickt; wobey man sich zugleich aller Papiere beyder Societäten bemächtigte. In den Registern fand man 12000 Namen als Mitglieder aufgeführt. Noch andre wurden nun in Verhaft gebracht, unter welchen sich auch Mr. Thelwall befand, der in öffentlichen politischen Vorlesungen die brittische Constitution und jetzige Freyheit gar nicht nach dem Sinn der Minister dargestellt hatte. Thelwall ließ sich so wenig durch den Verhaft schrecken, daß er noch am nemlichen Abend einen Stellvertreter nach dem Lesesaal schickte, um nach seinen Grundsätzen mit den Vorlesungen fortzufahren. Alles strömte herbey, während eine Menge Constabel vor dem Gebäude postirt waren, um der etwannigen Unordnung zu steuern, wovon sich jedoch keine Spur zeigte.

Patriotische Rechtsgelehrten machten die Nation bey dieser Gelegenheit auf das brittische Freyheits-Gesetz aufmerksam, vermöge welchem keine obrigkeitliche Person befugt war, einige Fälle ausgenommen,

nommen, anderswo als im Gerichtshofe, Personen zu examiniren. Der ehmals so berühmte Wilkes, der vor dreyßig Jahren die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, kannte diese Gränzen der obrigkeitlichen Gewalt, als er im Jahr 1763, als Beleidiger des Thrones, auch auf Befehl der Regierung verhaftet wurde. Der damalige Staats-Minister, Lord Halifax, hatte es übernommen, ihn abzuhören. Wilkes wurde in sein Hotel gebracht, und von dem Minister sehr höflich empfangen, der ihm sein Sopha präsentirte, und eben seine Einleitung anfangen wollte, als Wilkes ihm mit der Frage zuvorkam, was die Anwesenheit zweyer Männer bedeute, die an einem Schreibtisch saßen. Der Lord erwiderte: „Sie sind hier, Sir, um Ihre Antworten nie„derzuschreiben.“ „Wenn das ist, sagte Wilkes, „so werden Sie hier keine Beschäftigung finden; „ich werde keine einzige Frage beantworten, so „lange ich in Ew. Herrlichkeit Hause bin.“ Nun war das Verhör zu Ende, noch ehe es seinen Anfang genommen hatte.

Die jezt Verhafteten benutzten dieß Vorrecht nur mit Einschränkung; sie antworteten theils kurz, theils unbestimmt; da sie aber durch die eben damals suspendirte Habeas Corpus-Acte in der Gewalt der Minister waren, so wurden sie nach dem Tower gebracht, wohin man auch

den berüchtigten Ex-Prediger John Horne Tooke, den Perukenmacher Lovett, Mr. Richter, vormals Buchhalter eines Banquiers, ferner die Rechtsgelehrten Kidd, Martin und Bonney, deßgleichen den Prediger Joyce, sämtlich Mitglieder der correspondirenden Societät, als Staatsgefangene führte. Nach Newgate kamen, nicht als Mitglieder der Societät, sondern wegen freyer Reden, der Buchhändler Spence, Stone, ein Mann ohne Gewerbe, der Lichtzieher Hilliar, Hayward, ein Wachshändler, und Rousſel, ein Franzose.

Der Zustand der Engländer, in Betreff ihres geselligen Lebens, war jezt neu, und formirte gleichsam eine neue Zeitrechnung in ihrer Geschichte. Die Regierung der Gesetze hörte auf, und die Regierung der Willkühr fieng an; der stolze unabhängige Geist der Britten, ihre Offenheit des Herzens, ihre Zutraulichkeit, sollten nun durch Strafdrohungen, in Unterwürfigkeit, Zurückhaltung und Argwohn geschreckt werden. Man durfte von jezt an nicht mehr seinen Nachbarn, noch seinen Anverwandten trauen; alle freundschaftlichen Verbindungen, aller nachbarliche Umgang, alle gesellschaftliche Zusammenkünfte, mußten in dieser neuen Lage der Dinge, wo nicht ganz aufgegeben, doch sehr eingeschränkt und entkräftet werden. Einige Monat später,

und die Minister hätten so unwürdige Maaßregeln zur Erniedrigung der Nation nicht wagen dürfen; aber die Epoche war ihren Entwürfen günstig: noch tyrannisirte Robespierre in Frankreich, und noch dachten alle gute Menschen in England, denen jenes Schreckenbild vor Augen schwebte, mit Schaudern an die Möglichkeit ähnlicher Schicksale ihres Vaterlandes. So sehr man daher auch gegen die Regierung murrte, so war doch die Majorität der Nation weit entfernt, an einen gewaltsamen Widerstand zu denken.

Aber auch die Minister liessen nichts unversucht, ihren Einfluß allenthalben zu verstärken. Durch den Tod des Herzogs von Newcastle wurde der sorglose und einträgliche Ehrenposten eines Recorders der Stadt Nottingham erledigt. Die Freunde von Mr. Fox beeiferten sich, ihn dazu erwählen zu lassen, wozu sich die vornehmsten Bürger dieser ausgezeichnet patriotischen Stadt auch sehr willig zeigten. Mr. Fox selbst that jedoch hiebey keinen Schritt. Der Hof benutzte diesen Umstand, und da er nicht wohl hoffen konnte, einem der alten hier vorzüglich verhaßten Minister diese Stelle zu verschaffen, so mußte der neue Minister, Herzog von Portland, der noch nicht alle Volksgunst verloren hatte, als Candidat auftreten. Es war jedoch bey den aus

64 Personen bestehenden Wahlbürgern zu einer Majorität für den Herzog gar kein Anschein. Nichts blieb der Ministerialparthey übrig, als die Häupter des Raths und die andern Wahlbürger Mann für Mann zu bearbeiten, einige dem Hofe ergebene Abwesende auf Kosten des Herzogs aus den entlegensten Provinzen holen zu lassen, ja selbst einen aus Aberdeen in Schottland zu verschreiben. Dennoch war keine Majorität zu erwarten. Der gewonnene Maire aber hob diese Schwierigkeit; er bediente sich seiner Gewalt, die Livery nach Wohlgefallen zusammenrufen zu lassen. Dieß geschah ganz unverhoft, ohne vorhergegangene Notitz. Viele waren auf dem Lande, denn es war mitten im Sommer; sie hielten den Wahltag noch entfernt. Nur 29 erschienen, und unter diesen alle, die zur Hofparthey gehörten, welchen man Winke gegeben hatte, in der Stadt zu bleiben; da denn die Mehrheit sich für den Herzog von Portland erklärte.

Mr. Windham wünschte gerade zu der Zeit Repräsentant der ebenfalls freygesinnten Stadt Norwich zu werden, als er ins Ministerium trat. Noch war dieser Schritt nicht durch die Hofzeitung bekannt gemacht; er verließ daher heimlich das Parlament, und eilte nach Norwich am Tage vor der Wahl. Die unabhängigen

Bürger,

Bürger, die von seiner Abtrünnigkeit bereits gehört hatten, setzten ihm in der Geschwindigkeit eine starke Opposition entgegen, und erwählten den berühmten Rechtsgelehrten Mingay, dem auch die Majorität beystimmte. Dieser aber zeigte an, daß er wegen einer Stelle beym Zollwesen den Posten eines Repräsentanten nicht annehmen dürfe, daher denn Mr. Windham, der keinen weitern Mitwerber hatte, den Sieg davon trug. Man hatte diesen vorhergesehn, und deßhalb Tragknechte in Bereitschaft gehalten, die den Neuerwählten jezt im Triumph in der Stadt herumtrugen, zur Kränkung aller biedern Einwohner, die jene kürzlich von Mr. Windham im Parlament gethane Aeusserung noch nicht vergessen hatten: „er wolle lieber den Untergang des „ganzen Handels, als die Vernichtung der brit„tischen Constitution sehn.“ Ein Apotheker des Orts, Namens Mingay, Anverwandter des Rechtsgelehrten, verbitterte daher dem Triumphator seine Freude durch die bildliche Versinnlichung jener Worte: Er ließ in den vornehmsten Straßen dieser Manufactur-Stadt einen zerbrochenen Weberstuhl herumtragen. Die Hofpartey glaubte durch den Schrecken am besten diesen Einfall zu rächen; sie veranstaltete, daß ein Modell der Guillotine auch umhergetragen wurde.

Ein merkwürdiger Umstand war, daß die jezt in London Verhafteten, die frühesten und eifrigsten Anhänger des Ministers Pitt, auch noch kürzlich dessen Vertheidiger und Feinde von Mr. Fox waren. Das despotische Betragen des Ministers machte sie von ihm abwendig; und durch sein Steiffen gegen eine Parlaments-Reform erschien er vollends in ihren Augen als der größte Feind der brittischen Freyheit. Vergebens wurden die Mißbräuche und Verletzungen der Constitution in Masse aufgestellt, und die bis zum thörichten herabgesunkene Repräsentation des Volks im Parlament, die niemand leugnen konnte, auf allerhand Art versinnlicht; die Regierung und ihre Anhänger wollten durchaus von keinen Neuerungen hören.

Eine Parallele wird diesen jetzigen verfallenen Zustand der National-Repräsentation der Engländer und das erstaunliche Mißverhältniß zeigen, das sich zwischen der parlamentarischen Darstellung befindet. Folgende fünf der volkreichsten Städte und Grafschaften im Königreich wählen eine gleiche Anzahl Parlaments-Glieder mit sechs elenden, und nur allein durch diesen Umstand bekannten Flecken; Oerter, die nicht einmal den Namen Flecken verdienen, da sie sämtlich nur aus wenigen Hütten bestehn:

London

London	hat	7,000	Wähler;	sendet	4	Repräsent.		
Westmünster	—	10,000	—	—	2	—	—	
Middlesex	—	3,500	—	—	2	—	—	
Surry	—	4,500	—	—	2	—	—	
Southwark	—	2,000	—	—	2	—	—	
		27,000			12.			
Newton	hat	1	—	—	2	—	—	
Old-Sarum	—	1	—	—	2	—	—	
Midhurst	—	1	—	—	2	—	—	
Castle-Rising	—	2	—	—	2	—	—	
Malborough	—	3	—	—	2	—	—	
Downton	—	4	—	—	2	—	—	
		12.			12.			

Das Simbol der Minister war Strenge, worinn viele der sonst ehrwürdigen Ober-Richter und Justitzbeamten mit einstimmten. Der Buchhändler Philips in Leicester wurde zu einer achtzehnmonatlichen Gefängnißstrafe verdammt, weil er ein einziges Exemplar von Paine's Menschenrechten verkauft hatte.

Ein Becker in Bedford, Namens Taylor, trug einen gebackenen Kalbskopf zu einem Kunden; auf dem Wege stieß er auf einen Bekannten, der ihm mit großem Eifer von einem Siege des Herzogs von York Nachricht gab. Der Bekker wollte nicht alles geradezu glauben, und äusserte seine Zweifel mit solcher Lebhaftigkeit,

daß

daß er den gebackenen Kalbskopf in den Koth fallen ließ. Durch diesen Zufall verdrießlich gemacht, brach er in die Worte aus: „Gott verdamme den Herzog von York! Ich wünschte, „sein Kopf wäre in meinem Ofen, wo dieser „Kalbskopf gewesen ist.“ Diese Ausdrücke kamen dem Balgentreter der Pfarrkirche in Bedford zu Ohren, der sogleich als Angeber zum Maire eilte. Dieser hatte jedoch die Einsicht, die Sache im rechten Lichte zu betrachten, und wies den Angeber ab, der jezt voll Unwillen zu einer andern Magistrats-Person in der Grafschaft gieng, und hernach zu einer dritten, immer mit gleichem Erfolg. Entschlossen, die Sache anzubringen, wartete er den im Juny angesetzten Gerichtstag der Grafschaft ab, und nun trat der Balgentreter als Kläger nicht allein gegen den Becker, sondern auch gegen die Magistrats-Personen auf, die ihn nicht hatten anhören wollen. Der vorsitzende Richter sandte dem Maire einen Verweiß, nebst dem Befehl, den Angeber abzuhören, und das Protocoll nach London ins Schatzamt zu senden. Dieß geschah. Die Sache wurde nun dem Procurator der Schatzkammer zur Entscheidung überlassen, und diese war, daß wenn der Becker Abbitte thun, und durch zwey Bürgen für hundert Pf. St. Sicherheit wegen seines künftigen Betragens stellen würde, er mit der ihm gebüh-

renden

renden Gefängnißstrafe verschont werden sollte. — Auf solche Weise hatten die Angeber ein weites Feld.

Es fanden sich dennoch Engländer, die voll Zuversicht auf die noch bestehenden Englischen Tribunäle, dem Unfug der Mächtigen Trotz boten. Der Lord Major von London vergaß seine richterliche Behutsamkeit so sehr, daß er in einer öffentlichen Rede auf dem Ostindischen Hause sagte: es gäbe in London unter den Englischen Zeitungen Jacobinische Blätter, deren Herausgeber im Solde der französischen Regierung stänben. Er wurde hierauf in der Morning Chronicle, der vornehmsten Oppositions-Zeitung, als ein getreuer Unterthan, als Mitglied des Parlaments, und als die oberste Magistrats-Person der Hauptstadt, öffentlich aufgefordert, seine Pflicht zu erfüllen, und die Verräther zur Strafe zu bringen. Hiezu kam der Zusatz: „Thut er dieß nicht, „so ist er ein verächtlicher Calumniant.“

Der gefühllose Mann nahm damit vorlieb, und schwieg. Dieß nicht rühmliche Zurücktreten zeigte er auch bey einer andern Gelegenheit. Mr. Croome, ein Bürger von London, und zu den thätigen Gegnern des Hofes gehörig, wollte wegen der Militz-Acte in seinem Hause eine Versammlung halten. Der Lord Major erfuhr dieß, und ließ ihn in Verhaft nehmen, war aber gezwungen, ihn sogleich gegen Bürgschaft loszu-

lassen; noch mehr, er wurde genöthigt, einzuräumen, daß dergleichen Versammlungen nicht gesetzwidrig wären; da denn Mr. Croome solche im September ungehindert hielt, und dabey die nöthigen Maaßregeln nahm, das unwürdige Oberhaupt der Stadt vor Gericht zu stellen; allein, er ließ sich durch dessen Reue, und durch sein förmliches Geständniß, daß er sich übereilt habe, besänftigen.

Die königliche Gewalt wurde auf alle Art und in allen Fächern ausgedehnt, ohne die geringste Rücksicht auf den Sinn oder die Worte der Constitution. Diese giebt dem König die Macht, Justiz-Urtheile entweder durch völlige Begnadigung aufzuheben, oder zu mildern, nicht aber zu verstärken, oder sie so zu verändern, daß die Milderung zweifelhaft ist. Dieß geschah jedoch in Edinburg bey dem Proceß der zwey als Staatsverbrecher bezeichneten Männer, Watt und Downie. Das Urtheil des Tribunals war, geköpft, und sodann gehängt zu werden; es wurde aber dahin abgeändert, daß sie erst gehängt, und ihnen dann der Kopf abgehackt wurde, welches nach dem Hofstyl the King's most gracious pardon genannt wurde. Das Urtheil wurde im October vollzogen.

Die ganze Aufmerksamkeit der Nation aber war auf den Proceß des Secretärs der correspondirenden Societät, des Schusters Thomas Hardy

gerichtet,

gerichtet, worüber man eine Zeitlang den Krieg und die gefürchteten Landungen der Franzosen, die Unglücksfälle der Alliirten, ja die Niederlagen der Britten selbst vergaß.

Dem verhafteten Hardy, so wie auch dem Secretär der constitutionellen Societät, Mr. Adams, wurden alle Papiere weggenommen, und sodann beyde ins Gefängniß gesetzt, aus welchem erst nach mehrern Monaten der Ausspruch des Tribunals sie befreyte. Von allen Verhafteten wurde besonders Hardy der Günstling des Publicums. Dieß veranlaßte der gutmüthige Charakter des Mannes, in Verbindung mit dem wunderlichen Contrast, der sich zwischen seinem Schuster-Gewerbe und seinem Posten, als der aus tausenden auserwählte Secretär einer so zahlreichen und ausgebreiteten Gesellschaft zeigte. Nach seiner Loslassung entsagte er seinem Amte bey der Societät, und überhaupt seiner politischen Thätigkeit. Sein dringendstes Geschäft aber war, seinen Landsleuten für ihre große Theilnahme an seinem Schicksal zu danken; er that dieß in den öffentlichen Blättern auf eine simple, aber rührende Weise in einer Adresse, die, weil sie die Art und Kunst dieses Secretärs der correspondirenden Societät zeigt, hier folgt:

„Ich unternehme jezt mit einem von Empfind-
„samkeit und Dankbarkeit überfließenden Herzen

„das angenehmste Geschäft, das ich je in dem „Laufe meines ganzen Lebens vollzog. Wie we„nig konnte ich glauben, daß die schwachen Be„mühungen, die ich für jene Sache anwandte, „welche nach meinen äussersten Kräften zu beför„dern ich jederzeit für meine Pflicht hielt, daß „dieses, sage ich, in einem so hohen Grade die „lebhaftesten Regungen und das gutmüthigste „Wohlwollen in der Brust von Tausenden erzeu„gen würde, denen ich bloß dem Namen nach „bekannt bin. Es ist jedoch so geschehn, und „ich fühle die Last meiner Verbindlichkeit, wo„von ich sehnlich wünsche, so weit es meine „Fähigkeiten erlauben werden, mich zu befreyen. „Ich habe keine andre Sprache gelernt, als die „Sprache der Wahrheit; daher ich ohne Furcht „wegen der Angriffe des Vorurtheils und der „Bösartigkeit hiemit fortfahre, die Schuld zu „bezahlen, die mir obliegt, so weit ich es thun „kann.“

„Vor allem bitte ich Mr. Erskine und Mr. „Gibbs, den beyden gelehrten Sachwaltern, die „mich vertheidigt haben, um Erlaubniß, auf „diese öffentliche Art ihnen meinen besten und „wärmsten Dank zu sagen. Alle Worte, die „ich nur hervorbringen könnte, würden ein sehr „unvollkommener Ausdruck dessen seyn, was sie „wahrhaft verdienen, oder was ich

„würk-

„würklich fühle. Ich habe jedoch in mei-
„nem Herzen die Beruhigung, daß der durch
„mein Unvermögen, ihnen Gerechtigkeit wieder-
„fahren zu lassen, erzeugte Mangel, vollkommen
„durch ihre eigne Kräfte und Beredsamkeit ersetzt
„wird; und daß ihre glänzenden Talente, ver-
„bunden mit ihrer großen Rechtschaffenheit, nicht
„allein dem Gedächtniß der Menschen von der
„jetzigen Generation gegenwärtig seyn, sondern
„auch bey der Nachwelt unvergeßlich bleiben
„werden.“

„Eben so verlegen bin ich auch, Worte zu fin-
„den, meine dankbaren Empfindungen gegen das
„Publicum auszudrücken, dessen Diener zu
„seyn, mein Stolz gewesen ist. Die empfindsame
„Art, womit man an meinen Leiden Theil ge-
„nommen, hat mein Herz auf eine solche Weise
„entzückt, die keine Sprache beschreiben kann;
„es übermannt mich durch das Ueberströmen
„jener empfindsamen Quelle, und setzt mich fast
„ausser Stande, meine Pflicht zu erfüllen; die
„Sanftmuth der Natur muß jedoch der unge-
„stümmen Dankbarkeit weichen, und ich sage
„daher einem großmüthigen Publico:

„Nimm meinen Dank an!“

„Die einmüthige Stimme der Gerichtsgeschwor-
„nen hat mich von der Anklage auf ein Ver-

„brechen frey gesprochen, das meine ganze Seele „empört, und worüber meine Natur schaudert; „auch gegen diese Gerichtsgeschwornen „finde ichs unmöglich, meinen Dank auf eine „Art auszudrücken, die mit meinem Gefühl nur „irgend übereinstimmt. Ich muß sie daher bit„ten, sich auf einen Augenblick in meine Lage „zu versetzen, und dann zu überdenken, was sie „zu mir gesagt haben würden, wenn ich in ähn„lichen Umständen ihr Richter gewesen wäre, „und einen ähnlichen Ausspruch in Betreff ihrer „gefällt hätte. Ich zweifle nicht, daß sie in dem „Bewußtseyn der Reinheit ihrer Herzen, eine „weit größere Belohnung fühlen werden, als „irgend eine, die sterbliche Menschen ihnen zu „geben vermöchten. Aber was ich thun kann, „will ich thun.“

„Ich danke ihnen aufrichtig und in„brünstig.“

„Freylich ist dieß wenig für die Erhaltung „von Leben und Ehre. Es ist bloß die dankbare „Herzensergiessung eines simpeln und armen „Mannes; aber es kommt ganz warm aus mei„nem Busen, und ist, so wie das Scherflein „der Wittwe, alles, was ich zu geben „habe.“

„Ich bin nun meinen Freunden und meinem „Vaterlande nach einer Abwesenheit von mehrern

„Monaten

„Monaten wieder gegeben, während welcher „Zeit meine ganze Familie (ich allein ausge„nommen) ins ruhige Grab hinabgestiegen ist; „mein Gewerbe ist ruinirt, und ich trete nun „wieder wie ein Neuling in der Welt auf. Ich „ergreife daher diese Gelegenheit, meine Freunde „insbesondre und das Publicum überhaupt zu „benachrichtigen, daß ich meine vorige Beschäf„tigung wieder vorzunehmen, und mich so wie „bisher durch eine redliche Industrie zu nähren „entschlossen bin. Noch bin ich nicht vermögend „gewesen, eine passende Lage zu finden, um „einen Laden zu eröffnen; sobald ich aber diesen „Wunsch erreiche, werde ich es bekannt machen, „und ich zweifle nicht, sodann jene Unterstützung „zu erhalten, welche der gekränkten Unschuld auf „unsrer durch Großmuth ausgezeichneten Insel „noch nie gefehlt hat.“

Lancaster Courtstrand,
am 11. Nov. 1794. T. Hardy.

Die Minister hatten die Societäten für weit zahlreicher, und folglich auch für weit gefährlicher gehalten, wie sie würklich waren. Man hatte die Oppositions-Redner im Parlament, M. Fox, Sheridan und Grey verlacht, als diese durch viele und starke Gründe bewiesen, daß Zahl und Kräfte dieser Societäten nur unbedeutend

wären, und sie daher bey der geringsten Unternehmung leicht unterdrückt werden könnten. Die Minister behaupteten das Gegentheil, und sprachen von dem furchtbaren Zustande der Gesellschaften und der großen Gefahr, womit die öffentliche Ruhe bedrohet wäre, wenn man nicht schleunig die wirksamsten Maaßregeln ergriffe. Der Ursprung dieses Vorgebens aber wurde bald bekannt, er zeigte sich nicht sowohl in den weggenommenen Papieren der Gesellschaften, als vielmehr bey den Processen der Verhafteten. Als daher, nach Abhörung aller Zeugen bey dem Proceß von Mr. Horne Tooke, der Lord Oberrichter Eyre den Gerichtsgeschwornen seine Bemerkungen mittheilte, sagte er: „Durch die jezt „vollendete Untersuchung haben wir einen großen „Theil vom Innern dieser Societäten kennen „lernen, und freylich nicht zur Ehre der Haupt„Personen, die Entdeckung gemacht, daß sie so„wohl ihre Zahl als Stärke sehr vergrößert haben. „Dieß geschah weit über die Gränzen der Wahr„heit hinaus, und gewiß in der Absicht, das „Publicum dadurch irre zu führen.“ Die Minister waren also selbst durch ihre Kundschafter irre geführt worden, oder sie hatten ihrer Seits Gründe, die Vergrößerung geltend zu machen.

Einige Tage nach dem Proceß des Hardy, gab dieser dem Publicum Nachricht, daß er in

Tavistock-

Tavistockstreet bey Coventgarden ein Haus gemiethet, und daselbst sowohl eine Werkstatt, als einen Laden eingerichtet hätte, um seine alten und neuen Kunden mit Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln zu versehen. Der Zulauf der Menschen zu ihm wurde nun ausserordentlich. Ein jeder wollte diesen Mann sehen, wozu die Bestellung von ein paar Schuhen ein leichtes Mittel schien; allein, Hardy war selten zugegen; mehrere dazu geordnete Gesellen übernahmen die Aufträge; und auch hiemit waren die Londner zufrieden, weil die Absicht der meisten bloß war, dem Mann, den sie schätzten, auf eine anständige Art etwas zuzuwenden.

Das Frohlocken des Volks in London war über alle Beschreibung, als der Ausgang dieses Processes, so wie der seiner Mitgefährten, ohngeachtet der aufs äusserste angestrengten Gewalt der Minister, hier so ganz wider ihre Erwartung war. Alles, was ihr mächtiger Einfluß in Verbindung mit Hofkünsten und Gold nur zu bewirken vermochte, war bey dieser Gelegenheit angewandt worden, wo es darauf ankam, ihr Ansehn, ihre Autorität, ja gewissermaaßen ihre Ehre, nicht allein in den Augen der Nation, sondern vor ganz Europa zu behaupten. Alles aber war vergebens, und während Palmer, Margarot, Skirving und andere durch die Strenge

der Schottländischen Tribunäle als Missethäter nach einer entlegenen Weltgegend verbannt wurden, erklärte ein Englisches Tribunal ihre Mitgenossen beym Freyheitskampf für strafloß.

Bey dieser Gelegenheit wurde eine sehr auffallende Sache historisch erwiesen, daß nemlich in der brittischen Constitution, so wie solche in der großen Freyheits-Charter des Königs Johann enthalten, ein Grundsatz des Widerstandes gegen Unterdrückung zu finden ist. Jene Charter aber wurde bald nachher in einem barbarischen Zeitalter, wo nur wenig Menschen lesen konnten, durch die Künste der Hofleute, der Rechtsgelehrten und der Geistlichkeit unterdrückt, und dafür eine castrirte, worinn diese Clausel des Widerstandes ausgelassen war, in den Englischen Gesetzbüchern eingeschoben, welche falsche sich auch noch diesen Augenblick darinn befindet. Der Schutzgeist der brittischen Freyheit veranlaßte jedoch, daß zwey ursprüngliche Original-Abschriften der so berühmten Magna Carta mit den eigenen Worten der Clausel vom Untergange gerettet wurden, und jezt im brittischen Museum aufbehalten werden. Es war sonderbar, daß dieser wichtige Umstand so lange verborgen blieb, und daß die Englische Nation, die so oft Anstrengungen machte, ihren Tyrannen zu widerstehn, dennoch in Betreff dieses Puncts so sehr

in der Dunkelheit gehalten wurde, daß sie auch nicht einmal zu ihrer Rechtfertigung sich auf die Charter des Königs Johann berufen hat; selbst die großen und sehr gelehrten Männer, die gegen Carl I. die Constitution vertheidigten, haben in ihren zahlreichen Schriften auch nicht ein einzigesmal jener Charter Erwähnung gethan, dagegen aber oft die unter Heinrich III. mit der ausgelassenen Clausel hervorgesuchte Charter angeführt, die dieser Monarch feyerlich bestätigte.

Wenn die Minister bey ihren Entwürfen in England so manchen kräftigen Widerstand fanden, so glückte es ihnen doch besser in Schottland, wo sie mehr Creaturen hatten, wo die Freyheit geringer, das Volk ärmer, und die Gesetze strenger waren. Folgender Vorfall kann dieß bestätigen. Die Schuster in Leith, des Hafens von Edinburg, fühlten lebhaft im Anfange des Jahres den patriotischen Wunsch nach Frieden; sie liessen daher in den öffentlichen Blättern bekannt machen, daß sie sich mit jeder andern Societät zu einer Bittschrift um Friede vereinigen wollten. Die Corporation, deren Mitglieder hier, so wie in fast allen ansehnlichen Städten der drey Königreiche, aus Anhängern des Hofes bestanden, wurde darüber aufgebracht, und man kam zu dem Beschluß, den Friede wünschenden Schustern, zur Strafe ihres Frevels,

vels, alle Kundschaft zu entziehn, wenn sie bey ihrem Sinn verharren würden. Es blieb nun diesen so gemißhandelten Handwerkern, die mit dem Verlust ihrer Nahrung bedroht waren, nichts übrig, als eine förmliche Erklärung, worinn sie Reue und Leid bezeugten, und ihren vorigen Beschluß wieder zurücknahmen. So leidenschaftlich wie man hier zur Behauptung der Ministerial-Maaßregeln gegen eine verbundene Menschenzahl verfuhr, betrug man sich auch gegen einzelne Menschen, die den Krieg verwünschten; man verlästerte ihren Character, entzog ihnen ihr Brod, und verfolgte sie. Diese ausserordentlichen Bemühungen der Minister und ihrer Anhänger, alle Mißbilligung des Kriegs zu unterdrücken, war jedoch ein starker Beweis, wie sehr sie überzeugt waren, daß auch in Schottland die allgemeine Stimme des Volks nicht nach ihrem Wunsche tönte, und wie nothwendig es daher sey, Bittschriften zu verhindern, von denen sie mit Recht glaubten, daß sie, ohne Gegenarbeitung, bald allgemein werden würden.

Das System der Minister, ihre Gewalt zu befestigen, und nach Möglichkeit auszudehnen, gieng sehr weit, und war auch den Unbefangensten bemerkbar. Sie wandten alles an, diejenigen Personen, die bey dem Volk in Gunst standen, und sich dabey durch große Talente aus-

zeichneten,

zeichneten, ohne eben zu ihren erklärten Gegnern zu gehören, wo nicht zur Theilnahme an ihren Maaßregeln, doch zum Schweigen zu vermögen. Es glückte ihnen jedoch nur bey sehr wenigen, und da dieß auch bey dem berühmten Rechtsgelehrten Erskine, dem edlen Sachwalter der Unterdrückten, der Fall war, so bemühten sich diese Machthaber, durch allerhand Hofkünste, wenigstens seinen Ruhm zu schwächen. Es gelang aber gar nicht; vielmehr wurde er mehr als zuvor ein Günstling des Volks. Ein Beweis davon war, daß während einer einzigen von den Gerichtssitzungen, die man in der City von London hält, und die mit den Worten Nisi prius bezeichnet sind, von 130 Processen, die hier entschieden wurden, Erskine bey 120 oberster Sachwalter war. Die Sitzung dauerte acht Tage, in welcher Zeit seine Rechtsgebühren ihm 840 Guineen einbrachten.

So geringe auch die Popularität der Minister war, so stellten sie sich doch, als ob sie nichts davon ahneten, daher Mr. Pitt auch nie unterließ, den öffentlichen Festen in der City beyzuwohnen, jedoch immer nach vorläuffig genommenen Maaßregeln. Als er im November dieses Jahres am Lord Majors Tage das große Gastmahl auf dem Rathhause durch seine Gegenwart heben wollte, empfieng man ihn mit Heu-

len und Zischen, welches jedoch zehn auf dem St. Pauls-Kirchhofe mit Stricken bereit stehende Kerls nicht achteten, sondern die Pferde abspannten, und den Wagen des Ministers nach Guildhall zogen. Es gelang ihnen nur mit grosser Mühe, und durch Policey-Hülfe; denn eine Anzahl unbesoldeter Bürger, erbittert über diesen Auftritt, eilten auch mit Stricken herbey, befestigten sie hinten an der Kutsche, und wollten sie wieder zurückziehn. Durch die eifrigen Bemühungen des City-Marschalls und der anwesenden Constabel, und durch den Umstand der Kürze des Weges gelang es jedoch den erstern, ihr Vorhaben auszuführen, mit Gefahr, vom Volke übel zugerichtet zu werden. Ein Zufall machte das Geheimniß bekannt. Sie waren von einem Agenten zu dieser Arbeit gemiethet worden, und hatten jeder eine halbe Krone bekommen, mit der Zusage, nach geendigtem Dienst noch einmal so viel zu erhalten. Der Agent aber war den ganzen Abend nicht zu finden; dieß machte die trunklustigen Söldner böse; ihr Zorn stieg, als sie erfuhren, daß ihr Besteller ein bekannter Spion, und bey Hardy's Proceß einer von den Kronzeugen gewesen war; sie lösten nun dem versammleten Volk das Räthsel, und fluchten auf den Minister und auf seine Helfer.

Die

Die Verehrer des Ministers Pitt, sowohl in England als im Auslande, können doch, mit Hintansetzung zahlreicher Neben-Handlungen, die bekanntesten Thatsachen nicht leugnen, die allein diesen Mann, als Ruderführer eines großen Staats, hinreichend schildern.

In den ersten Jahren seiner Administration setzte er sich heftig einem jeden Kriegssystem entgegen, als ganz unverträglich mit dem Interesse und der wahren Politik einer commercirenden Nation. Er änderte aber bald diese Grundsätze, und war eifrig bemüht, England in einen Krieg zu verwickeln, erst wegen der Katzenfelle in Nootka Sund, hernach wegen der Leimwälle von Oczakow, bis endlich das Schiffarthsrecht auf einem belgischen Fluß den Krieg zur Wirklichkeit brachte.

Mr. Pitt zeigte sich ehmals als ein erklärter Feind der schamlosen Sinecure-Plätze, und kein Minister schuf deren so viel neue, als er. Er setzte sich selbst in Besitz eines solchen Platzes, vertheilte andre unter seinen Anverwandten, so daß mit Inbegriff ihrer Staatsämter, ohne die Emolumente zu rechnen, die Familie des Ministers allein am Ende des Jahres 1794 von der Nation jährlich 83,000 Pf. St. an Besoldungen zog.

Mr. Pitt zeigte anfangs das Bedürfniß einer Parlaments-Reform, und bestand darauf, als

auf

auf einer Maaßregel der dringendsten Nothwendigkeit. Nachher entdeckte er, daß die Zeit dazu noch nicht schicklich sey; endlich fand er, daß keine Zeit zu einer solchen Veränderung schicklich seyn könne, und sandte die Sachwalter der Reform als Missethäter nach Botany Bay.

Im Jahr 1780 unterzeichnete Mr. Pitt selbst eine Schrift zum Besten einer Parlaments-Reform, und im Jahr 1794 wird unter seiner Administration ein Mann zu einem zweyjährigen Gefängniß verdammt, weil er wörtlich die nemliche Schrift wieder drucken ließ, die der Minister ehmals mit seinem Namen bezeichnet hatte.

Anfangs vertheidigte er die Rechte der Ostindischen Compagnie, und nachher eignete er sich und seinem Freunde Dundas alle diese Rechte zu.

Anfangs war er ein großer Freund und Beschützer der Dissenters, nachher aber setzte er sich bey allen Gelegenheiten der Milderung ihrer Bedrückung und der Aufhebung der berüchtigten Test-Acte entgegen.

Das Schwankende seiner Finanz-Grundsätze war dem Beobachter sichtbar. Anfangs fand er die Auflagen auf gebrannte Wasser zu hoch und dem Interesse der Nation entgegen, daher er sie verminderte, aber bald nachher mehr als zuvor erhöhete.

Mehr als einmal legte er in einem Jahr eine Taxe auf, die er im folgenden ganz aufhob.

Die Kriegsrüstungen gegen Spanien wegen Nootka-Sund kosteten vier Millionen Pf. St.; allein, die Herstellung der brittischen Rechte in jener Weltgegend, nebst der Schadloshaltung der dort geplünderten und grausam gemißhandelten Engländer, als der Preis des Friedens, sind noch bis zum heutigen Tage (Januar 1796) nicht bekannt geworden.

Mr. Pitt fieng ganz gegen das Interesse der Nation eine Fehde mit Rußland an, und endigte solche mit Schande, ohne von den Veranlassungen von beyden entgegengesetzten Handlungen eine rechte Ursache anzugeben.

Er unterhielt die Nation seit dem Jahr 1793 beständig mit schrecklichen Nachrichten von Complotten und Verschwörungen, die jedoch alle bey der Untersuchung als Schattenbilder verschwanden.

Es ist genug an diesen Ministerial-Zügen, die man noch sehr vermehren könnte. Sie sind jedoch hinreichend, den Staats-Minister Pitt, Sohn des unsterblichen Chatham, zu würdigen.

Das anständige Betragen des neuen Lord Major Mr. Skinner contrastirte sehr mit dem kleinmüthigen höfischen Benehmen des vorigen, Mr. le Mesurier, der bey der geringsten Unruhe

in der City, ja selbst aus blosser Besorgniß, die dem Volk verhaßte Maaßregel ergrif, Soldaten anrücken zu lassen. Dieß geschah unter andern bey dem Proceß des Schusters Hardy, wo alles ruhig war, bis die Cavallerie den Gerichtshof der Old Bailey umzingelte, da dann erst das Heulen und tumultuarische Bewegungen angiengen. Als einige Wochen nachher der Proceß des Horne Tooke unter dem neuen Lord Major vor sich gieng, erklärte derselbe, daß es keiner militärischen Macht bedürfe, die Autorität der Magistrats-Personen zu behaupten; er verlangte daher eine größere Anzahl Constabel, mit der Aeusserung, daß wenn man die Kosten scheute, er solche allein tragen wollte. So waren am Lord Majors Tage sonst gewöhnlich neunzig Constabel in der City in Thätigkeit, aber eigentlich hielten mehrere 100 Soldaten den Pöbel in Ordnung. Mr. Skinner wollte durchaus keine Soldaten, und ließ dafür zweyhundert Constabel auftreten, und es geschah kein Unfug. So auch an vorgedachtem Proceßtage. Es entstand vor der Old Bailey ein kleiner Tumult. Der Lord Major gieng heraus, harangirte das Volk, und alles wurde sogleich ruhig, und blieb so bis zum Augenblick, da Tooke losgesprochen wurde. Nun brach es in ein lautes Freudengeschrey aus, das der vorsitzende Ober-Richter Eyre selbst billigte,

mit der öffentlichen Erklärung, „daß das Volk „ein Recht hätte, dergleichen zu äussern.“

Was man seit den finstersten Zeiten nicht in England gesehn hatte, das zum brittischen Character so sehr unpassende Spionen-System, ward jezt von der Regierung mit Eifer angenommen, und kräftig unterstützt. Die verworfensten Menschen wurden Spione, Angeber und Kronzeugen; sie schwuren falsche Eide, und klagten oft Männer vor Gericht an, die sie nie gesehen hatten. Die Ehrlosigkeit ihrer Handlungsart leuchtete allen Richtern und Geschwornen ein; grösstentheils wurde auch auf ihr Zeugniß gar nicht geachtet. Es war jedoch hinreichend, auf den ohnehin trüben Character der Engländer zu wirken, und ihn mißtrauisch zu machen. Und alles dieß Uebel geschahe, damit eine kleine Anzahl Menschen desto ungestörter ihre Plane durchsetzen, und sich im Besitz ihrer Macht behaupten könnten.

Im April wurden in Manchester und der umliegenden Gegend folgende Hand-Billets ausgetheilt:

„An die Freunde der Ruhe und des „Eigenthumsrechts in der Nachbar„schaft von Oldham, Ashton unter „Line, Manchester und andern Ort„ern.“

„Landsleute!“

„Trotz den Gegenbehauptungen einiger weni„ger dabey interessirten oder erkauften Personen, „sind wir doch überzeugt, daß die Anzahl der „Freunde einer Parlaments-Reform in unserm „Vaterlande sehr groß ist; und obgleich man mit „Verfolgungen so bereitwillig gewesen, so sind „wir doch kühn genug, alle diejenigen, die dem „Menschengeschlecht Wohl wünschen, hiemit auf„zurufen, hervorzutreten, als die Söhne und „Erben wahrer Britten; frey ihre Grundsätze „zu gestehen, und der Welt zu zeigen, daß wir, „ohngeachtet der Verläumdungen, womit man „uns belastet hat, es dennoch wagen, Sachwal„ter der beschimpften Wahrheit zu seyn. Wir „sind ganz unschuldig, in Betreff der abscheuli„chen Anklage des Gleichmachens; *) sie kommt „von Menschen, die durch den Gedanken beun„ruhigt wurden, man würde die Künste aufdek„ken, wodurch sie ihre Reichthümer erlangen. „Das alte Sprüchwort sagt: Das Verbre„chen erzeugt Furcht; und kann es wohl „irgendwo besser als hier angewendet werden?“

„Wir

*) Man wird sich hiebey der englischen Gleichmacher, oder Levellers, in den bürgerlichen Kriegen unter Carl I. und ihrer Grundsätze erinnern, die in unsern Tagen von den französischen Gleichmachern, oder Sansculotts, wieder hervorgesucht wurden.

„Wir wünschen, daß man es von den Dä-
„chern der Häuser und in den Straßen von
„Gath verkündigen möchte, daß wir im wah-
„ren Sinn des Worts, und in dem ausgedehn-
„testen Begrif, den je die Römer davon hatten,
„Patrioten sind. Die Bosheit der Ruchlosen
„jagt uns keine Furcht ein; vielmehr sind wir
„fest entschlossen, unwandelbar der Sache anzu-
„hängen, von welcher wir gewiß sind, daß sie
„das Wohl des politischen Körpers von England
„befördern muß.“

„Wer untersteht sich, unsre großen erhabenen
„Muster, Mr. Pitt und den Herzog von Rich-
„mond, vormaliger böser Gesinnungen gegen ihr
„Vaterland anzuklagen, als sie so eifrig auf der
„Nothwendigkeit einer Parlaments-Reform be-
„standen? Wir hoffen, niemand. Wie kann man
„denn uns, ihren Nachfolgern für eben diese
„Sache, als böse Menschen brandmarken? Wir
„sind überzeugt, daß eine jede gute Regierungs-
„form für das allgemeine Wohl eingerichtet,
„und durch den allgemeinen Willen bestätigt ist;
„und daß sie daher auch, wenn die Zeit die
„Form verdorben hat, von ihrem Werkmeister
„eine Reparatur erhalten muß.“

„Wir sind keinesweges so furchtsame Wesen,
„die bey der Annäherung der Tyranney sogleich
„in die Höhle der Speichellecker kriechen; aber

„auch sind wir keine Freunde von Aufruhr und „Tumult. Unsre Rüstung ist die Wahrheit, „unsre Waffen sind die Vernunft, und die Frey„heit ist der Preis, um den wir kämpfen. Wir „lächeln bey den Drohungen der Einkerkerung „in einer Bastille, oder einer Verbannung nach „Botany Bay; Schreckbilder, die nur feige und „halbe Patrioten in Furcht setzen können. — „Soll man denn die beste Sache verlassen, wenn „Despoten schelten? Nein! Wir sind von unserm „eignen Werth zu wohl unterrichtet, um länger „müssige Zuschauer zu bleiben. — Wir wieder„holen also, daß eine jede Regierung in dem „Volk ihren Ursprung hat, und eigentlich das „Werk des Volks ist, das nur allein auf eine „Zeit zum Wohl der ganzen Nation die gesetz„gebende und vollziehende Gewalt einzelnen Men„schen anvertraut. Wir wissen, daß die Gewäs„ser eines Hofes nur gar zu leicht die damit be„netzten Körper färben; daher wir glauben, daß „jährige Parlamenter und eine vollständige Volks„Repräsentation allein die Quelle klar und lau„ter erhalten, und endlich unsre Constitution zu „ihrer ursprünglichen Reinheit zurückbringen „können.“

„Wir rufen daher auf die ernstlichste und frey„müthigste Art alle Freunde von Großbritannien „auf, sich künftigen Oster-Montag, den 21sten

„dieses,

„dieses, um zehn Uhr Vormittags zu Royton,
„in der Nähe von Oldham, ruhig zu versamm-
„len, um sich über die besten Mittel zu berathschla-
„gen, das Parlament um Abstellung der drücken-
„den Mißbräuche und großen Drangsale zu bit-
„ten, unter welchen wir seufzen, bloß deßhalb,
„weil unsre parlamentarische Volks-Repräsenta-
„tion so ungleich und zwecklos ist. Die hier
„ankommenden Freunde werden eine Menge ihrer
„Brüder finden, die sie mit einem herzlichen
„Willkommen empfangen, und auf ein benach-
„bartes Feld führen werden."

„Royton, am 12ten April 1794."

Die Versammlung gieng vor sich, und war sehr zahlreich, besonders war eine Menge der Manchester Einwohner zugegen. Die Anhänger des Hofes aber hatten sich auch in Schaaren eingefunden, und, um ihre Parthey zu verstärken, hatten sie alle Werber aus der dortigen Gegend mit samt ihren Recruten an sich gezogen. Es kam bald zu einem blutigen Kampf, wobey man zwar keine Todten, allein sehr viele Verwundete zählte. Die Sache war entschieden, als das Militär aus Manchester herbey kam; die Soldaten hatten nichts weiter zu thun, als die tollsten Streiter in Verhaft zu nehmen. Indeß war der Endzweck erreicht, und die Versammlung auseinandergesprengt.

Auf diese Macht trotzend, die eigentlich nur auf die Dienstbarkeit einer wohlberechneten Anzahl Parlaments-Glieder, und auf unterwürfige Soldatenhaufen gegründet war, thaten die Minister alles nach ihrem Gutdünken. Mr. Pitt überschritt hiebey alle Schranken. Unter andern that er dieß im December, in Betreff der National-Anleihe. Diese hatte sonst immer eine vorläuffige parlamentarische Bewilligung erfordert, freylich in Ansehung der zuverläßigen Stimmenmehrheit nur eine Formalität, allein, doch eine solche, wodurch der übliche Anstand beobachtet, und die Ehre des Parlaments wenigstens nach den Formen gerettet wurde. Mr. Pitt fand dieß jezt überflüssig, und obwohl wegen der dem Kaiser bestimmten sechs Millionen die Anleihe dießmal ungleich größer wie je war, obwohl das Parlament noch nicht zur Fortsetzung des Kriegs gestimmt, noch nicht die Anzahl der Land- und Seetruppen festgesetzt, die Summen zum ausserordentlichen Dienst genehmigt, ja selbst die ungeheure Geldmasse für den kaiserlichen Hof noch nicht bewilligt hatte, so schloß er doch mit den Capitalisten eigenmächtig, sechzehn Tage vor der Zusammenkunft des Parlaments, den Contract zu einer Anleihe von 24 Millionen Pf. St.; das heißt, von einer Summe, die beynahe der ganzen in Großbritannien circulirenden Geldmasse

masse gleich kommt. Und nun wurde, wie man im ersten Abschnitt gesehn hat, von allen Ministern und ihren Anhängern die Vortreflichkeit und Vollkommenheit der brittischen Constitution *) schwärmerisch gepriesen, und jede Verbesserung derselben als überflüßig verworfen.

Es dürfte manchen nicht unangenehm seyn, hier die Meynung des berühmten Swift über diesen Gegenstand zu lesen. Er schrieb im Jahr 1721, also vor mehr als siebenzig Jahren, als das brittische Parlament sich noch durch Kraft und Tugenden auszeichnete, in einem Briefe an seinen Freund, den nicht minder berühmten Pope, folgendes:

„In Betreff der Parlamenter, so habe ich „immer bey diesem Gothischen Institut die Weis„heit verehrt, die solche jährig machte; ich war „überzeugt, daß unsre Freyheit nie auf eine feste „Grundlage gebaut werden konnte, bis jenes „alte Gesetz uns wieder gegeben wurde; denn „ein jeder begreift, daß wenn man solchen Ver-

*) Sie war allerdings vortreflich, bis die Minister des jetzigen Königs vom Anfange seiner Thronbesteigung an, besonders aber in den lezten Decennien, seine Gewalt auf eine schändliche Art ausdehnten, und die Constitution ganz entstellten, ja gleichsam ihr Wesen vernichteten.

„sammlungen eine längere Dauer gestattet, dar„aus natürlich zwischen den Ministern und den „Volks-Repräsentanten ein Corruptions-Handel „entsteht, bey welchem, mit augenscheinlicher „Gefahr für die Freyheit, beyde Theile ihre „Rechnung finden; ein Tauschhandel, der so„wohl in Ansehung der Ministerial-Entwürfe, „als der Corruptions-Kosten bey Parlamenten, „die nur ein Jahr dauern, nicht statt finden „kann.“

Bey aller dieser Bedrückung, worunter die brittische Nation seufzte, äusserte sich ihre Freyheits-Verehrung lebhaft bey auswärtigen Ereignissen. Da man längst in England die Idee aufgegeben hatte, in Frankreich eine wahre Freyheit zu sehen, so waren jezt die Augen der Engländer auf Polen geheftet, das nicht allein für seine Freyheit, sondern für seine Existenz kämpfte. Für Kosciusko's glücklichen Erfolg waren alle Wünsche; alle Herzen schlugen für ihn, und auf sein Wohl wurde mehr in England, als selbst in Polen getrunken. Der Tag, wo die Nachricht von seiner Niederlage und Gefangenschaft in London ankam, war daher ein wahrer Trauertag. Nie machte hier ein fremdes Unglück einen so tiefen Eindruck. Während daß andre Nationen diese grausame Begebenheit, die allein durch Macht bewirkte Annullirung eines Staats,

der niemanden beleidigt hatte, mit Gleichgültigkeit ansahen, während ihre Hofleute darinn Güte, Milde, Völkerglück, ja Seelengröße fanden, und ihre Weisen bloß die künftigen Quadrat-Meilen der Staaten berechneten, zeigten die Engländer aller Volksklassen die größte Theilnahme an jener schrecklichen Catastrophe, und nannten es, so wie es die Nachwelt nennen wird, einen empörenden Mißbrauch der Macht, würdig finsterer Jahrhunderte.

Die großen Schritte des Despotismus erzeugten in England eine Auswanderung, die in dieser Insel nie in dem Grade erlebt worden war. Reiche Fabrikanten, Künstler, Arbeiter, Landleute, Dürftige, die kein Brod hatten, Jünglinge, die nicht Soldaten werden wollten, wohlhabende Pächter, mißvergnügte Patrioten, kurz, Menschen aller Art wanderten aus, verliessen ihr unglückliches Vaterland, und zerstreueten sich in alle Länder; die meisten aber giengen nach America. Der Bestimmungsort vieler hundert war die neue Stadt Washington, wohin man aus England, Schottland und Irrland, Handwerker aller Gattung sandte.

Alle americanische Schiffe, die aus London, Liverpool und Bristol abfuhren, waren mit Britten vollgepfropft, die jenseit des Atlantischen Meeres die Freyheit suchten, die aus ihrer Insel

sel entwichen war. Mr. Eddowes, ein sehr angesehener, und wegen seines Characters hochgeehrter Einwohner von Chester, schifte sich im August nebst seiner Frau und fünf Kindern in Liverpool ein, und nahm 26,000 Pf. St. an Geld mit; vier andre der vornehmsten und reichsten Familien dieser Stadt begleiteten ihn. Er erklärte unverhohlen in Liverpool die Ursache seiner Auswanderung. „Ich mag, sagte er, nicht „länger in einem Lande bleiben, wo die persön„liche Freyheit eines Bürgers durch die Suspen„dirung der Habeas-Corpus-Acte von der Will„kühr eines Ministers abhängt, und wo die po„litische Freyheit jezt nur noch bloß dem Namen „nach bekannt ist.“

Mr. Russel, ein Friedensrichter in der Grafschaft Warwick, schifte sich auch mit seinen Brüdern und ihren Familien nach America ein. Ein gleiches that Mr. Cooper, ein reicher Manufacturist aus Manchester; er hatte selbst eine Reise nach America gemacht, und in Pensylvanien, an den Ufern des Susqueanna, für sich und seine Freunde Ländereyen gekauft; jezt kam er zurück, seine Familie und Freunde abzuholen, die sich mit achtzehn Familien einschiften. Vor seiner Abreise machte er seine sorgfältig angestellten Bemerkungen über den jetzigen Zustand von America bekannt, und gab Nachrichten von den

Eigen-

Eigenschaften und dem Werth der dortigen Länderey̆en in den verschiedenen Staaten, von den Preisen der Manufactur-Waaren, der rohen Materialien, der Lebensmittel und des Arbeitslohns, von dem Handel, der Ein- und Ausfuhr, von der Constitution des Landes, von den Gesetzen, von der Bevölkerung, und überhaupt von allem, was zur Kenntniß jener Erdgegenden dienen konnte.

Mehr als hundert Familien emigrirten aus Birmingham, unter welchen Emigranten auch Mr. Humphries war, der Schöpfer einer überaus schönen romantischen Villa, nahe bey dieser Stadt; er gab willig alles auf, und wanderte nach America, wohin ihm acht seiner Verwandten folgten.

Unter diesen Auswanderern war auch der ehrwürdige vom fanatischen Pöbel aller Volksklassen verfolgte Priestley. Er gieng nach America, um dort einen Schutz zu suchen, den er in dem ehmals so schutzreichen, so musterhaft freyen England jezt nicht mehr fand. Im März hielt er an einem Sonntage nahe bey London seine Abschiedspredigt, wobey die Zuhörer in Thränen zerflossen. Dieser gottesdienstliche Actus war einem Fest ähnlich; viele tausend Menschen in Carossen, zu Pferde und zu Fuß, kamen herbey, diesen berühmten Mann, der seinen boßhaften Verfolgern

immer die Sanftmuth eines Heiligen entgegengesetzt hatte, wo nicht noch einmal zu hören, doch zum leztenmal zu sehen. Eine große Anzahl würdiger Menschen zeigte ihm bey dieser Gelegenheit eine ungeheuchelte Verehrung; auch wurde er reichlich mit Geschenken begabt. Das Interessanteste dieser Art war ein prächtiges silbernes Schreibzeug, das ihm die aufgeklärtesten Lehrer der Universität Cambridge sandten, wozu sich auch einige andre Glieder dieser Academie gesellt hatten. Die Mehrheit bestand jedoch aus Personen des gelehrten Senats, die ihr Geschenk durch eine förmliche Mission noch erhöhten. Ein Regent, ein Nicht-Regent, ein Master of Arts und ein Nicht-Graduirter giengen als Abgeordnete nach London, um Priestley im Namen ihrer Academischen Mitbürger dieß Schreibzeug zu überreichen, das die Innschrift hatte: „An Joseph „Priestley L. L. D. bei seiner Abreise ins Exil. „Von einigen Gliedern der Universität Cambridge, „die da herzlich bedauern, daß dieß ihm über„gebene Zeichen ihrer Hochachtung durch die „Undankbarkeit ihres Vaterlandes veranlaßt „wurde.“

Es ist der Aufzeichnung werth, daß der fanatische Pöbel in Birmingham, der die Niederreissung von Häusern, die den Dissenters gehörten, als ein verdienstliches Werk betrachtete, und dadurch

durch so viele wackere Männer und reiche Familien vertrieb, durch diese Auswanderung sehr empfindlich bestraft wurde. Eine Menge von diesen Elenden, die zur Zeit ihrer Wuth von nichts als Kirche und König hören wollten, hatten jezt kein Brod; sie waren daher gezwungen, Weiber und Kinder, die sonst auch für Fabriken arbeiteten, in der größten Dürftigkeit zu verlassen, die Muskete zu ergreiffen, und der Trommel nach Holland zu folgen.

Dieß waren die Früchte der sonderbaren Loyalität *) der Einwohner von Birmingham, die immer etwas Eignes hatte, und hier zu einer sehr wenig bekannten Anekdote führt. Der als vorzüglicher Beförderer und Nährer der Industrie und des Handels dieser Stadt berühmte Taylor ließ im Jahr 1746, bald nach der Rebellion, in seiner Manufaktur eine Menge platirter Tobacksdosen verfertigen, worauf die Bildnisse von Cameron, Miß Macdonald und andrer in jener Zeit ausgezeichneten Personen befindlich waren. In unsern Tagen hätten die Anhänger des Königs diesen Mann, als einen gegen den

Staat

*) Man muß dieß nicht deutsche Wort gebrauchen, bis unsre Nachkommen dereinst die Sache selbst in Deutschland haben, und sodann ein germanisches Wort dafür erfinden werden.

Staat und die Kirche Verschwornen nach Botany Bay geschickt, oder ihm, so wie dem würdigen Priestley, sein Haus anzünden lassen. Damals aber dachte man etwas gemäßigter. Es wurden Abgeordnete an Taylor abgeschickt, um ihm das Unschickliche dieses Handels vorzustellen, wodurch strafwürdige Personen geehrt würden, besonders von Seiten eines Mannes, der sich bey allen Gelegenheiten, und noch ganz neuerlich durch seine freygebigen Subscriptionen zur Vertheidigung des Landes, als ein großer Patriot gezeigt hatte. Seine Antwort hierauf war merkwürdig. „Ich habe, sagte er, Beweise genug von meiner Anhänglichkeit an die königliche Familie „gegeben, die jetzt auf dem Thron ist, und habe, um ihre Feinde zu bekämpfen, größere „Summen aufgeopfert, als irgend ein Mann „in unsrer Grafschaft; ich könnte daher, so wie „mancher anderer thun würde, zu meiner Vertheidigung sagen: Dieß ist mein Handel; „keiner hat mir darinn zu befehlen, welche Artikel ich machen, oder nicht machen soll. Ich „fabricire, was ich am besten verkaufen kann. „Allein, ich habe noch einen anderen Grund. „Ich mache die Dosen für die Jacobiten, „und diese werden sie gewiß in Menge für ihr „Geld erstehen. Wenn ich nun unsre Feinde „dahin bringe, unnütze Sachen zu kaufen, so

„setze

„setze ich sie ja in Contribution, und begehe „folglich eine patriotische Handlung. Was habt „ihr dagegen einzuwenden?“ Die Abgeordneten giengen weg, und Mr. Taylor fuhr fort, ungehindert diese und andre ähnliche Artickel verfertigen zu lassen, die in ungeheurer Menge abgiengen.

Nach dieser Abschweiffung kehren wir zu den brittischen Emigranten zurück.

In allen Provinzen und Grafschaften bemerkte man diese Auswanderungen, besonders war dieß der Fall im nördlichen England; es befand sich hier fast keine Stadt, aus welcher nicht einige Familien emigrirten; sehr viele waren wohlhabend, zum Theil reich; zu den leztern gehörte auch ein sehr vermögender Mann, Mr. Shipley aus Uttoxeter, dessen Abreise als ein wahrer Verlust für die dortige Gegend betrachtet wurde.

Ein Schif, the Factor, das im August aus England abseegelte, hatte 84 Passagiere am Bord, und ein anderes the Mohawk, nahm 47 Familien aus der Grafschaft Sussex mit fort. Eine große Anzahl vermögender Landleute in Nord-Wallis, Cardiganshire und Pembrokeshire verbanden sich, und kauften in Kentucky und Pensilvanien 360,000 Acker Landes; ein ungeheurer Bezirk, den sie in kleinen Portionen zu 200 bis 500 Acker gegen einen sehr geringen

Grundzinß wieder verpachten wollten. Eine Menge armer, aber arbeitsamer Menschen, waren sehr bereitwillig, diese Pachtungen zu übernehmen, und so seegelten im September mehrere Schiffe, ganz mit Menschen belastet, aus England ab, während daß die andern sich bereiteten, ihnen zu folgen. Die Haupt-Niederlassung dieser Walliser sollte in Kentucky, in Nelson County *) seyn, an den südlichen Ufern des Ohio, fünf Meilen vom Salz-Fluß.

Der aus dem americanischen Kriege berühmte General Arnold seegelte auch nach diesem Welttheil, aber nicht, um in ein Land zu emigriren, wo er keine günstige Aufnahme hoffen konnte, sondern aus andern Ursachen. Seine Reise verdient hier bloß Erwähnung wegen eines ausserordentlichen Abentheuers. Er gieng im Anfang des Jahres aus England nach dem brittischen America, und schifte sich im Juny in Halifax auf

*) Man hat bisher sehr unpassend dieß Wort durch Grafschaft (Earldom) übersetzt; denn die Engländer und so auch die Americaner verbinden mit dem Wort County einen ganz andern Begrif; eigentlich ist es die Benennung eines abgetheilten Bezirks. Es würde possirlich seyn, dem ganz neulich aus dem Chaos hervorgegangenen Kentucky, wo man keine Grafen kennt, dennoch Grafschaften zueignen zu wollen.

auf einem kleinen dänischen Fahrzeug ein, um nach Guadaloupe zu seegeln. Er hatte 4000 Pf. St. in Golde bey sich; sein Plan war, mit diesem Gelde Prisen-Waaren zu erstehn, und solche hernach wieder zu verkaufen. Als das Schiff die Insel erreichte, waren die Franzosen Meister vom Fort Fleur d'Epee und der einen Seite der Küste, und da sich eben der Admiral Jervis mit seiner Flotte, um Lebensbedürfnisse einzunehmen, von da weggezogen hatte, so liessen die Franzosen eine Fregatte mit brittischer Flagge an der Küste kreutzen, um englische Schiffe zum Einlaufen zu verführen. Ein Officier von der Fregatte kam an Bord des Fahrzeugs, das als Prise erklärt wurde. Arnold, der dem Schifsvolk unbekannt war, gab sich jezt für einen englischen Kaufmann aus, und nannte sich Anderson. Er wurde nun mit einigen andern Passagieren zum Gefangenen gemacht, war aber in dieser schrecklichen Lage, durch List und Gegenwart des Geistes, verbunden mit einer guten Laune, so glücklich, den Officieren, die seine Koffer durchsuchten, alle seine Papiere zu verbergen. Das äussere Ansehn des Mannes vermochte den Capitain der Fregatte zu der Höflichkeit, dem General zu besserer Bequemlichkeit einen Platz auf seinem Kriegsschif anzubieten; ein Antrag, den der letztere jedoch unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit

ablehnte, und mit seinem Fahrzeug nach der Bay fuhr, wo die französische Escadre lag. Arnold blieb hier drey Wochen. Endlich erschien der Ritter Jervis wieder mit der englischen Flotte, und nun war die Französische blokirt.

Arnold sahe die Franzosen äusserst gegen die Engländer erbittert; sie bedroheten ihn mit dem Tode. Hiezu kam, daß ausserdem mit der Entdeckung seines Namens und Standes sein Untergang unvermeidlich verbunden war. Er hatte Ursache, diese Entdeckung stündlich zu befürchten. Dieß wollte er nicht abwarten; sobald er also hörte, daß die Engländer den Eingang der Bay im Besitz hatten, war sein Entschluß gefaßt. Er bemühte sich erst, seine Schifskameraden zur Flucht zu bewegen; sie fanden aber den Versuch zu gefährlich, und wollten lieber ihr Schicksal als Gefangene erwarten. Arnold vermochte sie jedoch durch Geschenke, daß sie seine alleinige Flucht begünstigten. Er band nun allerhand Holzwerk zusammen, und machte sich so eine Art von Floß. Auf diesem befestigte er zwey Koffer, die einander durch ihre Schwere das Gleichgewicht hielten; ferner machte er sich eine Art Ruder, und so auf dem Bauch gestreckt, in der Finsterniß der Nacht, überließ er sich den Wellen. Er hatte wahrgenommen, daß der Strom des Wassers nach der Bay zufloß; daher blieb er ganz unthätig,

tig, obwohl nicht sehr ruhig auf seinem Holzfloß, der mitten durch französische Wachtbote nach dem Ufer zu schwamm. Endlich entdeckte er die brittischen Posten am Lande; nun strengte er alle Kräfte an, sein sonderbares Fahrzeug ans Ufer zu bringen, welches ihm auch nach einer dreystündigen Reise glücklich gelang. Er wurde hier um so mehr mit Freuden aufgenommen, da man von dem Scharfblick und den militärischen sowohl als nautischen Kenntnissen des Generals ausserordentliche Kundschafter-Nachrichten erwarten durfte. Man hatte sich auch nicht getäuscht. Arnold unterrichtete die brittischen Befehlshaber von allem, was sie zu wissen nur verlangen konnten, übernahm selbst das Commando eines kleinen Corps, und ihm allein hatte der General, Ritter Grey, nach dem Unfall bey Morne Mascot, die Rettung der schon als verloren betrachteten Canonen, Bagage und Kriegsgeräthschaften zu verdanken.

Im October versammleten sich die vornehmsten Pächter und Landleute in der irländischen Provinz Connaught, und faßten den gemeinschaftlichen Entschluß, sämtlich mit ihren Familien auch nach Kentucky zu reisen, und sich dort niederzulassen. Einige der reichsten Pächter übernahmen es, sogleich dahin zu gehen, und an den

so gesuchten Ufern des Ohio Ländereyen zu kaufen, da denn die andern nachfolgen wollten.

Diese schrecklichen Auswanderungen waren notorisch, und konnten von den Anhängern der Regierung nicht geleugnet werden. Die Minister wurden dadurch beunruhigt, wußten aber nicht, wie sie dem Uebel Einhalt thun sollten; ihre besoldeten Journalisten nahmen zu dem armseligen Hülfsmittel ihre Zuflucht, durch trugvolle Gerüchte wenigstens die Folge davon zu entstellen. Man gab vor, daß die Ausgewanderten in den americanischen Provinzen in so erstaunlicher Menge wären, daß sie bey weitem nicht hinreichende Arbeit finden könnten, und daher aus Hungersnoth gezwungen seyen, an den öffentlichen Landstraßen zu arbeiten. Diese Erdichtung war desto abgeschmackter, da sie unabsichtlich das größte Lob des americanischen Freystaats enthielt; sie bewies, daß das Land reich genug sey, um so ungeheure Straßen anzulegen, daß die Tausende von Dürftigen dabey ihren Unterhalt finden könnten; ferner, daß die Americaner bereits alle Künste und Manufacturen in dem Maaße besäßen, daß sie der europäischen Industrie gar nicht mehr bedürften.

Der Prospect der brittischen Patrioten war in der That fürchterlich. Dieses Flüchten so vieler Arbeiter und Landleute in einem Zeitpunct, wo

die National-Schuld so hoch gebracht war, wo die fast unerträglichen Taxen durch die Verminderung der Erleger noch drückender werden, die Landes-Producte bey der Abnahme der Bevölkerung sinken, und mit ihr Schiffarth, Handel und Gewerbe aller Art unausbleiblich abnehmen mußten; diese schreckliche Begebenheit, die man noch nicht fühlte, an deren Folgen nur wenige dachten, und noch weniger solche berechneten, wurde von den Schatzkammer-Sklaven, Hofleuten, Pensions-Männern und Sinecure-Jägern, die alle nur für den gegenwärtigen Augenblick einen Sinn hatten, mit einem unverzeihlichen Leichtsinn übersehn.

Bey allen diesen Drangsalen des Landes fehlte es nicht, so wie nie, an Tumulten, bald durch Brodmangel erzeugt, bald durch politische oder religiöse Meynungen, bald durch die Ausgelassenheit des Pöbels, in Verbindung mit politischen Ursachen. Ein schändlicher Tumult der letztern Art ereignete sich im Juny in Nottingham. Mehrere Personen, die wegen ihrer höfischen Anhänglichkeit verhaßt waren, wurden vom Pöbel auf der Straße angegriffen, ja selbst aus ihren Häusern geholt, und unter die Wasserplumpe gebracht, sodann in den Fluß Leen zu wiederholtenmalen eingetaucht, wobey sie noch überdieß erbärmlich geschlagen wurden. Da die Tumul-

tuanten keinen Widerstand sahen, wurden sie immer verwegner, und bestürmten viele Häuser; Fenster und Thüren wurden erbrochen, Zäune und Gitter niedergerissen, und sodann die Gebäude in Brand gesetzt. Unter andern war ihre Wuth gegen das Eigenthum eines großen Kaufmanns, Mr. Denison, gerichtet. Er besaß eine Reihe Häuser, die alle von Bürgern bewohnt waren; man gab diesen Zeit, ihre Mobilien auszuräumen, zu deren sicherer Fortbringung selbst die Mordbrenner behülflich waren, die sodann alle diese Gebäude anzündeten. Das Hauptaugenmerk dieser Rasenden war eine am Ende der Stadt gelegene Baumwollmühle, auch das Eigenthum von Mr. Denison. Eine Anzahl Freunde dieses Mannes aber, die dieß vermutheten, hatten sich in Verbindung mit getreuen Arbeitern bey Zeiten hereingeworfen, und vertheidigten sie wie eine Festung mit Feuergewehr, wodurch mehrere der Tumultuanten verwundet wurden. Dieser Widerstand verursachte, daß sie von hier abzogen, und in andern Gegenden der Stadt ihren abscheulichen Unfug trieben, bis Soldaten auftraten, welche dem Tumult ein Ende machten, und die Brandleute beschützten, die dann das Feuer bald bekämpften.

Die Kohlenarbeiter in Newcastle erregten einen Aufruhr im Juny, der mehrere Tage dauerte.

Sie

Sie wollten nicht arbeiten, bis man ihnen gewisse Forderungen eingeräumt haben würde; indessen waren sie ausschweiffend, und zwangen andre Arbeiter durch Drohungen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie wollten dieß auch bey der großen Eisen-Fabrick zu Swalwell versuchen, und zogen in Schaaren dahin; allein, das Militär war ihnen auf den Fersen, und eine Menge Aufrührer wurden in Verhaft genommen, und in die Gefängnisse geliefert. Die Einwohner von Durham zeigten sich hiebey als Patrioten; kaum hatten sie diesen Tumult erfahren, so erbot sich eine beträchtliche Anzahl, in Person die bürgerliche Macht zu unterstützen, und viele liessen sich sogleich als Constabels einschreiben.

In Rochester entstand im July ein Tumult, der ernstliche Folgen drohte. Es wurde im Theater das bekannte Lied gespielt: God save the King. Die mit der Regierung Mißvergnügten, von denen es im Königreich wimmelte, die anwesend waren, liessen dieß geschehn, ohne jedoch selbst mitzusingen, oder die Hüthe abzunehmen. Dieß letztere verlangten einige Officiere von der irländischen Artillerie-Brigade; und da die andern sich in einem Schauspielhause nicht wollten tyrannisiren lassen, so zogen die Helden ihre Degen, und verwundeten mehrere Personen. Die Con-

stabels nahmen zwey Officiere in Verhaft, die vor den Maire gebracht wurden. Dieser ließ einen derselben los, den andern aber schickte er ins Stadtgefängniß. Am folgenden Tage erschien die ganze hier in Besatzung liegende Artillerie mit einigen Canonen und brennenden Lunten vor dem Gefängniß, und forderte die Loslassung ihres Officiers. Die Einwohner versammleten sich, die Civil-Macht zu unterstützen; allein, der Maire hielt es der Klugheit gemäß, nachzugeben, und der Officier wurde losgelassen.

Die Bergleute in Cornwall waren beständig unruhig; bald wollten sie mehr Arbeitslohn, bald niedrigere Preise der Lebensmittel, bald machten sie andre Forderungen. Sie versammleten sich zu Falmouth, wo sich ein ansehnlicher Vorrath Getreide befand. Die Eigner erboten sich von selbst, den Preiß dieses so nöthigen Bedürfnisses herabzusetzen; allein, sie bestanden darauf, ihn noch niedriger zu haben. Die anrückenden Soldaten schützten jedoch den Kornhändlern ihr Eigenthum.

Die in der Stadt Liskeard in Cornwall liegende Militz glaubte durch ihr Ansehn mehr zu bewirken. Sie sandte Abgeordnete an den Maire mit dem ernstlichen Verlangen, seine Autorität anzuwenden, die Preise der gemeinen Lebensmittel, als Butter, Eyer, Gemüse u. s. w. her-

unterzubringen, widrigenfalls dürfte man Excesse erwarten. Der Maire aber schlug ihr Verlangen rund ab, mit der Erklärung, daß ein jeder, der Waaren zu Markte brächte, ein unbezweifeltes Recht hätte, solche bestmöglichst zu verkaufen.

Nirgends war man mehr für Tumulte besorgt, als in London. Es formirte sich daher auch ein aus lauter Bürgern und sogenannten Gentlemen bestehendes Regiment Freywilliger zu Pferde, die sich verpflichteten, das Eigenthum ihrer Mitbürger gegen Gewalt zu schützen. Ihr Aufzug war sehr glänzend, und kostete die Ausrüstung eines jeden über hundert Pf. St.; ihre Fahnen erhielten sie aus der Tower. Der durch seine Imbecilität ausgezeichnete Lord Major, le Mesurier, zeigte dabey seine Besorgnisse durch die abgeschmacktesten Verordnungen. Er ließ im August allenthalben in der City durch öffentliche Anzeigen und gedruckte Notitzen bekannt machen, daß die Hausbesitzer (house Keepers) ihre Miethsleute bey entstehenden Tumulten im Hause inne halten, und für ihre Ausschweifungen verantwortlich seyn sollten. Vor zwanzig Jahren wäre ein Lord Major mit einer solchen Verordnung vom Volke wie ein Freyheits-Räuber behandelt worden; jezt begnügte man sich, ihn lächerlich zu machen. Man fragte ihn: durch welches Gesetz ein Hausbesitzer das Recht hätte, den in seinem

Hause

Hause wohnenden Mitbürger einzusperren? ob es nicht ein offenbares Verbrechen seyn würde, ihm die Schlüssel seiner Zimmer mit Gewalt wegzunehmen, und ob er nicht ausgesetzt wäre, dafür strenge bestraft zu werden, wenn er es thäte? Auch fragte man ihn: nach welchem Gesetze der Hausbesitzer für die von seinem Wirthsmann begangenen Verbrechen verantwortlich würde? Der Lord Major blieb die Antwort schuldig, und tröstete sich wenigstens damit, daß sein blinder über alle Gränzen gehender Diensteifer von den Ministern, die dergleichen verlangten, nicht verkannt wurde.

Dieser Mann benutzte die Zeit seiner bürgerlichen Befehlshaberschaft in der City von London, eine Menge Einrichtungen zu treffen, die dem Hofe angenehm waren. Die vornehmste derselben war, die bisher ganz vernachlässigte und herabgewürdigte Stadt-Militz zur Beschützung von London, nicht sowohl auf einen respectabeln Fuß zu setzen, welches alle gute Bürger wünschten, sondern nach dem Sinn der neuerlichen Parlaments-Acte ihr ganzes Wesen zu verändern, und dadurch den Londnern abermals einen Hauptzweig ihrer Freyheit zu nehmen. Es war eigentlich nach dem Ausdruck des berühmten Sheridan, eine Straf-Acte für die City, wegen ihrer Weigerung, constitu-

tions-

tionswidrige Subscriptionen zu machen, um eine constitutionswidrige Armee zu unterstützen. Als nemlich im April von den Anhängern des Hofes dem Stadtrath das Ansinnen der Minister vorgelegt wurde, ein Regiment Infanterie und ein Corps Reiter zu errichten, und beyde der Regierung, so wie auch dem Kriegsgesetz zu überlassen, wurde der Antrag mit Unwillen verworfen. Er wurde noch zweymal unter veränderter Gestalt mit sichtbarer Nachgiebigkeit der Minister vorgetragen, da ihre Ehre zu erfordern schien, die Stadt London zu gewinnen; allein, am 8ten May ertönte zum drittenmal die verwerfende Stimme. Dieß konnte man den auf ihre Freyheit eifersüchtigen Bürgern nicht verzeihen; daher die Parlaments-Acte, die, verbunden mit der idealischen Ministerial-Maschine einer französischen Landung, jedermann ein Schweigen auflegte.

Um alles einzurichten, wurde ein Ausschuß ernannt, der aus acht Aldermännern, zwey Bank-Directoren, zwey Directoren von der Ost-Indischen, zwey von der Südsee-Compagnie und sechs andern Bürgern bestand. Sehr angesehene Männer sollicirten öffentlich um Officier-Stellen bey diesem neugeformten Corps, das aus zwey Regimentern bestehen sollte. Auch wurden die Aldermänner und Ritter, Sanderson und

Lewes zu Obersten, so wie die Aldermänner Newnham und Combe zu Oberst-Lieutenants ernannt. Die Militz war auf 10,000 Mann festgesetzt, die aus den Bürgern genommen, und durchs Loos bestimmt wurden; diejenigen, die sich vom Dienst ausschlossen, mußten Geld erlegen. Nach den alten Militz-Gesetzen war nur das Alter von achtzehn bis fünf und vierzig Jahren dem Loose unterworfen; diese und andre Gesetze aber wurden jezt aufgehoben, und arme Wittwen und Greise, wenn ihre Hausrente fünfzehn Pf. St. betrug, mußten für ihren Mann bezahlen, wenn sie das Loos traf. Diese neue Einrichtung kostete die Stadt jährlich einen Zuschuß von 20,000 Pf. St. Die Kosten waren jedoch nur der kleinste Nachtheil; der größte war, daß die Bürger dadurch wieder einen Theil ihrer noch übrigen Freyheit verloren; ein großes Privilegium, warum sie so oft seit Jahrhunderten gestritten, und das ihnen von vielen Monarchen förmlich bestätigt worden war; denn zufolge des neuen Plans wurde diese Stadt-Militz, sonst ganz allein dem Magistrat unterworfen, jezt von der Regierung abhängig.

Noch ist zu bemerken, daß die Bill sehr geheimnißvoll entworfen, ganz unerwartet am 17ten Juny, das heißt, gegen Ende der Sitzung, wo sich nur eine geringe Anzahl Mitglieder einfand,

im Unterhause eingebracht, die Patrioten durch Vorspiegelung von Aufschub getäuscht, drey Tage hernach aber mit Zustimmung von drey Repräsentanten der City, dennoch in großer Eile durchgesetzt wurde.

Nach den Worten der Acte hörte die Existenz der alten Stadt-Militz mit dem Tage der Bekanntmachung sofort auf, und folglich blieb London vier Monate lang ohne militärische Beschüzzung; und dieß in einer Zeit, wo nach dem Vorgeben der Machthaber, England von aussen mit einer Landung, und von innen mit einer Rebellion bedrohet wurde; eine Gefahr, die ihnen groß genug schien, deßhalb die Habeas-Corpus-Acte zu suspendiren.

Ein andrer Hebel der Minister, um auf das Volk zu würken, war eine vermeynte Verschwörung, den König zu ermorden. Diese Maschine wurde in der Zwischenzeit der Parlaments-Sizzungen gebraucht. Es war im September, als diese Entdeckung gemacht wurde, deren Natur und Nebenumstände ausserordentlich waren. Ein Mechaniker erhielt den Auftrag, einen Pfeil von einer besondern Art zu machen, und zwar schloß er aus einigen Worten des Anträgers, daß er dem Könige nicht sehr geneigt sey. Dieß erregte bey dem Arbeiter Verdacht, den er einem angesehenen und dem Hofe eifrigst ergebenen Mann mittheilte.

mittheilte. Dieser Royalist glaubte eine schreckliche Verschwörung darinn zu entdecken, und eilte zum Staats-Secretär, der sofort einen Verhaft-Befehl für zwey Knaben ausfertigte. Diese waren: le Maitre, gebürtig aus der Insel Jersey, ein Lehrbursche des Uhrmachers Macaire, und Higgins, Lehrbursche eines Apothekers. Diese Knaben wurden nun eines beabsichtigten Königsmords beschuldigt, vermittelst eines vergifteten Pfeils, der entweder im Theater oder auf der Terrasse zu Windsor, durch ein Rohr auf den Monarchen abgeschossen werden sollte. Dieß einfältig erdachte Mährchen, das nicht einmal in einem Ale-Hause der Matrosen geglaubt worden wäre, wurde mit dem größten Ernst von den Staatsministern behandelt. Das geheime Conseil versammlete sich dreymal hintereinander, und hörte selbst die Gefangenen ab, zu denen man noch den Buchhändler Smith gesellte, worauf denn diese abgesondert in verschiedene Gefängnisse gebracht wurden. Dennoch blieb die ganze Nation dabey ungläubig, wovon der stärkste Beweis war, daß die allezeit fertigen Glückwünschungs-Adressen wegen der Rettung des Monarchen dießmal ausblieben.

Die einmal zur Furcht gestimmten Gemüther waren für Eindrücke dieser Art ganz empfänglich. Der Angeber und Hauptzeuge dieses Mordplans,

wahr-

wahrscheinlich auch dessen Erfinder, war ein bereits bey den Tribunälen bekannter Bösewicht, Namens Upton. Die Aussagen dieses Menschen waren sehr veränderlich; daher zwey von ihm als Verschwörer angegebene Personen, Bayley und Burks, zwar verhaftet, aber gleich wieder losgelassen wurden. Um nun der Sache nicht einen offenbaren Anstrich von Ungerechtigkeit zu geben, wurden die drey andern obengedachten, Higgins, Lemaitre und Smith, nicht als Theilnehmer des beabsichteten Mords, sondern als verdächtige Mitglieder der correspondirenden Societät, ins Gefängniß geworfen, welches die Minister, zufolge der temporären Ungültigkeit der Habeas-Corpus-Acte, eigenmächtig thun konnten. Die schandbare Blöße des Angebers Upton wurde endlich im Tribunal von respectablen Zeugen so sehr aufgedeckt, daß die Richter befahlen, ihn selbst in Verhaft zu nehmen.

Man erinnerte sich bey dieser Gelegenheit eines Witzworts des berühmten Andrew Marvel, den man, zur Zeit der vielen Verschwörungen gegen Carl II., um seine Meynung über eine derselben befragte. Seine Antwort war: „Man hat die „Verschwörung fürs Verhör gemacht.“ Er bemerkte dabey, daß man ja dieß nicht eben sowohl thun könnte, als das Verhör nach der Verschwörung zu modeln, und fügte hinzu: „Einer mei-

„ner Freunde hatte ein altes Haus, worinn ein „zierlich gearbeitetes Fenstergesimse war; um nun „dieses nicht als altes Holzwerk dem Feuer zu „überliefern — baute er dazu ein neues Haus.“

Der schlechte Character und die Dummheit der Angeber und Zeugen gaben diesen Verschwörungen ein lächerliches Ansehn, das aller Ernst der mächtigen Beschützer nicht abzuwenden vermochte. Pausanias erwähnt einer Verschwörung, die durch das Geschrey eines Esels entdeckt wurde; das Schnattern der Gänse rettete das Capitol, und Catilina's Verschwörung wurde durch ein Lustmädchen kund; drey Arten von Geschöpfen, die, wie Swift sagte, am bestenzu Angebern und Zeugen gemacht sind. Zu jenen Classen aber gesellten sich hier noch Betrüger, und diese spielten die ersten Rollen.

Der König machte abermals mit seiner Gemahlin und seinen Prinzessinnen eine Sommerreise. In Portsmouth wurde er mit vielem Pomp empfangen, und von den Admirals Howe, Parker, Hood und Gardner nach Spithead zur Flotte geführt, die eben damals nach der großen Seeschlacht zurückgekehrt war, und jezt hier auf der Rhede lag; wobey es an Wasser-Processionen mit Flaggen und Wimpeln, an prächtigen Barken und donnernden Cononen-Grüßen, sowohl von den Kriegs-Schiffen als Land-Batterien,

nicht fehlte; des Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Bey dieser Gelegenheit übergab der König dem edlen Howe einen Degen, dessen Grif eine Masse von Diamanten war, an Werth 3000 Guineen, deßgleichen eine goldne Kette, die er am Halse tragen sollte.

Dieses Fest hätte bald einen melancholischen Ausgang gehabt. Als die königliche Familie Abends um 8 Uhr von Spithead nach Portsmouth zurückfuhr, wurde des Königs Fregatte am Ufer der Insel Wight auf den Strand geworfen. Glücklicherweise war eine große Windstille; auch war es Fluth; bey der Ebbe und dem geringsten Wind wäre die Fregatte verloren gewesen. Um 10 Uhr wurde sie wieder flott gemacht, und eine halbe Stunde hernach lief das Schif glücklich im Hafen ein.

Am längsten hielt sich der König zu Weymouth auf, in dessen Nähe sich ein Lager befand, da er denn mit seiner Familie auch hier Lustreisen nach der See machte. Um diese Ergötzlichkeit zu erhöhen, wurden eines Abends bey der Rückkehr, vom großen Mast vier Laternen ausgehängt. Dieß war das Signal, das die Annäherung einer feindlichen Flotte bezeichnete. Sogleich gerieth am Ufer alles in große Bewegung: Allenthalben wurden Laternen aufgesteckt; man hörte Nothschüsse, Trompeten, Trommeln und

Kriegsgeschrey; die Infanterie des ganzen Lagers trat ins Gewehr, die Cavallerie rückte vor, und die Einwohner von Weymouth waren in banger Erwartung, als es bekannt wurde, daß alles ein Manöver gewesen, um die Thätigkeit der Truppen zu versuchen.

Der König hatte den Verdruß, in seiner Familie Vorfälle zu erleben, die gar nicht nach seinem Sinn waren. Der Prinz August war nach Italien gereiset, hatte hier die Bekanntschaft einer schönen schottländischen Dame, Lady Murray, gemacht, und sie in Rom, wo sie sich damals mit ihrer Mutter befand, heimlich geheyrathet. Sie war die Tochter des Grafen von Dunmore, jetzigen Gouverneurs der Bahama-Inseln. Die Familie war ein jüngerer Zweig von dem Stamme der Herzoge von Athol. Das Vermögen der Lady Augusta war zwar nur gering; allein, ihre Abkunft machte sie einer Verbindung, selbst mit einem großen Fürsten, nicht unwerth. Sie war von dem Stamm der Plantagenets, zählte Könige unter ihren Ahnherren, und mehrere Durchlauchtige Häuser in Europa zu ihren Verwandten. Dieser Umstand kam jedoch zu St. James in keine Betrachtung. Das eigenmächtige Verfahren des königlichen Jünglings war in den Augen des Vaters ein unverzeihliches Verbrechen. Der Prinz war erst zwan-

zig Jahr alt, und also nicht volljährig; die Dame aber war in ihrem ein und dreyßigsten Jahr, als sie, blind gegen die Folgen, diesem Anfall des Ehrgeitzes unterlag.

Eine solche Vermählung war die dritte unter der Regierung des jetzigen Königs. Die beyden Onkel des jungen Prinzen, die Herzoge von Glouceſter und von Cumberland, waren ihm durch heimliche Verbindungen dieser Art *) mit ihrem Beyspiel vorangegangen; allein, seitdem war ein Gesetz gemacht worden, das solche ohne Erlaubniß des Königs vollzogene Vermählungen für nichtig erklärte. Der Prinz kam indeß mit seiner Gemahlin in London an; die Sache wurde hier noch eine Zeitlang geheim gehalten, weil man die Trauung erst durch die englische Kirchen-Ceremonien erneuern wollte; und dieß um so mehr, da die Dame schwanger war, und die Zeit ihrer Niederkunft sich näherte. Die kirchliche Ceremonie geschah, und unter dem simplen Namen, Augustus Friderick und Augusta Murray, Einwohner des Kirchspiels St. George, wurde dieß Ehepaar öffentlich aufgeboten, und sodann in der St. George Kirche feyerlich copulirt.

*) Beyde vermählten sich mit Damen aus vornehmen Landes-Familien, mit denen man jedoch zu St. James nicht Lust hatte, sich zu verschwägern.

Diese Vorsicht half jedoch nichts; denn kaum war die Sache bekannt, so wurde sogleich auf Befehl des Königs im geistlichen Gerichtshofe auf die Ehescheidung angetragen, die auch im Märtz erfolgte, nachdem die Dame bereits von einem Sohn entbunden worden war. Jezt also war diese durch Priesterhand ehverbundene Gattin durch einen politischen Machtspruch auf einmal zur Buhlerin herabgewürdigt, und ihr Sohn als Bastard gestempelt. Der durch diesen Umstand tief gerührte Prinz schrieb ihr, daß, wenn gleich die Gesetze ihm untersagten, sie seine Gemahlin zu nennen, er sie doch stets so betrachten werde.

Bey dieser Gelegenheit wurde die Vermählung des Prinzen von Wallis in Anregung gebracht, da seine vermeyntliche ehliche Verbindung mit Mrs. Fitzherbert nicht statt gehabt hatte, obwohl solche wiederholt im Parlament als bestehend angeführt, und was merkwürdig scheinen dürfte, nie widersprochen worden war. Diese Dame mußte nun ihre Hoffnungen aufgeben, sich mit einer Pension von 3000 Pf. St. begnügen und sich entfernen, um der Prinzessin von Braunschweig, der Tochter des regierenden Herzogs, Platz zu machen, die zur Gemahlin des Prinzen bestimmt war. Das noch sehr schlecht beschaffne Credit-Wesen des Prinzen, das vor der Ver-

mählung

mählung eine Art Ordnung erforderte, wurde künftigen parlamentarischen Verfügungen überlassen, da man gewiß war, diese vom Hofe aus wörtlich vorschreiben zu können. In dieser Zuversicht wurde noch vor der Versammlung des Parlaments für das künftige königliche Ehepaar ein glänzender Hofstaat angeordnet, wobey die Kammerherren und Stallmeister, die Hofdamen und Ehrenfräulein *) und andre Prunkbedienungen dieser Art nicht gespart waren. Merkwürdig war hiebey, daß in unsern philosophirenden Tagen, und zumal in einer Insel, wo noch die Begriffe von Freyheit nicht ganz vertilgt, und die Begriffe von Dienstbarkeit, von Ehre und Schande, so ziemlich berichtigt waren, dennoch eine eigne Gattung von Ehrgeitz in Verbindung mit der Liebe zum Luxus, etwas auffallendes veranlaßte: drey verheyrathete und sowohl durch Geburt als Stand edle Damen, Mrs. Vernon, Schwester der Gräfin von Harcourt, Mrs. Pelham, Gemahlin des Sohnes von Lord Pelham, und Mrs. Hervey, drängten sich auch zu dieser Quelle der Hofgunst, und hatten die Wonne, auf

*) Diese heissen in England Maids of honour, so wie die erstern, zur Aufwartung bestimmt und deßhalb von höherm Range, Ladies of the bedchamber genannt werden.

den untern Stuffen dieses neuen Glückstempels ihren Platz zu finden; sie wurden zu Kammerfrauen (Bedchamber Women) der künftigen Prinzessin von Wallis ernannt. Was diesen Sittenzug der jetzigen Britten vollständig machte, war, daß auch die andern von der Region des Hofs entfernt lebenden Engländer hierinn nichts besonders fanden, und daß selbst die den Bewohnern des Pallasts von St. James am meisten entgegengesetzten Schriftsteller, diesen Umstand übersahen, und ihn als zur Tages-Ordnung gehörig betrachteten.

Der Graf von Southampton wurde im November nach Braunschweig geschickt, um die Prinzessin ceremonienartig zu werben; die Vermählung selbst aber aufs folgende Jahr ausgesetzt.

Die Anzahl der englischen Gefangenen in Frankreich mehrte sich beständig, und im October rechnete man dieselbe allein in den Seehäfen auf 25,000 Mann; sämtlich Menschen, die auf gekaperten Schiffen eingebracht worden waren. Die meisten dieser Gefangenen befanden sich in Brest, wo sie, so wie allenthalben, schlecht behandelt wurden. Auch diese gefangenen Britten, so wie die gefangenen Franzosen in England, machten Versuche, zu entfliehen, die auch oft durch einen glücklichen Erfolg gekrönt wurden. Im July bestanden sieben Engländer, die zu

Quimper

Quimper in Bretagne aufbehalten wurden, unter Anführung eines entschlossenen Mannes, Namens Scallon, ein solches Abentheuer. Sie waren von der Küste entfernt, kannten das Land nicht, und durften sich bey Tage nicht blicken lassen; so marschirten sie siebenzehn Nächte durch, bis sie endlich die Seeküste erreichten. Hier fanden sie ein kleines Boot, das aber weder Seegel noch Ruder hatte; ein Stück Holz mußte dieses ersetzen, und aus ihren Hemdern machten sie Seegel. Allein, das Nöthigste von Lebensmittel jeder Art, sogar das Wasser, fehlte. In dieser schrecklichen Lage bestiegen sie ihr Boot, und überliessen sich den Wellen. Nach einer Fahrt von drey Tagen landeten sie glücklich in England. Der durch sein unvorsichtiges Betragen in Toulon berüchtigte General O'Hara war immer noch ein Gefangener, und zwar zu Paris im Pallast Luxemburg. Von hier aus trassirte er zwey Wechsel, einen von 500, und einen von 300 Pf. St. auf den Oberbefehlshaber der englischen Landmacht, Lord Amherst. Nach der neuen Parlaments-Acte war es Hochverrath, Geld nach Frankreich zu schicken; man machte aber hier eine Ausnahme, und die Wechsel wurden mit Erlaubniß des Kriegs-Ministers bezahlt.

Obwohl man bey den französischen Gefangenen in England seit dem Fall des Sansculottismus

nicht mehr die große Wildheit wie ehedem spürte, so zeigten sie sich doch als sehr unruhige Menschen. Besonders suchten sie alle Mittel hervor, trotz der insularischen Hindernisse, zu entfliehen; und oft glückte es ihnen auch durch ihre große Verwegenheit. Sie bemächtigten sich theils durch List, theils durch Gewalt, kleiner Fahrzeuge, oder auch Fischerböte, und in diesen überliessen sie sich den Wellen. Mehrere aber wurden durch die kleinen Kriegsfahrzeuge (Cutters) oder auch durch die bewaffneten Zollschiffe wieder eingebracht. Dieß geschah mit sechs Franzosen im July; sie waren aus Mill-Prison mit einem gestohlnen Fahrzeuge entflohen, der Wind aber war ihnen nicht günstig gewesen. Im August fand man auf der See ein Boot schwimmen, worinn sich zwey Franzosen befanden, die fünf Tage lang auf dem Meer sich herumgetrieben hatten, und fast verhungert waren; so brachte man sie nach Plymouth. Diese Unternehmungen wurden dadurch erleichtert, daß die französischen Gefangenen nicht mehr strenge bewacht wurden, und viele auf ihr Ehrenwort die Freyheit erhielten, ohne alle Begleitung herumzugehn. Besonders hatten alle in der Schlacht vom 1ten Juny gefangene Officiere diese Freyheit, wobey jeder wöchentlich eine halbe Guinee erhielt. Die Gemeinen aber wurden im Schloß Porchester einquartirt.

quartirt. Im September versuchten die am Bord eines aus Martinique gekommenen Transportschifs, das auf der Rhede bey Spithead lag, sich desselben zu bemächtigen; sie hatten auch bereits das Schifsvolk im untern Raum eingesperrt, und waren im Begrif, davonzuseegeln, als von dem in der Nähe liegenden Linienschiffe, the Vengeance, bewaffnete Schaluppen herbeyeilten, und die Aufrührer in Fesseln warfen.

Auch in Gibraltar waren die dort gefangenen Franzosen auf ihre Flucht von diesem Felsen bedacht. Im September vereinigten sich siebenzehn derselben zu diesem Zweck; sie liessen sich zum Theil an den Felsenwänden herab, bemächtigten sich sodann einer spanischen Schaluppe, und mit dieser steuerten sie nach Tanger, wo die Regierung damals gegen die Franzosen gut gesinnt war, und wo diese Flüchtlinge auch glücklich ankamen.

Das Schicksal ihrer Landsleute in England hatte sich dahin gebessert, daß viele, die bisher in der größten Dürftigkeit gewesen waren, ein ernährendes Gewerbe ausgefunden hatten. Man rechnete allein 7000 emigrirte Priester, die in und bey London in den zahllosen Privat-Schulen als Lehrer ihr Brod fanden. Besonders wohlfeil waren die Sprachmeister; denn da sich ein jeder Franzose berufen fühlt, seine Sprache

zu lehren, so gaben diese Menschen Personen aus den untern Volksklassen, die sonst an kein Französischlernen gedacht hatten, Unterricht um ein Spottgeld; mehrere Edelleute dieser Nation verdungen sich als Arbeiter bey Fabrikanten, andre wurden Handwerker, oder thaten Stalldienste. Allen andern, denen dieß nicht behagte, stand der militärische Dienst offen. Es gieng mit der Werbung jedoch sehr langsam; denn jedermann wollte als Officier angestellt seyn. Auch waren diese bey allen Corps gleich vollständig, und erhielten sofort ihren Sold. Der Marquis von Buckingham hatte die Idee, ein aus lauter französischen Emigranten bestehendes Artillerie-Corps zu errichten, und dieß mit der Militz zu verbinden. Er wollte auf seine Kosten die Canonen dazu liefern; voll dieses Gedankens wurden sie bestellt, die Uniform gewählt, und andre dazu gehörige Einrichtungen getroffen, als man ihn belehrte, daß dieß ganz mit den Grundgesetzen des Reichs stritte, da denn der Plan sofort aufgegeben wurde.

Zu den französischen Emigranten kommen nun noch die Brabantschen, und endlich auch die Holländischen. Im July kam eine Aebtissin mit siebenzig Nonnen aus einem Kloster zu Brügge in England an. Es waren sogenannte Englische Nonnen, deren Vorsteherin in gerader Linie von

dem berühmten Thomas More abstammte. Diese unglücklichen Frauenspersonen mietheten ein altes, sehr geräumiges Gebäude in Essex, und liessen sich hier nieder.

Das Elend des Kriegs, das die Engländer anfiengen stark zu fühlen, war nicht ihrer Stimmung für die Emigranten günstig; hiezu kamen ihre große Uneinigkeit und die vielen Factionen, die ein höchst nachtheiliges Licht auf sie warfen. Nur allein die Regierung in England betrachtete diese Menschen mit Wohlgefallen; auch erhielt der durch seine Talente, noch mehr aber durch die egoistische Veranlassung seiner Flucht berühmte Lally Tollendal, eine Pension von 300 Pf. St.

Der Graf von Artois wünschte sehnlich, die Zahl der Flüchtlinge in England zu vermehren. Bisher hatte er nur allein die Ufer dieses Landes von den Schiffen herab gesehn. Seine und seines Bruders Schulden in England betrugen über eine Million Pf. St. Dieser Umstand aber schien dem Prinzen unbedeutend, da er von der Habeas-Corpus-Acte gehört hatte, und in seinem Wahn glaubte, daß deren jetzige Kraftlosigkeit den Ministern das Recht gäbe, ihn gegen seine Gläubiger zu schützen. Diesen Versuch wollten jedoch die Minister nicht wagen, und diesem königlichen Flüchtling wurde noch ferner

das

das Schicksal auferlegt, an den brittischen Küsten herumzuschwimmen, ohne landen zu dürfen.

Das Haupt der französischen Emigrirten in England und einer der vornehmsten Urheber des unseligen Kriegs, der Ex-Minister Calonne, machte in dieser Zeit Reisen nach Italien, Rußland und andern Ländern; während daß in London zu allen andern bereits veräusserten prächtigen Mobilien, auch seine Bilder-Gallerie, eine der kostbarsten, die je Privatpersonen in unserm Jahrhundert besessen hatten, mit großem Verlust verkauft wurde. Die Kaiserin von Rußland wollte die ganze Sammlung erstehn; auch war man um den Preis bereits einig. Die Bedingungen waren 35,000 Pf. St. baar, und eine jährliche Leibrente von 2000 Pf. St.; allein, die immer mehr bedenklich werdenden politischen Ereignisse veranlaßten gegen Ende des Jahres die Monarchin, ihr Wort zurückzunehmen. Nun blieb dem durch eigne Schulden, Bürgschaften und Privat-Rücksichten gedrängten Calonne nichts übrig, als auch diese Gallerie, so wie es mit seinen Gebäuden, Büchern, Möbeln und andern Kostbarkeiten geschehn war, an den Meistbiethenden zu verkaufen, wozu der Termin in folgendem Jahr angesetzt wurde.

Die Schuldgefangenen hatten mit grosser Zuversicht auf eine Milderung ihres Schicksals gehoft,

hoft, da im April der Großkanzler selbst im Oberhause des Parlaments erklärte, daß er zu ihrem Besten eine Bill einbringen würde; allein, dieß nur für solche, die nicht über 1000 Pf. St. schuldig wären. Diese Maaßregel erforderte die Menschlichkeit um so mehr, da neuerlich durch die so übermäßig häuffigen Banquerotte in allen Theilen Englands sehr viele Menschen ganz unschuldig durch andre um das Ihrige gekommen, und insolvent geworden waren. Der Großkanzler bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß sich damals 595 Schuldgefangene in der Kings-Beuch befänden, unter diesen aber nur 44, deren Schulden 6000 Pf. St. überstiegen. Dieß Verhältniß war in allen andern Gefängnissen des Königreichs so ziemlich das nemliche. Das Parlament sowohl als die Nation waren mit dem Entwurf zufrieden; die dringenden Staatsgeschäfte verhinderten jedoch abermals, daß dieß wohlthätige Gesetz gemacht wurde.

Ein seltsamer Vorfall bewieß, wie man den Machthabern, bey aller ihrer großen, und kürzlich so sehr ausgedehnten Gewalt, dennoch hinter der Brustwehr der Gesetze Trotz bieten könne. Der italienische Graf Zenobio, der lange Zeit in London gelebt, und politische Gesinnungen geäussert hatte, die den Ministern nicht angenehm waren, erhielt von diesem im Februar den Befehl,

fehl, sogleich die Insel zu verlassen. Der bekannte Horne Tooke, ein großer Freund des Italieners, fand jedoch bald ein Mittel, diesen Befehl zu vereiteln. Zenobio war ihm eine ansehnliche Summe schuldig; diesen Umstand benutzte Tooke, seinen Freund als Schuldner mit seiner Zustimmung in Verhaft nehmen zu lassen, da dieser lieber ins Gefängniß wandern, als England in solcher Eile verlassen wollte.

Unter den Vorfällen dieses Jahres, die zu bemerken sind, gehören die großen Ueberschwemmungen in verschiedenen Theilen Englands, die sich im November ereigneten, und vorzüglich in den Grafschaften Norfolk, Suffolk und Essex, sehr vielen Schaden verursachten. Besonders aber war ein schreckliches Feuer merkwürdig, das im July im östlichen Theil von London, Ratcliffe Highway genannt, wüthete. Es war das stärkste, das man seit dem fürchterlichen Brande von 1666 in dieser großen Stadt gesehen hatte. Das Feuer entstand durch das Ueberkochen eines Kessels mit Pech auf dem Werft des Schifbauers Clowe, nahe an der Themse, allwo sogleich ein mit Salpeter beladenes Fahrzeug entzündet wurde, und in die Luft flog. Die zerstreuten Feuerklumpen steckten eine Reihe Ost-Indischer Waarenhäuser an, in denen man eben damals beschäftigt war, eine Menge Salpeter

nach

nach der Tower zu schaffen. Noch waren von diesem Vorrath 35,000 Säcke zurück, die größtentheils Feuer fiengen, die Häuser sprengten, und alles um sich her in Flammen setzten. Der Ausbruch des Salpeters verursachte ein Krachen, das einem Erdbeben gleich war, so wie der Anblick selbst das Bild eines brennenden Berges zeigte. Die Feuer-Säule stieg empor zu einer ausserordentlichen Höhe, und fiel sodann wieder als ein Feuerregen nieder. So verbreitete es sich nach den Straßen Brookstreet, Butcher Row, Highstreet und andern, die sämmtlich in die Asche gelegt wurden. Alles kam diesem schrecklichen Feuer zu Hülfe. Ein sehr starker Wind und eine große Dürre durch lange ausgebliebenen Regen; dabey war Mangel an Wasser, und noch dazu, als das Feuer ausbrach, war Ebbe auf der Themse. Ein besondrer Umstand war, daß das Haus eines Quakers mitten unter den Flammen ganz unversehrt geblieben war; nicht einmal eine Fensterscheibe war verletzt. Der Besitzer desselben blieb während des Brandes ganz ruhig darinn, versicherte den Seinigen, daß sie nichts zu besorgen hätten, und schloß sogar seine Dienstboten ein, die sich retten wollten. Der Quaker erwartete schwerlich ein Wunder; allein, er kannte wahrscheinlich die Bauart seines Hauses, und verließ sich auf die erprobte Feuerfestigkeit.

Hieher eine Bemerkung. Man hat seit zwanzig Jahren mehrere Häuser in London gebaut, die durch eine eigenthümliche Methode bey Errichtung der Gebäude, vermittelst gewisser Bleche, dem Feuer Trotz bieten. Wiederholte, mit dem besten Erfolg begleitete Versuche, in Gegenwart der sachkundigsten Personen angestellt, haben alle Zweifel. Die Langsamkeit aber, womit die Menschen aller Nationen sich entschliessen, von nützlichen Erfindungen, wenn man dieselben gleich anstaunt und nicht müde wird, darüber zu reden und zu schreiben, wirklichen Gebrauch zu machen, es mögen Aerostatische Maschinen, Telegraphen, oder andre noch mehr wohlthätige Instrumente seyn, ist auch den Engländern eigen; daher bey dem Bau der vielen tausend neuen Häuser in London die Anwendung dieses Schutzmittels gegen ein so furchtbares Element fast durchaus vernachlässigt wurde.

So wurden 630 Häuser, einige halb, andre ganz, ein Raub der Flammen; deßgleichen mehrere Schiffe und Fahrzeuge, so wie auch eine Zucker-Fabrike, die für 40,000 Pf. St Zucker enthielt, eine große Seil-Manufactur, mehrere Hanf-Magazine, eine Glas-Fabrike und ein sehr beträchtlicher Holzhof. Der Verlust der Ost-Indischen Compagnie allein wurde auf 300,000 Pf. St. berechnet. Einige tausend Menschen, die

die in der Geschwindigkeit, wenn gleich für ihre Personen, doch nicht für ihre geretteten Haabseeligkeiten ein Obdach finden konnten, blieben die Nacht, theils auf den Feldern, theils lagerten sie sich in der für sie geöffneten Stepney-Kirche, bis am folgenden Tage Zelten für sie aufgeschlagen wurden. Man nannte dieß das Lager der Menschlichkeit. Hier predigten die Methodisten-Lehrer und andre dissentirende Geistliche auf den Ruinen, und sammleten Allmosen ein, die ihnen auch von dem zuströmenden Volk reichlich ertheilt wurden. Da das Feuer in den längsten Sommertagen, Nachmittags um drey Uhr ausbrach, so war dieser Umstand der Rettung günstig; doch verloren dabey einige Menschen ihr Leben.

Im folgenden Monat verlor die Nation ebenfalls durch Feuer ein Linienschif von 74 Canonen. Dieß war der Impetueux, eines der vom Admiral Howe in der Schlacht vom 1ten Juny eroberten französischen Schiffe. Dieß Unglück geschah im Hafen von Portsmouth, auch durch Unvorsichtigkeit, bey Ausleerung der Pulverkammer, wozu man sich Schaufeln bedient hatte, die mit Eisen beschlagen waren, und daher durch Berührung eines Nagels an diesem so gefährlichen Ort Funken hervorbrachten. Eine Menge Boote wurden sogleich von den Schiffen und von

den Werften zu Hülfe geschickt; allein, nicht eher als in 24 Stunden konnte das Feuer gedämpft werden. Während dem Brande hörte man, wie die 5000 französische Gefangene, die im Porchester-Castel sassen, unaufhörlich ihr Vive la Republique riefen, und auch die ganze darauf folgende Nacht durch, die Marseiller Hymne sangen.

Auch der schöne Landsitz des Herzogs von York zu Oatlands gerieth in Brand, der, obwohl nicht durch seine Ausbreitung, doch durch den Verlust einer ausserordentlichen Rüstkammer, merkwürdig war. Es war eine Sammlung der seltensten und schönsten Waffen und Gewehre, die der Herzog theils in England erstanden, theils in Belgien und Deutschland als Geschenke vom Könige von Preußen, so wie von andern Fürsten und vornehmen Militär-Personen erhalten hatte; an jedem Stück hieng ein Zettel mit einer historischen Nachricht.

Der Tod entriß der brittischen Nation abermals einige Männer, deren Abgang aus der Welt ein wahrer National-Verlust war. Graf Camden, Präsident des geheimen Conseils, ehmals Großkanzler von England, starb im März in seinem 84sten Jahr. *) Er war ein Busenfreund

*) Sein Bild steht vor dem dritten Bande der brittischen Annalen.

Freund des unsterblichen Grafen von Chatham, der auch in seinen Armen, mit den jezt doppelt merkwürdigen Worten starb: Dear Camden! save my country! So wie der Ex-Großkanzler Thurlow, so war auch Camden bloß durch seine tiefen Rechtskenntnisse, Beredsamkeit und Tugenden, zu dieser hohen Würde gestiegen, und hatte seine Rechtschaffenheit an einem Hofe und in einem verderblichen Zeitalter unbefleckt erhalten. Ein solcher Mann war nicht gemacht, lange die Rolle eines brittischen Großkanzlers zu spielen, das heißt: in unsern Tagen die Hof-Maschine zur Leitung des Oberhauses zu seyn. Um jedoch an ihm keinen erklärten Gegner zu haben, vermochte ihn die Regierung, den Posten eines Präsidenten im Conseil anzunehmen; eine Würde, die in England einen hohen Rang, aber keine politische Macht, ja nicht einmal Einfluß in die äussern und innern Staatsangelegenheiten gestattet.

In Calcutta starb ein großer Britte, der berühmte Ritter Jones, Oberrichter in Bengalen, von dessen ausserordentlicher Gelehrsamkeit, Einsichten und Patriotismus, England noch viel zur Ehre des brittischen Namens in jenem Welttheil erwartete. Die Engländer hielten ihn für den größten orientalischen Sprachkenner, den nicht allein ihre Insel, sondern die Welt bis jezt gesehn hätte. Er verstand Arabisch, Persisch und

alle Indische Sprachen, besonders die schwerste von allen, die vielleicht je unter Menschen bekannt war: die Sanscrita-Sprache. Ihm verdankte man die Stiftung einer Akademie in Indien, die bereits wichtige Untersuchungen gemacht hat, und von welcher die gelehrte Welt unter Jones Leitung noch viel zweckmäßiges hoffen durfte. Der Tod täuschte diese Hoffnungen, und riß ihn im März in seinem 48sten Lebensjahre weg.

Auch der große Baumeister James Adams starb in diesem Jahr. Ausserordentliche Bauwerke, die in Königsstädten so selten, in London aber seit dreyßig Jahren so häuffig sind, und deren Ausführung zu Adams Loose fiele, zeigten das große Verdienst dieses Baukünstlers in einem glänzenden Lichte. Besonders machten zwey ungeheure Massen von Gebäuden seinen Ruhm vollkommen: Portland Place, ein großer mit Palläsien gezierter neuer Platz, und die noch mehr bewündrungswerthen Adelphi Buildings, wo einige hundert der größten, zierlichsten und bequemsten Häuser auf Gewölben ruhen, deren kühne, colossalische Bauart das Ganze zu einem des alten Roms würdigen Werke macht.

Im vorigen Jahr hatte die brittische Nation ihren classischen Geschichtschreiber Robertson verloren; dieß Jahr entriß ihr der Tod den würdigsten seiner Nebenbuhler, den unsterblichen

Gibbon.

Gibbon. Er starb im Januar, 57 Jahr alt; sein Leichnam wurde nach Sussex, in das Mausoleum der Sheffieldschen Familie gebracht. An diesem Ort, Sheffield Place genannt, war es, wo er in den letztern fünf und zwanzig Jahren den größten Theil seiner Zeit verlebte, und wo er seine so musterhafte Geschichte schrieb. Er hinterließ der ihn bewundernden Welt nichts von neuen vollendeten Producten seines großen Geistes. Man fand unter seinen Papieren keine andre Manuscripte, als unvollendete Skitzen zu den Memoiren seines Lebens, die er herausgeben wollte; ferner, zerstreute Bemerkungen auf seinen Reisen, Characterschilderungen der merkwürdigsten Männer in Europa, und Urtheile über viele neue Weltereignisse. Diese obgleich nur unvollständigen, doch kostbaren Handschriften, kamen in Besitz seines Freundes, des Lord Sheffield.

Auch ein wahrer National-Verlust war der Tod des in diesen Annalen mehrmals angeführten Major Houghton, auf den man wegen seines Muths, seiner Kenntnisse und anderer zu nutzvollen weiten Reisen erforderlichen Eigenschaften, in Betreff der Entdeckung des innern Africa, so große Hoffnungen gesetzt hatte. Er wurde auf seiner Rückreise aus den innern Ländern dieses Welttheils todt gefunden, da er nur

noch zwey Tagereisen von einer englischen Colonie entfernt war; man fand an ihm kein Zeichen verübter Gewaltthätigkeit; allein, dennoch war starker Verdacht vorhanden, daß er wegen der vielen mitgebrachten Geschenke ermordet wurde. Mit seinem Tode wurden die Entdeckungs-Plane der Societät wo nicht vereitelt, doch auf lange Zeit ausgesetzt; einer Societät, deren Endzweck edel war, *) und die anfangs durch ihre gemeinnützigen Grundsätze auf die Hochachtung eines jeden cultivirten Menschen gerechte Ansprüche hatte, die aber bald nachher durch ihren Egoismus, durch ihre Kargheit, und durch ihre in England ungewöhnliche Geheimnißkrämerey, sich verächtlich und lächerlich machte. Alle Nachrichten aus Africa, selbst die unschuldigsten, wurden nach einem Jesuitischen System verborgen gehalten; nur allein den Mitgliedern der Societät wurde vom Ausschuß so viel von den eingegangenen Berichten mitgetheilt, als sie wissen sollten. Ein Zug mag die Eloge dieser wahrhaft aristocratischen Societät vollenden. Houghton, der sich für diese Gesellschaft, für die gelehrte und für die Handelswelt, aufopferte, hatte in London

*) Ihre der Welt im J. 1788 gemachte Erklärung, ein Muster philantropischer Verfahrungsart, findet man in den brittischen Annalen B. 1. S. 204.

London ein Weib und fünf Kinder zurückgelassen. Diese darbten in seiner Abwesenheit, und als im May 1794 die Nachricht von seinem Tode in England ankam, befand sich die Wittwe im Schuld-Gefängniß für fünfzehn Pf. St., die sie einem Schlächter für Fleisch schuldig war, das ihren Kindern Nahrung gegeben hatte.

Mehrern verdienstvollen Todten wurden Denkmäler errichtet. Der in der brittischen Freyheits-Geschichte so merkwürdige Mr. Wilkes, jezt Rentmeister von London, ehrte das Andenken seines Freundes, des berühmten Dichters Churchill, des englischen Juvenal, durch ein Monument, das er auf der Insel Wight in einem Lustwalde errichten ließ. Es war eine Dorische Säule mit Epheu, Myrthen und Lorbeern umgeben. Die Innschrift war:

Carolo Churchill,
Divino Pœtæ,
Amico Jucundo,
Civi Optime
De Patria Merito.

Ein ander Denkmal wurde in der Westmünster-Abtey dem im Jahr 1788 gestorbenen großen Baumeister, dem Ritter Robert Tayler, errichtet. Es war eine marmorne griechische Urne, und ihr Platz in dem sogenannten Poet's Corner,

zwischen den Monumenten des Sir John Pringle und des gelehrten Grabius.

Man nahm endlich eine längst gewünschte Maaßregel, nemlich die alten Denkmäler durchaus von den hundertjährigen Spinnweben zu reinigen; da denn die Britten sagten, daß sie, ihrem bekannten Sprüchwort zum Trotz, jezt nicht den Schmerz, sondern das Vergnügen haben würden, ihre alten Freunde mit neuen Gesichtern zu sehen.

Sechster Abschnitt.

Tribunal-Vorfälle.

Merkwürdiges Jahr in der Geschichte der brittischen Tribunäle: Große Menschlichkeit der Richter, in einer auffallenden Scene dargestellt. Criminal-Proceß wegen einer abscheulichen Gelderpressung. Proceß in Bristol wegen einer Entführung. Einfluß der Hofgunst auf die Justiz-Pflege; ein seltener Fall. Gewaltthätige Werber vor dem Landgericht zu Warwick. Zwey schandbare Verführungs-Processe junger Mädchen; sehr verschieden abgeurtheilt. Des Reisebeschreibers Mr. Swinton's gerichtliche Klage gegen seine Kunstrichter; ein Beytrag zur Geschichte der Schriftstellerey des 18ten Jahrhunderts. Assecuranz-Proceß nach einem angelegten Feuer. Proceß der Krone gegen den Pfarrer Gilbanks bey dem Landgericht zu Carlisle. Rettung einer Kinder-Mörderin durch die buchstäbliche Auslegung. Proceß gegen einen Todtschläger. Criminal-Anklage gegen den Verleger zweyer in London gedruckten Schmähschriften. Verleger einer satyrischen Flugschrift über den Fasttag vor dem Tribunal in York gestellt. Proceß der Regierung gegen einen Dubliner Zeitungsschreiber. Merkwürdiger Duell-Proceß eines verabschiedeten Officiers. Demüthigung des Lord Oberrichters von Schottland, in seinem Tribunal in Edinburg.

Processe bey den Landgerichten wegen aufrührerischer Reden und Handlungen. Boßhafte Hochverrathsanklage gegen den Kaufmann Walker in Manchester, und dessen ehrenvolle Lossprechung. Verlorner Proceß der Regierung gegen den Buchhändler Eaton. Bigamie. Spiel-Proceß. Kirchspiel-Klage gegen die Besitzerin eines Mädchenhauses. Proceß einiger englischen Seelenverkäufer, und ihrer Schutzpatronin, Hannah. Appellation des Universitäts-Lehrers zu Cambridge, Mr. Frend, wegen Unterdrückung. Mord-Vertheidigung des Fregatten-Capitains Essington. Proceß Rennels, eines auf einem französischen Caper-Schif gefundenen Engländers. Wettsache vor Gericht gebracht. Sonderbarer Proceß eines Schneiderpurschen gegen seinen Meister. Rechtsverwirrung durch Autorität. Wechsel-Proceß. Ausserordentlich beschleunigte Justiz-Pflege in York gegen einen Taschendieb. Freyheits-Proceß in Surrey rühmlich entschieden. Criminal-Anklage eines französischen Emigrirten wegen verletzter Gastfreyheit. Erbschafts-Proceß beym Landgericht zu Shrewsbury. Criminal-Klage eines jungen Mädchens gegen ihren Onkel über Nothzucht; eine schändliche Scene. Fruchtlose Klage eines gemißhandelten Constabels. Unverletzbarkeit eines königlichen Küchenschreibers. Kirchenraub. Staats-Prozesse in Schottland gegen Downie, Watt, Margarot und andre. Staats-Processe in Irland gegen den Prediger Jackson. Großer Hochverraths-Proceß in England gegen Hargy, und Beschreibung der damit verbundenen ausserordentlichen Scenen. Sonderbarer Tribunal-Dialog zwischen Mr. Holcroft und dem Lord Oberrichter Eyre. Fernere Hochverraths-Processe gegen Horne

Tooke, Thellwall, Boney und andre sogenannte Staatsverbrecher; höchst merkwürdig und einzig, durch den Geist und die Entschlossenheit der Angeklagten, so wie auch durch die manchfaltigen seltsamen Streitigkeiten und durch die nicht allein in Großbritannien, sondern überhaupt in Europa unerhörten Tribunal-Ereignisse.

Das Jahr 1794 war in der Geschichte der brittischen Tribunäle ganz besonders merkwürdig, und dieß wegen der vielen Freyheits- und Hochverraths-Processe, da diese nebst manchen ungewöhnlichen Ereignissen die Gesinnungen der Machthaber enthüllten, die Stimmung des Volks zeigten, Gesetzgebungs-Grundsätze aufstellten, und große Redner-Talente entwickelten. Man wird diese für alle Nationen und für die Nachwelt belehrende Processe am Ende des Abschnitts zusammenstellen, und hier erst andre, in ihrer Art auch merkwürdige Tribunal-Vorfälle anzeigen.

Der Verfasser der brittischen Annalen, wenn er gleich oft mit Beweisen in der Hand, die Strenge mancher englischen Gesetze, das Widersinnige bey andern, und das Zweckwidrige gewisser Formalitäten freymüthig tadelte, so hat er doch auch oft Gelegenheit gehabt, der Menschlichkeit der Richter zu huldigen, und der beyspielswürdigen Verfahrungsart der brittischen Tribunäle mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Nicht

alles,

alles, was in des Verfassers bekanntem Gemählde von England aufgestellt wurde, war ein Panegyrikus, wie manche mürrische und noch mehr unsachkundige Männer wähnten. Wenn Vorfälle oder historische Züge absichtlich mit starken Farben ausgemahlt, ja verschönert werden können, so duldet doch ein öffentliches Gespräch keine Verschönerung. Folgender Tribunal-Dialog, ein characteristischer Sittenzug, mag zum Beleg des Gesagten dienen.

James Lyon wurde im Januar vor der Old Bailey angeklagt, einen falschen Bankschein zur Erhebung von 2000 Pf. St. Schuldgelder gemacht zu haben. Er hatte sich zu diesem Betruge seiner in Mannskleidern versteckten Schwester bedient. Die Bank-Directoren waren Kläger. Lyon wurde nun der Gewohnheit gemäß von dem Gerichtsschreiber gefragt, ob er schuldig oder unschuldig sey? Der Gefangene wollte sich hierüber nicht erklären, worauf denn folgendes Gespräch entstand:

Der Stadtrichter. Sie müssen auf die Anklage antworten: „Schuldig oder unschuldig.“

Der Gefangene. „Ich bitte mein Still„schweigen hierüber anzunehmen.“

Der Ober-Richter. „Sie sind nicht gut „gerathen worden. Daß Sie sich für schuldig „erklären sollten, ist nicht der Wunsch des Tri-

„bunals,

„bunals, auch muß er es nicht seyn; vielmehr „wünscht der Gerichtshof Sie unschuldig zu „finden; und die Gesetze dieses Landes verordnen „es auch, daß niemand anders verurtheilt wer„den soll, als durch Beweise, die der Kläger „aufgestellt hat. Es ist also durchaus nicht er„forderlich, daß irgend einer sich schuldig nennt, „und wenn Sie es daher thun, so dürfen Sie „davon auch nicht den kleinsten Vortheil erwar„ten. Es ist deßhalb die Meynung des Tribu„nals, daß Ihre Erklärung seyn sollte: Nicht „schuldig. Ueberlegen Sie wohl, was Sie thun. „Handeln Sie anders, so möchten Sie es zu „spät bereuen.“

Der Gerichtsschreiber. „Sind Sie „schuldig oder unschuldig?“

Der Gefangene. „Ich bitte nochmals, „mir zu gestatten, auf alle Vertheidigung Ver„zicht zu thun. Es ist wider mein Gefühl.“

Der Ober-Richter. „Hören Sie mich „an, Gefangener! Warum verwerfen Sie die „Wohlthat, die die Gesetze Ihres Vaterlandes „Ihnen darbieten? Man fordert ja von Ihnen „kein Geständniß irgend einer Art. Ihren An„klägern kommt es zu, Beweise beyzubringen. „Sie wissen ja noch selbst nicht, ob die Anklage „wirklich bewiesen werden kann; daher die Selbst-

„erhaltung

„erhaltung Ihnen die Pflicht auflegt, sich der „Form gemäß für unschuldig zu erklären.“

Der Richter Grosse. „Gewiß sind Sie, „Gefangener, hier in einem Irthum. Ihre Wei„gerung, sich zu erklären, kann Ihnen ganz und „gar nichts helfen. Die Gesetze rufen Ihre An„kläger zu Beweisen auf, sie wollen nicht Ihr „eigen Geständniß. Ein Gefangener hat ein „Recht, auf seiner Unschuld zu bestehn, und dieß „einem jeden in England lebenden Menschen zu„ständige Recht sollten Sie benutzen. Nun kennen „Sie das Gesetz, und ich überlasse es Ihnen, „jezt zu thun, was Sie wollen.“

Der Gerichtsschreiber. Noch einmal! „Sind Sie schuldig oder unschuldig?“

Der Gefangene. „Schuldig.“

Der Ober-Richter. „Ich wünschte, Sie „überlegten es noch einmal. Sie sehen, wie be„sorgt das Tribunal für Sie ist; auch ist es „seine Pflicht, es so zu seyn, zumal in solchen „Fällen, wie der Ihrige ist. Wenn Sie sich für „unschuldig erklären, so wird Ihr Proceß vor„genommen, und wir werden dahin sehen, daß „nichts, was zu Ihrem Vortheil gereichen kann, „dabey vergessen werden soll. Seyen Sie also „gerecht gegen sich selbst, und erklären sich nicht„schuldig, so werden Sie mich des Schmerzes über„heben, Ihre Selbstanklage niederzuschreiben.“

Der

Der Gefangene. „Es kann aus meiner „Unschulds-Erklärung kein Vortheil entstehn, „der groß genug ist, das Gefühl abzustumpfen, „das mich martert, da ich hier meine eigne „Schwester sehe, um als Zeugin gegen mich auf„zutreten.“

Mr. Garrow, Sachwalter der Kläger. „Es ist überflüßig, Gefangener! nachdem „was Sie gehört haben, Ihnen noch etwas zu „sagen. Ihr eigner Sachwalter will, daß Sie „die Wohlthat des Gesetzes jezt nicht ausschlagen. „Es würde sehr unanständig seyn, wenn ich selbst, „als Ihr Gegner, Ihnen empfehlen sollte, sich „für unschuldig zu erklären, und in der That „bedarf ich der Verzeihung des Tribunals, über „diese Sache bereits soviel gesagt zu haben.“

Der Ober-Richter. „Wenn Sie auf Ih„rem Sinn bestehen, so verlieren Sie alle Vor„theile und gewinnen nichts.“

Der Gefangene. „Die Thatsachen brin„gen mich nicht dazu, sondern die Zeugen, die „man gegen mich aufstellt.“

Der Gerichtsschreiber. (Zum drittenmal) „Sind Sie schuldig oder unschuldig?“

Der Gefangene. „Schuldig.“

Der Ober-Richter. „Nun muß die Ant„wort protocollirt werden.“

Nach vielem Zureden von allen Partheyen und nach der Zusicherung, daß seine Schwester nicht ihr Zeugniß geben sollte, wurde er endlich vermocht, sich für unschuldig zu erklären. Jezt aber war wegen der protocollirten ersten Antwort eine andre Procedur erforderlich, daher der Proceß auf einige Monate ausgesetzt, und hernach unter andern Formalitäten wieder vorgenommen wurde, wovon jedoch das Resultat die Hinrichtung des Verbrechers war.

Es werden in England gewisse Verbrechen begangen, die man in keinem Lande von Europa kennt; theils weil sie nirgends so unausführbar sind, theils auch, weil die Gelindigkeit mancher brittischen Gesetze, die Proceßart, die Formen, National-Gebräuche und Sitten, mehr oder weniger solche Gebräuche veranlassen. Man erinnere sich z. B. des abscheulichen, sonst nirgends als hier verübten Kinderdiebstahls, wovon in diesen Annalen so schreckliche Vorfälle beschrieben worden. Die Schrecken erregenden Drohungen verwegener Bösewichter gehören auch zu dieser Gattung eigenthümlicher Verbrechen. Francis Buller Yard Esq., ein reicher Londner Einwohner, trat im Juny vor dem Tribunal der Old Bailey als Kläger gegen Reene und Watkins auf. Er wohnte nahe am Park, wo er des Morgens immer spatzieren gieng. Hier begegnete ihm

Reene,

Reene, und bat ihn um etwas Geld, mit dem Beyfügen, daß er dessen sehr bedürftig wäre. Dieß Gesuch wurde abgeschlagen, worauf Reene erwiederte: „Dieß soll euch gereuen.“ Einige Tage nachher schritt dieser Bösewicht zum Zweck; er lauerte auf Mr. Buller Yard und sagte ihm frech ins Gesicht, er habe ihn im Park zu einem unnatürlichen Laster verleiten wollen, und dazu habe er Zeugen. Diese Beschuldigung wurde mit Verachtung beantwortet. Am folgenden Tage erhielt Buller Yard einen an Reene adressirten Brief, worinn sein Freund Goff ihm Nachricht gab, daß er ihn, Reene, in einer strafbaren Lage mit einem Manne von Ansehn und Vermögen gesehn habe, und es bezeugen könne, daß er ihm riethe, sich dafür ein Jahrgehalt aussezzen zu lassen; würde der andre sich dessen weigern, so sollte ihm keine andre Wahl übrig bleiben, als Pranger und Kerker, oder England auf immer zu verlassen. Die Wohnung des Reene war auf dem Briefe bezeichnet.

Mr. Buller Yard, voll des Schreckens, einen in aller Hinsicht schändlichen Proceß bestehn zu müssen, dessen Ausgang bey den eidlichen Zeugnissen entschlossener Bösewichter ungewiß, und in jedem Fall entehrend war, ließ sich herab, Reene eine Zusammenkunft zu bestimmen, wo sich auch ein andrer Spießgeselle, Namens Wat-

kins, einfand, der geradezu erklärte, er habe alles gesehn, und, um sein Stillschweigen zu erkaufen, sey das einzige Mittel, da Mr. Buller Yard mit der Regierung in Verbindung stünde, ihm eine Stelle beym Zollwesen oder bey dem Accise-Amt zu verschaffen. Dieß wurde versprochen, worauf Watkins weggieng. Nun forderte Reene seinerseits zwanzig Pf. St. baar, und ein Jahrgeld von fünfzig Pf. St., wofür er eine förmliche Verschreibung haben müßte; auch dieß versprach der erschrockene Mann, und brachte ihm auch wirklich einige Tage nachher die 20 Pf. St., jedoch nicht die Verschreibung. Reene aber wollte das Geld ohne jenes Document nicht annehmen, worauf denn auch dieß gebracht wurde.

Die Leichtigkeit des Erfolgs trieb die Räuber an, weiter zu gehen: Watkins schickte dem schwachen Manne ein Verzeichniß aller beym Londner Zollhause vacanten Plätze zu, und verlangte schleunige Anstellung; Reene hingegen äusserte, daß das Jahrgeld von 50 Pf. bis auf 100 Pf. erhöhet werden müßte. Nun that Mr. Buller Yard, was er gleich anfangs hätte thun sollen; er entdeckte sich verständigen Freunden; es wurden die nöthigen Maaßregeln genommen, und die Böſewichter verhaftet.

Ihr Sachwalter legte ein großes Gewicht auf den Umstand des wirklich gegebenen Geldes und der Verschreibung; dabey berief er sich auf die Erklärung von Mr. Buller Yard, daß dieser nicht aus Furcht dazu verleitet worden, sondern es bloß gethan habe, die Räuber gerichtlich zu überführen; folglich wäre nicht die Rede von Furcht, die doch nach den Gesetzen einen gewaltsamen Raub eigentlich bezeichnete. Der Gerichtshof wollte diesen Einwurf nicht gelten lassen, da nach einer umständlichen Untersuchung von fünf Stunden die Boßheit der Verbrecher ganz klar wurde. Auch Goff erschien vor Gericht, und bewieß, daß der ihm angedichtete Brief nicht von seiner Hand sey. Sowohl Reene als Watkins waren Livrey-Bedienten gewesen; beyde wurden zum Tode verurtheilt.

In Bristol wurde bey dem dortigen Land-Gericht Mr. Perry, ein Wundarzt, angeklagt, ein reiches Mädchen, Miß Clark, entführt zu haben. Dieß junge Frauenzimmer wurde in Bristol in einer Pensions-Schule erzogen, bey welcher Miß Mills, eine alte Jungfer, präsidirte. Der Vater starb im Jahr 1791, und hinterließ ihr ein sehr großes Vermögen, das zu Unternehmungen reizte. Perry erfuhr durch ein entlassenes Dienstmädchen alle Umstände, und baute auf den sanften, nachgiebigen Character

der Erbin seinen Plan. Es erschien ein Bedienter in Livrey mit einem Billet, wodurch Miß Clark zu einer nahe wohnenden Tante eingeladen wurde; dem Bedienten folgte gleich eine Post-Chaise, und so verließ das Mädchen in der Geschwindigkeit das Schulhaus. Mr. Perry erwartete sie, und nun gieng die Reise ungesäumt nach Schottland. Der Betrug wurde bald entdeckt; man eilte ihnen nach; allein, beyde Partheyen stießen erst in Westmoreland auf einander, als das neue Ehepaar schon aus Schottland zurück kam. Die von zwey Männern begleitete Miß Mills bestand darauf, mit dem ihr anvertrauten Mädchen zu sprechen; allein, Perry hielt ihr eine Pistole vor, und sagte, hier sey von keinem Mädchen mehr die Rede, sondern von der verheyratheten Mrs. Perry. Man ließ die Sache drey Jahre ruhen; endlich aber glaubte man Grund zu einem Criminal-Proceß zu haben, der im April statt hatte, und worinn Mr. Perry als Entführer angeklagt wurde. Die Sachwalter stritten, ob man Mrs. Perry's Zeugniß in dieser Sache zulassen sollte. Die meisten Stimmen waren anfangs dagegen; aber sein Advocat, Mr. Erskine, drang durch, und sagte, er wollte nicht aus dem Gerichtshof gehen, bis ihre Aussage gehört würde. Diese war kurz; sie erzählte den Anfang der Bekanntschaft mit ihrem Manne,

und

und sagte zulezt: „Mr. Perry hat mich nicht „entführt, sondern ich selbst habe Anstalt zu „unsrer Reise gemacht. Ich hatte Neigung zu „ihm; er verdient meine Liebe, und alles, was „geschehen ist, hat meine völlige Zustimmung „gehabt.“ Hierauf erfolgte von der Jury gleich die Lossprechung. Der Gerichtshof ertönte von Beyfallsgeschrey, und so groß war die Theilnahme des Pöbels an dieser Sache, daß er dem Ehepaar die Pferde vom Wagen spannte, und ihn nach Hause zog.

Die unpartheyische Justitz-Pflege in England, sonst eine der größten Eigenheiten dieses Reichs, hatte in den jetzigen verdorbenen Zeiten, wo Reichthümer und Hofgunst ihre Macht zeigen, auch viel von ihrer Reinigkeit verloren. Mr. Drummond, Neffe des reichen Hof-Banquiers dieses Namens, stolz auf sein Gold und auf seine Verbindungen, und dabey insolent, prügelte ohne alle Veranlassung den Logen-Wärter im Theater zu Coventgarden, Mr. Clark, und stieß ihm seinen Stock ins Auge. Die Eigner des Theaters wurden deßhalb im April Kläger beym Westmünster Landgericht, und verlangten Bestrafung. Die barbarische Mißhandlung wurde auch erwiesen; allein, das Urtheil auf einige Tage verschoben, um, wie man ausdrücklich anführte, dem Verklagten Zeit zu geben, dem Pa-

tienten eine hinreichende Entschädigung anzutragen. Die Theater-Unternehmer waren hiemit nicht zufrieden, und da auch diese Entschädigung von dem insolenten Geld-Aristocraten nicht erfolgte, so zeigte der klagende Sachwalter, Mr. Knowles, nach Ablauf des Termins, diesen Umstand an, und bat im Namen der Unternehmer, daß das Tribunal selbst die Bestrafung eines so öffentlichen Vergehens dictiren mögte. Der berühmte Rechtsgelehrte, Mr. Mainwaring, unterstützte ihn, und behauptete, daß es die Pflicht des Gerichtshofes sey, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und zur Hemmung ähnlicher Excesse, dem Verbrecher eine exemplarische Strafe aufzulegen. Man bemerkte, daß die Geschwornen bereits ihr Schuldig ausgesprochen hatten, und daß es jezt bloß von den Richtern abhieng, das Urtheil zu fällen; und dieß war, daß die Kläger die Proceß-Kosten bezahlen, Drummond aber als Geldbuße zum Behuf irgend eines Armen-Hauses, die Summe von — zehn Pf. St. erlegen sollte.

Im August wurden vor das Landgericht von Warwick drey Werber gestellt, zwey Unterofficier und ein Tambour, Brothers, Bulmer und Wiggin. Sie wollten den dissentirenden Prediger Mr. Gronow, zu Long Itchington, durchaus zum Soldaten machen; ihr Plan war, wenn List

fehlschlüge, es mit Gewalt zu thun, ja sie wollten ihn im Nothfalle von der Kanzel holen. Sie fanden bald Gelegenheit, ihn in einem Gasthofe zu überfallen, preßten ihm einen Schilling in die Hand, und erklärten ihn nun nach vielem Prügeln bey seinem Sträuben für einen angeworbenen Soldaten. Indeß hielten sie es hernach doch für rathsam, ihn wieder gehn zu lassen, nachdem er ihnen 1½ Guineen als eine Geldbuße hatte zahlen müssen. Man nannte im Gerichtshofe diese Räuber patriotische Werber, deren Diensteifer zu weit gegangen sey. Es schien auch, daß die Richter den Umstand in einem günstigen Lichte betrachteten; denn die drey Verbrecher wurden nur zu einer dreymonatlichen Zuchthausstrafe verdammt.

An eben dem Tage fällte dieß Provinzial-Tribunal ein ander mehr überdachtes Urtheil. Dyer, ein junger reicher Wüstling, der sich in Warwick herumtrieb, wurde von Mr. Aynge, einem Gärtner, in einem elenden sehr kränklichen Zustande angetroffen. Ohne ihn zu kennen, übte der Gärtner gegen ihn die Pflichten der Menschlichkeit aus; er nahm ihn in sein Haus, wo er von ihm und den Seinigen mit der zärtlichsten Sorgfalt bis zu seiner gänzlichen Wiederherstellung gepflegt wurde. Dyer belohnte diese ihm erwiesene Güte nach seiner Art. Aynge hatte

eine einzige Tochter, ein Mädchen von 16 Jahren, der Abgott seines Herzens. Dieß unschuldige Geschöpf verführte Dyer, beschwängerte sie, und zog ab. Der tiefgebeugte Vater klagte, bewieß alles, und der durch den schwarzen Undank empörte Gerichtshof gestand ihm eine Entschädigung von 400 Pf. St. zu.

Ein anderer Proceß dieser Art kam in London beym Gerichtshof der königlichen Bank im December vor. Reddie, Aufseher eines Arbeitshauses im Flecken Southwark, hatte eine schöne und sehr wohlerzogene neunzehnjährige Tochter, die einem bey der Kirche zu St. Olives angestellten Geistlichen gefiel. Dieser Mann, Namens Scoolt, fand Zutritt im Hause, wurde bald als ein zur Familie gehöriges Glied betrachtet, und mit Beweisen der Gastfreyheit überhäuft. Seine gute Gestalt, seine Manieren und seine Talente, als Musik, Zeichnen und Belesenheit, wirkten mächtig auf das Mädchen. Er las mit ihr immer Bücher, und gieng mit ihr sogar ins Theater, obgleich immer in Begleitung von Verwandten. Einst aber geschah es ohne weitere Gesellschaft. Er benutzte diese Gelegenheit, führte sie in ein Haus der Wollust, und erreichte völlig seinen Zweck, auf Kosten ihrer Tugend. Nach dieser Scene erfolgte von seiner Seite das Versprechen der Ehe, obwohl er dem Mädchen ge-

stand, daß er bereits verheyrathet sey, allein, seine Frau seit sechs Jahren nicht gesehn hätte; er wolle nur noch das Ende des siebenten abwarten, da er denn nach den Gesetzen sich von dieser ihm treulos gewordenen Frau scheiden lassen wollte und könnte. Nach dieser wiederholten Zusicherung setzte er seine Wollust-Parthien ungestört fort, bis zur Sättigung, da er denn sowohl den Vater, als die Tochter mißhandelte. Sie war schwanger, und deßhalb in Verzweiflung; der Geistliche achtete dieß nicht, rieth ihr eine abtreibende Medecin an, und entfernte sich endlich ganz von einer Familie, die er elend gemacht hatte. Alles dieß wurde im Tribunal durch Briefe und Zeugen erwiesen. Mr. Erskine war der Sachwalter des Klägers; er schilderte mit den stärksten Farben das Elend der Familie bey der verlornen Ehre, wofür kein Ersatz möglich sey, und trug daher an, da der Verführer zu arm sey, um ihm eine ansehnliche Geldbuße aufzulegen, ihn körperlich zu bestrafen.

Es zeigte sich jedoch bey fernerer Untersuchung ein dem Vater, als Kläger, nachtheiliger Umstand. Er hatte noch vor der Catastrophe erfahren, daß sein Hausfreund verheyrathet sey; ihm nach dieser Nachricht noch mit einem jungen Mädchen einen vertraulichen Umgang zu gestatten, schien dem Oberrichter Lord Kenyon sehr

tadelns-

tadelnswerth. Er sagte: „Die große Beredsam„keit des gelehrten Sachwalters hat den Weg „zu meinem Herzen gefunden, und ich beklage „das Schicksal des gefallenen Mädchens so sehr, „als irgend einer ihrer eignen Verwandten; „allein, ich muß nicht vergessen, daß ich in einem „Gerichtshofe bin, wo es niemanden erlaubt ist, „Genugthuung wegen einer Mißhandlung zu for„dern, wenn sein Betragen in der Sache nicht „frey von allem Vorwurf war. Dieß ist hier „nicht der Fall. Sehr leid thut es mir, daß „ein so nichtswürdiger Ehrenschänder und Böse„wicht als der Angeklagte der Strafe dadurch „entgeht. Es ist keiner unter den Anwesenden „im Tribunal, dessen Herz tiefer verwundet „wäre, als mein eignes; aber als Richter muß „ich genau den Gesetzen folgen. Das Verbre„chen eines Mannes kann nicht das Vergehen „eines andern bedecken.“ Lord Kenyon wandte diese Maxime auf den gegenwärtigen Fall an, und überließ es Mr. Erskine, ob er die Sache weiter fortsetzen wollte. Dieser berühmte Rechtsgelehrte that nun den weitern Proceduren Einhalt, und kam mit dem Sachwalter der Gegenparthey überein, daß ein jeder Theil seine Kosten bezahlen sollte. Indeß äusserte er den Wunsch, daß Lord Kenyon die Sache dem Bischof desjenigen Kirchsprengels bekannt machen möchte,

wo

wo der Verklagte als Priester ordinirt worden wäre. Der Ober-Richter erwiderte: „Ganz gewiß soll dieß geschehen; denn dieser ehrlose „Mensch muß aus der bürgerlichen Gesellschaft „ausgetrommelt werden.“

Ein für brittische Schriftsteller und Kunstrichter wichtiger, und auch für die Gelehrten andrer Nationen interessanter Proceß, wurde im Februar in London vor das Tribunal der common Pleas gebracht. Mr. Swinton gab im Jahr 1792 die Beschreibung seiner in den Jahren 1788 bis 1791 gemachten Reisen nach Norwegen, Dännemark und Rußland heraus, wovon man auch eine deutsche Uebersetzung erhalten hat. Dieß Werk wurde in dem Journal Critical Review sehr derb recensirt, mit dem Zusatz, daß Swinton einer von den Reisenden sey, die in ihrem Schreibezimmer ihre Reisen machten. Dieß nannte der Reisebeschreiber eine Schändung seiner Ehre, wobey sein Character, so wie auch der Debit seines Werks sehr gelitten hätten. Die Klage um Entschädigung war gegen die Buchhändler Robinson, als Verleger des obengedachten critischen Journals, gerichtet. Der Sachwalter des Klägers, der berühmte Adair, zeigte in einer bündigen Rede, daß die Urtheile dem Journal, in so ferne solche die Geistes-Arbeiten beträffen, so wie alles, was eine vernünftige Critik daran

zu tadeln gefunden, nichts mit der Klage zu thun hätten, deren eigentlicher Gegenstand auf eine Beleidigung gienge, die seinem Clienten nicht als Gelehrten, sondern als Mensch wiederfahren wäre, der mit großen Kosten lange Reisen gemacht, und nun ein Recht hätte, die Früchte seiner Arbeiten und Beschwerlichkeiten zu geniessen. Er las sodann die Stellen im Review vor, die Swintons wirkliche Reise sehr verdächtig machten, auch andre hämische Bemerkungen enthielten, und begleitete alles mit seinem Commentar; worauf denn die gewöhnlichen Formalitäten erfolgten; das heißt: der Druck des Werks in London, der Verkauf des Journals in Robinson's Laden, und Mr. Swintons wirkliche Anwesenheit in Rußland wurden erwiesen.

Mr. Lawrence vertheidigte die Kunstrichter, die, nach seiner Meynung, bloß ihre critische Pflicht gethan hätten. Er las nicht allein den ganzen Journal-Artickel vor, sondern auch mit rabulistischer List als Beleg aus dem Werke selbst eine Anzahl von Stellen, die, so aus dem Zusammenhange gerissen, alles bewiesen, was man nur beweisen wollte, und zu falschen satyrischen Bemerkungen reichen Stoff gaben. Der Sachwalter wußte, daß die Belustigung des Tribunals keine üble Maschine wäre, um dem Urtheil eine gewisse Richtung zu geben; daher waren die

Stellen

Stellen aus dem Werk schlau gewählt, und namentlich als ächter Non sense aufgestellt, *) wobey der ganze Gerichtshof ein ununterbrochenes lautes Gelächter ertönen ließ. Durch diese Belustigung wurde das Tribunal geneigt gemacht, dem

*) Wer wird hier nicht geneigt seyn, auszurufen: C'est tout comme chès nous! denn wie viel Menschen giebt es nicht in der deutschen Lesewelt, die nicht wagen, eher über ein Buch zu urtheilen, ja nicht einmal Lust haben, es zu lesen, bis es erst in einer der vornehmsten gelehrten Zeitungen den critischen Stempel erhalten hat, wornach denn der deutsche Nachbeter sein Urtheil formt. Oft hängt sodann — eine leider zu sehr bekannte Wahrheit — nicht allein das Schicksal eines guten Buchs, sondern eines aufkeimenden Genies von dem Ausspruch eines Pedanten ab, der für neue Wahrheiten keinen Sinn hat, oder auch von einem unerfahrnen Jüngling, der sich hinter der Larve wie ein alter Kunstrichter gebärdet. Nur sehr Wenigen dürfte die geheime Anekdote bekannt seyn, daß einer der vortreflichsten Schriftsteller Deutschlands in seinem Jünglingsalter von einem muthwilligen Jüngling, der auch kunstrichterte, so gemißhandelt wurde, daß er tief gekränkt seine Feder wegwarf, und auf viele Jahre den ihm so holden Musen entsagte; ein wahrer Verlust für Welt und Nachwelt. Beyde leben noch. Der eine steht im Tempel des Ruhms auf den Stufen, die dem Genie angewiesen sind, der Name des andern ist in der deutschen Lesewelt bekannt.

dem Schluß des Sachwalters beyzutreten, daß nemlich der Critiker vollkommen gerechtfertigt sey, solchen Unsinn verächtlich zu behandeln. Mr. Lamrence sagte, er, der Kunstrichter, habe bloß seine Pflicht gethan, und es schien, daß mehrere schlechte Schriftsteller diesen Proceß angezettelt hätten, um ihre elenden Schriften der Critik zum Trotz in der Welt gangbar zu machen. Jeder Anwesende, von dem Ober-Richter Mr. Eyre an, wurde nun gegen den gemißhandelten Schriftsteller eingenommen, und man achtete nicht auf den durch Zeugen bestätigten Beweiß, daß nemlich das Buch anfangs stark abgegangen wäre, welcher Debit aber nach jener Recension fast gänzlich aufgehört hätte. Mr. Nicol, ein angesehener Buchhändler in London, wollte als Zeuge des Klägers, und als Sachkundiger, die Wirkung solcher Critiken auf den Verkauf eines Buchs beweisen; allein, der Gerichtshof wollte ihn nicht anhören, weil es kein Factum betraf.

Der Oberrichter erklärte den Geschwornen, daß dieser Fall von einem gewöhnlichen Libell ganz verschieden sey, weil, wenn der Weg der Critik nicht offen wäre, die Litteratur großen Schaden leiden würde. Der Kläger hätte seinen Verlust nicht klar bewiesen, und in Betreff der Beschuldigung, als ob er in seinem Cabinet die Reise gemacht, so könnte auch in solchem Fall das

Publicum

Publikum so begierig nach seinem Buche seyn, als ob er wirklich mehrere hundert Meilen gereist sey; denn es dürfte viele anreitzen, zu sehen, wie sehr ein Mann fähig sey, eine Dichtung der Wahrheit unterzuschieben. Der Ober-Richter führte zum Beweis zwey Bücher solcher Art an, von denen er sagte, daß sie gewiß den Geschwornen bekannt wären: Gullivers Reisen und Robinson Crusoe. Die Jury war so sehr mit dem Ober-Richter einstimmend, daß sie, ohne abzutreten, die Klage verwarf, und noch dazu den gekränkten Kläger zu den Proceßkosten verdammte.

Ein Haus im westlichen London, das Lockyer und Bream, Leinwandhändler bewohnten, war in Feuer aufgegangen, nachdem dasselbe kurz zuvor bey der Phönix-Assecuranz-Societät für 7000 Pf. St. versichert worden war. Das Geld wurde jedoch von der Societät nicht gezahlet, daher denn die besagten Kaufleute sich banquerott erklärten, und es ihren Creditoren überliessen, sich die Zahlung zu verschaffen. Sie klagten, und im July wurde die Sache vor das Tribunal der common Pleas gebracht. Die Verklagten deckten zu ihrer Rechtfertigung einen schändlichen Plan auf. Sie behaupteten eine freventliche Anlegung des Feuers, wahrscheinlich um den selbst bestimmten Ersatz von der Societät zu

erhalten, und bewiesen, daß einige Tage zuvor große Quantitäten Waaren aus dem Hause geschaft worden wären; und was dieß Argument sehr verstärkte, war, daß der Pfarrer des Kirchspiels, so wie auch die Kirchenvorsteher, abgeschlagen hätten, das Certificat des Verlustes zu unterzeichnen, welches bey dem Vertrage nach den gedruckten Societäts-Planen, eine nothwendige Bedingung war. Mr. Bream trat als Zeuge der Kläger auf; da er aber hier nicht mehr seine eigene Sache vertheidigte, so war ihm sein Gedächtniß sehr untreu. Er wußte nicht, wie das Feuer entstanden, noch wie er in der Betäubung auf die Straße gekommen sey; den Werth des Waarenvorraths und die Bestandtheile desselben konnte er nur sehr unvollkommen angeben, auch sich nicht mehr erinnern, ob kurz zuvor eine große Menge Waaren nach einem andern Hause gebracht worden wären. Da er stark durch Fragen gedrängt wurde, so räumte er etwas Sonderbares ein, das zwar im brittischen Tribunal keine Verwunderung erregte, das aber doch solchen deutschen Lesern sehr auffallen dürfte, die gewohnt sind, alles nach dem oft sehr kleinen Maaßstabe ihres Vaterlandes, oder dem noch kleinern ihrer Erfahrung zu beurtheilen, und eine jede Sache, die darüber hinausreicht, für übertrieben, oder gar für erdichtet zu erklären.

Mr.

Mr. Bream gestand nemlich, daß in ihrem Laden eine große Anzahl falscher, großer und kleiner Packete aufgepunkt gewesen wären, von aussen bezeichnet als Waaren aller Art, dem Innhalt nach aber bloß Hobelspähne und Lumpen; wobey er sich auf den Umstand berief, daß dergleichen in den meisten Läden in London üblich sey, daher solche Packete auch einen eigenen Namen hätten, und Dummies genannt würden. Mrs. Lockyer sollte als ein Hauptzeuge vor Gericht treten; allein, sie fand es rathsam, nicht zu erscheinen, daher man den Proceß nicht weiter fortsetzte; die Kläger wurden nonsuited, das heißt, förmlich abgewiesen.

Bey dem Landgericht zu Carlisle kam im August eine merkwürdige Sache vor, da sie den großen Mißbrauch der englischen Geistlichen betraf, entfernt von ihren Kirchspielen und Amts-Oertern zu leben. Dieser so oft in Schriften, so wie in Parlaments- und Tribunals-Reden gerügte Mißbrauch war so allgemein zur Sitte geworden, daß es niemand wagte, deßhalb klagbar zu werden. Durch eine Cabale, die höhern Orts ihren Ursprung hatte, wurde jedoch diese Sache ganz unerwartet vor Gericht gebracht. Mr. Gilbanks, Vicarius von Kirkland in der Grafschaft Cumberland, wohnte in Cockermouth, wo er Verwandte hatte, und wegen seines Cha-

rakters sehr geschätzt war. Dieser Flecken gehörte zu den Oertern, wo eine Parlaments-Reform sehr gewünscht wurde; auch Mr. Gilbanks war ein Freund dieser so nöthigen Staats-Verbesserung. Die Gegner der Reform fürchteten seinen wichtigen Einfluß an diesem Orte, und machten daher den Plan, ihn zu entfernen. Auch dieser Entwurf der Hof-Agenten, so wie hundert andere, zeigten, wie wenig man eine Larve nöthig glaubte. Es war erforderlich, in Betreff der Abwesenheit dieses angestellten Geistlichen, einen Kläger zu finden, und man durfte erwarten, daß dieser in Kirkland aufstehen würde; man fand es aber leichter, hiezu einen armen Landmann zu nehmen, der zwanzig englische Meilen von diesem Kirchspiele wohnte. Dieser Mensch, Namens Johnson, war Pachter eines Advokaten, der die Rechtsangelegenheiten der Regierung in diesem Bezirk besorgte; der Advokat, ein leiblicher Schwager des Vicarius, hatte aus politischen Gründen alle Verwandtschaft vergessen, und den Bauer dazu vermocht. Der Verklagte bewieß durch unverwerfliche Zeugnisse, daß er sehr kränklich, und besonders der Aufenthalt in Kirkland, wo sein Haus an der Seite des höchsten Berges in England gebauet wäre, seiner Gesundheit beständig höchst nachtheilig gewesen sey, ja daß er dort nicht anders, als mit Gefahr

fahr seines Lebens wohnen könne. Die Einwohner des Orts kamen dem Vicarius auch mit der Erklärung zu Hülfe, daß sein Stellvertreter die Pflichten seines Amts als ein rechtschaffener Mann erfülle, und daß man mit ihm allgemein zufrieden wäre. Es wurde ferner erwiesen, daß eine boshafte Absicht bey der Klage zum Grunde liege. Diese Argumente aber konnten gegen den Buchstaben des Gesetzes nicht bestehen. Der Ober-Richter Lawrence erklärte dasselbe, und sagte, die Statuten, die die Anwesenheit der Geistlichen in ihren Diöcösen und Kirchspielen verordneten, wären weise, und wenn auch, wie man behauptete, die Bosheit Antheil an der gegenwärtigen Klage hätte, so gienge dieß den Geschwornen nichts an, da ein jeder Mensch, ohne Ausnahme, das Recht hätte, bey Uebertretung der Gesetze als Kläger aufzutreten.

Die Jury fällte nun das Urtheil zum Vortheil des Klägers, der hundert Pf. St. erhielt.

Diese buchstäbliche Procedur-Art war bey einem andern Proceß wohlthätiger. Ein Dienst-Mädchen, Diana Parker, die einen Mann hatte, aber von ihm getrennt war, wurde als Kindermörderin im September vor das Tribunal der Old Bailey gebracht. Sie hatte ihr neugebohrnes Kind, womit sie in der Küche niedergekommen war, lebendig in den Abtritt geworfen. Es

hatte geschrieen, daher sie, aus Furcht, es möchte es jemand im Hause hören, sich nicht die Zeit genommen, es wegzutragen. Dieß hatte sie selbst einer Frau erzählt, und ihr dabey von ihrer großen Gemüthsunruhe Nachricht gegeben; auch gegen andre Personen hatte sie ihre That geäussert, worauf sie eingezogen wurde. So niedergeschlagen war diese Person, daß, als der Constabel erschien, sie in Verhaft zu nehmen, sie ausrief: „Ach! wie froh bin ich, daß Sie kom„men, mich abzuholen.“ Das Kind wurde gefunden; allein, man konnte nicht wahrnehmen, ob es lebendig oder todt hineingeworfen wäre. Das Mädchen sagte vor Gericht, daß ihre Absicht nicht gewesen, das Kind zu ermorden; in der Angst hätte sie nicht gewußt, was sie gethan. Der Oberrichter, Mr. Ashhurst, machte die Geschwornen nicht sowohl auf den vorseyenden Fall, als auf den Umstand aufmerksam, daß in der Klage stünde, der Mord eines Bastards; da doch alle Zeugen einräumten, daß die Mutter des Kindes verheyrathet sey; weil nun kein Beweis geführt worden, daß der Mann keinen Zutritt zu seiner Frau gehabt, so müßte das Gesetz annehmen, er hätte diesen ehelichen Zutritt wirklich gehabt; folglich sey das Kind sein, und rechtmäßig erzeugt. Die Worte in der Anklage wären falsch ausgedrückt; auch sey es nicht erwiesen,

wiesen, daß sie das Kind umgebracht habe. Die Geschwornen huldigten der buchstäblichen Auslegung; sie berathschlagten nur einige Minuten, und fällten sodann ihr Urtheil: Nicht schuldig.

An eben dem Tage mußte William Pepper, ein Arbeitsmann, einen schweren Proceß bestehn. Er wurde als ein Mörder angeklagt. Dieser Mensch begegnete einem besoffenen Schmiede-Gesellen von seiner Bekanntschaft auf der Straße, und wurde von demselben als ein Dieb begrüßt, der ihn bestohlen hätte. Pepper wollte dem Besoffenen aus dem Wege gehen, der aber ihm als Dieb nachrief. Das Volk versammelte sich, umringte ihn, und einige aus dem Haufen wollten ihn greiffen, worauf Pepper sein Brodmesser hervorzog, und schwur, es dem ersten, der ihn anpacken würde, in den Leib zu stoßen. Man kehrte sich an diese Drohung nicht; es entstand ein Handgemenge, wobey der Schmied und noch ein anderer von ihm verwundet wurden. Nun kamen Constabel herbey, die den Thäter in Verhaft nahmen. Der Schmied wurde nach dem Londner Hospital gebracht, wo er einige Tage darauf an seinen Wunden starb. Der Oberrichter wollte, nachdem obige Facta erwiesen waren, den Verbrecher nicht als einen Mörder betrachtet wissen. Er sagte zu den Geschwornen, man könne niemand eines wirklichen Mordes gerichtlich

lich bezüchtigen, ohne zu beweisen, daß der Thäter dazu die boshafte Absicht gehabt hätte, oder irgend eine Bösartigkeit die nähere Veranlassung der That gewesen wäre. Hätte man hier im Tribunal durch Zeugen den vorhergegangenen Diebstal erwiesen, der die Ursache des Vorfalls gewesen, so würde der Widerstand in einem andern Lichte erscheinen, und ein daraus erfolgender Todesfall als ein Mord anzusehen seyn. Hier sey der Fall verschieden, und die diebische Beschuldigung beruhe ganz allein auf der Aeusserung des Schmieds, von dem die Zeugen einmüthig geständen, daß er betrunken, folglich in einem Zustande gewesen wäre, der alle Glaubwürdigkeit entkräftete; der Verklagte müsse daher wie ein jeder anderer betrachtet werden, der in die Lage käme, sich in einem Handgemenge vertheidigen zu müssen. Die Geschwornen stimmten damit gleich ein, und bezeichneten sein Verbrechen als einen simplen Todtschlag; da denn das Urtheil der Richter dahin ausfiel, daß er ein Jahr in Newgate gefangen sitzen, und einen Schilling als Geldbuße erlegen sollte.

Es waren in London zwey Schmähschriften von einer ausserordentlichen Art erschienen, unter den Titeln: The Jockey Club, und The female Jockey Club, in welchen Büchern die vornehmsten Personen des Hofes beyder Geschlech-

schlechter charakterartig geschildert, und größtentheils sehr mißhandelt wurden. Unter diesen befand sich die mit dem regierenden Hause verwandte Familie Luttrel, besonders Lady Elisabeth Luttrel, die deßhalb im July im Gerichtshofe der königlichen Bank klagbar wurde. Mr. Erskine und Mr. Moore waren ihre Sachwalter, und so ein anerkannter Freund der Preßfreyheit auch der erstere war, so schilderte er doch auf eine sehr beredte Weise die Bosheit, jene edle Freyheit durch Verläumdungen zu schänden; und zwar hätte der Verfasser die ehrenrührigen Behauptungen nicht als ihm bekannte Dinge aufgestellt, sondern als bloße Gerüchte, die aber dennoch von ihm in eine erzählende Form gebracht worden wären. Der Sachwalter zeigte den Werth eines ehrenvollen Charakters im gesellschaftlichen Leben, und rief Richter und Geschworne auf, ihn zu beschützen.

Mr. Gurney, der Sachwalter des verklagten Buchhändlers Eaton, zeigte dem Tribunal an, daß sein Client über die Beleidigung einer würdigen Dame sehr gerührt sey. Mr. Pigot habe das Buch geschrieben, könne aber nicht vor's Tribunal gestellet werden, denn er habe vor kurzem die Schuld der Natur bezahlt. Von dem beleidigenden Theil des Buches habe der Verleger nichts gewußt, weßhalb sich der Sachwalter

auf die in einem gutmüthigen Tone abgefaßte und durchaus urbane Vorrede berief, die Mr. Eaton dahinbrachte, das Buch ohne weitere Prüfung zu verlegen. Dieß sey sein Gewerbe; er verkaufte das Buch, ohne etwas Arges zu ahnen; sobald er aber auf den Innhalt aufmerksam gemacht wurde, so stellte er sofort den Verkauf ein, machte der Dame alle nur mögliche Entschuldigungen, und erbot sich, da er hörte, daß man bereits den Proceß angefangen, zum Ersatz aller Kosten. Mr. Gurney ersuchte die Geschwornen, einen Unterschied zu machen zwischen einem strafbaren Verfasser und einem getäuschten Verleger; er sagte: „Ich bitte sie, zu bedenken, daß „wenn unsere Vorfahren so strenge gewesen wären, alle Buchhändler zu bestrafen, wenn sie „nicht in den von ihnen verlegten Büchern vor „dem Verlag jedes darinn enthaltene Wort reif„lich erwogen hätten, wir jezt gewiß nicht die „Wohlthaten genieſſen würden, die uns durch „viele vortrefliche Bücher über Regierungssachen „zu theil geworden sind.“

Lord Kenyon machte keine Bemerkungen über die Klagesache, sondern überließ es der Jury selbst, nach dem Gehörten ihre Meynung zu formen. Der Sprecher der Geschwornen sprach darauf das Schuldig aus, und schon sollte es ins Protokoll getragen werden, als einer von der

Jury

Jury rief: „Halt! Ich bin noch nicht gefragt „worden.“ Nun mußten sich alle Geschwornen entfernen; sie waren beynahe zwey Stunden abwesend, und gaben endlich ihren Richtspruch in folgenden Worten: „Schuldig, ein Buch verlegt „zu haben, das eine Schmähschrift ist.“ Lord Kenyon bestand darauf, nur allein das Wort Schuldig anzunehmen, und sagte: „Bey einer „so deutlich erwiesenen Sache würde es ein Vor„wurf für die Justitzpflege gewesen seyn, wenn „der Ausspruch nicht Schuldig ausgefallen „wäre.“ Eaton wurde nun zu einem jährigen Gefängniß verdammt.

Ein anderer Proceß dieser Art wurde im August vor das Tribunal in York gebracht. Der Buchhändler Thompson hatte hier eine Brochure verlegt, unter dem Titel: „Eine ernsthafte Vorle„sung für den Fasttag.“ Der Verfasser vergleicht darinn die gegenwärtigen Zeiten mit denen, die im 18ten Capitel des Buchs der Könige erwähnt werden. Dieß Buch wurde von dem Kron-Advokaten als eine Schmähschrift bezeichnet, weil darinn die Worte standen: „Alle combinir„ten Mächte sind Despoten und Tyrannen, und „ihr Verfahren wird die Rache des Himmels „auf sich ziehen.“ Einige Stellen waren besonders auf den König von England anwendbar. Die Geschwornen wollten jedoch den Verleger

nicht

nicht mit dem Verfasser in eine Classe setzen, und gaben daher für ersteren den Richtspruch: „Schuldig, aber nur allein der Publikation.“ Der vorsitzende Richter wollte diesen Spruch nicht annehmen, schickte sie wieder zurück, und erinnerte sie, gewisse Stellen wohl zu überlegen. Sie kamen bald zurück, sagten, sie hätten solche erwogen, und fällten nun das Urtheil: Nichtschuldig.

Die Regierung war als Kläger in Dublin nicht glücklicher. Es betraf einen Criminal-Proceß gegen Mr. M. Cleary und andere Eigenthümer einer Zeitung, the Northern Star genannt, weil in derselben die Adresse der Societät der vereinigten Irländer an die Volontairs von Irland gestanden hatte. Der Proceß erregte in Dublin allgemeine Theilnahme, und war gleichzeitig mit den großen Hochverraths-Processen in England. Alle dortigen Oberrichter waren bey dieser Gelegenheit im Tribunal anwesend, und waren auch sämmtlich einerley Meynung in Betreff der Strafbarkeit der Verklagten. Die Geschwornen aber dachten anders, und sprachen sie frey.

Ein merkwürdiger Duell-Proceß ward im August vor das Landgericht zu Maidstone gebracht. Der Oberst Roper hatte sich mit Mr. Purefoy, einem ehemaligen Officier, nachherigen Landbesitzer in Kent, im December 1788 auf

Pistolen

Pistolen duellirt, wobey der erstere erschossen worden war. Nach dieser That entfloh Mr. Purefoy aus England und wurde, weil er nicht bey dem gegen ihn angestellten Proceß erschien, alles Schutzes der Gesetze beraubt, (outlawed.) Er blieb sechs Jahre abwesend. Endlich kam er zurück, da er denn als ein Mörder verhaftet wurde. Er entschuldigte seine Nichterscheinung vor Gericht durch seinen Aufenthalt jenseit des Meers, wo ihm der Proceß unbekannt geblieben wäre. Man ließ diese Entschuldigung gelten; der furchtbare Spruch der Schutzlosigkeit wurde annullirt, und Mr. Purefoy wieder in die Rechte eines Bürgers eingesetzt; da denn auf seine Bitte der Criminal-Proceß mit allen gewöhnlichen Formalitäten vor sich gieng. Berühmte Rechtsgelehrte reiseten aus London nach Maidstone, um diesen Proceß zu führen. Mr. Garrow, Sachwalter der Krone, schilderte die That als einen unbezweifelten Mord, dessen Grundlage Bosheit gewesen wäre, wobey er sich auf die bestimmte Meynung des brittischen Rechts-Orakels, Blackstone, berief, der ausdrücklich sagt: „daß die vor„setzliche Bosheit, die den Unterschied zwischen „Mord und Todtschlag bestimmt, bey einem „überdachten Duell unverkennbar sey, wo beyde „Theile absichtlich deßhalb zusammen kommen, „um zu morden, im graden Widerspruch der

Gesetze

„Gesetze Gottes und der Menschen; daher auch „das Gesetz weislich sowohl die Duellanten als „Secundanten wie Mörder bezeichnet, und sie „auch so straft.“ Auch die Veranlassung des Duells fiel auf den Ueberlebenden. Der Oberst war im Jahre 1787 Oberbefehlshaber auf der Insel St. Vincent, wo sich Purefoy aufbefand, und als Fähndrich im 66ten Regiment diente. Hier war sein Betragen so unartig und subordinationswidrig, daß der Oberst genöthiget war, über ihn Kriegsrecht halten zu lassen. Durch das Urtheil dieses Kriegsgerichts wurde der Fähndrich cassirt, worauf denn im folgenden Jahre in England das Duell erfolgte. Der Oberst erhielt darinn eine Wunde und starb an derselben vierzehn Stunden nachher. Mr. Garrow stellte zur Erhärtung der Klage einige Zeugen auf; auch legte er dem Tribunal die bey der Untersuchung des Leichnams gethane protocollirte Aussage eines Bedienten von dem Obersten vor. Dieser Mensch war seitdem gestorben; allein, der Coroner, der sie als Magistrats-Person damals angenommen hatte, erschien jezt und bestätigte die Sache.

Der Kron-Advokat betrachtete dieses als ein kräftiges Document. Mr. Erskine, Sachwalter des Duellanten, wollte dieß durchaus nicht gelten lassen, und fragte, ob man bey einem Proceß,

der

der Leben und Tod beträfe, Zeugnisse aus den Gräbern längstverwester Menschen holen wollte? Wie könne man jezt untersuchen, ob der Verstorbene nicht etwa aus Vorurtheil, oder aus Irrthum gesprochen habe? wenn dergleichen gälte, so würde man künftig statt der Zeugen selbst, bloß Zeugnisse angeblicher verstorbener Personen dem Criminal-Gericht vorlegen, und so nach dem Ablesen einiger Papiere Menschen zum Tode verdammen.

Mr. Erskine bot alles auf, zu beweisen, daß hier nur von einem bloßen Todtschlag die Rede seyn könne, und sagte: „Wie sollte ich mich hier „bey Vertheidigung meines Clienten nicht erinnern, „daß ich selbst zweymal in einer ähnlichen Lage „gezwungen war, und zweymal hat mich die „Vorsehung, ohne deren Zulassung kein Sper„ling fällt, daraus gerettet. In beyden Fällen „war die Kugel durch Menschen gezielt, allein, „durch den Allmächtigen geleitet. Ohne dessen „Vermittelung würde ich, statt den unglücklichen „Gefangenen zu schützen, nicht hier stehen, und „die Erzählung meiner Verbrechen würde zum „Loose meiner Collegen gefallen seyn. Sollte „ich also wegen des Zwangs, der mich in solche „Lage brachte, der Boßheit angeklagt werden, „die das abscheuliche Verbrechen des Mordes „characterisirt? Nein! Ich würde in diesem Fall

„mich

„mich nicht auf die Milde der Richter, oder auf „die Menschlichkeit der Geschwornen verlassen, „sondern als ein bösartiger Mörder meine schleu„nige Hinrichtung verlangen.“

Der vorsitzende Richter Baron Hotham entschied, daß die Aussage des Bedienten vorgelesen werden sollte. Sie enthielt die Geschichte des Duells, wobey beyde Theile zu gleicher Zeit auf einander gefeuert hatten. Der General Stanwix, der Secundant des Obersten gewesen war, erschien als Zeuge, da ihn denn der Oberrichter vorläufig erinnerte, keine Frage zu beantworten, die ihn selbst strafbar machen könnte. Der General befolgte diesen Wink, und sagte, daß er in einem Gasthofe bey Canterbury den Obersten an einer erhaltenen Schußwunde habe sterben sehen; allein, die Frage: von wem er die Wunde empfangen, wollte der General nicht beantworten. Der Kron-Advokat bestand auf einer Antwort, und bemerkte, daß, da die Frage den Zeugen nicht mit verwickeln könne, weil seine Gegenwart bey dem Verbrechen gar nicht seine Theilnahme beweise, die Antwort gar nicht von seiner Discretion abhienge. Mr. Erskine unterstützte den General, und behauptete, er allein sey fähig, zu beurtheilen, in wiefern die Beantwortung einer Frage ihn als strafbar bezeichnen könne. Mr. Garrow wollte durchaus nicht nachgeben;

er sagte, der Streitpunkt sey von der größten Wichtigkeit; er wünsche niemand eines Verbrechens zu überführen; allein, er müsse seine Pflicht thun, und wiederholte daher ernstlich seine Frage. Der Oberrichter mußte nun entscheiden, und seine Meynung war, daß die Beantwortung dieser Frage dem General nicht nachtheilig seyn könne; gienge der Kron-Advokat aber weiter, so stünde es dem Befragten frey, seine Antwort zu verweigern. Der Zeuge nannte nun Mr. Purefoy als den Thäter, bemerkte aber, daß er dabey keine Spur von Boßheit gezeigt, vielmehr sich männlich und menschenfreundlich betragen habe.

Der Gefangene hielt eine zierliche Rede zu seiner Vertheidigung. Er sagte: „Mein Herz „kennet keine Boßheit; auch hatte ich keine Rach„gier gegen den Verstorbenen. Ich wurde durch „den Ruf der Ehre, oder eigentlicher zu sagen, „durch die Tyranney der Gewohnheit, zu einer „Handlung getrieben, die in meinen Jugendjah„ren meine Existenz verbittert hat. Man lehrte „mich, daß ich sie begehen müßte, wenn ich „nicht alle Annehmlichkeiten verlieren wollte, die „das gesellschaftliche Leben nur darbietet. Als „mein Gegner fiel, wünschte ich, an seiner Stelle „gefallen zu seyn. Ich würde mir die Seelen„Angst erspart haben, die ich jezt fühle, und „die mich bis zum letzten Augenblick meines

„Lebens nicht verlassen wird.“ Der Gefangene führte noch als Beweis seiner von aller Boßheit entfernten Gesinnungen den Umstand an, daß er vor dem Duell an seine Familie geschrieben, daß sie, im Fall er fiele, nicht klagbar werden sollte; auch berief er sich auf sein sechsjähriges Exil und sein neunmonatliches Gefängniß. Sein Sachwalter rief auch eine Anzahl respectabler Männer auf, die sämmtlich die Gutmüthigkeit seines Characters bezeugten.

Nun machte der Oberrichter den gewöhnlichen Commentar, und schloß seine Anrede an die Geschwornen mit folgenden Worten: „Nunmehr „müssen wir vereinigt unsere traurige Pflicht er„füllen. Die meinige ist, das Gesetz zu erklären; „die Eurige, es auf die vorhandenen Facta an„zuwenden. Der Eid, der mich bindet, nöthigt „mich, zu sagen, daß ein Todtschlag, nach einer „gehörigen Zwischenzeit zur Ueberlegung, als „ein Mord anzusehen ist. Die englischen Gesetze, „die äusserst mild und nachsichtsvoll mit den „Gebrechen der menschlichen Natur sind, erstrek„ken ihr Mitleid in solchen Fällen nur auf rasche, „augenblickliche Thätlichkeiten; denn, wenn das „Blut nicht Zeit gehabt hat, sich abzukühlen, „noch die Vernunft zurückzukehren, dann heißt „die That Todtschlag. So sind die Gesetze „des Landes, die ohnstreitig der unglückliche

„junge

„junge Mann, der hier vor uns steht, verletzt „hat, obgleich er genau nach den Gesetzen der „Ehre handelte. Sein ganzes Betragen beym „Duell, war, wie uns ein glaubwürdiger Zeuge, „der General Stanwix versichert, das eines „Mannes von strenger Ehre und Menschlichkeit. „Ihr kennt nun das Gesetz und die Facta. „Glaubt ihr diese in Eurem Gewissen als Ver„brechen zu bezeichnen, so muß Euer Richtspruch „Schuldig lauten. Spricht aber Euer Ge„wissen dagegen, so wird, wenn gleich die Los„sprechung den strengen Regeln des Gesetzes zu„wider seyn dürfte, dennoch Euer Richtspruch „in dem Angesichte Gottes und der Menschen „wohlgethan seyn.“

Da hier nicht mehr die Rede vom Todtschlag, und folglich von einer damit verbundenen gelinden Strafe war, sondern vom Morde und Galgen, so blieb der Jury keine andere Wahl übrig, als den Duellanten zum Tode zu verurtheilen, oder ihn ganz frey zu sprechen. Der Oberrichter hatte diese muthmaßliche Lossprechung schon zum voraus vertheidigt, daher auch die Geschwornen, ohne einmal den Gerichtshof zu verlassen, den Gefangenen sogleich freysprachen.

Noch immer giengen vor dem Obergerichtshof in Edinburg die Criminal-Processe wegen des verunglückten brittischen National-Convents fort.

Es trug sich hiebey im März ein sonderbarer Vorfall zu. Man führte einen Engländer, Namens Gerald, der seit einiger Zeit in Edinburg wohnte, und als redendes Mitglied des oft besagten Convents sich ausgezeichnet hatte, vor's Tribunal. Jedermann wurde überrascht, als der Angeklagte die Entfernung des Lord Ober-Richters Clerk verlangte. Dieser verließ auch sofort den Richterstuhl, den Lord Henderland nun einnahm. Gerald rechtfertigte sein Verlangen durch den Umstand, daß der Oberrichter ihn in einer Gesellschaft als unbezweifelt strafbar geschildert, folglich seine Sache schon zum voraus abgeurtheilt habe. Die Richter wollten diese Beleidigung ihres Oberhaupts, dem sie die größten Lobeserhebungen ertheilten, durchaus geahndet wissen; sie behaupteten, daß Worte in einem Gespräche hingeworfen, nichts mit den Justiz-Proceduren gemein hätten; auch wären solche, angenommen, daß das Vorgeben wahr sey, nicht als Richter gesagt worden, und in jedem Fall hienge das Urtheil von den Geschwornen ab. Einer der Richter war besonders heftig gegen den Gefangenen, und sagte, er habe durch dieß Betragen seine wahrscheinlichen Verbrechen gehäuft; ja es leuchte Boßheit aus seiner Anklage hervor. Hier unterbrach der Gefangene den Richter, und bat das Tribunal um Schutz gegen Ungerechtig-

keit und Beleidigungen. Diese hörten zwar auf; allein, der Unwille sämmtlicher Richter dauerte fort, und ihr Präsident wurde wieder hereingerufen. Der Proceß nahm nun seinen Anfang, und endigte sich mit dem Urtheil einer vierzehnjährigen Verbannung nach Botany Bay.

In England sahe man vor alle Landgerichte Personen bringen, die angeblich aufrührerische Reden geführt hatten. Dieß geschahe dem Uhrmacher Erpe in Leicester, der angeklagt war, in einem Gasthause gegen das göttliche Recht der Könige gesprochen zu haben. Der Ankläger und Zeuge war ein Accise-Beamter, der sich vor Gericht oft widersprach, und gegen dessen schlechten Character ehrwürdige Zeugen auftraten; auch wurde bewiesen, daß er damals betrunken gewesen; dieß bewirkte die Lossprechung des Angeklagten, so sehr sich auch der Oberrichter, Baron Thompson, dagegen stemmte, und die Jury dreymal heraus gehen ließ.

Ein Bürger in Exeter, Namens Warrens, wurde vor das dortige Landgericht gebracht, weil er den französischen Waffen guten Erfolg gewünscht hatte. Auch über ihn sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig aus. Ein gleiches Urtheil bey einer ähnlichen Anklage wurde in Coventry über Mr. Reynolds, einen Gutsbesitzer, gefällt.

In Cork wurde der Prediger Driscol, als

Verleger und Drucker einer Zeitung (the Cork Gazette) vor Gericht gezogen. Diese Zeitung hatte eine eigene Rubrike mit der Ueberschrift: Truths (Wahrheiten.) Man stempelte diese Wahrheiten als Schmähungen auf die Regierung und Landesgesetze. Der Prediger hielt eine zierliche Vertheidigungsrede, bezog sich auf seine bekannte philanthropische Denkungsart, und führte an, daß alles, was er schriebe, längst von politischen und philosophischen Schriftstellern gesagt wäre. Dieß rettete ihn jedoch nicht, so wenig als der modificirte Richtspruch der Geschwornen, die keine boßhafte Absicht dabey wollten gelten lassen; denn er wurde von dem Richter zu einer zweyjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Kaufmann, Thomas Walker, in Manchester, wurde angeklagt, mit neun andern Personen eine Verschwörung gemacht zu haben, die brittische Constitution durch Gewalt der Waffen umzuwerfen, und eine Invasion der Franzosen zu befördern. Dieser Proceß, der auf Hochverrath gieng, und im April vor dem Landgerichte zu Lancaster im Namen des Königs geführt wurde, war merkwürdig; auch hatten die großen Kron-Beamten ihr Gutachten über dessen Führung gegeben. Es war eigentlich ein Hauptangrif auf die Reformations-Societät in Manchester. Der einzige Zeuge war ein gemeiner Mensch,

Namens

Namens Dunn, dieser schwor, bey mehr als vierzig Versammlungen der Gesellschaft gegenwärtig gewesen zu seyn. Man habe solche in Mr. Walkers Waaren-Magazin gehalten, und die Anzahl der Anwesenden Personen sey 50 auch 100, ja manchmal 150 gewesen. Hier hätte man den König, so wie alle Könige, verflucht u. s. w. Die Widersprüche dieses Zeugen waren dabey auffallend.

Mr. Erskine war nach Manchester gekommen, um hier als Sachwalter des Angeklagten aufzutreten. Er vertheidigte ihn auch mit großer Beredsamkeit, und ließ sich umständlich über das Recht der Britten aus, Versammlungen zu halten, und über Gegenstände der Reform zu berathschlagen; er selbst gehöre zu einer solchen Societät, und ob eine Reform, besonders in der parlamentarischen Repräsentation, nöthig sey, würde Manchester, so wie die ganze Grafschaft, wo man jezt wäre, am besten beantworten können. Die Flecken Clithew und Newton mit einigen wenigen Wahlmännern hätten in der Waagschale der Gesetzgebung doppelt so viel Gewicht, als die Grafschaft Lancaster mit ihren 30,000 Freeholders. — Viele Glieder der besagten Societät erschienen als Zeugen, und erklärten, daß man die Gesellschaft in den Gasthäusern nicht habe aufnehmen wollen, daher Mr. Walkers

ihnen ein Waaren-Magazin zu den Versammlungen eingeräumt habe; daß die Thüren gar nicht verschlossen worden, daß man dort nie aufrührerische Schriften gelesen, noch dergleichen Reden geführt, und auch jedermann freyen Zutritt gestattet hätte; auch sey nichts vorgegangen, worüber die Glieder sich schämen müßten. Alle andere Zeugen waren hiemit völlig einstimmig. Die Schaale sank vollends zum Vortheil des Angeklagten, als fünf achtungswürdige Zeugen auftraten, und beschworen, daß Dunn selbst die Unschuld von Mr. Walkers gegen sie eingestanden, mit dem Beysatz, daß er bestochen worden, die Anklage zu machen; allein, daß er keine Gewissensruhe habe, bis er dieß Geständniß gethan hätte. Er habe selbst in ihrer Gegenwart Mr. Walkers fußfällig und mit thränenden Augen um Verzeihung gebeten, und ihn allein zu sprechen verlangt, welches aber Mr. Walkers abgeschlagen habe. Die Frage: wer ihn bestochen, hätte er jedoch nicht beantworten wollen.

Dunn wurde jezt gerufen, um mit einem jeden dieser fünf Zeugen confrontiret zu werden. Er rief alle seine Unverschämtheit auf, und wollte leugnen; allein, der Kron-Advocat, Mr. Law, that ihm selbst Einhalt, und erklärte, daß er einige dieser Zeugen als sehr respectable Männer kenne, daher er es seiner Ehre und Pflicht

zuwider hielt, auf das alleinige Zeugniß Dunns in dieser Sache weiter fortzufahren. Der Proceß war nun geendigt. Der Gerichtshof billigte sehr Mr. Laws Betragen und befahl, Dunn als einen Meineidigen festzusetzen; worauf der vorsitzende Richter sich zu dem unschuldig Angeklagten mit den Worten wandte: „Ich hoffe, Mr. „Walkers, daß dieß Ihnen eine Lehre seyn wird, „künftig Ihre Gesellschaft besser zu wählen.“ Die Antwort war: „Mylord! Ich habe nie „schlechte Gesellschaft gehabt; auch ist in Betreff „des öffentlichen Interesse kein Wort, das ich „nicht wünsche, geredet, so wie keine Handlung „meines Lebens, die ich wünsche, nicht gethan zu „haben, und die ich unter ähnlichen Umständen „nicht wiederholen würde.“

Der Präsident. „Wohl! Sie sind mit Ehre „von der Anklage freygesprochen worden, und „Ihrem Ankläger wird man als einem Meineidi„gen den Proceß machen.“

Dieser Bösewicht hatte schon mehrere Personen durch solche falsche Anklagen unglücklich gemacht. Kurze Zeit zuvor wurde auf seine Aussage ein anderer Kaufmann in Manchester, Mr. Paul, als des Hochverraths schuldig, in einen Kerker geworfen, aus welchem er neun Wochen nachher durch den Richtspruch der Geschwornen befreyt wurde. Noch ein anderer Bürger in Manchester,

Namens Booth, erhielt die Strafe eines zwölfmonatlichen Gefängnisses für angeblich politische Reden, wobey niemand als dieser Dunn im Tribunal gegen ihn erschienen war. Im September wurde ihm von eben diesem Landgericht der Proceß gemacht. Sein Urtheil war, in die Pillory zu stehen, und hernach zwey Jahre im Gefängniß der Grafschaft Lancaster eingesperrt zu seyn.

Bekanntlich hatte der Redner Burke sich im Parlament des Ausdrucks Swinish multitude (schweinische Menge) bedient, wodurch er das gemeine Volk bezeichnete. Dieß gab Gelegenheit zu zahllosen Witzspielen, Epigrammen, satyrischen Kupferstichen und Schriften aller Art. Unter den letztern war ein Pamphlet, betittelt: „Politik für's Volk, oder Schweinefutter für die „schweinische Menge.“ Der Verfasser hatte darinn nicht allein die Grundsätze der jetzigen Administration mit den schwärzesten Farben geschildert, sondern auch den König unter dem Bilde eines Kochs aufgestellt, von starrsinnigem, blutdürstigem Character, den er bey Zubereitung des Schweinefutters zeige; weßhalb der Verleger, Daniel Eaton, im Namen der Regierung als ein Aufrührer verhaftet, und vor das Tribunal der Old Bailey gebracht wurde. Mr. Fielding war dabey Sachwalter der Krone, und behaup-

tete,

tete, daß dieß Pamphlet ganz von der Art sey, in den jetzigen revolutionssüchtigen Zeiten unter dem Volke Unzufriedenheit, Gesetz-Verachtung und Aufruhr zu erregen. Der Angeklagte wurde jedoch von seinem Sachwalter, Mr. Gurney, mit Nachdruck vertheidigt, wobey er den modischen Gebrauch der Kron-Advocaten tadelte, bey allen solchen Processen die französische Revolution einzumischen, um dadurch auf die Leidenschaften der Geschwornen zu wirken. Alles ziele dahin ab, die Preßfreyheit zu zernichten, deren Erhaltung allen Britten so theuer seyn müsse. Die Jury betrachtete die Sache auch in diesem günstigen Lichte, und durch ihren Richtspruch Nichtschuldig verlor die Regierung abermals ihren Proceß. Alle Anwesende brachen in ein Beyfallsgeschrey aus, das sattsam die Volksstimmung anzeigte.

John Taylor wurde im November durch den Kron-Advocaten, Mr. Agar, der Bigamie angeklagt. Mehrere Umstände machten diesen Proceß merkwürdig. Er hatte seine zweyte Frau neunzehn Jahre nach der erstern geheyrathet, und zwar mit völliger Zustimmung dieser noch lebenden Frau; auch hatte die zweyte davon gewußt, und dennoch war die Heyrath auf den Rath ihrer Freunde geschehen. Alles dieses wurde vor Gericht frey eingestanden, und beyde Weiber

waren

waren im Gerichtshofe gegenwärtig. Der Kron-Advocat behauptete, daß die Collusion beyder Theile kein Verbrechen rechtfertigen könne. Mr. Knowlys, Sachwalter des Verklagten, begieng nun eine Unvorsichtigkeit. Er sagte, die erste Veranlassung dieser Klage läge in einem Plan, das Zeugniß seines Clienten verdächtig zu machen, der nächstens gegen einige des Hochverraths angeklagte Personen als Zeuge auftreten sollte. Mr. Agar sagte, er habe alles Fremdartige sorgfältig bey dem Proceß vermieden, um gegen den Gefangenen kein Vorurtheil zu erregen; da aber sein eigener Sachwalter einer Verfolgung erwähnt hätte, so müsse er die Sache aufklären, und den Umstand melden, daß dieser vor dem Altar meineidig gewordene Taylor bey dem bekannten Hochverraths-Proceß von Watt und Downie in Edinburg der Hauptzeuge gewesen wäre, so wie er auch versprochen habe, noch gegen sechszehn andere als Zeuge aufzutreten. Dieser Umstand, den seine zweyte Frau eingestand, war dem Verklagten nicht günstig. Sein Sachwalter rief nun die erstere Frau auf, um ihre Zustimmung mit der Ehestands-Handlung zu beweisen, so wie auch das physische Unvermögen des Mannes, mit ihr, wegen ihres Körperbaues, die Mysterien des Ehestandes zu begehen. Mr. Agar bezeugte sein Erstaunen über die Unanständigkeit eines

solchen

solchen Antrags, der eine Beleidigung des Tribunals und ein Spott der Justitz-Pflege sey. Die Richter waren auch dieser Meynung, und wollten nichts von der ersten Frau hören. Der Proceß war nun geendigt, und die Geschwornen sprachen ihr Schuldig aus.

Ein Spieler, Namens Bulling, hatte im December die Unverschämtheit, einen Mitspieler wegen schuldig gebliebener vier Guineen vor den Gerichtshof der königlichen Bank zu ziehen. Man hatte in einem Bierhause das bey den untern Volksclassen übliche Kartenspiel, All Fours, gespielt, und der Wirth selbst bezeugte, daß es bey dem Spiel ehrlich zugegangen sey; und daß er, wie man höher habe spielen wollen, die Karten weggenommen habe. Lord Kenyon sagte, dieß sey die erste Sache der Art, die in seinen Lebzeiten vor ein Tribunal gebracht worden wäre. Der Wirth sey dabey nicht zu tadeln, nur wollte er ihm empfehlen, künftig in seinem Hause, soviel als möglich, Kartenspiele zu hindern. Da kein Betrug bewiesen worden, und die gewonnene Summe unter zehn Pf. St. wäre, so sey in den Augen des Gesetzes die Handlung nicht strafbar, und der Kläger habe ein Recht zu seiner Forderung, die ihm daher auch von den Geschwornen zugestanden wurde.

Es wurde im November ein Admiralitäts-Gericht in der Old Bailey gehalten. Drey Matrosen, Owens, Dixon und Cudgoe, die zu einem westindischen Schif gehörten, hatten einen Kameraden, Namens Milligam, bey einer isolirten Fahrt auf einem Boote ins Meer geworfen. Auf einen starken Verdacht hatte man sie der Mordthat beschuldigt, und sie hatten sie auch vor dem Capitain und anderen Schifsleuten eingestanden. Ihre Aussagen wurden jezt von diesen Männern als Zeugen vor dem Tribunal wiederholt; allein, der vorsitzende Richter, der in diesem Kriege durch seine Caperey-Urtheile so bekannt gewordene Ritter, Sir James Marriot, wollte ein von allen andern Beweisen entblöstes Selbstgeständniß bey einem Capital-Verbrechen nicht als gültig annehmen, und die Mörder wurden entlassen. — Noch wurde am nemlichen Tage vor eben dem Gerichte Mr. Crook, zweyter Steuermann eines ostindischen Schiffes, als Mörder eines andern Steuermannes angeklagt. Er hatte ihn geschlagen, und der Geprügelte war an den Folgen eines unglücklichen Schlags gestorben. Es wurde bewiesen, daß dieß nach einem Zank in der Wuth geschehen, und folglich dabey kein Mord beabsichtet worden sey. Der Richter, Mr. Grose, betrachtete auch die Sache in diesem Lichte, und erklärte die

Handlung für einen Todtschlag; dabey äusserte er als entscheidendes Gutachten, daß das Admiralitäts-Gericht zwar über einen Mord erkennen könne, aber nicht über einen Todtschlag, und daß folglich der Gefangene ganz freygesprochen werden müsse. Dieß that die Jury auch sogleich.

Eine Frau, Susanna Adams, die in Westmünster einen Tempel der Venus Cloacina hatte, wurde im Januar vor Gericht gestellt. Das Kirchspiel war hier Kläger, und bezog sich auf ein vor vierzig Jahren gemachtes Gesetz, das die Besitzer eines ehrlosen Hauses als strafbar bezeichnet, wenn sie gleich nicht Eigenthümer desselben sind. Das Haus gehörte einem Advokaten und die Frau zahlte dafür eine wöchentliche Miethe. Die liederliche Lebensart in dem Hause wurde durch Zeugen erwiesen, aber kein besonderes Verbrechen, auch nicht, daß die Nachbarn beständig dadurch beunruhigt worden wären, welches, wie Mr. Mainwaring, der Sachwalter der Verklagten, behauptete, nur allein eine solche Klage gründen könne. Die Frau wurde nach dieser Bemerkung sogleich losgesprochen.

Im August wurde den englischen Seelenverkäufern, deren abscheuliche Künste im vorigen Abschnitt geschildert worden, der Proceß gemacht. Mehrere Kläger sagten aus, daß Kerr, ein Bierwirth,

wirth, und Kuggle, der sich Agent eines Werbofficiers nannte, harmlose Leute in ein Haus gelockt, sie dort geplündert, und sodann als Recruten abgeliefert hätten. Diejenigen, die sich widersetzten, wurden an Stricken nach dem fensterlosen Dach der Bodenkammer hinauf gezogen, wo das Licht von oben herab durch eine kleine vergitterte Oefnung fiel. Es fehlte den Klägern aber an gesetzlichen Beweisen, daher die Verhafteten losgelassen wurden.

Dieß gute Schicksal hatte auch die berüchtigte Hannah, die Besitzerin einer Menge der liederlichen Häuser in Johnson's Court, wo der schreckliche Selbstmord geschehn war, der das Volk in London so aufgebracht hatte. Sie wurde freygesprochen, nachdem ein Soldat und der Schreiber eines Werbehauses geschworen hatten, daß der Selbstmörder wahnsinnig gewesen, und daher die That keine Folge seiner Enrollirung gewesen seyn könne. Auch die verhafteten Werbe-Unterofficiere Kirby, Hoskins und andre höchst verdächtige Menschen, wurden aus Mangel an gehörigen Beweisen sämmtlich ohne alle Strafe von den Friedensrichtern entlassen, so daß diese so ausgedehnten schrecklichen Verbrechen gar keine bösen Folgen für die Bösewichter hatten, von denen auch nicht ein einziger dieser Missethäter vor das Criminal-Gericht der Old Bailey gebracht

bracht wurde; daher sie alle, nach wie vor, nur mit mehr Bedachtsamkeit ihre Räuber-Künste fortsetzen konnten.

Die sonderbare Rechtssache des despotischen Universitäts-Lehrers, Mr. Frend, *) wurde im July vor das Tribunal der königlichen Bank gebracht. Es war eine Appellation von dem Gerichtshofe des Vice-Kanzlers der Universität zu Cambridge. Mr. Frend, als Kläger, verlangte wieder in Besitz seiner ihm von der Universität entzogenen Privilegien gesetzt zu werden, und behauptete, daß er nicht nach den Gesetzen dieser gelehrten Schule gerichtet worden wäre. Der General-Advocat als Sachwalter, nicht der Universität, sondern des Vice-Kanzlers, der hier eigenmächtig gesprochen hatte, wollte das Gegentheil beweisen, wobey er sich auf ein dem Lehrer Frend zugeschriebenes Pamphlet bezog, das jedoch mit der Klagsache gar nichts zu thun hatte. Er berief sich auf das Vorrecht des Vice-Königs in gewissen Fällen, ohne Zustimmung der andern akademischen Häupter, Urtheil zu sprechen. Der Oberrichter, Lord Kenyon, bezeichnete die Sache als sehr wichtig, und äusserte den

*) Britt. Annalen. B. 11. S. 167.

den Wunsch, sie noch auszusetzen, womit der Kläger auch zufrieden war.

Der See-Capitain Essington, Befehlshaber einer Fregatte, hatte beym Matrosenpressen auf die Mannschaft eines Grönlandfahrers feuern lassen, die sich dem Pressen mit Gewalt widersetzte. Es waren dabey zwey getödtet, und einige andre verwundet worden. Man klagte ihn deßhalb im August vor dem Tribunal der Old Bailey als einen Mörder an; allein, er wurde auf das Gutachten der Richter freygesprochen; sie wollten ihn nicht einmal für einen Todtschläger erkennen, wobey sie anführten, daß die Constitution in Zeiten von Landesgefahr und Krieg, solche Zwangsmittel billige, weil es dann Pflicht eines jeden Bürgers sey, zur Vertheidigung seines Vaterlandes hervorzutreten.

Dieß befolgte Gutachten der Richter wurde jedoch bey einer andern Gelegenheit ganz aus den Augen gesetzt. Rennell, ein geborner Engländer, hatte auf einem französischen Kaper-Schif gedient, und war mit demselben als Gefangener in die Hände seiner Landsleute gefallen; weßhalb er im May vor Gericht gestellt wurde, wobey der König Kläger war. Rennell bewieß, daß er ehmals in Diensten des Herzogs von Orleans gestanden hätte, nach dessen Hinrichtung er in Paris gefangen gesetzt, und endlich frey

gesprochen

gesprochen wurde. Er konnte keinen Paß erhalten, nach England zurückzugehen, wurde wiederholt als verdächtig in Kerker geworfen, und war im äussersten Elend. In dieser Noth entschloß er sich, auf einem Kaper-Schif Dienste zu nehmen, in der Hoffnung, dadurch wieder in sein Vaterland zu kommen; und zwar wählte er den Posten eines Schifs-Kochs, um beym Gefecht seinen Landsleuten keinen Schaden zu thun; so auch bewieß er sich gegen diejenigen Engländer sehr thätig und hülfleistend, die von dem Caper gefangen wurden. Diese Rechtfertigung, mit allen Zeugnissen begleitet, hatte jedoch kein Gewicht in den Augen der Richter, die sich ganz allein an das erwiesene Verbrechen Rennells hielten, auf einem feindlichen Schif gedient zu haben, und deßhalb den Geschwornen den Richtspruch Schuldig ans Herz legten, allein, dießmal ohne Wirkung, denn ohne langes Bedenken sprachen sie den Angeklagten frey.

Bey großen Wetten in England werden sogenannte Policen, eben so wie bey Assecuranzen gegeben, wodurch die Handlung ein gesetzmäßiges Ansehn bekommt. Eine solche Wette kam im July vor den Gerichts-Hof der königlichen Bank. Sie war bereits im vorigen Jahr gemacht worden, und bezog sich auf die muthmaßliche Kriegs-Erklärung. Einer, Namens

Vaughan, hatte gewettet, daß diese innerhalb zwey Monat erfolgen würde, und dafür sieben Guineen bezahlt, mit der Bedingung, wenn sie geschähe, von dem Wettmeister Jameson dafür hundert Guineen zu bekommen. Der letztere hatte, vermuthlich aufgemuntert durch den Wink eines Rechtsgelehrten, nicht Lust, die Zahlung zu leisten, und ließ sich verklagen. Lord Kenyon wollte die Sache nicht anhören, weil der Vertrag gesetzwidrig sey; denn er habe eine von den beyden Partheyen in die Lage gesetzt, wegen eines Gewinnes, nachtheilige Wünsche für das Wohl des Landes zu hegen; daher kein Tribunal dergleichen Verträge sanctioniren müßte. Der Kläger wurde nun ohne Proceß abgewiesen.

Mr. Erskine trat im März als Sachwalter eines Schneiderburschen auf, der von seinem vormaligen Meister, Mr. Hickmann, eine Schadloshaltung forderte, weil dieser ihm, nach den Worten der Klage, „versagt hätte, gegen den Ge„halt des Lehr-Contracts, die Kunst und My„sterien eines Schneiders zu lernen.“ Es war das System dieses Meisters gewesen, vor seinen Lehrburschen die Kunst des Ausschneidens zu verbergen, daher er auch in der Werkstätte einen Verschlag hatte machen lassen, worinn er sich verschloß, um das Ausschneiden unbeobachtet zu verrichten. Mr. Erskine behauptete, es sey abgeschmackt,

geschmackt, daß ein junger Mensch sieben Jahre lang zubringen sollte, bloß um Nähen zu lernen, und bestand deßhalb auf einer Entschädigung. Der Meister hingegen bewieß, daß es nicht bey dem Gewerk der Schneider Herkommens sey, den Lehrlingen die Ausschneide-Methode zu lehren. Diese Rechtfertigung entschied das Gutachten des Oberrichters und der Geschwornen, und der Kläger verlor den Proceß.

Es trugen sich im Laufe dieses Jahres mehrere ausserordentliche Tribunal-Vorfälle zu. Die Bürgschaft wird in England als eine sehr wichtige und entscheidende Handlung angesehn, wobey keine Ausflüchte oder Auslegungen gelten; daher auch fast nie ein Proceß deßhalb statt findet. Es trat jedoch ein sonderbarer Fall ein. Bonchart, ein emigrirter Franzose, wurde in London Schulden halber in Verhaft genommen, allein, auf die Bürgschaft eines englischen Bürgers, Namens Swiney, freygelassen, um seinen angeblich ungerechten Schuldproceß in Freyheit ausführen zu können. Ehe aber der dazu angesetzte Termin kam, gerieth er bey der Regierung in Verdacht böser Absichten gegen die brittische Constitution; es wurde ihm daher befohlen, sogleich das Reich zu räumen. Der Bürger ward darauf an des Emigrirten Stelle als Selbstschuldner ins Gefängniß geworfen. Mr. Erskine wurde

sein Sachwalter; er zeigte, daß der Bürge eigentlich verpflichtet wäre, den Verbürgten vor Gericht zu stellen, für dessen Entweichung er haften müsse; hier aber sey von keiner Entweichung die Rede, sondern von einer Autoritäts-Handlung, die es dem Bürgen unmöglich gemacht habe, den Verbürgten zu stellen. Es wäre eine Art Verbrechen, das durch eine Parlaments-Acte sanctionirt wäre. Hier fiel der Oberrichter dem Sachwalter ins Wort, und sagte: die erwähnte Parlaments-Acte habe auf keine Weise ein Verbrechen constituirt, sondern nur der Regierung die Ausübung einer Macht aus Staatsgründen gestattet. Es war jedoch Mr. Erskine nur zu thun, unter den gegenwärtigen Umständen die Nullität einer Rechts-Verpflichtung zu beweisen. Er verstärkte daher seine Argumente durch den Bezug auf eine bekannte Gewohnheit: Wenn ein Mann zum Mitglied des Unterhauses oder auch zum Pair des Reichs ernannt würde, und derselbe hätte einen Schuldbürgen, so würde dieser sogleich gerichtlich von aller fernern Haftung freygesprochen, und seine gegebenen Verpflichtungs-Documente würden annullirt. Diese Gründe waren siegreich, der Bürge wurde losgesprochen, und dem Gläubiger die Sorge überlassen, seine Schuldsache unter einer andern Gestalt wieder vor Gericht zu bringen.

Ein

Ein andrer kritischer Proceß, worüber eine sorgfältig ausgewählte Jury entscheiden mußte, hatte ebenfalls seinen Ursprung in einer Autoritäts-Quelle. Mr. Simcon, ein Londner Kaufmann, hatte einem andern Handelshause in London, Mellish und Comp., einen Wechsel auf Paris verkauft, der mit Protest zurückgekommen war, weil gerade in diesem Zeitpunkt der französische National-Convent das berüchtigte Decret gegeben hatte, wodurch das Eigenthum aller Personen, die zu einer mit Frankreich Krieg führenden Nation gehörten, confiscirt wurde. Der Wechsel durfte also nicht in Paris bezahlt werden. Das Haus Mellish verlangte nun die Zahlung von Simcon, die dieser nicht leisten wollte. Der Sachwalter der Kläger behauptete, daß der Verlust auf den Trassanten fallen müßte, nicht aber auf die Innhaber des Wechsels, die ihn zwar erstanden hätten, allein, mit Rücksicht auf die Bürgschaft des Ziehers. Dieser hingegen wandte ein, daß er nur bloß für Nachläßigkeiten durch seine eigne Schuld entstanden, oder bey der Insolvenz seines Correspondenten verantwortlich wäre; allein, die Gewaltthätigkeit des französischen National-Convents mit ihren Folgen hebe alle seine weitere Verantwortlichkeit auf. — Die Jury verwarf diese Entschuldigung, und entschied für die Kläger.

In York ereignete sich im August ein sonderbarer Tribunal-Vorfall. Als man ein Criminal-Gericht in dieser Stadt hielt, wurde unter den Zuhörern ein Taschendieb entdeckt, der hier seine Kunst ausübte. Der Gerichtshof fand sich beleidigt, und beschloß, schleunige Justitz und Strenge zu zeigen. Kläger, Zeugen und Richter, alles war beysammen; es wurde daher sogleich der Proceß vorgenommen, und der Dieb, Namens John Wilkinson, vier Stunden nach begangener That zur Transportation verurtheilt.

Im Februar wurden zur Nachtzeit in Southwark auf Befehl der dortigen Friedensrichter Nachsuchungen angestellt, um Gauner und anderliederliches Gesindel aufzufangen; dabey hatten die Constabel Befehl, die Auffführung eines angezeigten Schauspiels zu hindern. Auf dieser Runde kamen sie ein Haus vorbey, worinn getanzt wurde. Es war ein Privat-Haus, und man hörte bey dieser Ergötzlichkeit keinen Lärm; dennoch giengen die Constabel herein, und verhafteten fünf tanzende Mädchen, unter dem Vorwand, daß sie wahrscheinlich zum Gerwerbe gehörten. Die Mädchen baten die anwesenden Frauen um Schutz, worauf eine der letztern, Mrs. Lyons, sich mit Hitze für die Tänzerinnen verwandte. Der Constabel Butt nannte hierauf diese Frau eine Kuplerin, welcher Schimpf durch

ein paar derbe Ohrfeigen beantwortet wurde. Dieß zog ihr selbst den Verhaft zu, und sie wurde nebst den Mädchen nach dem Wachthause geschleppt, hier die Nacht aufbewahrt, und am folgenden Tage gegen Bürgschaft losgelassen. Butt klagte nun bey dem Landgericht von Surrey wegen der empfangenen Backenstreiche. Da diese ihm, wie es hieß, bey Ausübung seiner Pflicht ertheilt worden, so wollten die Friedens-Richter, die natürlichen Beschützer des Klägers, die Sache als ein großes Verbrechen behandeln; allein, der vorsitzende Richter, der durch seine Einsichten und Rechtschaffenheit bekannte Sir Joseph Mawbey, übernahm selbst die Vertheidigung der Frau durch den lauten Tadel der Constabel, weil sie sich unterstanden hatten, gesetzwidrig in ein Privat-Haus zu dringen, wo man bloß getanzt, aber kein Einlaß-Geld genommen habe. Nur solche Häuser, wo man Geld nähme, ohne daß die Obrigkeit es gestattet hätte, wären durch die Gesetze als verdächtige Oerter bezeichnet. Der Grund der Anklage, sagte er, fiel also weg; denn die Mißhandlung des Constabels sey nicht bey Ausübung seiner Pflicht geschehn. Gienge diese so weit, so dürfte der würdigste Mann nicht daran denken können, seine Freunde mit einem Tanz in seinem eignen Hause zu belustigen, und so würden alle Freuden und un-

schuldige Ergötzlichkeiten, die das Leben angenehm machen, zu Ende seyn. Nach diesen Bemerkungen des Oberrichters erklärte der Sachwalter des Klägers sofort, daß er bey so bewandten Umständen, die man ihm verheelt, es wider seine Pflicht hielt, in der Sache weiter zu gehn; worauf denn Mrs. Lyons unter großen Beyfallszeichen der zahlreichen Anwesenden freygesprochen wurde.

Durus, ein französischer Emigrant, hatte den Versuch gemacht, einen in der Kings Bench sitzenden Schuldgefangenen durch eine Strickleiter aus dem Gefängniß zu befreyen. Der Versuch war mißglückt, und Durus verhaftet worden. Es wurde ihm deßhalb als einem Verbrecher der Proceß gemacht, und obwohl man sich bemühte, sein Vergehn zu mildern, so erklärte doch Lord Kenyon, daß es sehr groß sey, und noch durch den Umstand erhöhet würde, daß diese Verachtung der englischen Gesetze von einem undankbaren Flüchtling begangen wäre, der unter ihrem Schutz die in seinem Vaterlande verlorne Sicherheit gefunden hätte. Der Oberrichter fügte hinzu: „Wenn die brittische Constitution der Er„haltung werth ist, so fordert uns alles auf, „in dem jetzigen Zeitpunkt gegen Verbrecher „strenge zu seyn.“ Der Franzose wurde zu einem zweyjährigen Gefängniß verdammt.

Beym Landgericht zu Shrewsbury kam im August ein sonderbarer Proceß vor. Die Sache betraf eine Erbschaft von mehr als 150,000 Pf. St., die nach den Rechten der Natur und des Landes den Großkindern des verstorbenen Mr. Lloyd, zwey Brüdern Namens Passingham, in Verbindung mit ihrer Mutter zufallen sollte; allein, andre weitläuftige Verwandten hatten sich in Besitz dieser reichen Erbschaft gesetzt, unter dem Vorwand, daß die Brüder von bastardischer Abkunft wären. Dieser Besitz hatte nun zwanzig Jahre gedauert, da die rechtmäßigen Erben arm, ihre Gegner aber reich waren. Die letztern gründeten ihre Hoffnung besonders auf die muthmaßliche Schwierigkeit, die Copulation des Großvaters zu beweisen. Diese war in London im Fleet-Gefängniß zu einer Zeit geschehn, wo noch die englischen Gesetze die Trauung ohne Aufgebot und ohne alle weitere Umstände gestatteten, so daß man damals zu jeder Stunde des Tags und an jedem Ort, einen Priester zur Trauung, so wie einen Handwerksmann rufen ließ. Die Brüder, als Kläger, brachten endlich die Sache vor Gericht, unterstützt von vermögenden Personen, die durch die Ungerechtigkeit der Handlung empört waren. Ihr Hauptbeweis war das Gefängniß-Register, worinn die Copulation aufgezeichnet, und das Kirchenbuch des

Bezirks,

Bezirks, allwo das Begräbniß der Großmutter, und der Tauf-Actus ihrer Tochter geschehn war. Diese Documente, in Verbindung mit vielen Nebenumständen, zu deren Bestätigung 104 Zeugen auftraten, gaben der Sache den Ausschlag, und diese große Erbschaft wurde den Klägern zugesprochen.

Auf Nothzucht steht in England die Todesstrafe. Desto abscheulicher erscheint folgender Criminal-Proceß, der im September beym Landgericht zu Clerkenwell vorkam. Miß Bowes, ein schönes Mädchen von zwölf Jahren, deren Vater und Mutter noch lebten, trat hier gegen ihren eignen Onkel auf, und klagte ihn an, sie bey dem Dorfe Knightbridge auf einem Spazierwege genothzüchtigt zu haben. Sie erzählte alles mit den kleinsten Umständen, und wußte sogar den Tag nach dem Kalender genau anzugeben; sie fügte hinzu, daß dieß zweymal geschehn sey, weil sie ihrem Onkel hernach wieder einmal in eben der Gegend begegnet, und er sie an den nemlichen Ort hingeführt habe, auch dort das Verbrechen erneuert hätte. Dieser Zusatz, der eine Art Einwilligung bewieß, vernichtete die ganze Anklage. Der Oberrichter erklärte, daß er sie in keinem Fall annehmen könnte, am wenigsten bey einem Proceß, der das Leben eines Menschen beträfe; er sprach da-

bey bitter gegen die Eltern, die ohne Rücksicht auf Ehre, Gewissen und Blutsfreundschaft, einem so jungen Mädchen von Talenten und ausgebildetem Geiste gestattet hätten, öffentlich vor Gericht zur Schmach ihres Onkels ein so schändliches Mährchen aufzustellen, und es mit einem Eide zu bestätigen. Die Geschwornen bekräftigten diese Rechtsmeynung, und sprachen den Angeklagten frey.

Ein Constabel in London, Namens Walton, erschien im July vor dem Tribunal der königlichen Bank, um den Lieutenant Sutton vom 29sten Regiment wegen einer Mißhandlung anzuklagen. Der Vorfall, ein Sittenzug der jetzigen Zeit, war folgender: Richard Leech, ein gemeiner Soldat, war wegen eines Diebstals bey einem Friedensrichter angeklagt worden, der darauf den Constabel Walton ausschickte, ihn zu verhaften. Der Constabel gab hievon dem commandirenden Major Nachricht, der darauf die Antwort ertheilte, er, der Constabel, möchte seine Schuldigkeit thun. Auf die Frage aber, wo er ihn suchen sollte, fand sich der Major beleidigt, und wieß ihn mit Unwillen ab. Walton gieng nun auf die Parade, wo ihn der Lieutenant Sutton ansichtig wurde, auf ihn zukam, den Stock auf die Brust setzte, und anschrie: „Zurück! Wir brauchen hier keine Constabel!“

Der Zurückgestossene wollte antworten; der Officier aber unterbrach ihn mit den Worten: „Wenn „ihr mir etwas zu sagen habt, so müßt ihr den „Hut abnehmen.“ Walton erwiederte: „Auf „der Straße habe ich keine Verpflichtung, dieß „für irgend einen Menschen zu thun.“ Der Officier nannte ihn nun einen nichtswürdigen Democraten, und schlug ihm den Hut vom Kopf. Der Constabel entfernte sich; der Soldat wurde nachher verhaftet, und der Officier verklagt. Die brutale Handlung des letztern wurde von dem Rechtsgelehrten, Mr. Bower, als ein Anfall eines Kriegsbeamten auf einen in Ausübung seiner Pflicht begriffenen Friedensbeamten dargestellt, die nicht ungeahndet gelassen werden könnte. Es fand sich jedoch ein Umstand, der einen Aufschub des Processes erforderte. Die besondre Nachsicht gegen das Militär in England, die seit einiger Zeit, gewiß nicht zur Ehre der Nation, bey den brittischen Staatsbeamten aller Classen zur Maxime geworden ist, war auch hier sichtbar. Lord Kenyon gestattete den Aufschub, allein, mit der Aeusserung, er hoffe, daß diese Processanten den Gerichtshof nicht mehr mit der Sache belästigen würden. Mr. Bower, als Sachwalter des Klägers, verstand den Wink, und sagte, daß er dieß ebenfalls hoffe.

An eben dem Tage wurde auch in diesem Tribunal der Schuldverhaft eines königlichen Küchenschreibers für ungültig erklärt, weil er, nach dem Gutachten der Richter, durch seinen Posten eine privilegirte Person war, für den kein Schuld-Arrest statt finden könne.

Castledine, ein Dieb, war zur Nachtzeit in die Capelle der Bayerschen Gesandschaft eingebrochen, und hatte daraus, in Verbindung mit zwey andern Spitzbuben, einige Kelche und ander Silberzeug gestohlen. Zwey von dieser Bande entkamen; nur der lauffende Castledine wurde eingeholt. Die Nachtwächter hatten ihn gleich nach der That ergriffen, allein, nichts von den geraubten Sachen bey ihm gefunden. Ihr vereinigtes Zeugniß war jedoch hinreichend, ihn in der Old Bailey zur Verurtheilung zu bringen. Dieser Proceß, der im November abgeurtheilt wurde, zeichnete sich durch einen Umstand aus. Ein Diebstal von kirchlichem Eigenthum wird in England, so wie in den meisten europäischen Ländern, mit dem Namen Kirchenraub belegt, und auf diesem steht nach brittischen Gesetzen die Todesstrafe. Auch war in der Klage das Verbrechen ausdrücklich Kirchenraub genannt. Der vorsitzende Richter, Baron Hotham, vermied, wahrscheinlich aus politischen Gründen, die umständliche motivirte Erörterung des hiebey

zu beobachtenden Unterschiedes, und sagte bloß, daß die Todesstrafe hier nicht anzuwenden sey; die Geschwornen betrachteten die Sache in dem nemlichen Lichte, und gaben daher folgenden Richtspruch: „Schuldig, das Eigenthum gestohlen „zu haben, aber nicht des Kirchenraubs schuldig.“

In Edinburg wurde im October vor dem Ober-Gerichtshofe von Schottland den mehrgedachten sogenannten Staatsverbrechern, Downie und Watt, der Proceß gemacht. Man klagte sie einer schrecklichen Verschwörung gegen die Regierung an, und daß sie zu Folge derselben, Picken, Kampfbeile und andre Mord-Instrumente hätten machen lassen, in der Absicht, sich des Castels von Edinburg zu bemächtigen, ferner das Accise-Gebäude so wie die Bank in Besitz zu nehmen, die Oberrichter und vornehmsten Magistrats-Personen zu verhaften u. s. w. Einige dieser Beschuldigungen wurden durch Zeugen bewiesen, und beyde Angeklagten als Hochverräther zum Tode verdammt. Ihre Mitschuldigen, Margarot, Präsident des sogenannten brittischen Convents, der Advocat Skirving, und Mr. Gerald, einer der größten Redner im brittischen Reiche, gegen welche es an hinreichenden Beweisen zum Todes-Urtheil fehlte, wurden bloß zur Transportirung, und zwar auf vierzehn Jahre verurtheilt; auch hatte man sie nicht des Hochverraths, sondern

nur

nur der Volksverführung angeklagt. Diesen Umstand benutzte Margarot, Bürgschaft zu stellen, welches auch angenommen wurde; so daß er bis zum Tage seiner Verurtheilung auf freyem Fuß blieb, und das Vergnügen hatte, jedesmal wann er sich vors Tribunal begab, seinen Wagen vom Pöbel gezogen zu sehen.

Gerald führte selbst seine Vertheidigung vor Gericht. Seine Rede dauerte vier Stunden, und war voll der stärksten Ausdrücke. Unter andern rief er aus: „Wehe dir, Chorazim! Wehe dir, „Bethsaida!“ Auch Skirving hielt eine nachdrucksvolle Rede, jedoch erst nach der Verurtheilung. Er sagte: „Das Urtheil schreckt mich „ganz und gar nicht. Schon lange habe ich „gelernt, alle Furcht vor Menschen aus meinem „Herzen zu verbannen. Diese Sentenz wird „geprüft werden. Die Welt ist mein Tribunal. „Dieß ist mein größter Trost und meine ganze „Hoffnung.“

Es trug sich bey Watts Proceß ein eigner Umstand zu. Einer der Geschwornen wollte in Betreff des Watt, aus Gewissens-Scrupel durchaus nicht seine Zustimmung zu dem Richtspruch Schuldig geben; er sagte, nie sollte einer seiner Nebenmenschen durch sein Zuthun das Leben verlieren. Die andern Geschwornen fanden das Verbrechen ganz klar; die Einmü-

thigkeit war jedoch nothwendig; sie kamen daher mit ihm überein, daß wenn er mit ihnen stimmen wollte, sie den Verbrecher der Gnade des Königs empfehlen würden. Nun erfolgte der einmüthige Richtspruch, weil eine solche Empfehlung in England fast nie ohne gute Wirkung ist. Allein, die Regierung achtete nicht darauf, und Watt wurde hingerichtet.

In Dublin sollte im November der Proceß des Predigers Jackson entschieden werden. Man hatte ihn ebenfalls als Hochverräther angeklagt. Es hieß in der Anklage: er hätte den Franzosen von dem Zustande des brittischen Reichs Nachricht gegeben. Jackson war ein Irländer, hatte aber den größten Theil seines Lebens in England zugebracht, und dort waren auch die Zeugen zu seiner Rechtfertigung. Dieser Umstand war wichtig; denn das irländische Tribunal hatte keine Macht, die Zeugen aus einem andern Königreich vorzufordern; es blieb daher dem Angeklagten kein andrer Weg übrig, als sie durch Ueberredung, Geschenke und Aufopferungen zur Reise nach Irland zu vermögen, weßhalb er seine Frau nach England schickte. Sie richtete auch ihre Sache aus; allein, die Zeugen konnten nicht so geschwind die Reise nach Irland machen, daher Jackson dringend um Aufschub bat; allein, nur mit vieler Mühe gelang es ihm,

daß

daß der Proceß bis zum künftigen Gerichts-Termin verschoben wurde. Der Angeklagte war in einem sehr kränklichen Zustande; er bat daher um Erlaubniß, bis zum Termin dann und wann im Hofe des Gefängnisses frische Luft schöpfen zu dürfen. Das Tribunal aber erklärte, daß es hierinn nichts thun könne, um so weniger, weil man nicht geneigt sey, die Mittel zu einer neuen Flucht (Rowan's glückliches Entkommen war noch im frischen Andenken) zu befördern. Er erlebte den Termin nicht; man fand ihn wenig Tage zuvor im Gefängniß todt, mit starken Anzeigen, eigenmächtig sein Lebens-Ende beschleuniget zu haben.

Die merkwürdigsten aller Hochverraths-Processe aber waren die in England, gegen die vornehmsten Glieder der correspondirenden Societät, Mr. Hardy, Mr. Tooke und andre Britten, die sich öffentlich als Verfechter der Freiheit gezeigt hatten. Diese Processe, worinn die wichtigsten Fragen über die brittische Staatsverwaltung und über die noch bestehende Freiheit erörtert wurden, waren eine Art Kampf der Regierung gegen die öffentliche Meynung, und hatten soviel sonderbares, soviel eignes, durch ihre Dauer, durch die ungewöhnlichen Tribunal-Scenen und Formalitäten, durch die Menge und

Gattung der Zeugen, daß sie gewiß verdienen, hier mit einiger Ausführlichkeit erzählt zu werden.

Die Angeklagten waren Hardy, Tooke, Bonney, Kydd, Joyce, Wardell, Holcroft, Richter, Moore, Thelwall, Hodgson und Baxter. Der erste Proceß wurde am 2ten October zu Hickshall vorgenommen, wohin sich die Oberrichter Hotham, Buller, Grose und Lawrence, begleitet von den Sherifs, in Procession hinbegaben. Hier im Tribunal arbeiteten sie zu Gunsten der Regierung, in Vereinigung mit dem General-Advocaten, Mr. Scott, dem General-Procurator, und den berühmten Rechtsgelehrten, Adair, Garrow, Wood und andern Sachwaltern der Krone. Erst mußte durch die große Jury entschieden werden, ob hier ein Anklage-Proceß statt haben könnte. Der vorsitzende Ober-Richter bewieß in einer langen Rede an die Jury die Rechtmäßigkeit der Anklage, deren erster Artickel allein vorläufig von sechs und dreyßig Zeugen beschworen wurde. Nach dieser Procedur wurde die Statthaftigkeit der Anklage eingeräumt, und auf Ansuchen der Jury die Rede des Ober-Richters zum Druck beordert.

Der Annalist kann sich hier nicht enthalten, zur Ehre der Menschheit, eine im Auslande sehr wenig bekannte Eigenheit der brittischen Justiz-Pflege in Criminal-Sachen anzuführen; einen

Zug

Zug der Gesetzgebung, der manchen Declamator gegen die englische Justitz-Verwaltung beschämen dürfte. Bey der gewöhnlichen Jury, die aus zwölf Personen besteht, muß der Richtspruch, wie bekannnt, einmüthig seyn. Bey der großen Jury hingegen, deren Ausspruch bloß den Proceß an sich, nicht aber dessen Folgen entscheidet, ist diese Einmüthigkeit nicht erforderlich. Die Anzahl dieser Männer, die sämtlich als einsichtsvolle Personen bekannt seyn müssen, und immer sorgfältig auserwählt werden, ist eigentlich Ein und zwanzig; oft aber sind deren nur fünfzehn. Jeder giebt seine Stimme abgesondert, da denn in jedem Fall, wenn nicht zwölf einerley Meynung sind, die Minorität entscheidet. Wenn also von fünfzehn eilf Männer die Anklage anerkennen, vier aber nicht: so siegen diese letztern, und die Anklage-Bill wird verworfen, wobey der Vorsitzer der Geschwornen im Namen aller sich der Formel bedient: Ignoramus. Dieß bedeutet den Triumph der mindern Zahl, der zugleich alle Scrupel hebt; weil Niemandens Gewissen durch den Beytritt auf die milde Seite verletzt werden kann, da das Gesetz selbst diesen Beytritt verordnet; nur dann allein gilt die Majorität, wenn zwölf Geschworne übereinkommen, einen Menschen vors Criminal-Gericht zu senden.

Es wurden einem jeden Gefangenen in der Tower eine Liste von 228 Geschwornen gegeben, von denen 43 ausserhalb London wohnten. Man machte den Anfang mit Hardy's Proceß. Er wurde angeklagt, „sich einer Verschwörung gegen „den König und die Gesetzgebung theilhaftig ge„macht zu haben, mit dem Vorsatz, gegen den „Willen des Parlaments die brittische Regierung „über den Haufen zu werfen.“ Es hieß ferner: „Er habe verschiedene Bücher, Flugblätter, „Briefe, Beschlüsse, Befehle, Declarationen, „Adressen und andre Schriften, theils selbst ver„fertigt, theils verfertigen lassen, um die Unter„thanen des Königs zu vermögen, Delegirte zu „einem sogenannten National-Convent zu sen„den; deßgleichen habe Hardy zur Beförderung „des verrätherischen Anschlags allerhand Waffen, „als Musketen, Picken und Aexte machen lassen, „und im Monat Märtz mancherley Veranstal„tungen zu einem innerlichen Kriege getroffen.“

Es zeigte sich im Gerichtshofe, daß sehr viel Jurors, oder zur Jury bestimmte Männer, keine wirklichen Freeholders von Middlesex, und folglich zum vorhabenden Geschäft nicht qualificirt waren. Nur 134 wurden als rechtmäßig anerkannt, von denen aber viele, in sehr gegründeter Erwartung, daß der Proceß lange dauern würde, um Verschonung baten; einige bezogen

sich

sich auf ihren schlechten Gesundheits-Zustand, andre auf ihr mehr als siebzigjähriges Alter, wodurch sie gesetzmäßig von diesem Tribunal-Dienst ausgenommen waren. Man ließ diese Entschuldigungen größtentheils gelten; 35 wurden von Mr. Erskine, Hardy's vornehmsten Sachwalter, verworfen. Endlich wurden die zwölf Geschwornen zu diesem großen Proceß ernannt; unter diesen befanden sich zwey Kohlenhändler, ein Brantweinbrenner, ein Stärke-Fabrikant, ein Mehlhändler, ein Brauer, ein Zuckerbecker und ein Pachter; die übrigen hatten kein Gewerbe. Mr. Wood, als Kron-Advocat, legte umständlich die Anklage vor, worauf der große Commentar von dem General-Advocaten erfolgte. Dieser hielt eine Rede, die neun Stunden dauerte, und die längste von allen war, die man in diesem Jahrhundert vor einem britischen Tribunal gehalten hatte; eine Rede, worinn er das Verbrechen des Hochverraths entwickelte, und es auf den gegenwärtigen Fall anwandte. Es wurde hier alles angeführt, was man bereits in Betreff dieser Societät in den Parlaments-Berichten (Britt. Annalen B. 12.) gelesen hat. Zuletzt wandte sich der General-Advocat an die Geschwornen, und sagte: „Ich „darf Sie wohl nicht erst an den Respect erin„nern, den Sie der öffentlichen Justitz-Pflege

„schuldig sind. In der That würde die Lage „Englands elend seyn, wenn jener Respect ge„schwächt, oder gar verloren wäre. Wenn Sie „finden, daß die Anklage durch Beweise, That„sachen und Zeugnisse bestätigt wird, und es „also klar ist, daß der Gefangene das Verbre„chen des Hochverraths begangen, so werden „Sie ohne Zweifel einen Richtspruch thun, den „Sie Ihrem Vaterlande, der Nachwelt und „sich selbst schuldig sind; aber wenn Sie nach „abgehörten Zeugen und Vertheidigungen sich „genögt zum Gegentheil fühlen, so habe ich „wenigstens meine Pflicht gethan, und wünsche „nur, daß Gott den Arrestanten helfen möge.“

Nach dieser Rede wurde eine Pause von einer Viertelstunde gemacht, damit die ermüdeten Richter und Geschwornen etwas Erfrischung nehmen konnten. Nachher wurde eine Anzahl Societäts-Papiere vorgelesen, welches allein fünf Stunden dauerte, und sodann einige Zeugen abgehört, worauf man wieder zur Vorlesung anderer Papiere schritte, und schon rief der Kron-Advocat, Mr. Garrow, neue Zeugen auf, ohne darauf zu achten, daß es schon nach Mitternacht war, als Mr. Erskine ihm in die Rede fiel, und den Gerichtshof ersuchte, die Procedur-Art bey diesem ausserordentlichen Proceß festzusetzen. Er sagte: „Was mich betrift, so bin ich bereit,

„auszu-

„auszudauren, so lange als ich es ohne Nach„theil meines Clienten nur immer kann; allein, „menschliche Kräfte haben ihr Ziel, und Sie, „Mylords, sowohl als die Herren Geschwornen, „werden ebenmäßig nicht im Stande seyn, „die Abhörung aller Kronzeugen auszuhalten. „Wenn ich aber auch annehme, daß Sie sich „dieser großen Strapatze unterzögen, so reichen „doch Ihre physischen Kräfte nicht zu, die Sit„zung so lange auszudehnen, bis Sie auch die „Zeugen des Gefangenen und seine Vertheidigung „gehört haben.“

Der Oberrichter Eyre. „Allerdings ver„dient die Sache die Erwägung des Tribunals. „Was ist hierüber Ihr Gutachten, Herr General„Advocat? — Sind Sie bald mit ihren Zeugen „fertig?“ Auf die Erwiederung des General-Advocaten, daß er noch nicht die Hälfte aufgestellt habe, sagte der Oberrichter: „Der jetzige „Fall ist von der größten Wichtigkeit. Das „Gesetz und die unwandelbare Ausübung desselben fordert, daß wenn eine Jury angefangen „hat, die Zeugen bey einem Criminal-Proceß „abzuhören, sie sich nicht trennen darf; auch „finden wir nicht ein einziges Beyspiel, daß „dergleichen bey irgend einem Proceß dieser Art „geschehn ist. Nichts könnte eine solche Trennungs„Maaßregel rechtfertigen, als die klarste und

„überzeugendste Nothwendigkeit; diese Nothwen-
„digkeit aber müßte ganz augenscheinlich die
„Unmöglichkeit darthun, den Zweck der Justiz
„anders, als durch Abweichung von der Regel
„zu erreichen. Diese Regel würde gewiß zum
„Besten der Justiz-Pflege gemacht, um der
„Möglichkeit vorzubeugen, durch unbefugte Mittel
„auf die Geschwornen zu wirken; kann aber in
„einem ausserordentlichen Fall ohne jene Trennung
„die Justiz-Pflege nicht ihren Lauf haben, so
„ist nach meiner Meynung die Uebertretung der
„Regel gerechtfertigt."

Der Oberrichter führte aus dem 15ten Jahrhundert einen Fall an, wo ein großer Sturm das Tribunal-Gebäude während der Sitzung eingerissen, und dadurch ein Ajournement durchaus nöthig gemacht hätte. Auch fände man in sehr alten Zeiten den Gebrauch, die Geschwornen bey einer Disharmonie von einem Ort zum andern zu bringen; wenn also der Sachwalter des Gefangenen darum anhielte, so würden die Richter keine Schwierigkeit machen, wenn anders die Geschwornen mit dem Aufschub zufrieden wären. Er fügte hinzu: die Sherifs hätten die Möglichkeit des Falles geahnet, und daher für die nächtliche Unterbringung der Jury im Tribunal-Gebäude gesorgt. Die Frage wäre nur, ob die Geschwornen hier zusammen bleiben, oder nach

Hause

Hause gehen sollten, unter der feyerlichen Angelobung, mit keinem Menschen über den Gegenstand zu reden.

Mr. Erskine sagte: „Es dürfte schwer seyn, „eine mehr delicate Lage auszusinnen, als die „ist, worinn ich mich jezt befinde. Bey einer „so ernsten Gelegenheit, wo das Leben meines „Nebenmenschen, meines Clienten auf dem Spiel „steht, kann ich, ohne sehr reife Ueberlegung, „in der Verfahrungsart keine Neuheit gestatten. „Die Geschwornen haben die Anklage so wie „die Zeugen wider ihn gehört, als sie munter, „ihr Geist aufmerksam, und ihre Kräfte in Thätigkeit waren. Es ist daher nur gemeine Gerechtigkeit, für meinen Clienten zu verlangen, „daß die Jury in einem Zustand sey, zur Anhörung seiner Vertheidigung eben solche Kräfte „anwenden zu können. Ich habe ihre Aufmerksamkeit mit Vergnügen und Zutrauen wahrgenommen. Ich weiß, daß der Gefangene nichts „fürchten darf, wenn die Geschwornen nicht „entkräftet sind, und eben so aufmerksam auch „die Vertheidigung anhören können. Ich habe „also meinerseits gar nichts dagegen, daß die „Geschwornen sich trennen, und die Nacht zubringen wo sie wollen; denn ich setze ein unbedingtes Zutrauen in ihre Ehre. Hätte ich dieses nicht, so würde ich auch zur Erfüllung ihres

„Eides

„Eides wenig Hoffnung haben. Gewiß wird „der Gefangene keine Einwendung machen, daß „die Jury nach Hause gehe.“

Der Lord Oberrichter Eyre. „Der „Gefangene muß förmlich darum ansuchen.“

Mr. Erskine. „Sehr gerne. Ich werde „ihm gewiß dazu rathen, wenn die Jury ihr „Ehrenwort giebt, mit niemanden über die Proceß„Sache zu reden.“

Der Oberrichter Baron Macdonald. „Wenn der Zweck einer unpartheyischen Justiz„Pflege nicht anders als durch Uebertretung einer „Gesetz-Regel erreicht werden kann, so muß die„ser zurück stehn; allein, nicht weiter, als es die „absolute Nothwendigkeit erfordert. Können die „Geschwornen im Hause mit einiger Bequemlich„keit untergebracht werden, so ist meine Mey„nung, daß sie sich nicht trennen müssen.“

Der Oberrichter Baron Hotham. „Die Lage für uns alle ist wahrhaft delicat, „wie Mr. Erskine bereits bemerkt hat. Da die „Trennung der Jury die wichtigsten Folgen haben „kann, so müssen wir sehr behutsam verfahren. „Mein Gutachten ist, daß sie sich nicht trennen, „besonders da hier im Hause für sie gesorgt ist.“

Der Sherif Eamer gab nun Nachricht, daß man für jeden eine Bettstelle und Matratze zubereitet hätte. Alle Theile waren endlich mit

dieser

dieser Maaßregel zufrieden, und das Tribunal ajournirte auf sieben Stunden. Bevor es aufbrach, führte Mr. Erskine den merkwürdigen Umstand an, daß die Einsicht aller gegen den Gefangenen vorgelegten Papiere sowohl ihm als seinem Sachwalter vom geheimen Conseil verweigert worden wäre. Das Conseil hatte dieß Gesuch an die Regierung verwiesen, und diese wieder hätte sich auf die Richter bezogen. Alle Papiere waren dem Gefangenen genommen worden, und also auch jedes Rechtfertigungs-Document in den Händen der Kläger, daher der einseitige Gebrauch und das sonderbare Zurückhalten solcher Papiere von Mr. Erskine als eine Grausamkeit geschildert wurde. Er verlangte die Ansicht derselben auf einige Stunden, jedoch nicht als eine Gunst, sondern als ein Recht, welches man denn auch dem vortreflichen Sachwalter zugestand.

Am folgenden Tage Morgens um 7 Uhr wurde der Proceß fortgesetzt, dessen umständliche Auseinandersetzung, so lehrreich sie auch für Juristen und Philosophen wäre, doch den Plan und Raum dieser Annalen sehr überschreiten würde. Nur allein das Historische, sowohl dieses Processes, als der andern damit verbundenen Hochverraths-Processe, mit allen ihren hervorstechenden Zügen, soll dem Leser hier vorgelegt werden.

Man

Man fuhr fort, die Kronzeugen abzuhören, und eine Menge Briefe vorzulesen. Einigen von diesen, die nichts strafbares enthielten, versuchte man durch Zeugen eine Art Auslegung zu geben. Mr. Erskine schrie gegen dieß Vornehmen und sagte: „Ich bin bloß hier, um das Leben Mr. „Hardy zu vertheidigen; wenn man aber so alle „Regeln der Justitz-Pflege hintansetzt, so kann „ich bald selbst in dem Fall seyn, mein eignes „Leben vertheidigen zu müssen.“ Auch die Geschenke, welche die Societät im Jahr 1792 dem französischen National-Convent machte, wurden hier als Verbrechen geschildert. Mr. Erskine erinnerte die Richter, daß damals England mit Frankreich noch keinen Krieg gehabt, der erst im Jahr 1793 ausgebrochen wäre, und wollte diese fremde Sache davon getrennt wissen. Der General-Advocat aber drang durch, vermöge des Arguments, daß vielleicht das Benehmen der Societät bey dieser Gelegenheit die Franzosen zum Kriege aufgemuntert haben könnte. Es war 10 Uhr Abends, und man hatte nun wieder fünfzehn Stunden hintereinander im Gerichtshofe zugebracht. Mehrere Personen empfanden Uebelkeit; unter andern Mr. Gibbs, Hardy's zweiter Sachwalter, der es nicht länger auszuhalten vermochte; er schlug daher vor, zu ajourniren, da das Vorlesen der Papiere ohnehin kein Ende neh-

men

men wollte. Die Richter bedauerten in sehr höflichen Ausdrücken seinen Zustand, und riethen ihm, sich zu entfernen, setzten aber den Proceß fort.

Eine merkwürdige Stelle aus dem Protocoll der verbrüderten Societät zu Norwich vom 24ten Januar 1794 reitzte bald nachher die erschlafte Aufmerksamkeit der Anwesenden. Es war ein Beschluß des gedachten Tages und dieser Beschluß in folgenden Worten enthalten; einige derselben ausgezeichnet, groß gedruckt, so wie man hier sehen wird.

„Es ist einmüthig beschlossen, daß die ganz „vortrefliche Adresse der Londner correspon„direnden Societät in die Bücher dieser Societät „(zu Norwich) eingetragen werden soll, und un„ter derselben des Königs Rede zu seinem „Parlament, damit beyde Documente beständig „beysammen sind, zum Nachsehen der Societäts„Glieder, während der Dauer des jetzigen un„glücklichen Kriegs, mit dem Beyfügen, daß „nach dem glücklichen Ausgang desselben bey„de Acten-Stücke in perpetuam rei memoriam „auf einem Bogen nebeneinander gedruckt wer„den; welcher glückliche Ausgang, wie wir nach „den jetzigen guten Aussichten hoffen und glau„ben, nicht viele Monat mehr entfernt seyn „dürfte.“

Das Protocoll der Londner Societät wurde gleichfalls scrutinirt, wobey die darinn aufgezeichneten Toasts nicht vergessen wurden; als: Die Regierung der Freiheit! — Die Armeen, die für die Freiheit fechten! — Mögen die Anstifter des jetzigen Kriegs auch dessen Opfer seyn! — u. s. w. Man wollte nun auch die Gesänge der Societät vorlesen; allein, einige erinnerten, daß es bald Ein Uhr des Morgens sey. Es wurde deßhalb ein neuer Halt beschlossen, da denn der Oberrichter Eyre mit Bezeugung seines Mitleids die Jury bat, so wie die vorige Nacht mit ihrem zubereiteten Lager vorlieb zu nehmen. Einer der Geschwornen nahm hierauf das Wort und sagte: Mylord! „Wir danken für Ihr Mitleid; allein, wir müs„sen Ew. Herrlichkeit das Ueble unsrer Lage „vorstellen. Der Ort hier ist ohne alle Be„quemlichkeit. Es sind jezt vierzig Stunden, „daß wir unsre Kleider nicht vom Leibe gebracht „haben. Wir bedürfen der Ruhe. Sie ist zur „Erhaltung unsrer Gesundheit, ja selbst unsrer „Kräfte nöthig, die wir zu diesem Proceß brau„chen. — Wir ersuchen daher um Erlaubniß, „nach Hause zu gehen.“ Mr. Erskine unterstützte dieß Ansuchen nachdrücklich, und fügte die Bemerkung der noch muthmaßlichen langen Dauer hinzu, da man mit der Klage ja noch nicht einmal

mal zu Ende sey, und dann erst würde man zur Vertheidigung schreiten. „Ich habe, sagte „er, diese noch nicht einmal angefangen. Unleugbar habe ich das Recht, eben so viel Zeit „zu verlangen, als die Kläger, ja noch mehr, „wenns nöthig ist, da ich das Leben eines „Menschen vertheidigen muß.“

Der General-Advocat hatte sich bereits entfernt, daher dem Kron-Advocaten, Mr. Garrow, jezt die erste Rolle bey der Klage zugefallen war; er wollte nicht das Nachhausegehen der Jury einräumen, und es entstand deßhalb zwischen ihm und Mr. Erskine ein etwas anzüglicher Streit. Der Oberrichter sagte: „Sie vermehren durch Ihren Streit die Verlegenheit „des Tribunals. Allerdings sind bündige Gründe „vorhanden gegen die Trennung der Jury. Ihr „Herren Geschwornen! Wollen wir lieber mit „dem Proceß fortfahren?“ Einer derselben antwortete im Namen aller: „Nein, Mylord! Wir „müssen Ruhe haben.“ Hiebey blieb es. Es wurde nun ein benachbarter geräumiger Gasthof, the Hummums genannt, zur Nachtherberge für die Jury bestimmt. Die Sherifs selbst führten sie dahin, und Bailifs wurden eingeschworen, sie dort zu bewachen. Auf die Bemerkung eines Geschwornen, daß sie die vorige Nacht so enge gehalten worden, daß man nicht einmal einen

Barbier habe zu ihnen lassen wollen, erklärte der Oberrichter, daß wenn sie eines Bartscheerers bedürften, man seinen Zutritt übersehen würde.

Die Sitzung am folgenden Tage fieng um 11 Uhr an; in derselben erregte vorzüglich das Zeugen-Verhör von Mr. Comage, Secretär der Societät zu Sheffield, Aufmerksamkeit. Mr. Erskine fragte ihn: „Glaubten Sie nicht, daß „die Parlaments-Reform, für welche Sie arbei„teten, die Wirkung haben würde, die Rechte „des Königs auf eine bessere und wohlthätigere „Weise, als bisher, zu sichern?“ Gegen diese Frage lehnte sich Mr. Garrow auf und sagte mit einiger Hitze: „Mr. Erskine! Wir haben „gar nicht nöthig, hier Ihre Meynung über „eine Parlaments-Reform zu hören. Sie brau„chen solche nicht erst dem Zeugen in den Mund „zu legen.“ Der General-Advocat erklärte, daß diese Unterbrechung nicht seinen Beyfall hätte; er habe nichts gegen die Frage, und überdieß bedürfe es ganz und gar nicht erst seiner Erlaubniß, irgend eine einem Zeugen vorzulegen. — Sämtliche Aussagen bewiesen, daß man bey der Anklage alles ausserordentlich vergrößert hätte. Die vielen tausend Picken, von denen die Gegner der Societät immer, als gewiß vorhanden, gesprochen hatten, sanken bis auf einige

Dutzend

Dutzend herab, die wirklich verfertigt worden waren; eben so war es mit den schrecklichen Fußangeln, oder Nachtkatzen, wodurch man die Pferde der Cavallerie lähmen wollte. Man hatte einst in der Versammlung bloß ein Modell davon vorgezeiget; auch die vielen angeblichen Exercier-Häuser verschwanden, und es erhellte, daß nur allein in dem Hause eines Schneiders, Namens Frank, einige Leute sich zuweilen im Gebrauch des Gewehrs geübt hätten.

Bey diesem Proceß dienten mancherley Persönlichkeiten, die Verlegenheit, ja die Verwirrung vieler Zeugen zu einer Art Ergötzlichkeit. So gab sich Saunderson, ein Kronzeuge, anfangs für einen Leinwandhändler aus; Mr. Erskine aber brachte ihn durch seine Kreuzfragen zum Geständniß, daß er ein wegen schlechter Aufführung weggejagter Ladendiener sey, und daß er sich, um zu spioniren, als Mitglied der correspondirenden Societät habe aufnehmen lassen. Noch andre, die eifrige Mitglieder der Societät gewesen waren, traten jezt, durch die Furcht gedrängt, als Zeugen auf; ihre Aussagen waren jedoch sehr widersprechend und verwirrt.

Die Sitzung dauerte abermals bis Morgens um halb zwey Uhr; und so gieng es auch an den folgenden Tagen. Am 5ten erst war die Klagesache geendigt. Nun schritten Mr. Erskine

und Mr. Gibbs zur Vertheidigung. Der Ober-Richter schlug ihnen vor, erst ihre Zeugen aufzustellen, und hernach ihre Rede an die Geschwornen zu halten. Dieß aber schlugen beyde Sachwalter ab, und bemerkten, es sey ein ganz neues noch nie versuchtes Experiment, das sie bei einer so feyerlichen Gelegenheit als die gegenwärtige, nimmermehr zuerst wagen würden.

Mr. Erskine's Vertheidigung Hardy's dauerte sechs Stunden, und wurde für ein Meisterstück der Beredsamkeit gehalten. Am Schlusse derselben redete er die Geschwornen mit folgenden Worten an: „Ich wünsche nicht, daß unter uns „die Tyranney eines französischen Tribunals er„richtet werde, wo eine Anklage hinreichend ist, „das Schlachtopfer zur Guillotine zu bringen. „Möge eine englische Jury die Pflicht bedenken, „welche sie dem Publikum, sich selbst, der Nach„welt und Gott schuldig ist, das Leben eines „Mannes nach dem Gesetze zu erhalten, nach „welchem sie ihr eignes von ihm verlangen und „bloß durch dasselbe geschützt, in Sicherheit „glauben würde. Ihnen überlasse ich nun mei„nen Clienten, in vollem Vertrauen, daß ihm „Gerechtigkeit wiederfahren werde.“ *)

Nach

*) Das sehr ähnliche Bildniß dieses vortreflichen, als Redner und Patrioten gleich berühmten Mannes, sollte die

Nach Mr. Erskine hielt der andere Sachwalter des Verklagten, Mr. Gibbs, ebenfalls eine lange von jedermann gepriesene Rede; sodann wurden die Zeugen aufgerufen, unter welchen sich auch der Herzog von Richmond befand, der nach dem Verlangen des Schusters Hardy, oder vielmehr seiner Sachwalter, gesetzmäßig verbunden war, hier zu erscheinen. Die Zeugen beriefen sich auf den alten Plan dieses jezt zum Ministerio gehörigen Herzogs, und auf seine öffentlich geäusserten Grundsätze, in Betreff einer Parlaments-Reform; einen Plan, den sie bey ihren Beschlüssen zum Muster genommen hätten. Der Herzog bestätigte jezt in Person, daß er diese Grundsätze ehmals geäussert habe; sie waren in einem Briefe enthalten, den er im August 1783 an den Obersten Sharman geschrieben hatte. Mr. Erskine gieng noch weiter, um diese jezt verschrienen Grundsätze in dem günstigsten Lichte zu zeigen. Er las aus dem Journal des Oberhauses vom Jahr 1780 die parlamentarischen Beschlüsse vom 8ten Februar vor, nebst dem

die brittischen Annalen zieren; allein, durch einen Zufall wurde es der Minerva zugetheilt. (Juny Heft 1795) Indeß können es diejenigen, die das Bild gerne diesen Annalen auch beyfügen möchten, es auf Verlangen durch alle Buchhändler erhalten.

Protest gegen den Ministerial-Unfug, unterzeichnet von Pairs, die man damals als die Stützen der Nation betrachtete: Rockingham, Shelburne, Portland, Richmond, Fitzwilliam, Camden, Derby, Grafton, Tankerville, Pembroke und andere. Auch die Parlaments-Glieder, Mr. Sheridan und Mr. Francis, erschienen vor Gericht als Zeugen; ihre Aussage bezog sich jedoch nur allein auf das Bestreben der Societät, nicht vom Parlament als rebellisch betrachtet zu werden. Als Hardy zuletzt gefragt wurde, ob er selbst zu seiner Vertheidigung etwas zu sagen hätte, antwortete er: „Ich bin völlig mit dem „zufrieden, was meine Sachwalter für mich ge„sagt haben, und werde nichts hinzufügen.“

Am 7ten Tage machte der General-Procurator seine Bemerkungen über alles gehörte, und nun kam die Reihe an den Lord-Oberrichter, das Ganze zusammen zu fassen. Dieß veranlaßte abermals eine ausserhalb dem brittischen Reiche ganz ungewöhnliche Procedur. Der Oberrichter Eyre sagte: „Wenn der Gefangene oder die „Ankläger es wünschen, daß alle schriftlichen Be„weise der Jury wiederholt werden, so will ich „es thun. Vielleicht aber wäre es für jedermann „befriedigend, dieß mit Bezug auf Ihre Erin„nerung, Gentlemen, und auf alles was vor„gegangen, bloß mündlich zusammen zu fassen;

„in

„in diesem Falle würde ich nur das, meiner „Meynung nach, Nothwendigste der schriftlichen „Beweise vorlesen. Ist der Gefangene damit „zufrieden? Stimmt sein Sachwalter damit ein? „Haben die Kläger nichts dagegen? — Wünscht „jedoch der Gefangene den Vortrag des Ganzen, „so werde ich weder meinen persönlichen Zeit„verlust, noch die mit einer solchen Anstrengung „verbundenen Fatiguen achten; gerne aber möchte „ich die Arbeit der seit sieben Tagen bereits so „sehr strapatzirten Jury erleichtern. Ueberdieß „besorge ich, daß wenn alles Schriftliche wört„lich durchgegangen wird, das Gedächniß der „Geschwornen überladen, und durch eine solche „Masse von Beweisen und Gegenbeweisen ver„wirrt werden wird, so daß sie das Wichtigste, „worauf die Entscheidung ankommt, übersehn „dürften.“

Der General-Advocat erklärte, daß er die Sache dem Gerichtshofe überliesse; und dieß hohe Tribunal hielt es nicht unter seiner Würde, dem Gefangenen, das heißt, einem selbst von der Regierung auf den Tod angeklagten Hochverräther, die Entscheidung zu überlassen. Wenn ein solcher Zug nicht die brittische Verfahrungsart bey der Justitz-Pflege ehrwürdig macht, dem sey es vergönnt, die in unsern Ta-

gen so berühmt gewordene Justitz-Pflege in Olmütz vorzuziehn!

Man hielt inne, während Erskine mit Hardy bey Seite gieng, und hernach dessen Zustimmung zum Antrage dem Gerichtshofe meldete. Der Oberrichter bat nun sämtliche Sachwalter, besonders die Sachwalter des Gefangenen, wenn etwas erhebliches von ihm ausgelassen werden sollte, ihn daran zu erinnern. Er fieng nun sein Geschäft an; es kam aber Mitternacht heran, und er war noch nicht fertig; daher das Ende seiner Rede bis zum folgenden Tag, den 8ten des Processes, verschoben werden mußte. Die Jury verlangte vor ihrer Entfernung eine Abschrift der Anklage. Der Oberrichter sagte, die Forderung sey nicht regelmäßig, dennoch hätte er nichts dagegen, wenn die Partheyen dazu stimmten. Keiner der Sachwalter widersetzte sich, und die Abschrift wurde ertheilt. Noch bedeutete der Oberrichter die Geschwornen, daß wenn sie einige Erfrischungen nehmen wollten, sie es jezt thun möchten, weil nach ihrem Abtritt aus dem Gerichtssaal, ihnen nichts mehr verstattet werden würde. Die Geschwornen dankten für die Vorsorge, erwiederten aber, daß sie dergleichen nicht bedürften. Sie entfernten sich Mittags halb 1 Uhr, und halb 4 erfolgte ihr Richtspruch: Nichtschuldig.

Hardy

Hardy dankte nun der Jury für ihre gehabte Aufmerksamkeit und für ihre Gerechtigkeit; er hatte während dem ganzen Proceß soviel Mäßigung, Klugheit und Standhaftigkeit gezeigt, daß jedermann für ihn eingenommen war. Von seiner Rede konnte daher nur wenig vor dem erstaunlichen Volks-Jubel gehört werden. Er war nun frey, und um allen Auflauf zu vermeiden, suchte er durch die Wohnung des Kerkermeisters von Newgate wegzukommen; allein, er wurde vom Volk in seinem enthusiastischen Eifer aus dem Gerichtshof herausgerissen, und in einer Kutsche fortgezogen. Nur mit vieler Mühe konnte er es dem immerfort jauchzenden Pöbel begreiflich machen, daß er nach seines Schwagers Hause im Strand hin wollte. Das Volk ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, ihn auf großen Umwegen durch Pall Mall und vor dem königlichen Pallast vorbey zu ziehn. Auf Hardy's Bitte hielt man am St. Martins Kirchhofe stille. Hier war seine Frau begraben, die während seiner Gefangenschaft aus Gram gestorben war. Er weinte über ihrem Grabe, während der bis dahin so unbändige Pöbel in der Entfernung blieb, und aus Achtung für seinen Schmerz eine große Stille beobachtete. Sobald Hardy zu Hause angekommen war, dankte er seinen Begleitern für ihre Theilnahme an seinem

Schicksal, wobey er sie dringend bat, wenn ihnen die Freyheit, wofür er gelitten, theuer wäre, ruhig auseinander zu gehn, und in ihrer Freude kein Unheil zu stiften, welches die edle Sache entehren, und den andern Gefangenen nachtheilig seyn würde. Sobald diese Anrede geendigt war, ertönte das Geschrey: home! home! und in wenig Minuten war die ganze Volksmasse verschwunden. Mr. Erskine und Mr. Gibbs ahneten ähnliche Ehrenbezeugungen des Pöbels, und um sie zu vermeiden, blieben sie noch über eine Stunde im Gerichtshofe, sodann versuchten sie in etwas veränderter Kleidung wegzukommen, allein vergebens. Sie wurden erkannt, und auch im Triumph nach Hause gezogen.

Jezt erst war es den Geschwornen erlaubt, nach einer neuntägigen, sehr seltsamen Lage, nach ihrer Heymath zu gehen. In dieser ganzen Zeit waren sie beständig von vielen hundert Menschen umringt, und doch isolirt gewesen; sie hatten nichts von ihren Familien, nichts von den Vorfällen in Londen gehört; sie hatten kein Zeitungsblatt gesehn, noch irgend eine Nachricht erfahren, und wußten nichts von der so ausserordentlichen Theilnahme des ganzen Volks an dem Proceß, den ein jeder nicht verdorbener, oder an den Hof verkaufter Britte, kurz, den alle wahre Freunde der Freyheit als ihren eignen

betrachteten; daher auch in diesen Tagen gleichsam ein Stillstand in der Lebensweise aller Menschenklassen gewesen war, die nur allein mit Hardy's Schicksal beschäftigt waren.

Bey diesem ausserordentlichen Proceß war das Zudrängen der Neugierigen, oder vielmehr der bey dieser Freyheits-Sache hoch interessirten Personen so groß, daß man für einen Platz im Gerichtshofe fünf Guineen bezahlte. Der Proceß hatte zweyhundert Stunden gedauert, und die Verhandlungen desselben machten ein Werk aus, das, enge zusammengedruckt, 1600 Octavseiten enthielt.

Am 7ten October, noch ehe Hardy's Proceß seinen wirklichen Anfang genommen hatte, und die Richter in Hicks Hall erst noch in Betreff vieler als strafbar Bezeichneten, den Grund zur Anklage untersuchten, erschien auf einmal der als Schauspiel-Dichter bekannte Mr. Holcroft im Gerichtshofe, und redete den Oberrichter folgendermaßen an: Mylord! Ich habe gehört, „daß ich, Thomas Holcroft, wohnhaft in New„manstreet in der Grafschaft Middlesex, vom „General-Advocaten des Hochverraths angeklagt „bin, und daß die große Jury dieses Landes die „Klage gebilligt hat. Ich komme daher, mich „selbst dem Tribunal zu übergeben, um meinen „Proceß zu bestehen. Bin ich strafbar, so mag

„der

„der ganze Umfang meines Verbrechens bekannt „werden; wenn ich aber unschuldig bin, so sollen „meine Grundsätze und mein Betragen nicht „minder jedermann vor Augen liegen. Nach dem „Unglück, als ein Feind der Ruhe und des Wohls „der Menschheit bezeichnet zu seyn, ist nichts „auf Erden, was ich sehnlicher wünsche, als ein „vollständiges öffentliches Verhör.“ Er bat nun um Auskunft, wie er sich in Ansehung seiner Sachwalter und der Ansicht der vorhandenen Acten zu verhalten habe. Der Oberrichter versicherte ihn, daß ihm nichts zu seiner Vertheidigung versagt werden würde. „Allein, sagte er, „ich kenne Sie nicht, und weiß also nicht, ob „Sie der in der Anklage bezeichnete Thomas „Holcroft sind. Sie kommen hieher, sich dem „Tribunal zu überliefern; ich kann aber diese „Ueberlieferung nur in der Voraussetzung annehmen, daß Sie wirklich der Angeklagte sind. „Sie wissen, Sir, die mit einer Hochverraths-„Anklage verbundenen Folgen. Ich werde gezwungen seyn, Sie in Verhaft nehmen zu „lassen; dennoch möchte ich nicht gerne die etwas „indiserete Art Ihres Schrittes zu Ihrem Nachtheil benutzen, und gebe Ihnen daher einen „Augenblick Bedenkzeit, ob Sie sich wirklich für „den angeklagten Holcroft bekennen: für mich ist „es unmöglich, Sie dafür anzuerkennen.“

Holcroft.

Holcroft. „Auch für mich, Mylord! ist es „unmöglich.“

Der Oberrichter. „Wenn das ist, so „dächte ich, wäre es besser, daß Sie still säßen. — „Hat jemand von Seiten der Krone gegen die„sen Gentleman etwas zu erinnern?“

Der General-Procurator. „Ich be„trachte ihn als die angeklagte Person, und „stimme daher auf seine Verhaftung.“

Der Oberrichter. „Ich weiß nicht, wie „viel Personen den Namen Thomas Holcroft „führen mögen; es würde daher etwas voreiliges „seyn, einen Menschen zu verhaften, den wir „nicht kennen.“

Mr. Knapp, einer der Kron-Advocaten. „Nach dem, was er selbst von seiner unglücklichen „Lage hier im Tribunal gesagt hat, fallen alle „Zweifel seiner Identität weg.“

Der Oberrichter. „Seine Reden bewei„sen hier nichts. — Ist jemand da, der einen „förmlichen Antrag deßhalb thun will?“

Der General-Procurator. „Ich thue „diesen Antrag.“

Der Oberrichter zu Holcroft. „Jezt, „Sir, sind Sie ein Gefangener.“

Mr. Holcroft bat um Erlaubniß, seinen Bedienten im Gefängniß bey sich zu haben. Der Oberrichter sagte, so etwas sey ganz neu, und

könnte

könnte nicht bewilligt werden, es wäre dann, daß des Gefangenen Gesundheits-Umstände es nöthig machten. Holcroft erwiederte, dieß wäre nicht der Fall; er habe nicht gewußt, daß dieß etwas ganz ungewöhnliches sey, sonst würde er nicht darum angesucht haben; er verlange keine Nachsicht, sondern bloß Gerechtigkeit. — So wurde er ins Gefängniß geführt.

Sein Proceß nahm siebzehn Tage nachher den Anfang, und wurde mit dem Proceß von Horne Tooke, Thelwall, Bonney und der andern Staats-gefangenen verbunden. Sie waren alle von der Tower nach Newgate gebracht worden, wobey man statt der durch das Gesetz bestimmten zehn Vorbereitungstage, ihnen nur neun bewilligt hatte. Tooke's Kühnheit, Beredsamkeit, Rechts-kenntnisse und originelles Betragen machten die-sen Proceß ganz besonders merkwürdig. In dem Laufe des ganzen achtzehnten Jahrhunderts war ein solcher Mann noch nie vor ein brittisches Tribunal gebracht worden. Er beklagte sich stark über den ihnen entzogenen Tag, und nannte es eine Willkühr, wozu kein Tribunal die Macht hätte. Da Hardy's Proceß vorhergehen sollte, so war in Betreff der andern Gefangenen an diesem Tage bloß die Formalität erforderlich, auf die vorgelesene Anklage die gewöhnlichen Er-klärungen zu thun. Auf die Frage an Tooke:

wie

wie er gerichtet seyn wollte, schüttelte er den Kopf, und statt der Worte: by God and my country, sagte er: „Gerne möchte ich es „seyn bey Gott und meinem Vaterlande.“

Tooke war ein Mann von großem Vermögen, das er wegen seiner Freyheits-Grundsätze durch das Testament eines Freundes erworben, dessen Name Tooke er auch zu dem seinigen gefügt hatte. Vormals war er als Mr. Horne, Pastor zu Brentford, bekannt, und zwar als der größte Verfechter des berühmten Wilkes, bey seinem Kampf gegen die brittische Regierung. Er wollte unabhängig seyn, legte deßhalb sein Predigtamt nieder, und machte von seinem Gelde einen wohlthätigen Gebrauch. Dennoch nahm er das einem jeden Staatsgefangenen zukommende Kostgeld, wöchentlich acht Schillinge an, wobey er sagte: „Noch nie habe ich vom Könige eine Pension „erhalten; darum will ich diese annehmen.“ Auch jezt im Gerichtshofe behauptete er durchaus seinen Character. Er ersuchte das Tribunal, ihn nicht lange aufzuhalten, weil er aus einem engen Kerker käme, und daher um so weniger bey seiner schlechten Gesundheit, den durch die Saalthür kommenden Wind länger vertragen könnte, so angenehm er auch durch seine Kühlung manchen Richtern seyn dürfte. Man erlaubte daher diesem Ex-Pastor, gleich nach sei-

ner Antwort sich zu entfernen. Es waren in der Klag-Acte einige Fehler begangen worden, die bekanntlich in England den ganzen Proceß annulliren; die Gefangenen waren jedoch so großmüthig, davon keinen Gebrauch zu machen; alle aber beklagten sich über ihr böses Gefängniß; es wären Löcher, für Mörder und anerkannte grosse Verbrecher gehörig, aber nicht für Männer, deren Vergehen noch gar nicht erwiesen wäre; sie verlangten daher ein besseres, welches die Sherifs auch zu veranstalten versprachen.

Am 17ten November wurde die Sache förmlich angenommen. Tooke hatte den Minister Pitt, deßgleichen die Herzoge von Portland und Richmond als Zeugen citiren lassen. Diese Großen des Reichs konnten, trotz aller ihrer Macht, dem Gesetz nicht ausweichen, und hatten daher in der Nähe von Newgate Zimmer gemiethet, um sogleich, wenn es nöthig wäre, abgerufen zu werden. Die Procedüren waren die nemlichen wie bey Hardy's Proceß, so wie auch die Beschuldigungen, bloß mit einiger Verschiedenheit, gleichartig waren. Es wurde Tooke, weil er kränklich war, ein Stuhl bewilligt. Er verlangte aber auch die Erlaubniß, sich von dem Standort der Angeklagten entfernen zu dürfen, um seinen Advocaten in der Nähe zu seyn. Der Oberrichter sagte, dieß sey ganz ungewöhnlich, und nie habe

man

man solche Nachsicht einer des Hochverraths angeklagten Person gestattet. Tooke erwiederte, er wüßte dieses; allein, alles bey diesem Proceß sey ungewöhnlich; man habe die Geschichte seines ganzen Lebens in die Klage verwebt, wie wäre es denn seinen Sachwaltern möglich, auf alle diese Umstände zu antworten, wenn er zum Behuf der nöthigen Erläuterungen, sich nicht in ihrer Nähe befände. „War je ein Fall, in „welchem dieß ungewöhnliche Gesuch statt finden „sollte, so ist es der gegenwärtige; und Sie „Mylords! werden verzeihen, wenn ich sage, „daß ich es als eine Art Recht fordern kann. „Ich habe so viel Neigung als Interesse, die „Achtung von den Richtern und Zuhörern zu „erhalten; daher habe ich ungerne das Wort „Nachsicht gehört, das, wenn ich Richter „wäre, nie von meinen Lippen kommen sollte; „denn ein Richter hat keine Nachsicht zu bewilligen; er ist verpflichtet, gerecht zu seyn. Auch „fordre ich keine Nachsicht, weil ich die Gränzen „der richterlichen Macht kenne. Hat aber die „Richterbank über diesen Punct Zweifel, gut, „so verlange ich es als ein Recht. Ich wiederhole es, daß ich ferne von aller Beleidigung „bin, da es ohnehin mein Interesse erfordert, „mir guten Willen zu erwerben; allein, ich bin „in einer sehr ausserordentlichen Lage, aus der

„ich mich durch meine Vertheidigung ziehen muß. „Glückt es mir damit nicht, so muß ich zwey„mal sterben, einmal durch meine Hinrichtung, „und das andremal, die ungleich schrecklichere „Todesart, durch das martern de Gefühl, meine „Familie an Bettelstab zu bringen, lebend als „ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft zu „erscheinen, und meinen Namen bey der Nach„welt ehrlos zu machen. Dieß rechtfertigt meine „Forderung. Bewilligt man solche, so kann ich „vielleicht meine Vertheidigung unternehmen; „muß ich aber, so wie mein Vorgänger, bey „meiner durch das Leben in einem engen Kerker „in den schwülen Sommertagen gänzlich zerrüt„teten Gesundheit, ganze Tage lang hinterein„ander an den Schranken zubringen, so bedarf „es keines Richtspruchs; denn dieß schon wird „für mich ein wahres Todesurtheil seyn.“

Der Oberrichter sagte, Mr. Tooke habe die Richter belehrt, daß Nachsicht zu gestatten, nicht in ihrer Macht sey; nun aber sey er der Meynung, daß wenn sie sein Verlangen erfüllten, dieß eine ausserordentliche Nachsicht seyn würde; da keinem andern Gefangenen in eben der Lage dergleichen zu Theil worden; folglich wäre dieß Gestatten eine Ungerechtigkeit gegen Andre. Indessen habe Mr. Tooke einen andern Grund angeführt, den Zustand seiner Gesundheit, und dieß

dürfte die Richter dazu bringen, ihm das zu gestatten, was er durchaus nicht haben wollte, nemlich Nachsicht; denn das Tribunal wünschte nicht sein Leben in Gefahr zu setzen, vielmehr seine Vertheidigung zu erleichtern; daher er den andern Richtern die Frage vorlegen würde, ob man diese Nachsicht jezt ausüben wolle. Mr. Tooke erwiederte, daß wenn man es unter dieser Benennung abschlagen sollte, man über sein Verlangen als Recht sich erst erklären müsse. Die Richter gaben endlich nach, da denn der Gefangene seinen Platz am Tisch einnahm.

Die Länge von Hardy's Proceß hatte in Betreff der richterlichen Unbequemlichkeit, einen starken Eindruck auf die Londner Bürger gemacht. Viele Geschwornen schützten daher jezt ihre schlechte Gesundheit vor, und bestätigten solche mit einem Eide. Der Gerichtshof hatte eine große Anzahl verworfen, wie Männer, deren politische Grundsätze als gleichförmig mit den Grundsätzen der Gefangenen bekannt waren. Einer, Namens Godsal, wurde von Mr. Erskine verworfen, weil er gesagt hatte, als Geschworner würde er nicht nachgeben, bis alle Gefangenen zum Strange verurtheilt wären. Es fehlten nun noch drey an der vollständigen Zahl. Tooke nahm jezt das Wort, um sich laut über die vielen vom Tribunal Ausgestossenen zu beklagen. Er bestand darauf,

auf, seine Zahl vollständig zu haben, und sagte: „Bey so bewandten Umständen würde ich lieber „nicht gestatten, daß weder Geschworne noch „Richter sich hier von diesem Platze wegrühren, „bis der ganze Proceß vorbey ist. Ich weiß, „es wird mein gewisser Tod seyn; aber die „öffentliche Gerechtigkeit wird gerettet werden, „und die Gesetze werden in Kraft bleiben. Hier „ist sodann mein Sterbeort. Alles, was ich for„dere, ist, zwölf gute und gesunde Menschen zu „meinen Geschwornen.“

Das entschlossene Betragen dieses sonderbaren Mannes setzte den Gerichtshof in Verlegenheit. Der Oberrichter erklärte seine Nachgiebigkeit; auch der General-Advocat zog alle seine gemachten Einwendungen zurück, da denn drey Personen, die vorher von der Krone als Geschworne verworfen worden waren, zwey sogenannte Esquires, Dupont und Harwood, deßgleichen der Brauer Bullock, wieder vorgerufen und eingeschworen wurden.

Der General-Procurator machte nun seine Anklage, die mit der gegen Hardy vorgebrachten ziemlich einerley Innhalts war. Nach deren Endigung entfernten sich die Geschwornen auf einige Minuten, um Erfrischungen zu nehmen; die Richter aber blieben auf ihren Sitzen. Nun kam die Reihe an die Kronzeugen. Unter diesen

war

war Woodfall, vormals Redacteur der Morning Chronicle, ein leidenschaftlicher Anhänger des Hofes, der Mr. Tooke's Handschrift bezeugte, die er im Jahr 1773, also vor neunzehn Jahren, einmal gesehn hatte. Dieser Umstand wurde von dem Gefangenen stark ins Licht gesetzt; indeß war er so freymüthig, zu erklären, daß es in Betreff seiner Handschrift keiner Zeugen bedürfe, weil er selbst alle von ihm geschriebene Papiere anerkennen würde. Der Oberrichter fürchtete, daß in einem solchen Fall aus Papieren mehr Folgen gezogen werden könnten, als Mr. Tooke vermuthen dürfte. Dieser erwiederte: „Ich „würde vielleicht diese Behutsamkeit haben, wenn „die Rede von einem Libell wäre, aber nicht „bey Hochverrath. Ich bin mir keines Gedan„kens, keiner Handlung, keines Ausdrucks bewußt, „den ich, Zeit, Ort und Gelegenheit erwogen, „nicht ohne Zögerung eingestehen und wieder„holen würde."

Die Verfahrungsart beym Proceß zeigte augenscheinlich, daß man sich des Mangels an Beweisen gar sehr bewußt war, dennoch aber den Gefangenen gerne aus der Welt schaffen wollte. Mr. Tooke's Lebenslauf seit dreyßig Jahren kam hiebey vor, und auch sein Titel, als Mitglied der lange bestandenen, von dem Major Cartwright gestifteten Constitutions-Society, wurde

jezt mit ein Grund der Anklage. Mr. Adams, der zehn Jahr lang Secretair dieser Gesellschaft gewesen war, gab als Kron-Zeuge von ihrer Einrichtung Auskunft. Die jährlichen Subscriptions-Gelder waren ungefähr 60 Pf. St., so daß, wie Mr. Tooke satyrisch bemerkte, noch ein Schatz von zehn Pf. St. zu der großen Unternehmung übrig blieb, die Regierung zu stürzen. Es wurde eine ausserordentliche Versammlung der Societät gehalten, um Delegirte zum Convent nach Edinburg zu schicken. Tooke war nicht bey der Versammlung und mißbilligte stark diese Maaßregel, rieth der Gesellschaft, sich ganz ruhig zu verhalten, und ihre Zusammenkünfte eine Zeitlang auszusetzen; wurde dafür, als von der Regierung bestochen, ausgeschrien, und erhielt von den andern Mitgliedern bittere Vorwürfe. — Der Proceß dauerte am ersten Tage bis Nachts um 11 Uhr; die Verhaftung der Jury in einem Gasthofe, und die andern Maaßregeln, waren so wie bey Hardy's Proceß; in Betreff der übrigen Tage wurde in Hinsicht der Kränklichkeit von Mr. Tooke festgesetzt, daß man immer Morgens um 9 Uhr anfangen, bloß eine Viertelstunde zu Erfrischungen anwenden, und sodann bis Abends um 9 Uhr die Tribunal-Arbeiten fortsetzen wolle.

Am dritten Tage hielt Mr. Erskine die Vertheidigungs-Rede, die fünf Stunden dauerte, und für ein Meisterstück der Beredsamkeit gehalten wurde. *) Am Ende derselben sagte er zu den Geschwornen: „Mein Herz ist ganz für diese „Sache, und ich bin versichert, daß dieß der „Fall eines jeden ist, der die Constitution seines „Vaterlandes liebt. Möge euer Richtspruch uns „allen diese Constitution noch werther machen!“ Unter den vielen Zeugen, die hier sämtlich erschienen, waren Mr. Fox, Mr. Francis, der Herzog von Richmond, der Graf von Stanhope, Lord Campbell, Lord Camden, Mr. Beaufoy, Mr. Fielding, Mr. Sheridan und Mr. Pitt. Man bemerkte den höchst sonderbaren Umstand, daß dieser Staatsminister, der mächtigste Mann des brittischen Reichs, nicht allein hier vor Gericht, auf Verlangen eines ihm äusserst verhaßten Patrioten, erscheinen mußte, sondern auch genöthigt war, nach englischer Tribunal-Sitte, auf die Fragen dieses von ihm zum Henkertode bestimmten Mannes zu antworten. Die im Jahr 1782 beabsichtete Parlements-Reform, woran Mr. Pitt, der Herzog von Richmond und andre

*) Ein Fragment dieser Rede, das den Ursprung des Kriegs schildert, findet man in den eignen Worten des Redners, Minerva März 1796.

damals so eifrig arbeiteten, war, trotz der Bemühung des Lord Oberrichters Eyre, die Sache als fremdartig zu schildern, und dadurch sich dem Minister zu empfehlen, der Gegenstand dieser Fragen. Einige derselben nebst der Antwort waren wirklich folgende:

Mr. Tooke. „Wurde es nicht damals (im „May 1782 bey einer großen in London gehal„tenen Versammlung der Reformations-Beför„derer) sehr empfohlen, den Sinn des Volks „in Betreff einer Parlaments-Reform in Kirch„spielen und Districten zu erforschen?“

Mr. Pitt. „Ich erinnere mich dessen nicht „mehr genau; nur so viel weiß ich noch, daß „die Versammlung beschloß, während dem Som„mer, dem Volke eine Bittschrift ans Parlament „zu empfehlen.“

Der Gen. Advocat. „Mr. Pitt! Haben „Sie bey jener Zusammenkunft etwas von einem „Convent sprechen hören? War die Rede, daß „er aus Delegirten verschiedener Volks-Classen „bestehen, und mit andern Societäten affilirt „seyn sollte?“

Mr. Pitt. „Wir haben zwey Zusammen„künfte gehabt; nie aber ist in meiner Gegenwart „ein Wort von einem Convent gesagt worden.“

Mr. Sheridan, Mr. Fielding, Mr. Beaufoy, deßgleichen die Lords Stanhope, Camden, Campbell,

Campbell, der Oberst Money, der Bischof von Gloucester und andre erörterten fast alle die alten parlamentarischen Reformations-Beschlüsse und Maaßregeln. Mr. Sheridan's Betragen und Reden bey dieser Gelegenheit waren offen, consistent, und so wie sein politisches Leben, characteristisch. Es contrastirte mit dem Betragen des Ministers Pitt, der sich bemühte, seine vormaligen allgemein bekannten politischen Gesinnungen zwar nicht zu verdecken, welches unmöglich war, doch etwas zu verschleyern; wobey er die Schuld auf sein Gedächtniß schob. Er schien jedoch das mißliche seiner Lage zu fühlen; denn jedermann im Gerichtshofe sah ihn betroffen, als Mr. Sheridan eine ihm hart treffende Antwort gab. Der General-Advocat fragte diesen Parlaments-Redner: ob er gegen Ende des Jahres 1792 einer zum Behuf der Parlaments-Reform veranstalteten Versammlung beygewohnt habe? Die Antwort war: „Ich erinnere mich nicht genau, „ob ich gegenwärtig war; da ich aber meine „Grundsätze nie nach dem Winde verändert, oder „eine Volkssache, deren Unterstützung ich einmal „übernommen, aufgegeben habe, so ist es mir „sehr wahrscheinlich, daß ich mich damals an„wesend befand, und will ich daher die Frage „hiemit als bejahend angesehn haben."

Man sah deutlich, daß es Tooke's Absicht gewesen war, durch die Aussagen so vieler Männer von Rang und Ansehn, ja selbst jetziger Staatsminister, das Verfahren seiner Societät in einem nicht strafbaren Lichte zu zeigen, oder im andern Falle sie sämtlich, als gleicher Meynungen theilhaft, ebenmäßig straffällig zu machen. Nach dem Zeugen-Verhör hielt der zweyte Sachwalter des Gefangenen, Mr. Gibbs, eine lange sehr gründliche Vertheidigungs-Rede, worauf die nicht minder lange Schlußrede des Oberrichters erfolgte. Er selbst gab darinn deutlich zu verstehn, daß er den Gefangenen nicht des Hochverraths schuldig fände. Der Proceß hatte eine ganze Woche gedauert, und dieser Urtheils-Tag war der 22te November. Die Geschwornen waren nur zehn Minuten abwesend, und sprachen sodann ihren Richtspruch aus: Nicht schuldig! Dieß war die Losung zu einem fürchterlichen Beyfalls-Geschrey im Gerichtshofe, das von aussen durch den zahllos versammleten Pöbel wiederhallte, und sich mit der Geschwindigkeit des Windes verbreitete, so daß man es in Zeit von einer Minute an den äussersten Enden der Stadt wußte. Mr. Tooke dankte nun in einer zierlichen Rede den Richtern, wobey er dem General-Advocaten einige derbe Lehren gab, und hinzufügte: „Ich empfinde das Vergnügen, überzeugt

„zu seyn, daß man, auf so elende Gründe ge-
„stützt, keinen Proceß dieser Art mehr anfangen
„wird.“ Er entkam durch List dem Volk; seine Sachwalter aber wurden wie gewöhnlich in ihren Kutschen vom Volk nach Hause gezogen; auch Mr. Sheridan wiederfuhr dieß, wozu der Pöbel, der wie Bienen um den Wagen schwärmte, sich mit Fackeln versehn hatte.

Der Lord-Major hatte sich bey diesem Volks-Proceß mit vieler Würde benommen, und auch alles Militär entfernt gehalten, wie bereits im fünften Abschnitt bemerkt worden ist. Bloß durch vernünftige Vorstellungen, die hier von einem sehr geschätzten Manne kamen, hatte er die zahllose schwärmerische Volksmenge in Schranken gehalten; alle Excesse unterblieben. Man denke sich einen erhitzten Londner Pöbel, und dann diese Folgsamkeit. Es war eine auffallende Widerlegung solcher Machthaber, die nur allein auf militärische Gewalt ihr Vertrauen setzen, und alle andre Mittel für unzureichend halten. Auch gab das Volk den Bitten des Lord-Majors nach, als man nach geendigtem Proceß auch seine Pferde vom Wagen abspannen wollte. Es erscholl eine Stimme: „Mylord! Sie sind unser „Liebling, und unser Liebling muß seinen Willen „haben.“

Nach

Nach diesem geendigten Proceß ajournirte das Tribunal auf einige Tage. Am 1ten December aber wurden die Proceduren fortgesetzt, und Mr. Bonney, Joyce Kydd und Holcroft vor Gericht gestellt. Es war aus dem Vorhergegangenen mit einer Art Gewißheit vorauszusehn, daß dieser neue Proceß nicht lange dauern würde; daher man sich jezt zu dem Amt eines Jury-Mannes drängte, in der Hoffnung, die damit verbundene Ehre ohne Unbequemlichkeit erwerben zu können; auch waren die sämtlichen Geschworenen sogenannte Esquires. Jedermann war begierig, zu sehen, wie sich die Ankläger und Richter jezt gegen die minder strafbaren benehmen würden, da die beyden vornehmsten Beschuldigten losgesprochen waren. Der General-Advocat hob bald alle Zweifel; er erklärte, daß, da diese Gefangenen aus den nemlichen Gründen wie die freygesprochenen des Hochverraths beschuldigt wären, er keine Beweise führen wollte, daß er folglich die Anklage zurücknähme, und nichts gegen ihre ebenmäßige Lossprechung einzuwenden habe. Diese erfolgte nun förmlich durch den Lord Ober-Richter. Alle begaben sich fort; nur nicht Holcroft, der um Erlaubniß bat, zu reden. Man hatte dieß Hardy und Tooke ohne Widerspruch gestattet; allein, es schien, daß die scharf treffenden Bemerkungen des letztern einen zu starken

Eindruck

Eindruck auf die Ministerial-Männer gemacht hatten, um nicht bey ihnen den Entschluß zu erzeugen, solche fürs Künftige wo möglich abzuwenden. Dieß veranlaßte folgenden Tribunal-Dialog:

Der Oberrichter. „Mr. Holcroft! Sie „sind auf eine Art freygesprochen worden, die „alle weitern Bemerkungen überflüßig macht. „Glauben Sie es aber zu Ihrer Befriedigung „nöthig, so sollen Sie gehört werden; allein, „es dürfte schicklicher für Sie seyn, dem Bey„spiel der andern Gentlemen zu folgen, die sich „wegbegeben haben.“

Mr. Holcroft. „Es ist die Pflicht eines „jeden, nach seiner besten Einsicht zu handeln. „Die meinige sagt mir, daß ich verpflichtet bin, „sowohl dem Gerichtshof als den Geschwornen „eine kurze Erklärung zu thun.“

Der Oberrichter. „Da Sie losgesprochen „sind, so haben Sie kein Recht zu dieser Adresse. „Ich will jedoch auf diesen Punct des Rechts „hier nicht genau halten, und wenn Sie durch „Ihre Worte nicht beleidigen, werde ich Sie „fortreden lassen.“

Mr. Holcroft. „Mylord! Ich habe wohl „überlegt, was ich zu sagen habe. Ob aber die „Meynungen von uns beyden übereinstimmen, „dieß kann ich unmöglich wissen; daher bitte

„ich

„ich bloß, daß Sie mich anhören. Es ist die „Aeusserung eines redlichen, wohlmeynenden „Mannes.“

Der Oberrichter. „Ein wohlmeynender „Mann sollte zu seinen Aeusserungen eine schick„liche Zeit wählen. Nichts zwingt Sie, Sir, „jezt zu reden, da Sie frey sind. Sie haben kein „Recht, die Arbeiten des Tribunals aufzuhalten.“

Mr. Holcroft. „Mylord! Ich bitte nur „um eine halbe Stunde.“

Der Oberrichter. „Eine halbe Stunde!“

Mr. Holcroft. „Dieß ist wohl nicht zu „lange, nach der Ungerechtigkeit, die ich erlitten „habe, und die ich hier öffentlich dem Gerichts„hofe vorlegen will.“

Der Oberrichter. „Der General-Advocat „hat Sie sehr ehrenvoll behandelt. Sie waren „von Ihrem Vaterlande angeklagt. In solcher „Lage sollte sich niemand beklagen, muß keinem „gestattet werden, sich über Ungerechtigkeit zu „beklagen, weil sodann die Klage gegen sein „Vaterland gerichtet ist. Ausserdem, Sir! ge„schah Ihr Verhaft nach Ihrer eignen freywilligen „Ueberlieferung; man hat Sie daher auch mit „aller nur möglichen Schonung behandelt. Wä„ren Sie vor die Schranken gestellt, und Zeu„gen gegen Sie aufgerufen worden, so würde „ein förmlicher Proceß erfolgt, und der Richt-

„spruch

„spruch schuldig oder unschuldig der Jury über-
„lassen worden seyn. Man hat Sie aber mit
„diesem Proceß verschont; daher Sie um so we-
„niger sich über Ungerechtigkeit beklagen sollten.
„Mein Rath ist, daß Sie sich entfernen. Wollen
„Sie aber dennoch reden, so thun Sie es auf
„eine anständige Art, und ich werde Sie nicht
„hindern.“

Mr. Holcroft. „Da es der allgemeine
„Wille der Anwesenden zu seyn scheint, daß ich
„mich, ohne zu reden, entferne, so werde ich es
„thun; denn bey allen meinen Handlungen wün-
„sche ich die gute Meynung der Menschen zu ver-
„dienen. Wenn ich in einer Sache unrecht handle,
„die mir Pflicht zu seyn scheint, so ist dieß die
„Schuld meiner mangelhaften Einsicht. Ich bin
„kein heftiger, halsstarriger Mann. Gewisse
„Dinge von der größten Wichtigkeit für mein
„Vaterland flößten mir den Wunsch ein, in die-
„sem Gerichtshofe gehört zu werden. Will man
„aber dennoch meine Entfernung, so unterwerfe
„ich mich dem Wunsche, und werde andre Mittel
„ergreifen, meine Ideen bekannt zu machen.“

Der Oberrichter. „Ich rathe Ihnen, da-
„bey auf Ihrer Huth zu seyn; denn Sie könnten
„leicht sich in ein neues Unglück stürzen, da Sie
„diesem kaum entgangen sind.“

Mr.

Mr. Holcroft. „Mylord! Ich werde mich „nicht bestreben, strafbar zu werden; wenn ich „aber für das, was ich für meine Pflicht halte, „bestraft werden soll, so bin ich bereit, zu leiden, „jezt und jederzeit.“ — Hiemit hatte die Unter„redung ein Ende.

Nun kam die Reihe an den durch seine politischen Vorlesungen bekannten Thellwall, der vorzüglich den Haß der Regierung auf sich geladen hatte, und deßhalb einen förmlichen Proceß bestehen mußte. Mr. Adair war Kläger im Namen der Krone, und schilderte die Sache des Gefangenen als sehr verschieden von der Sache der Freygelassenen; auch wurden die nicht länger haltbaren Argumente von Verschwörungen jezt nicht mehr vorgebracht, und die Schritte der Societäten nur im Vorbeygehn erwähnt; dagegen aber die Anklage auf die individuellen Handlungen und Reden dieses Mannes in gedachten Gesellschaften gegründet. Er wurde als ein Constitutions-Stürmer und zügelloser Sansculot aufgestellt. Eine Menge Zeugen trat gegen ihn auf; allein, Mr. Erskine und Mr. Gibbs, die mit so vielem Ruhm die andern Angeklagten gerettet hatten, strengten auch für ihn alle Kräfte an. Der Proceß dauerte fünf Tage, da denn am Ende, nachdem die Jury beynahe zwey Stunden entfernt gewesen war, der Richtspruch Nichtschuldig auch diesem Gefangenen

fangenen seine Freyheit verschafte. Nun erfolgten das nemliche Jauchzen in der Stadt, die nemlichen Processionen des Pöbels, und die nemliche Ruhe.

Noch waren zwey Gefangene von der Gesellschaft übrig, Baxter und Richter, letzterer ein Deutscher. Auch gegen diese nahm der General-Advocat seine Anklage zurück, und nun wurden sie gleich frey gelassen. Mit diesem Actus, der am 15ten December geschah, waren sämtliche Hochverrathsprocesse geendigt, die zwanzig Tage gedauert, und alle Einwohner des brittischen Reichs beschäftigt hatten.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Literatur.

(Vom Hofrath Eschenburg.)

Anhaltender Vordrang der Politik auch in der dießjährigen brittischen Literatur. Patton's Versuch, die Grundlage der Freiheit auf einfache und untrügliche Sätze zu bauen. Owen's Rückblick, oder Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Religion und Politik in Frankreich und Großbritannien. Eines Ungenannten Betrachtungen über die Ursachen des jetzigen Krieges, und über die Nothwendigkeit eines unmittelbaren Friedens. Gerrald's Vorschlag eines Nationalconvents, als des einzigen Mittels, den völligen Umsturz Englands zu verhüten. Antipolemus, ein anwendbares Stück aus den Schriften des Erasmus. Dr. Plowden's kurze Geschichte des brittischen Reichs während der letzten zwanzig Monate, wider Burke und Paine gerichtet. Ein Spiegel für Charles Fox. Kompilation eines Ungenannten zur Vertheidigung der brittischen Staatsverfassung. Die Crisis; eine Sammlung vermischter, meistens politischer Aufsätze. Hunter's Betrachtungen über die Gründe und Folgen des jetzigen Krieges. Bemerkungen über den Ursprung der jacobinischen Grundsätze. Ein Lichtblick durchs Dunkel. Stewart's Sturmglocke Britanniens, erstes und zweites Geläute. — Andrew's Geschichte Großbritanniens, in Verbindung mit der übrigen gleichzeitigen europäischen Geschichte.

Stedman's

Stedman's Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Ausgangs des amerikanischen Krieges. Clinton's Erinnerungen darüber. Heron's Geschichte von Schottland. Buchanan's Vertheidigung der schottischen Hochländer und einiger berühmten schottischen Gelehrten. Grose's irländische Alterthümer. Erster Band einer von Boydell zum Druck besorgten, und mit treflichen Kupfern versehenen Geschichte der vornehmsten Flüsse Großbritanniens, welcher die Themse-Gegenden betrift. Dr. Cogan's Beschreibung des Rheins und der Rheingegenden. Ergänzungsband zu Throsby's Ansichten der Grafschaft Leicester. Beaumont's Beschreibungen und Abbildungen der Alterthümer und Seehäfen des südlichen Frankreichs. Lettice's Briefe über die schottischen Hochlande. Robertson's Beschreibung der Insel Man. Reise-Bemerkungen über die westlichen Grafschaften in Schottland. Dr. Smith's Abriß einer naturhistorischen Reise durch Holland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Filson's Nachrichten von der americanischen Provinz Kentucky. Grundzüge einer Vergleichung zwischen England und Italien, nebst Untersuchungen über National-Vorzüge. Hamilton's Beschreibung einer Reise um die Welt in der königl. Fregatte Pandora. Nachricht von dem Anbau und den Kosten der Zuckerpflanzungen in Bengalen. Sinclair's statistische Nachrichten von Schottland. Fortsetzung der Biographia Britannica, in der neuen Ausgabe von Dr. Kippis. Wesley's Leben von Cocke und Moore. Dr. Priestley's Briefe über die Harmonie der Evangelisten. Versuche über historische und poetische Stücke des alten Testaments. Paine's Zeitalter der Vernunft, oder Untersuchung der wahren und

fabelhaften Theologie. Wackefield's Prüfung dieser Schrift. Vierter Band von Dr. Blair's Predigten. Ueber Abstellung des Herlesens beym Predigtvortrage. Stewart Kyd's Abhandlung über die Gesetze der Innungen und Zünfte. Hunt's Sammlung von Rechtsfällen, welche Leibrenten betreffen. Shower's und Leach's Sammlung von Rechtshändeln, die im King's Bench sind verhandelt worden. Darwin's Zoonomie, oder die Gesetze des organischen Lebens. Bell's Anatomie der Knochen, Muskeln und Gelenke. Monro's Versuche und Erfahrungen über das Nervensystem, vermittelst des Opiums und einiger Metallsubstanzen. Moore's Versuch über die Materia Medica. Verhandlungen des Collegiums der Aerzte zu Philadelphia. Dr. Jackson, von den Krankheiten der Haut. Dr. Kirklands Commentar über Schlagflüsse und Lähmungen. Wilson über die entfernte Ursache der Steinschmerzen. Naturgeschichte der Vögel. Sulivans Uebersicht der Natur. Englefield, über die Bestimmung des Kreislaufs der Kometen. Bemerkungen über des Herzogs von Richmond Vorschläge zur Anlage englischer Festungswerke. Ueber die eleusinischen und bacchischen Geheimnisse. Taylor's Uebersetzung und Auslegung einiger platonischen Gespräche. Mrs. Piozi's brittische Synonymik. Richard's heutiges Frankreich, ein Gedicht. Die Landschaft, ein Gedicht in drey Büchern von Knight. Moralische und beschreibende Oden von Whitehouse. Zweyter Band von den Gedichten der Mrs. Robinson. Gedichte und Briefe von Tasker. Poetische Briefe von Courtney. Neue Oden von Peter Pindar, und vollständige Ausgabe seiner Werke. Hurdi's Thränen der Bruderliebe,

ein Gedicht. Telelestai, ein Gedicht in sechs Gesängen von Bradberry. Neue Sammlung schottischer Lieder. Neue Prachtausgabe von Milton's poetischen Werken. — Die Wuth, ein neues Lustspiel von Reynolds. Der Hochzeitstag, von Mrs. Inchbald. Uebersetzung von Lessing's Emilia Galotti. Der Graf von Villeroi, oder das Schicksal des Patriotismus, ein Trauerspiel. Das Mädchen aus der Normandie, oder, der Tod der Königin von Frankreich, ein Trauerspiel von Eyre. Die Wittwe, ein Zeitgemälde, Roman von Mrs. Robinson. Ellen, Gräfin von Castle-Howel, von Mrs. Bennet. Selima, oder das Dorfmährchen. Geschichte Philipps Waldgrave. Der Betrogne, eine Skizze. Dinge, wie sie sind, oder Abentheuer Caleb's Williams. Verschiedne andre Romane. Uebersetzungen aus dem Deutschen, von Haller's Gedichten, von dem Roman, Hermann von Unna, und von Schiller's Trauerspiel, Kabale und Liebe. Sammlungen von Abhandlungen gelehrter Gesellschaften, in Auszügen. Asylum für flüchtige poetische und prosaische Aufsätze.

Keinen, auch nur flüchtigen Zeitbeobachter, und vollends keinen Leser der übrigen Abschnitte dieser Annalen, kann es befremden, wenn sich auch dießmal die politische Classe der dießjährigen brittischen Literatur allen übrigen vordrängt. Schlimm genug, daß ihre Uebermacht in dem Geiste des schriftstellerischen und lesenden Publicums so lange fortwährt, und daß es nicht so-

wohl den innern Vorzügen, als der Menge und dem durch herrschenden Zeitgeschmack bestimmten Interesse dieser Gattung von Schriften glückt, in England, wie in Deutschland und Frankreich, fast alle andere Gattungen zu verdunkeln. Buchhändler, Schriftsteller und Leser sind nun einmal fast ausschliessend auf alles gestimmt, was irgend auf Staats- und Kriegsinteresse Beziehung hat; und während des Jahrs, dessen literarische Musterung wir hier beginnen, wurde, mit den Veranlassungen, auch die Wirkung noch stärker und sichtbarer; leider, aber auch der Nachtheil noch auffallender, der im Ganzen für die übrigen Gegenstände des gelehrten und schriftstellerischen Fleisses aus dieser unglücklichen Einseitigkeit erwuchs.

Auf der andern Seite kann man indeß die schon von mehreren bemerkte wohlthätige, doch nicht so ganz zufällige Wirkung dieser herrschenden Richtung fast aller denkenden Köpfe auf Staatsbedürfniß und Politik nicht verkennen. Mancher allgemein interessirende Gegenstand ist seitdem mehr zur Sprache gekommen; manche Frage ist durch wiederholte und eifrige Erörterung zur Entscheidung gediehen, oder doch der Entscheidung wenigstens näher gebracht, die nicht nur für unsre Zeiten, nicht bloß für die auf dem Kampfplatze befindlichen Nationen, sondern für

die

die ganze Menschheit und die späteste Folgezeit erheblich ist. Ohne Zweifel gehört zu diesen allgemein wichtigen Gegenständen auch die Frage: ob Eigenthum oder Bevölkerung die Grundlage eines freyen Staats sey? Auch in England hat man sich bey der Prüfung dieses Problems in zwey Partheyen getheilt; und auf jede Seite traten wackre und achtungswürdige Männer. Die Regierung in den Händen des Eigenthums und Landbesitzes dünkte einigen eine Quelle der Tyranney der Reichen, und des tiefsten Drucks der Armen zu seyn. Andere hingegen behaupteten, wenn politische und gesetzgebende Macht auf Volksmenge beruhe, so werde dem Eigenthum aller sichre Genuß entzogen. In einer Reihe freymüthiger und gutgeschriebener Briefe macht Patton den Versuch, die Grundlage der Freyheit auf einfache und untrügliche Principien zu bauen, und jene beyden Meynungen mit einander zu vereinen. Er glaubt nämlich, wenn Eigenthum und Besitz die Oberhand habe, so gerathe persönliche Freyheit und schwaches Vermögen in Gefahr; wenn aber Personenmenge herrschend sey, so könne sich ansehnlicher Vermögensbesitz vor ihren Eingriffen und Beeinträchtigungen nicht schützen. Beyde, glaubt er daher, müssen gemeinschaftlich in einem Freystaate als Triebfedern wirken; und die Gewalt der Gutsbesitzer müsse

mit der Macht der Unbegüterten immer im Gleichgewichte und gleichmäßigen Verhältnisse stehen; wahre Freyheit bestehe im Genusse gleicher Sicherheit für Personen und Eigenthum. Nach dieser Grund-Idee bequemt er dann die Vorschläge, nach welchen er die Bildung und Verwaltung eines Freystaats anräth.

Mit vieler Einsicht, Wärme und Beredsamkeit schildert ein junger Geistlicher zu Cambridge, Owen, in einer Schrift, The Retrospect, der Rückblick, den gegenwärtigen Zustand der Religion und Politik in Frankreich, und stellt damit beyder jetzige Lage in England zusammen. Anfänglich war er ein eifriger Bewundrer und Schutzredner der französischen Revolution; in der Folge aber fühlte er sich durch die veränderte Richtung derselben gedrungen, über sie ganz anders zu denken. Wären indeß nicht viele Gesichtspunkte seines Rückblicks zu enge und zu einseitig gefaßt, so würde seine Schrift noch mehr Aufmerksamkeit verdienen, und zu den besten in ihrer Art zu zählen seyn. Am längsten verweilt er sich bey der Abschaffung des Adels, die er für höchst unpolitisch hält, weil ihm solch eine Mittelstufe zwischen dem Thron und der Volksclasse nothwendig, und sehr dazu dienlich scheint, die beyden äussersten Enden von der Kette des Staats zusammen zu halten. Die republikanische Ver-

fassung

fassung bestreitet er mit lebhaften, aber am Ende doch mehr scheinbaren als triftigen Gründen. Uebrigens verräth der Ton dieser Schrift keinen akademischen Zunftgelehrten, sondern einen Mann von Weltkenntniß und gereiftem Scharfsinn; sie würden der Feder eines erfahrnen Staatsmannes Ehre machen.

Ein andrer Graduirter der nämlichen Universität, der sich aber nicht genannt hat, liefert Betrachtungen über die Ursachen und beunruhigenden Folgen des gegenwärtigen Krieges, und über die Nothwendigkeit eines unmittelbaren Friedens, die gleichfalls einen Mann von Einsicht und geübter Denkkraft verrathen. Nie, glaubt er, hätte dieser Krieg sollen angefangen, und nicht bald genug könne er geendigt werden. Sehr lebhaft schildert er seine nachtheiligen und verderblichen Einflüsse auf Handel und Gewerbe, die mißliche Lage Englands, und die Uebermacht der lange noch nicht erschöpften Hülfsquellen Frankreichs. Bey genauerer Prüfung scheinen indeß seine Gründe zu viel zu beweisen; sie würden nicht bloß wider dieſen, sondern wider jeden Krieg gelten müssen. Und dann scheint er ganz die Gefahren zu übersehen, die selbst mit dem Frieden, vollends wenn er übereilt würde, verbunden bleiben.

An Vorschlägen, der großen Krisis, worinn England gegenwärtig schwebt, abzuhelfen, fehlt es eben so wenig, als an lebhaften Schilderungen seiner höchst bedenklichen Lage. Das Hülfsmittel, welches einem gewissen Joseph Gerrald das beste und einzig rathsame zu seyn dünkt, England vom völligen Untergange zu retten, ist ein zu errichtender Nationalconvent, weil im Parlamente die Nation nicht vollständig und nicht redlich genug repräsentirt werde, und weil die Ueberlegenheit des Einflusses der Krone und der Großen auf das Unterhaus zu sichtbar und zu weitgreifend sey. Die Gründe, die er für die Nothwendigkeit jenes Mittels anführt, sind indeß mehr scheinbar, als bündig und triftig genug. Vielmehr ist die englische Verfassung, selbst ihrer ganzen Anlage nach, von plastischer Natur, und einer Umbildung fähig, die nur nicht übereilt und gewaltsam bewirkt werden muß. Uebrigens enthält die Schrift, welche diesen Vorschlag giebt, viel Gutes, beredt und treffend dargestellt, besonders über die Handhabung der Gerechtigkeit in England, und deren auffallende Unvollkommenheiten. Sie ist in die Form einer Adresse an das englische Volk eingekleidet, und hat den Titel: A Convention the only means oft saving us from Ruin.

Es war kein übler Gedanke, ein der Beherzigung bey den jetzigen Zeitumständen sehr würdiges Stück aus den Schriften des großen Erasmus auszuheben, worinn die Sache der Vernunft, der Religion und der Menschheit wider den Unfug des Krieges höchst beredt und nachdrücklich geführt wird. Ein Ungenannter hat dieß Bruchstück unter der Aufschrift: Antipolemus ins Englische übersetzt, und an die angreifenden Mächte gerichtet. Der Krieg wird darinn mit allen seinen Schrecknissen und verwüstenden Folgen geschildert, nicht als nothwendiges Uebel, sondern als thörichter, unverantwortlicher Aufwand von Menschenleben, Glück und Eigenthum zur Erwerbung eines ungewissen Gutes. Vermuthlich ist der bekannte Knox Verfasser der treflichen Uebersetzung und der sehr lebhaft geschriebenen Vorrede, die von diesem Denkmal der edeln, menschenfreundlichen Gesinnungen eines der größten ächten Aufklärer des sechszehnten Jahrhunderts die treffendste Anwendung auf unser Zeitalter macht.

Dr. Plowden, schon durch andre politische Schriften, besonders durch seine Jura Anglorum, rühmlich bekannt, liefert eine kurze Geschichte des brittischen Reichs während der letzten zwanzig Monate, von May 1792 bis zum Schlusse des 1793sten Jahrs. Die ganze Schrift, und

besonders

besonders ihre Einleitung, ist gegen Burke gerichtet, und enthält eine lebhafte, oft auch heftige Vertheidigung der englischen Constitution. Ihre nächste Veranlassung war indeß die bekannte Schrift von Paine. Wären des Verfassers Grundsätze durchaus so richtig und wahr, als sie stark und nachdrücklich vorgetragen sind, so verdienten sie größern Beyfall. Am umständlichsten verbreitet er sich über den Sclavenhandel, über die Gesuche der Unitarier, und über die Gültigkeit der von den Katholiken in Irland gemachten Ansprüche.

Eine heftige, aber fast durchaus ungerechte und übertriebene Invektive wider Charles Fox hat den Titel: A Looking-Glass for a Right-Honourable Mendicant, or, the real Character of a certain great Orator, angeblich von einem alten Mitgliede des Parlaments. Zwar werden in dieser Schrift Fox's große und ausgezeichnete Talente anerkannt; nur glaubt ihr Verfasser, daß sein warmes und sanguinisches Temperament, die Leichtigkeit und Geschwindigkeit, womit er seine Vorstellungen auffaßt und prüft, ihm ein so festes und anhängliches Zutrauen zu seinen ersten Eindrücken, ein so überwiegendes Selbstgefühl gebe, daß dadurch auf immer alles mögliche Daseyn der erhabensten und edelsten Seelenfähigkeit, einer gesunden Urtheilkraft von ihm

ausge-

ausgeschlossen bleibe. Mit diesem harten Urtheile möchte nun wohl die Meynung des größern Publikums schwerlich zusammentreffen. Auch wider alle Whigs, lebende und todte, schwingt dieser Schriftsteller seine unbarmherzige Geissel, und trägt in Ansehung der Entbehrlichkeit der Volks-Repräsentanten, manche der brittischen Verfassung geradehin widerstreitende Grundsätze vor.

Dagegen macht ein andrer ungenannter Verfasser eines aus zwey Theilen bestehenden Buchs, The Citizen, die Vertheidigung der brittischen Constitution zu seinem Hauptgegenstande. Aus den classischen Werken eines Montesquieu, Blakstone, Hume, Paley, Gibbon, u. a. m. trägt er die vornehmsten Grundsätze der Staatskunst zusammen, um dadurch einen Hauptumriß derselben zu zeichnen. Sonderbar ist es nur, daß seine Schrift gegen die absichtvollen Republikaner gerichtet seyn soll, und daß sie dennoch manche lebhafte Aeusserungen und Behauptungen enthält, welche selbst die eifrigsten Democraten sich unter den jetzigen Zeitumständen schwerlich würden erlaubt haben. Der Herausgeber des Buchs ist so freymüthig, zu gestehen, daß der gegenwärtige Zustand der Volksvertretung im englischen Parlamente die unverantwortlichste Mißhelligkeit in der Staatsverfassung sey; und doch schließt er den ersten Theil seiner Schrift

mit

mit einem Apophtegm, welches ihm höchst wichtig, obgleich sehr verrufen dünkt: daß nämlich ein unabhängiges Parlament mit dem Daseyn der monarchischen Regierung unverträglich sey. Wahrlich, ein armseliges Kompliment der königlichen Macht und der brittischen Verfassung!

In einer andern Sammlung, The Crisis, findet man eine Reihe von neuern Aufsätzen und Versuchen über Toleranz, Staatscredit, Wahlfreyheit in Irland, Losmachung der brittischen Katholiken, nebst andern vermischten Gegenständen. Die meisten hier gesammelten Aufsätze erschienen schon einzeln im Public Advertiser, und waren zum Theil mehr gelegentliche, auf besondre Zeitumstände sich beziehende Betrachtungen, als Früchte eines gereiften Nachdenkens. Ihre vornehmste Tendenz scheint die Erweiterung der Rechte und Freyheiten der in Irland befindlichen Katholiken zu seyn; für die Freyheit Englands überhaupt hingegen ist der Verfasser kein sonderlicher Schutzredner.

Keinen sonderlichen Werth haben die Betrachtungen über die Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Krieges von William Hunter, Esq. in welchen er darauf dringt, den Krieg so lange fortzusetzen, bis eine regelmäßige Regierungsform in Frankreich eingeführt ist. Man vermißt darinn das feste Augenmerk auf den gewählten

wählten Gegenstand, und trift auf mancherley Nebendinge, die mit jenem wenig oder gar nichts zu thun haben. Vieles ist sehr einseitig dargestellt, und selten mit tiefem Eindrang. Im Ganzen ist dieser Schriftsteller ein Vertheidiger der englischen Minister; indeß übersieht und verschweigt er doch auch ihre Mißgriffe und Fehltritte nicht.

Zu den vielen bittern und sarkastischen Pamphlets, durch die gegenwärtigen Zeitläufte veranlaßt, gehören die an die brittische Nation gerichteten Observations and Reflections on the Origin of Jacobin Principles, Bemerkungen über den Ursprung der jacobinischen Grundsätze, über die herrschende Politik der Dissenters, über die Nothwendigkeit des jetzigen Krieges, über die Ursachen und Folgen der neulichen Bankrutte, u. s. f. Die Voraussetzung, daß größere Aufklärung und erhöhter Grad von Kenntnissen eine der vornehmsten Quellen der politischen und moralischen Revolutionen in Frankreich gewesen sey, wird hier bestritten und abgeleugnet; und dieß veranlaßt die heftigsten Ausfälle wider Schriftsteller und Buchhändler, auch wider die Schaubühnen, die jedoch damit entschuldigt werden, daß sie sich dem herrschenden Zeitgeschmacke, selbst mit Aufopferung der Wahrheit, fügen müssen. Noch stärker sind dieses Verfassers Angriffe der

Zeit-

Zeitschriften, die er wie ein leichtes Jägerkorps ansieht, das beständig in Bewegung ist, um dem Feinde bey jeder Gelegenheit in die Flanke, in den Vortrab oder Nachtrab zu fallen. Alle diese, ziemlich furchtbare Heersmacht angegriffen zu haben, genügt diesem muthigen Freybeuter noch nicht; auch wider die Dissenters zieht er, in politischer Hinsicht, zu Felde, obgleich mit ziemlich stumpfen Waffen. Durchgehends verräth er die anmaßlichste Selbstgenügsamkeit, und führt eine fast unleidliche diktatorische Sprache.

Mehr Aufmerksamkeit verdient der ungenannte Urheber einer andern Schrift, A Glimpse through the Gloom, ein Lichtblick durchs Dunkle, die eine unpartheyische Erörterung der Politik des Friedens, und eine gleich unbefangne Darlegung der wahrscheinlichen Aussichten Englands in die Zukunft, verspricht. Sprache und Vortrag hat dieser Schriftsteller sehr in seiner Gewalt; seine Gründe sind meistens stark, seine Einbildungskraft ist lebhaft und blühend, seine Grundsätze sind edel und freymüthig, seine Freyheitsliebe ist unverdächtig; auf der andern Seite aber entwischt er dem festen Blick ohn' Unterlaß, springt immer von einer Parthey zur andern hinüber, und in seinem Kampfeifer bestreitet und vertheidigt er nicht selten die nämliche Sache; und nachdem er alle seine Feinde zu Boden geschlagen

schlagen hat, thut er sogar einen Angriff auf sich selbst, und rottet seine eignen Lieblingsgründe nacheinander wieder aus. Nach einem schreckhaften Gemälde des zerrütteten Zustandes von Frankreich, macht er eine kurze Gegenwendung, und giebt alles dieß Unheil bloß dem Kriege Schuld. Die englischen Pairs vom alten Stamme, Richter und Rechtsgelehrte, werden heftig angegriffen, zuletzt auch die englischen Gesetze selbst, vornemlich die über die Verhaftung der Schuldner; und hier sind seine Erinnerungen vorzüglich stark, menschlich und gerecht. Schade, daß so viel Unbestand und Mißhelligkeit durch das Ganze herrscht.

John Stewart, der Reisende, wie er sich selbst nennt, zieht in einem andern Pamphlet, The Tocsin of Britannia, die Sturmglocke an, und wiederholt sein Lärmschlagen durch ein zweytes Geläute derselben, The Second Peal of the Tocsin of Britannia, mit keinem sonderlichen Glücke. In der ersten Schrift bringt er ein constitutionales Kriegsheer in Vorschlag, das aus lauter Grundbesitzern bestehen soll, welche wenigstens eine Hufe Landes, ein Haus, oder fünfhundert Pfund Sterling im Vermögen haben, und die sich sämtlich, durch einen Diensteid zur Aufrechthaltung der Landesverfassung anheischig machen sollen. Auf diese Art hofft er, eine

Kriegsmacht von drey bis viermal hundert tausend Mann auf die Beine zu bringen, von der er sich große Dinge verspricht. Er schließt diese erste Schrift mit dem Entwurf einer Handbill für die niedrigste Volksclasse, worinn viel gesunder Verstand ist. Die zweyte ist an den Bürger- und Handwerksstand gerichtet, und in ihr wird gleichfalls auf National-Bewaffnung und gemeinschaftliche Vertheidigung des Vaterlands angetragen.

Es mag dießmal mit der Anführung dieser wenigen politischen Schriften genug seyn; wenig gegen ihre große, fast unübersehbare Menge. Sie beweisen, wie rege das National-Interesse noch immer in England ist; aber sie haben doch im Ganzen bisher sehr wenig zum allgemeinen Besten, und zur Ergreiffung besserer Maaßregeln, beygetragen. Jeder politische Broschürenschreiber wirft sich zum Reformator und Gesetzgeber auf; jeder sucht eine oder die andre Lieblings-Idee geltend zu machen; aber die meisten hängen am Zufälligen und Unwesentlichen, und der Blick ist selten, der mit hinreichender Einsicht und voller Unbefangenheit das Ganze umfaßt. Mit den gleichfalls sehr zahlreichen Pamphlets über die irländischen und amerikanischen Angelegenheiten ist es so ziemlich der nämliche Fall.

Von

Von diesem wüsten Tummelplatze der Staatsforscher wenden wir uns zu dem ruhigern und besser gedeihenden Gebiete der Geschichte, und bemerken einige Früchte seines dießjährigen Zuwachses mit desto größerm Vergnügen, weil sie ein bleibender Gewinn für die Literatur sind. Ungeachtet fast kein Jahr vergeht, worinn nicht irgend eine neue Bearbeitung oder Einkleidung der vaterländischen Geschichte in England ans Licht tritt, so ist doch lange kein Werk dieser Art erschienen, welches der Geschichte Grosbritanniens, in Verbindung mit der gleichzeitigen übrigen europäischen Geschichte, von James Pettit Andrews, an die Seite zu setzen seyn möchte. Der erste Band dieses schätzbaren Werkes geht vom Julius Cäsar bis auf die Absetzung und den Tod Richards des Zweyten. Die Anlage ist nach einem neuen, treflichen und reichhaltigen Plan gemacht. Es war, wie gesagt, die Haupt-Idee, die allgemeine Geschichte Europens, der Zeitfolge nach, überall mit der brittischen zusammenzustellen, und, so viel sichs auch schon bey der ältern thun ließ, Jahr für Jahr, um so auch denen, die sich, wie es in England fast zu sehr der Fall ist, nur um die Geschichte ihres Landes bekümmern, einen allgemeinen Ueberblick der gleichzeitigen Weltvorfälle zu geben. Der gegenwärtige erste Band, dem

noch zwey andre folgen sollen, enthält drey Bücher, und jedes derselben hat zwey Anhänge. Von diesen letztern liefert der erste die Lebens-Umstände der merkwürdigsten Schriftsteller, besonders der Dichter jeder Periode, und Proben aus ihren Werken; der zweyte giebt eine allgemeine Darstellung des ganzen Zeitraums, in Hinsicht auf Religion, Regierung, Sitten, Künste, Handelsverkehr, Münzen u. s. f. Im Ganzen ist auch die Schreibart empfehlungswerth, und an Würde dem Innhalt angemessen, bey aller Kürze doch deutlich und lichtvoll, edel und eindringlich. Durch die Vollendung dieser Arbeit wird dieser Geschichtschreiber das für England geleistet haben, was Henault für Frankreich, und Pfeffel für Deutschland that, und noch mehr, wegen der beständigen Hinsicht auf die übrigen Zeitbegebenheiten.

Stedman's schon von Herrn Prof. Remer verdeutschte und mit erheblichen Berichtungen und Zusätzen versehene Geschichte des amerikanischen Krieges, History of the Origin, Progress and Termination of the American War, gehört gleichfalls zu den vorzüglichern historischen Produkten dieses Jahrs. Der Verfasser war Theilnehmer und Augenzeuge; er diente während jenes Krieges unter Howe, Clinton und Cornwallis. Da er also nicht nur die

Grund-

Grundsätze billigte, nach welchen dieser Krieg geführt wurde, sondern auch für ihre Durchsezzung focht, so kann man sich freylich von ihm keine unpartheyische Darstellung versprechen; vergleicht man sie indeß mit Ramsay's gleichfalls schon ins Deutsche übertragner Erzählung, so findet man den Grad seiner unbefangenen Wahrheitsliebe noch groß genug. Nicht ohne Werth ist die geographische und statistische Einleitung. Den mißlungnen Erfolg dieses Krieges schreibt er nicht dem Mangel an Hülfsquellen, sondern mehr, wie es auch wohl der Fall war, dem herrschenden Mangel an Klugheit, an Festigkeit und Eintracht zu. Gelegentlich werden auch damalige Vorfälle zur See, in Westindien und auf dem mittelländischen Meer in die Erzählung mit aufgenommen, deren Vortrag ganz unterhaltend ist. Von den vornehmsten Schlachten sind zugleich die Plane beygefügt. — General Clinton hat einige Bemerkungen über diese Geschichtserzählung abdrucken lassen, worinn er Englands Verlust durch diesen Krieg etwas höher anschlägt, und zugleich manche Irrungen und unrichtige Darstellungen wesentlicher Thatsachen rügt. Bedauernswerth ist es übrigens, daß die vornehmste Befehlshaber in jenem unglücklichen Kriege bey dem kleinsten Angriff ihrer kriegerischen Geschicklichkeit sogleich Feuer fangen, und

sich von der andern Seite doch nie darauf einlassen, die wiederholten Vorwürfe des Mangels an Menschlichkeit von sich abzulehnen.

Ungeachtet des vielen Dunkeln und Fabelhaften der schottischen Geschichte in den ältesten Zeitpunkten, hat doch der Forschungsgeist neuerer Gelehrten nicht ganz ohne glücklichen Erfolg in dieß Dunkel Aufklärung und Licht zu bringen gesucht. Einer der arbeitsamsten und glücklichsten Geschichtforscher dieser Art ist Robert Heron, von dem wir den ersten Band einer neuen allgemeinen Geschichte Schottlands, von den frühesten Zeiten an bis zur Zeit der Abschaffung der erblichen Gerichtsbarkeiten im Jahr 1748, haben. Dieser erste Band führt die schottische Geschichte nur bis gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, die hier in zwey Büchern abgehandelt ist. Das erste derselben erzählt die öffentlichen Verhandlungen und Begebenheiten; und das zweyte läßt sich ausführlich auf Ortsumstände ein, dann aber auch auf die Arbeiten, Kenntnisse und Lebensart der Bewohner von Schottland, in jedem Zeitraume. Mit so viel Gründlichkeit und genauer Erörterung alles Wissenswürdigen ist dieser ältere und schwierigere Theil des Gegenstandes noch nie behandelt worden; und auf die Fortsetzung des Werks macht uns sowohl diese Behandlungsart, als des Verfassers

fassers Versprechen begierig, in der Folge eine Abhandlung über die alten Sprachen Schottlands, Englands und Scandinaviens, eine kritische Prüfung der Denkmäler und Zeitbücher schottischer Gesetze und Geschichte, und eine ganz neue Karte von Schottland, mit einer besondern topographischen Nachweisung, zu liefern.

Durch die unlängst auch von Pinkerton angestellten Untersuchungen über die frühere Geschichte der Schotten, und die von ihm daraus hergeleiteten paradoxen Folgerungen, ist ein gelehrter Schottländer, John Lanne Buchanan, zu einer Vertheidigung der schottischen Hochländer überhaupt, und einiger berühmten Gelehrten insbesondre, veranlaßt worden. Pinkerton behauptet nämlich, daß nicht, wie man bisher fast einstimmig glaubte, die Hochländer, sondern daß die Gothen die frühern Bewohner Schottlands gewesen sind, daß unter den Pikten und Kaledoniern eine gothische Mundart geherrscht, daß Agricola wider die Gothen gekämpft habe, und daß die erste gallische Colonie um die Mitte des dritten Jahrhunderts aus Irland nach Schottland gekommen sey. Gelegentlich ist hier auch die Rede von Ossian's Gedichten; aber über ihre Aechtheit wird doch nichts Neues beygebracht, sondern diese ihnen nur in Ansehung der Grundlage zugestanden. Im Gedächtnisse der

Hochländer sind noch immer, auch nach dieses Verfassers Zeugniß, viele Ritterlieder über Fingal und seine Helden; auch erklärt wirklich die Sage den Ossian für ihren Urheber. Macpherson lieferte, wie es scheint, von ihnen nur eine verbesserte Uebersetzung, deren mehr oder weniger ächter Urantheil sich schwerlich bestimmen läßt, und wobey die Freyheiten in Hinsicht auf die Zeitbestimmung am meisten verdächtig bleiben.

Zum öftern schon sind in diesen Annalen die Verdienste des nun verstorbnen Hauptmanns Grose um die Alterthümer seines Vaterlandes erwähnt. Zu seinen treflichen antiquarischen Forschungen über England, Wales und Schottland, kommt nun auch noch eine schätzbare und gelehrte Arbeit über die Alterthümer von Irland, welche er kurz vor seinem Tode nur eben erst anfieng, und wovon der Herausgeber, Ledwich, die Fortsetzung und Vollendung übernahm, der schon einzelne Versuche über die frühern Alterthümer Irlands geschrieben hat. Man hat viel äußre Pracht auf dieses gelehrte Werk gewandt, und den ansehnlichen Abdruck des ersten Bandes mit hundert und vierzig Kupfertafeln begleitet, auf welchen verschiedne alte Abteyen, Schlösser, Landsitze, und einige Ueberreste antiker Baukunst, abgebildet sind.

Roch

Noch mehr ins Auge fallend ist die in diesem Jahre von dem für Kunstbeförderung unermüdeten Boydell angefangene Unternehmung, eine Geschichte der vornehmsten Flüsse Großbritanniens zu liefern. Der Anfang ist, wie billig, mit der Themse gemacht, deren Geschichte den ersten Band nur noch zum Theil enthält. Das Werk ist in Folioform, überaus sauber, mit sechs und vierzig kolorirten Kupfertafeln von schöner Wirkung gedruckt. Die Idee dieser Unternehmung ist desto glücklicher, weil wirklich England von Seiten seiner Wässerung einen Vorzug vor allen Inseln hat, sowohl in Hinsicht auf Befruchtung, als auf Schiffahrt und Handel. Ausserdem aber tragen auch die englischen Gewässer ungemein viel zur landschaftlichen Schönheit der angränzenden Gegenden bey; und aus diesem Gesichtspunkte werden die Flüsse hier vornemlich betrachtet. Ueber die Geschichte, Alterthümer und Architektur der nahen Gegenden ist viel Merkwürdiges gesammelt. In diesem ersten Bande werden diese von der Quelle der Themse an, die in dem Kirchspiele Cotes, in der Grafschaft Gloucester entspringt, bis nach Windsor und Kingston durchgegangen. Auch von denen mit der Themse zusammenfliessenden Strömen, dem Churn, Coln, Windrush u. a. m. von den naheliegenden Städten, Dörfern und Landsitzen, wird hier Nach-

richt ertheilt; am umständlichsten von Blenheim und Oxford. Der Verfasser des Textes hat sich nicht genannt; die Zeichnungen zu den Kupfern aber sind von Farrington, und die Stiche selbst von verschiednen Meistern.

Einem reisenden Engländer, Dr. Cogan, verdankt man eine Beschreibung unsrer Rheingegenden, die zwar oft schon, auch von Deutschen, beschrieben und gepriesen, aber noch nie durch Hülfe der Kunst mit solcher Anmuth und Sauberkeit dargestellt sind, als es auf den vier und zwanzig radirten Blättern geschieht, die seiner Reisebeschreibung durch diese Gegenden beygefügt sind. Sie hat den Titel: The Rhine; or, a Journey from Uetrecht to Francfort, chiefly by the borders of the Rhine, and the Passage down the River from Mainz to Bonn. Die Reihe von Briefen, welche sie enthält, sind in den Jahren 1791 und 1792 von Holland aus geschrieben. Von dem Rhein selbst kommt nur wenig darinn vor; und fast der ganze erste Band betrift Cleve, Düsseldorf und Köln. Einen großen Theil des zweyten füllt eine hier doch zu ausführliche Erörterung über den wahren Erfindungsort der Buchdruckerey. Erst am Schluß dieses zweyten Bandes trift man auf lebhafte, malerische und gefühlvolle Beschreibungen des Rheins, seiner Krümmungen, Ufer und angränzenden Natur-

Scenen.

Scenen. Der Ton des Ganzen ist sehr anziehend, und die eingestreuten Anekdoten machen diese Reisegeschichte sehr unterhaltend, wenn sie gleich mehr scharfsinnige und geschmackvolle, als neue und tief eindringende Bemerkungen enthält. Der Schluß ist etwas abgebrochen und unerwartet; vielleicht hat man daher noch eine weitere Fortsetzung zu hoffen.

Zu den Leicester-Views, oder Aussichten, Gegenden und Gebäuden in der Grafschaft Leicester, von Throsby, ist ein Ergänzungsband hinzugekommen, welcher auch die interessantesten Nachrichten über diese Grafschaft von Burton, Nichols und andern Vorgängern des Verfassers enthält. Die sechszehn dabey befindlichen Kupfer liefern fast sämtlich anschauliche Darstellungen von Ueberresten des Alterthums.

Beaumont's Abbildungen und Beschreibungen einiger Alpen-Gegenden, vorzüglich der Rhätischen und der an die Seeküste gränzenden, sind schon dem Kunstkenner vortheilhaft bekannt. Eine Fortsetzung davon sind jezt seine Select Views of the Antiquities and Harbours of the South of France, oder: auserlesene Ansichten der Alterthümer und Seehäfen des südlichen Frankreichs, mit historischen und topographischen Erläuterungen, in einem Foliobande, der fünfzehn schöne Kupfertafeln enthält, die sich besonders

in

in den, fünf Guineen kostenden, kolorirten Abdrücken ungemein gefällig ausnehmen. Von Einsicht und Geschmack geleitet, zeichnete dieser Reisende bloß solche Gegenstände, die der verweilenden Betrachtung würdig waren, und die für den Mann von Genie und Kenntnissen interessant sind. Auch die Beschreibungen sind angenehm und lehrreich. Unter andern verweilt sich Hr. B. bey den prächtigen Ueberresten des alten Amphitheaters zu Nismes, welches, seiner einfachen und wahrscheinlichen Berechnung nach, 16599 Zuschauer fassen konnte. Bey dieser Gelegenheit bemerkt er auch das weisere Verfahren der Alten, bey der Anlage ihrer Schauplätze, in Ansehung der geräumigern Zugänge und Eingänge, oder sogenannten Vomitorien. Durch die Weite und Menge derselben wußten sie den traurigen und lebensgefährlichen Vorfällen glücklich vorzubeugen, die so oft schon in neuern Gebäuden dieser Art durch die wenigen, schlechten und engen Durchgänge veranlaßt sind, wodurch das Gedränge der Zuschauer in den Schauplatz ein- und ausgehen muß. Zu mehrern ähnlichen Werken wird die angenehme Hoffnung gemacht.

Schottland scheint seit einigen Jahren von den Reisenden wie ein neuentdecktes und unbekanntes Land angesehen und beschrieben zu seyn, mit ähnlichem Anstaunen und mit befremdeter

Bewun-

Bewunderung alles Eigenthümlichen und Ungewöhnlichen. In diesem Lichte wird es auch von Hrn. Lettice betrachtet, der seine vor zwey Jahren durch die schottischen Hochlande gemachte Reise in Briefen erzählt. Seine Absicht war, wie er selbst gesteht, rohe und wilde Menschen in einem noch rohen und wilden Lande zu sehen. Auch liefert er wirklich manche interessante Nachrichten, manche unterhaltende, wenn gleich nicht durchaus neue, Anekdoten. Die Schilderung malerischer Naturscenen ist ihm vorzüglich geglückt. Zu Kinnaird besuchte er den nun verstorbnen Ritter Bruce; seine Erzählung dieses Besuchs ist charakteristisch, und gereicht der Leutseligkeit und gastfreundlichen Denkungsart dieses merkwürdigen, oft verkannten Mannes, nicht wenig zur Ehre.

Ein andrer reisender Schottländer, David Robertson, besuchte die Insel Man, und liefert davon eine Beschreibung, die alle Aufmerksamkeit verdient, ungeachtet diese Insel, die beym Cäsar Mona heißt, nur einen kleinen Umfang hat. Ihre sehr manchfaltige Oberfläche bietet dem Liebhaber malerischer Schönheiten sehr romantische Scenen dar; auch hat sie manche ehrwürdige Spuren der Vorzeit; und in ihrer bürgerlichen Geschichte und den eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen ihrer Bewohner gewährt

sie

sie dem philosophischen Beobachter manchen wichtigen Stoff zum Denken. Bisher war sie noch wenig bekannt. Um so viel willkommener sind die hier ertheilten Nachrichten, die einen eben so unbefangenen als scharfsichtigen Wahrnehmer verrathen. Die Schreibart ist correkt, und durch manche feine Züge der Empfindung und Phantasie belebt; auch gefällt das Werk dem Auge durch die Sauberkeit des Drucks, und durch verschiedne schön geätzte Aussichten.

Von geringerm Werthe sind die Bemerkungen auf einer Reise durch die westlichen Grafschaften von Schottland, die ein Ungenannter im Herbste des Jahrs 1792 gesammelt, und nun durch den Druck bekannt gemacht hat. Sie sind etwas zu flüchtig niedergeschrieben, zu phantasiereich, ohne sichtbare Anordnung, auch hie und da zu wortreich vorgetragen, aber doch manchfaltig und unterhaltend genug. Ihre Gegenstände sind theils Naturscenen, theils Alterthümer, Gebräuche, Sitten, Bevölkerung, Ackerbau, Manufakturen, Handel, politischer Zustand und Literatur.

Sehr lehrreich und besonders für den Naturforscher überaus schätzbar ist dagegen der von dem treflichen Botanisten, Dr. Smith, gelieferte Grundriß einer Reise auf dem festen Lande: A Sketch of a Tour on the Continent, in the years 1786 and 1787, in drey Octavbänden.

Ihr gelehrter Verfasser, den man durch den Beynamen des Linneischen Smith zu unterscheiden pflegt, reiste zuerst nach Holland, und von dort aus durch Flandern nach Paris. Von den dortigen wichtigsten Sammlungen für die Naturgeschichte giebt er interessante Beschreibungen, und entwirft zugleich die Charaktere der berühmtesten Aerzte und Naturforscher. In der Folge gieng die Reise über Montpellier, Nice, Genua, Pisa, Florenz, Siena u. s. f. Der dritte Band, welcher Bemerkungen über Savoyen, Genf und die Schweiz, und über die Rückreise von dort aus nach Paris, enthält, ist zwar der kürzeste, aber bey weitem der anziehendste. Sein Innhalt hat mehr Neuheit, mehr Scenen edler und großer Natur, mehr Darstellung menschlicher Charaktere und Handlungen. Ueber die französische Revolution wird viel Wahres und Freymüthiges gesagt, welches ächten Wahrheitssinn und nicht gemeine Sachkunde verräth. Brauchbar und zweckmäßig ist auch das angehängte kritische Verzeichniß der verschiedenen Reisebeschreibungen und Wegweiser durch die in dem Werke selbst beschriebenen Länder und Oerter.

Die reiche und sehr fruchtbare Provinz Kentucky ist unlängst erst zu den vereinten nordamerikanischen Staaten hinzugekommen, und ausser den von Imlay ertheilten Nachrichten,

bisher

bisher noch wenig bekannt. Jezt erhalten wir über ihre Entdeckung, Bevölkerung und gegenwärtigen Zustand, auch über ihre Topographie und Naturgeschichte, eine schätzbare, authentische Nachricht von einem erfahrnen Augenzeugen, John Filson, und lernen diese Provinz daraus von der vortheilhaftesten Seite, als sehr reich, und an Natur-Erzeugnissen sehr ergiebig, kennen. Daß sich schon im zwölften Jahrhunderte unter Madoc's Anführung eine welsche Colonie in dieser Landschaft niedergelassen habe, hielt man bisher für romanhaftes Vorgeben; hier aber findet man davon glaubwürdige Gründe und Spuren nachgewiesen. Die ganze Schrift wird dadurch noch schätzbarer, daß sie als ein ergänzender Nachtrag zu Morse's Erdbeschreibung von Amerika anzusehen ist, einem Werke, das man in England sehr schätzt, das uns Deutschen aber durch unsers Ebeling's verdienstvolle Arbeit entbehrlich geworden ist.

Nicht bloß unterhaltend, sondern mehr noch von ernster und lehrender Art ist: A Comparative Sketch of England and Italy, with Disquisitions on National Advantages; d. i. Grundzüge einer Vergleichung zwischen England und Italien, nebst Untersuchungen über Nationalvorzüge. In bildenden Künsten und in der Musik wird den Italiänern ein entschiedener Vorrang

zuge-

zugestanden; minder hervorstechend ist ihre Ueberlegenheit in der Dichtkunst, obgleich der Verfasser die großen Talente der Dichter beyder Nationen willig und mit Einsicht anerkennt. In seinen Urtheilen über Kunstgegenstände verräth sich der geübte Kenner. Nicht schwer konnte es ihm auf der andern Seite werden, die Ueberlegenheit der englischen Nation, in Ansehung des Landbaues, der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Religionslehre, der Preßfreyheit, der milden Stiftungen, Sittencultur und ganzen bürgerlichen Verfassung, ins Licht zu setzen. Ueberall nimmt man eine edle und freymüthige Denkungsart wahr.

Von der unglücklichen Fahrt um die Welt in der königlichen Fregatte Pandora, in den Jahren 1790 bis 92, unter Anführung des Capitains Edwards, hat der Schifswundarzt, George Hamilton, eine Beschreibung drucken lassen, die umständlich genug, aber in eine rauhe und ungefällige Schreibart eingekleidet ist. Das widrige Schicksal jener Fregatte wird unsern meisten Lesern noch erinnerlich seyn. Sie war ausgeschickt, um den Freybeuter Christian, und die Theilnehmer an seiner Meuterey bey der Wegnahme des königlichen Schifs, the Bounty, aufzutreiben, und sie zur Bestrafung zu überliefern. Ein Nebenzweck dieser Reise war die Erleichterung

der künftigen Seefahrt nach Botanybay. Unter den hier erzählten Wahrnehmungen auf dieser Reise findet man indeß wenig Neues und Erhebliches.

Einen nicht unbeträchtlichen Beytrag zur Statistik, und zur Geschichte des Handels und der Gewerbe, giebt die in diesem Jahr erschienene Nachricht von der Verfahrungsart und den Kosten beym Anbau des Zuckerrohrs in Bengalen, An Account of the Method and Expence of cultivating the Surgar-Cane in Bengal, worinn die ersten Unkosten bey der Manufaktur und Ausfuhr dieses wichtigen Handelszweiges berechnet, und Vorschläge an die Hand gegeben werden, dieses ostindische Produkt den Engländern ausschliessend zu sichern. Die Form dieser Schrift ist die eines Schreibens von einem Pflanzer und Verarbeiter des Zuckerrohrs in Bengalen an einen Freund in London; und die Absicht derselben ist vornemlich wider die ausschliessende Vorrechte der westindischen Zuckerpflanzer gerichtet. Die ertheilten Nachrichten scheinen genau und richtig, und die beygebrachten Gründe stark und einleuchtend zu seyn. Auch sind viele dringende Vorstellungen zum Vortheil des irländischen Handels in diesem Schreiben enthalten.

Sinclair's statistisches Werk über Schottland ist in diesem Jahre bis zum dreyzehnten

Bande

Bande gediehen, und die Zahl der bisher darinn beschriebnen Kirchspiele belauft sich jezt auf sechs hundert neun und fünfzig. Auch die neu hinzugekommenen Bände, deren nun wohl noch fünf folgen werden, enthalten viele schätzbare, und größtentheils mit musterhaftem Fleisse durchgearbeitete Beyträge. Aber der Gebrauch dieses an sich so treflichen Werks wird immer doch viel Unbehülfliches und Beschwerliches haben, und man wird, um es gehörig zu benutzen, sich vorher genöthigt sehen, aus allen diesen zerstreuten Materialien die Resultate zu ziehen und neben einander zu stellen. Am Ende läßt sich auch mehr als ein Drittheil des Ganzen hinwegnehmen, ohne daß etwas Wesentliches verloren gienge. Denn es hat mancherley Dinge, die man darinn gar nicht sucht, und die doch eher vermeidlich waren, als die vielen Wiederholungen.

Die neue, von Dr. Kippis, mit Beyhülfe des Dr. Towers und andrer Gelehrten, veranstaltete Ausgabe der Biographia Britannica, ist mit dem fünften Bande, nach einer vierjährigen Unterbrechung, weiter fortgeführt. Unter den darinn befindlichen Lebensbeschreibungen ist die von Doddridge wohl die erheblichste. Auch von dem starken griechischen Sprachgelehrten Richard Dawes findet man hier gute biographische Nachrichten, und eine neue Erzäh-

lung der Lebensumstände des eiteln, reizbaren und gefürchteten Dennis.

Die zahlreichen Schüler des berühmten Methodisten Wesley wetteifern noch immer in der Erhaltung seines Andenkens, und zwey von ihnen, Dr. Coke und Moore, liefern eine abermalige Lebensbeschreibung ihres merkwürdigen Lehrers, worinn sie zugleich von der großen durch ihn bewirkten Religionsverbreitung in Europa und America Nachricht ertheilen. Sie waren vertraute Freunde Wesley's, und konnten also viele neue Umstände seines Lebens melden. Die Schreibart ist aber ziemlich methodistisch und überspannt. Man liest da von überschwenglichen Regenströmen seligmachender Gnade, von der auf das Volk herabfallenden Gottesmacht, vom Verschlingen des göttlichen Worts und dergl.

Unter den theologischen Schriften dießjährigen Ertrags gedenken wir zuerst des zweyten Theils von Dr. Priestley's Briefen an einen jungen Mann, durch Evanson's Abhandlung über die Mißhelligkeit der vier Evangelisten veranlaßt. Der erste Theil erschien schon vor zwey Jahren. Evanson's Angriff auf die Aechtheit der drey Evangelisten, ausser dem Lucas, muß indeß wohl so furchtbar nicht seyn, da bisher alle englische Theologen schwiegen, und die Vertheidigung so ganz ruhig einem Manne über-

überlieffen, den man oft den Häresiarchen unsrer Zeit gescholten hat. Auch ist Priestley's Vertheidigung auf Gründe gestützt, die wohl keine orthodoxe Kirche wird gelten lassen. Die göttliche Eingebung jener heiligen Schriftsteller giebt er auf, und mit ihr die ganze Erzählung von der wundervollen Empfängniß. Unter andern ist sein Grundsatz, daß zwar unsere Kenntniß von den Wundern Christi und seiner Apostel aus der evangelischen Geschichte geschöpft werde, daß aber doch unser Glaube daran nicht auf das Zeugniß dieser Bücher selbst, sondern auf die Aussage derer sich gründe, welche sie zuerst erhielten, und sie uns als ächt hinterliessen. Und so wären es nicht vier Personen, sondern tausende, auf die wir uns berufen, und die mit jenen Begebenheiten als Thatsachen bekannt waren. Die Evangelien selbst waren auch nicht die Ursache, sondern die Wirkung des Glaubens an das Christenthum in den ersten Zeiten desselben. Die ganze Schrift enthält, wie alle dieses Verfassers, viel Gutes, und manche treffliche Bemerkungen über die apostolischen Briefe.

Ziemlich frey und gewagt sind die Voraussezzungen, von welchen ein ungenannter Schriftsteller in seinen Versuchen über einzelne Theile der historischen und poetischen Schriften alten Testaments ausgeht. Ihre englische Ueberschrift

ist: Essays on select Parts of the Historical and Poetical Works of the Old Testament. Ihm scheinen die ältern biblischen Allegorien ursprünglich ägyptisch und hieroglyphisch zu seyn, und viele Dinge, die man als historisch anzusehen gewohnt ist, dünken ihm einen durchaus bildlichen und verschleierten Gesichtspunkt zu haben. Nach dieser Hypothese deutet er daher die Erzählungen vom Sündenfalle, von Jacobs Kampfe mit Gott, die Geschichte Bileams, Samsons und der Delila, u. a. m. Alles ist jedoch in diesen Versuchen nur kurz und leicht behandelt, mehr flüchtig angedeutet, als gelehrt und gründlich ausgeführt.

Viel Aufsehen erregte die auch in Deutschland mit noch gewagtern, aber eben so wenig mit Unbefangenheit geprüften Zusätzen bekannt gewordene Schrift von Thomas Paine: The Age of Reason, being an Investigation of true and fabulous Theology. Ihr Verfasser zeigt sich darinn als ein eben so feindseliger Bekämpfer der geoffenbarten Religion, wie er sich sonst als eifriger Feind monarchischer Grundsätze gezeigt hatte. Seine Angriffe des Christenthums geschehen mit eben der Wärme und Offenheit; indeß möchten sie wohl in diesem Zeitalter der Vernunft eben so wenig schädlich und gefährlich seyn, als ihre Widerlegung durchgängige

Ueber-

Ueberzeugung bewirken wird. Man sieht bald, daß Paine wider das Christenthum dadurch so sehr eingenommen wurde, daß man ihm zu viel zu glauben zumuthete; und er ist nicht der erste, der so von der einen äussersten Gränze zur andern hinübersprang. Sein hier abgelegtes Glaubensbekenntniß enthält theils negative, theils positive Sätze; aber auch in diesen letztern erscheint er doch mehr als Ungläubiger, und überall als ein ziemlich seichter und unkundiger Schriftgelehrter. Gilbert Wackefield's Gegenschrift: An Examination of the Age of Reason ist unter mehrern Widerlegungen die erste, und wohl noch die beste. Sie ist mit williger Anerkennung des Scharfsinns ihres Gegners, ohne Anmaßung besserer Einsichten, bloß mit Zutrauen auf die gute Sache und auf das Bewußtseyn reiner Triebfedern, geschrieben; und schwerlich wird sie bey manchen dem Vorwurfe entgehen, daß darinn zu viel eingeräumt und aufgegeben sey. Manchen könnte vielleicht das Christenthum dieses Vertheidigers nur verkleideter Deismus dünken; dieß ist aber schwerlich der Fall.

Nach einem ziemlich langen Zwischenraume liefert uns der berühmte Kanzelredner, Dr. Blair, den vierten Band seiner mit so ausgezeichnetem Beyfall in England und Deutschland aufgenommenen Predigten. Auch hier werden

Gegenstände von der größten Erheblichkeit musterhaft abgehandelt, nicht mit der Kälte abstrakter Speculation, noch mit dem falschen Schimmer blendender Redekunst, sondern mit jener männlichen und eindruckvollen Beredsamkeit, die nur die Frucht einer glücklichen Vereinigung gesunden Denkens, gebildeten Geschmackes, lebhafter Phantasie, und eines von Religionsgefühl innigst durchdrungenen Herzens seyn kann. Es giebt wohl keine ältere oder neuere Sammlung von Predigten in englischer Sprache, die von Seiten der Gemeinnützigkeit ihres Innhalts, einer einsichtvollen Auswahl und lichten Anordnung interessanter Gedanken, einer glücklichen Erläuterung wichtiger und lehrreicher Wahrheit, und einer edeln, geschmackvollen Schreibart, so viel Vorzüge in gleichem Maaße vereinigt.

Wider die Sitte der englischen Prediger, ihre Vorträge abzulesen, ist nicht bloß von Ausländern, sondern auch von einheimischen Kunstrichtern zum öftern Manches erinnert worden. Aufs neue geschieht dieß in einer kleinen Schrift eines ungenannten Geistlichen der englischen Kirche: The Practice of Extempore Preaching recommended, worinn nicht sowohl das Predigen aus dem Stegreife, wie man aus dem Titel schliessen möchte, als die bey uns gewöhnliche freye Haltung eines vorher durchdachten und ins Gedächt-

dächtniß gefaßten Vortrages aus Gründen empfohlen wird, die theils aus der Schrift, theils von dem Beyspiele der ersten Kirchenlehrer, theils aus historischen Beweisen, und selbst aus der Natur und Absicht des öffentlichen Religionsvortrages, hergenommen sind. Zwar werden hier nicht ganz ausgeführte, sondern nur summarische, schriftliche Entwürfe der zu haltenden Predigten angerathen. Uebrigens ist der Ton dieses Buchs zu declamatorisch; und es enthält Forderungen, die sich nur durch Männer von seltnen und großen Geistesgaben mit glücklichem Erfolge ausführen lassen.

Einen einzelnen, aber erheblichen Theil der Landesrechte, welcher die englischen Innungen, Zünfte und Gilden betrift, und an sich ziemlich verwickelt ist, erläutert Stewart Kyd systematisch, in seinem Treatise on the Laws of Corporations, wovon noch im vorigen Jahre der erste Band erschien. Der ganze Gegenstand wird in der allgemeinen Einleitung deutlich auseinandergesetzt; und das Werk selbst handelt von der Bevollmächtigung und Gründung der Zünfte überhaupt, von ihrer Beziehung auf die übrigen Bürgerclassen, von ihrer Aufhebung und deren Folgen. Dieß ist der Entwurf des Ganzen, wovon jedoch nur ein Theil in diesem ersten Bande ausgeführt wird; das Uebrige wird noch zwey

andre Bände füllen. Auch verspricht dieser Schriftsteller ein eignes Werk über die Verfassung und Gesetze der Stadt London. Schwerlich aber möchten diese Versprechungen zur Erfullung kommen, da der Verfasser einer von denen ist, die im vorigen Jahre des Hochverraths angeklagt und in den Tower gesetzt wurden.

Die nicht minder verwickelte Lehre von den Annuitäten und Leibrenten, von juristischer Seite betrachtet, bedurfte noch einer offnern und völligern Darstellung; und diese erhält sie zum Theil durch die von William Hunt veranstaltete Sammlung von Parlamentsacten und Rechtsfällen, die auf diesen und einige damit verwandte Gegenstände Beziehung haben. Sie ist fleißig und genau besorgt, und kann durch ihre geschickte Anwendung dazu beytragen, den in Dingen dieser Art nicht ungewöhnlichen Uebervortheilungen vorzubeugen.

Eine Reihe von ältern Rechtsfällen, die in dem Gerichte von Kings-Bench, dem englischen Hofgerichte, betrieben und abgeurthelt wurden, aus der Regierungszeit Karls des Zweyten, Jacobs des Zweyten und Wilhelms des Dritten, gab der Ritter Bartholomew Schower schon im Jahre 1708 heraus. Jezt hat Thomas Leach eine neue verbesserte Ausgabe davon, mit Anmerkungen und Registern vermehrt,

nur

nur mit Citaten fast zu sehr überhäuft, ans Licht gestellt.

Keine unbeträchtliche Bereicherung erhielt der physiologische Theil der Arzneykunde durch Dr. Erasmus Darwin's treffliches Werk: Zoonomia, or, the Laws of Organic Life, wovon der erste Band in diesem Jahre herauskam. Herr Hofrath Brandis zu Holzminden hat davon neulich schon eine beyfallswürdige Uebersetzung geliefert. Bey diesem mit großem Scharfsinn angelegten und ausgeführten Werke liegt der sinnreiche Gedanke zum Grunde, die Erfahrungen und Thatsachen, welche das thierische Leben betreffen, systematisch zu ordnen, sie in Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu bringen, und sodann aus ihrer Vergleichung untereinander eine bessere Theorie der Krankheiten herzuleiten. Man findet daher hier treffliche Bemerkungen über Lebenskraft und Lebensbewegung, über Sinne und Gefühl, über die allgemeinen und besondern Naturgesetze des thierischen Lebens, über Reitzbarkeit, Vorstellungskraft, Naturtrieb, Schlaf, Schwindel, Zustand der Trunkenheit u. s. f. Sodann werden diejenigen Krankheiten erörtert, welche die Lebenskräfte betreffen, und ihre Wirkung hemmen. Zuletzt wird auch die wichtige Lehre von der Erzeugung abgehandelt.

Bell's, des berühmten edinburgischen Wund-Arztes, Anatomie der Knochen, Muskeln und Gelenke, empfiehlt sich, wie alle Schriften dieses Verfassers, durch lichte Ordnung und durch vorzügliche Deutlichkeit der gegebenen Beschreibungen, ohne die Unbehülflichkeit der Kunstsprache. Auch kommen hier manche gelegentliche, theoretische und praktische Erläuterungen vor, welche die Erzeugung der Knochen, die Bewegungskraft der Muskeln, die Reitzbarkeit, und das thierische Gefühl betreffen.

Monro beschreibt seine neuern Versuche über das Nervensystem, die er mit dem Mohnsafte sowohl, als mit verschiedenen Metallsubstanzen angestellt hat, in einer Schrift: Experiments on the Nervous System, with Opium and Metalline Substances. Die Absicht dieser Versuche gieng vornehmlich auf die Bestimmung der eigentlichen Natur und Wirkungsart der thierischen Elektricität. Fontanas Meynung, daß die Gifte auf das Blut wirken, wird hier geprüft und dargethan, daß ihre Wirkung vielmehr auf die Nerven der Gefässe, und dann durch diese auf das Nervensystem überhaupt geschehe. Die thierische Elektricität wird mit andern elektrischen Erscheinungen verglichen, obgleich dieser erfahrne Beobachter die Nervenflüssigkeit nicht mit dem elektrischen, noch mit dem in den gemachten

Ver-

Versuchen vorausgesetzten Fluidum für einerley hält. Diese letztere ist, seiner Meynung nach, allerdings elektrisch, oder doch mit dem elektrischen Stoffe nahe verwandt; es wirkt aber auf die Muskelfasern, vermittelst der Nerven, und wirkt nur als Reitz auf den Nervensaft.

Als ein brauchbarer und lehrreicher Kommentar über Cullen's Schriften, worinn dessen Theorie mit den Lehrsätzen Hunter's und andrer berühmten Aerzte verglichen wird, empfiehlt sich Moores Versuch über die Arzneymittellehre, Essay on the Materia Medica. Ueber die Nahrungsmittel sowohl, als über die vornehmsten Arten der Arzneymittel, liefert dieser Versuch schätzbare Bemerkungen, und verräth durchgehends viel Erfahrung und eigne Beobachtung.

Das Collegium der Aerzte zu Philadelphia macht den Anfang mit der Bekanntmachung seiner Transactionen. Es ist erst im Jahre 1789 errichtet worden; und diese Sammlung verdient destomehr Aufmerksamkeit, weil sie zur nähern Kenntniß der den americanischen Ländern einheimischen Krankheiten, und zur Erweiterung der Arzneymittellehre, viel beytragen kann. Die hier beschriebene Einrichtung der Gesellschaft ist sehr zweckmäßig, und Dr. Rush legt in einer vorausgeschickten Einleitung die Gegenstände ihrer Untersuchung näher dar; auch zeigt er die von

diesen

diesen vereinten Bemühungen mit Recht zu hoffenden Vortheile. Besonders gehören dahin manche neue Aufschlüsse über die Vermischung der Menschen aus verschiednen Ländern und Völkerschaften. Mit größter Wahrscheinlichkeit erwartet er selbst von der jetzigen freyen Staatsverfassung einen bessern Gesundheitszustand für America. Der übrige Theil dieses Bandes enthält eine Reihe von neun und zwanzig Krankheitsgeschichten und den dabey gemachten Wahrnehmungen.

Für die Lehre von den Hautkrankheiten verspricht ein neues Werk: Dermato-pathologia, von Dr. Jackson, neue Erörterungen. Es enthält praktische Beobachtungen, aus einigen neuen Ideen über die Krankheitslehre und die nächsten Ursachen jener Uebel hergeleitet, die in den verschiednen Hautbedeckungen des Körpers ihren vornehmsten Sitz haben. Die Schrift selbst entspricht jedoch dieser Erwartung nicht. Ihr Verfasser gesteht selbst, daß ihr die gehörige Anordnung fehle, und daß sie nur rohe, unvollendete Ideen enthalte. Der Vortrag ist meistens dunkel, und nicht selten zweckwidrig, so, daß die meistens noch unzulänglich erläuterten Gegenstände fast gar kein neues Licht erhalten. Ein Anhang von gleicher Weitschweifigkeit enthält eine seynsollende neue und eigne Theorie von

der

der Entstehungsart der thierischen Wärme durch die in der Haut befindlichen Haardrüsen.

Ueber Schlagflüsse und Lähmungen liefert Dr. Kirkland viel Gutes in seinem Commentary on Apoplectic and Paralytic Affections, and on Diseases connected with the Subject. Er unterscheidet zweyerley Arten von Schlagflüssen: die eigentliche, welche durch Lähmung der Nerven entsteht, und die Schlafsucht. Von jener ersten Gattung sucht er den Grund nicht in Unordnungen des Blutumlaufs, sondern der Nerven, ob er gleich diese Zerrüttung, ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach, nicht zu erklären wagt. Gegen die leichtern Stockungen und Halbschlagflüsse widerräth er den Gebrauch der Blasenpflaster, und empfiehlt dagegen Brechmittel, Abführungen, und vornehmlich den Mohnsaft. Wider die Schlafsucht aber, die von Blutanhäufung im Kopf entsteht, räth er den Aderlaß und andre besänftigende Mittel. Auch theilt er die paralytischen Zufälle gleichfalls in schwerere und leichtere, und empfiehlt auch wider sie die Hülfe des Mohnsafts. In den häuffig erzählten Krankheitsfällen findet der ausübende Arzt viel Gutes und Lehrreiches.

Ein schottischer Arzt, Wilson, liefert eine Untersuchung über die entfernte Ursache der Steinplage, die er chemisch untersucht hat, und wider

die

die er strenge Diät und öftre Leibesübung empfiehlt. Das männliche Geschlecht glaubt er diesem Uebel mehr unterworfen, weil der weibliche Körper schlaffer sey, und weniger Erdstoff enthalte. Ausserdem aber hält er hohes Alter, Uebermaaß im Arbeiten, Wohlleben, Unthätigkeit und Erhitzung, für die vornehmsten Ursachen dieser Krankheitsart. — Von einem andern Wundarzte, James Earle, erhält man praktische Wahrnehmungen über den Steinschnitt, bestimmt, die Besorgnisse zu heben, oder doch zu mindern, welche der verstorbene Dr. Austin in seiner Schrift über diesen Gegenstand gegen jene Operation erregt hat, indem er sie als äusserst mißlich und gefährlich darstellte. Unter sieben und vierzig Kranken, die Hr. Earle am Stein operirte, starb nur Einer.

Eine neue Naturgeschichte der Vögel, Natural History of Birds, in vier Duodezbänden, ist zwar, der Angabe des Titels nach, für die Unterhaltung und Belehrung der Kinder bestimmt, aber so gut und zweckmäßig behandelt, daß sie auch Erwachsenen, und besonders Eltern und Lehrern, von vielfachem Nutzen seyn kann. Das Linneische System liegt dabey zum Grunde, und die Schriften der besten Naturforscher sind durchgängig dabey benutzt. Auch die in den drey ersten Bänden befindlichen, mit Farben erhellten

Kupfer,

Kupfer, haben viel Sauberkeit. Der vierte Band enthält die blossen Umrisse derselben, zur eignen Uebung im Zeichnen, Schattiren und Malen.

Des physischen und moralischen Uebels würde ohne Zweifel weniger seyn, wenn der Mensch sein Verhalten weniger dem Gerathewohl überliesse, und sich feste Grundsätze desselben immerdar gegenwärtig erhielte. Jede wirksame Anregung zum Nachdenken ist daher ein verdienstliches Werk; und den besten Erfolg kann sich ein Schriftsteller versprechen, der die Kunst versteht, ohne systematische Strenge, auf den Verstand zu wirken, selbst Leute von der großen Welt aus ihrem geräuschvollen Wirbel heraus zu ziehen, und sie zum Nachdenken geneigt zu machen. Dieser gewiß beträchtliche Nutzen ist von einem neuen treflichen, aus sechs Bänden bestehenden Werke von Hrn. Sulivan zu erwarten, dem er die Aufschrift: A View of Nature, Uebersicht der Natur, gegeben hat. Es sind Briefe eines Reisenden in der Schweiz und unter den Alpen. Die darinn vorkommenden Gegenstände sind sehr manchfaltig, und die Gesichtspunkte, in welche sie gestellt werden, großentheils neu und eigenthümlich. Die Schreibart wechselt sehr glücklich mit dem Innhalt ab, und ist bald einfach und leicht, bald blühend und belebt, bald erwärmend

und eindringlich, ohne, bey allen diesen Abwechslungen, die erforderliche Leichtigkeit und natürliche Anmuth des Briefstons zu verlieren. Noch ehrwürdiger wird dieser Schriftsteller durch sein lebhaftes Interesse für Religion und Tugend, und durch den redlichen Eifer, womit er sich der leichtsinnigen, zum Atheismus sich hinneigenden Denkart unsers Zeitalters widersetzt.

Ganz beträchtlich sind die dießjährigen Beyträge zur Bearbeitung der mathematischen Wissenschaften. Für die Sternkunde insonderheit ist eine Untersuchung des Baronets, Sir Henry Englefield, wichtig, On the Determination of the Orbits Comets, über die Bestimmung des Laufs der Cometen, nach den Berechnungen des P. Boscowich und de la Place, mit neuen und vollständigen Tafeln und Rechnungsbeyspielen beyder Methoden. Seit Halley's Tode ist in England wenig Erhebliches über die Cometen erschienen; und es fehlte noch immer an einer kurzen und doch hinlänglichen Darstellung der neuern Methoden, ihren Kreislauf zu berechnen. Diesem Mangel wird durch die gegenwärtige Schrift abgeholfen, welche zugleich fünf genaue und lehrreiche Tabellen enthält, deren erste zur Berechnung der Zeit nach den Decimaltheilen eines Tages dient, deren zweyte diese Decimaltheile auf Stunden, Minuten und Se-

cunden

cunden zurückführen lehrt, so, wie die dritte die Bewegung der Cometen in einem paraboliſchen Kreiſe berechnet. Die vierte iſt Barker's treſliche Tafel über die Parabel, welche durch die fünfte noch mehr Vollſtändigkeit erhält.

Des Herzogs von Richmond ehedem im Unterhauſe debattirter Entwurf zur beſten Befeſtigungs- und Vertheidigungsart Englands, wird aufs neue zur Sprache gebracht. Schon im Jahre 1785 erſchien darüber ein kurzer Verſuch eines Ungenannten; und eben dieſer liefert jezt: Obſervations on the Duke of Richmond's extenſive Plans of Fortification, welche eigentlich drey verſchiedne Schriften enthalten, nämlich jene Bemerkungen ſelbſt, eine Replik auf die Beantwortung des gedachten kurzen Verſuchs, und einen Anhang zu beyden. Das Unterhaus, welches im Jahr 1786 über dieſen Gegenſtand berathſchlagte, entſchied dahin, daß man keine neue Feſtungswerke zu Portsmouth und Plymouth anlegen, ſondern nur die alten verbeſſern, und die Koſten dazu in Anſchlag bringen ſollte. Von dieſem Plan gieng man aber in der Folge wieder ab. Vermuthlich war der Herzog von Richmond ſelbſt Urheber der Beantwortung des kurzen Verſuchs; und wider ihn werden daher hier die dort geſchehenen Vorſchläge ſtark und lebhaft in Schutz genommen. Des Herzogs Angaben

werden als zu kostbar und zu weitläuftig bestritten. Ihre Ausführung würde die Kosten der ganzen brittischen Flotte übersteigen; und eine Flotte scheint zur Vertheidigung Englands wirksamer und dienlicher zu seyn, als alle Festungswerke. Auch das auf dergleichen Anlagen in Westindien verwandte Geld hält der Verfasser dieser Erinnerungen für weggeworfen. Denn auch da, glaubt er, müsse eine Flotte das Beste thun. Uebrigens zeigt er gleich anfangs die Vorzüge von Vauban's Befestigungsart vor der von dem Marquis de Montalembert vorgeschlagenen, die in der Hauptsache mit der des Herzogs von Richmond fast ganz die nämliche ist.

Eine Abhandlung über die eleusinischen und bacchischen Geheimnisse, die schon so oft, ihres geheimen Schleyers ungeachtet, ein Gegenstand der Untersuchung geworden sind, hat mehr Sonderbarkeit, als innern Werth. Dreist genug geht ihr Verfasser, der auch die orphischen Hymnen ins Englische übersetzt hat, auf die Deutung aller Allegorien des entferntesten Zeitalters aus, und sucht, mit schwärmerischer Anmaßung, einen Zusammenhang jener alten Mysterien mit den heutigen geheimen Gesellschaften darzuthun. Die ganze Schrift ist voll dunkler, theosophischer Ideen, und die Schreibart ist höchst verworren und schwerfällig. Der überall verbreitete

breitete eitle gelehrte Prunk wird Kenner nicht täuschen.

Mit seiner schon bekannten erklärten Vorliebe für den Plato und sein System liefert Thomas Taylor eine englische Uebersetzung der platonischen Gespräche, Kratylus, Phädon, Parmenides und Timäus, mit Anmerkungen über das erste dieser Gespräche, und mit erklärenden Einleitungen zu jeden derselben. Unter dem Kaiser Julian hätte dieser Ausleger gewiß den Lehrstuhl eines Sophisten erhalten, um wider die Galiläer zu deklamiren. Die Uebersezzungen selbst lassen sich indeß besser lesen, als die ehedem von dem Gespräche Phädrus gelieferte Probe; auch steht nicht zu leugnen, daß in den Anmerkungen viel Gelehrsamkeit und kritischer Scharfsinn herrscht. Wer Lust hat, die excentrischen Ideen des menschlichen Geistes und die Quintessenz eines überspannten Mysticismus kennen zu lernen, welchen Proklus, Olympiodor und andre, aus den traditionalen Lehren des Pythagoras und den Schriften der Platoniker zogen, findet hier reiche Nahrung.

Was die Franzosen längst in der classischen Abhandlung des Abts Girard, und in den neuern Zusätzen von Roubaud, über die Synonymen besitzen, und was wir Deutsche in dieser Hinsicht den bekannten Bemühungen eines Stosch,

Eberhard und andrer philosophischer Sprachforscher verdanken, wollte Mistreß Piozzi in ihrer British Synonymes, in zwey Bänden, auch ihren Landesleuten geben, denen es bisher, einen einzigen unbedeutenden Versuch ausgenommen, noch an einem solchen Werke fehlte. Magnis tamen excidit ausis. Denn obgleich die englischen Kunstrichter gegen dieß sonst eben von der Kritik nicht verschont gebliebne Frauenzimmer in der Beurtheilung dieses Versuchs viel Höflichkeit und Schonung bewiesen haben, so kann man es doch nicht für befriedigend und zweckmäßig halten, wenn man irgend etwas Bestimmtes und Gründliches über diesen wichtigen Theil der Sprachforschung erwartet. Hier und da lauft wohl manche gute Würdigung und Abgränzung sinnverwandter Ausdrücke mit unter; aber das Ganze ist ein widerliches, seltsames Chaos von ganz ungleichartigen Dingen, und scheint der sonderbaren Frau nur ein Vehikel gewesen zu seyn, ihre übertriebene religiösen und antirevolutionistischen Ideen an den Mann zu bringen.

Auch auf die Dichtkunst und die Wahl ihrer Gegenstände äussert sich die heutige Allgewalt der politischen Einflüsse. Es giebt seit einigen Jahren der Gedichte viele, welche durch Zeitumstände veranlaßt sind. Von der Art ist ein Gedicht, Modern France, das heutige Frankreich,

reich, von George Richards, worinn zwischen dem gegenwärtigen und vormaligen Zustande dieses Landes eine Vergleichung angestellt, und seine jetzige Lage von der traurigsten Seite geschildert wird. Oede Felder, zerstörte Kirchen, entvölkerte Städte, sogar kanibalische Gastmale, Menschenopfer, ein ermordeter König, eine verspottete Gottheit, sind die einzelnen, in ein schreckliches Licht gestellten Haupttheile dieses Gemäldes. Aber die wahre Quelle aller dieser Uebel wird fast ganz übersehen, und der Dichter findet sich nicht selten im auffallenden Widerspruche mit sich selbst. Auch ist seine Sprache nicht natürlich genug, sondern oft geziert und gezwungen feierlich. Mehr Verdienst hat der Versbau und der Wohlklang einzelner Stellen.

Das beste von allen in diesem Jahre erschienenen Gedichten möchte wohl das Lehrgedicht: The Landscape, die Landschaft, in drey Büchern, seyn. Knight, der Verfasser desselben, hat sich bisher in einem ganz andern Fache, als Sprachgelehrter, durch seinen Versuch über das griechische Alphabet bekannt gemacht; aber auch als Dichter verdient er Beyfall. Man würde sich indeß irren, wenn man hier malerische Beschreibungen von Naturschönheiten und reitzenden ländlichen Scenen erwartete. Es ist vielmehr eine scharfe Satyre auf den neuern Geschmack in

der englischen Gartenkunst, vornehmlich gegen ein noch ungedrucktes theoretisches Werk von Nepton über diesen Gegenstand gerichtet. Sonderbar ist es nur, daß diesem Dichter die wilde, sich selbst überlassene Natur in allen Fällen den Vorzug zu verdienen scheint, und daß er dennoch Kunst und ländliche Verschönerung zum Innhalte seines Gedichts und der darinn gegebenen Belehrungen wählte. Zwar geht er darauf aus, alles aufs Gefühl, und nichts auf Regeln hinzuführen. Um seinen Grundsatz desto auffallender zu machen, hat er auf zwey einander gegenüberstehenden Blättern eine rohe Naturscene, und die nämliche Gegend mit beschorenen Hecken und beschnitzelten Bäumen dargestellt. Offenbar geht er indeß zu weit in seinem Eifer, und schaft sich übertriebene, nirgend vorhandene Ideale. Der ganze Stoff scheint ihm auch am Ende noch zu neu, und zu seinen Kräften nicht recht verhältnißmäßig zu seyn. Aber einzelne Stellen und Beschreibungen sind ihm sehr geglückt.

In der höhern lyrischen Gattung zeichnen sich die Odes moral and descriptive, von Whitehouse, einem jungen Geistlichen zu Cambridge, sehr vortheilhaft aus. Sie athmen wirklich Milton's ernsten, hohen Dichtergeist, der immer nur das Edle und Große in sittlichen Gefühlen und Handlungen auffaßt, dem prächtigen Aus-

drucke

drucke vielleicht oft zu sehr nachgeht, nicht selten aber auch Metaphern und dichtrische Bildersprache, und selbst den Reim, beyseite wirft, um einen erhabnen, stark empfundenen Gedanken in einfachen Worten auszudrücken. Die hier gesammelten zehn Oden sind an die dichtrische Begeisterung, an den Ehrgeitz, an den Schlaf, den Krieg, den Schauder, die Schönheit, Wahrheit und Gerechtigkeit, gerichtet. Auch die elegische Klage über den Tod eines Papagoyen ist glücklich ausgeführt. Liest man indeß diese Oden hinter einander, was man freylich nicht sollte, so fühlt man eine gewisse Eintönigkeit des Schmucks und der allegorischen Bilder; man merkt es, daß des Dichters Empfindung zwar nicht erschöpft ward, daß sie sich aber doch in einer etwas beschränktern Gedankensphäre umher bewegte, als billig solch einem Talente genügen sollte.

Der zweyte Band von den Gedichten der beliebten Schriftstellerin, Mistreß Robinson, ist des ersten vollkommen würdig, und enthält Gedichte voll reinen und sanften Gefühlausdrucks, die fast alle schon durch ehemalige einzelne Abdrücke vortheilhaft bekannt sind. Sie haben das Eigenthümliche der Weiblichkeit, welches unwiderstehlich gefällt, und verrathen eine überaus glücklich gestimmte Phantasie.

Sehr männlichen, und zum Theil heldenmäßig-kriegrischen Tons sind dagegen die auserlesenen Oden und vermischten Gedichte von William Tasker, in drey Duodezbänden, begleitet mit kritischen, historischen und erklärenden Noten. Ihr Verdienst ist jedoch nicht durchaus gleich. Angehängt ist eine Reihe von Briefen, welche über verschiedne Stellen alter Dichter, medicinischen, und besonders anatomischen Innhalts, kritische Aufschlüsse geben.

In der launichten Manier des bekannten Gedichts, The Election-Ball, von dem witzigen Verfasser des Neu Bath-Guide, aber minder geistreich, mit weniger Leichtigkeit und komischer Kraft, ist eine Reihe poetischer Episteln von Courtney, angeblich aus Paris, Rom und Neapel, an Robert Japhson geschrieben. Sie haben den für Gedichte etwas unbehülflichen Titel: Present State of Manners, Arts and Politics of France and Italy. Die Schuld der verfehlten, oder doch nur unvollkommen erreichten Wirkung dieser Episteln möchte wohl darinn liegen, daß die Unthaten und Mordscenen der Franzosen kein schicklicher Gegenstand der Belachung und der komischen Darstellung sind.

Treffender und besser angebracht ist der abermalige Spott Peter Pindar's über die Kunstakademie in London, in einer Ode: Cele-

bration

bration or the Academic Procession to St. James. Sat, Wilson und andre Mitglieder dieser Akademie werden darinn mit satyrischer Geissel von Somersethouse nach St. James, und von da wieder dorthin zurückgepeitscht. Anlaß dazu gab die Unterzeichnung zu einem dem Dr. Johnson zu errichtenden Grabmale, wozu die Akademie einen Beytrag von hundert Pfund bewilligt hatte. Die königliche Genehmigung wurde indeß zur Auszahlung dieses Beytrags aus dem Grunde verweigert, weil die Akademie arm sey. Eben so, und aus dem nämlichen Grunde, versagte der König seine Genehmigung zu dem Vorhaben der Akademisten, eine neue und prächtige Ausgabe von Sir Joshua Reynold's Reden über die Kunst, zur gelegentlichen Preisvertheilung an junge Künstler und Schüler der Akademie, zu veranstalten. Dagegen machte Präsident West den Antrag, akademische Schmäuse zu Ehren des Königs, und zum Trinken auf seine Gesundheit anzustellen, und zugleich Ihm und seiner Familie goldne Denkmünzen im Namen der Akademie zu überreichen; und dieser letztre Vorschlag wurde sehr gern, mit der schmeichelhaftesten Treuherzigkeit, bewilligt. Und diese Feyerlichkeit ist es, die der muthwillige Dichter mit der gewohnten bittern Laune besingt. Bey dieser Gelegenheit erwähnen wir noch der Sammlung, die man in

diesem Jahre von dieses Dichters Werken in drey Bändern gedruckt, und die er selbst veranstaltet hat.

Von ernsthafter Art, und einer rühmlichen Auszeichnung würdig, ist das durch den Tod einer zärtlich geliebten Schwester veranlaßte Gedicht, Tears of Affection, Thränen der Bruderliebe, von James Hurdis, Professor der Poesie zu Oxford, der schon durch verschiedne geschmackvolle prosaische Schriften vortheilhaft bekannt ist. Auch in diesem Gedichte herrscht edles Gefühl, und eine von wahrer Empfindung eingegebene Sprache. Angehängt sind noch einige andre kleinere Gedichte von gleichem Werthe. Der Verfasser soll Willens seyn, einen Kursus von Vorlesungen über die englische Poesie, in zwey Quartbänden, auf Unterzeichnung drucken zu lassen, deren baldige Beförderung recht sehr zu wünschen steht.

Minder empfehlungswerth, und mit einer fast ins Lächerliche fallenden frommen Schwärmerey geschrieben, ist das Gedicht Tetelestai, in sechs langen und langweiligen Gesängen, von David Bradberry. Der Tag des Gerichts, die Freuden des Himmels und die Schreckniße der Hölle machen die Hauptgegenstände dieses seltsamen Produkts aus, dessen eintönige Stanzen sehr ermüdend sind. Von der Geisteswendung

des

des Verfassers kann man sich aus der possirlich-ernsthaften Zueignungsschrift schon einen Begriff machen: „Seiner hocherhabensten, höchsten und „mächtigsten, allgewaltigsten, allerheiligsten, „allergetreuesten, allergnädigsten, allerrechtgläu-„bigsten, allerdurchlauchtigsten, hochehrwürdigsten „und gerechtesten Majestät, Jehovah Immanuel, „nach unverbrüchlichen Rechten Allbeherrscher des „Weltalls, Fürsten der Könige der Erde, Ober-„Regenten der Welt, höchsten Hirten und Erz-„Bischofe der Seelen, Oberrichter des höchsten „Gerichts, Richter der lezten Instanz, Verthei-„ler der Rechte und Vollzieher der Schicksale, „Vater der Barmherzigkeit und höchsten Men-„schenfreunde, wird dieses Gedicht, als ein „schwaches Zeugniß seiner Verpflichtungen und „Hoffnungen, dankbarlichst und unterthänigst „überreicht, von Seiner Majestät höchstbegna-„digten, aber höchstunwürdigen Unterthan und „Knecht, dem Verfasser.“

Kennern der ältern englischen Dichtkunst ist der große und schätzbare Antheil nicht fremd, welchen die Schottländer an ihren treflichsten Ueberresten haben, und wie viele nicht nur der alten Balladen, sondern der Lieder jeder Art schottischen Ursprungs sind. Es giebt schon mehrere Sammlungen dieser Lieder, von Ramsay und andern; die vollständigste von allen aber

erschien

erschien in diesem Jahr, in zwey Duodezbänden, mit beygefügter Musik. Sie hat die einfache Aufschrift: Scotish Songs. Voran geht ein ziemlich weitläuftiger und gut geschriebner historischer Versuch über die schottische Liederpoesie, vom Jahre 1420 an, bis auf unsre Zeiten. Er giebt sowohl über die Lieder selbst, als über den Ursprung und eigenthümlichen Charakter der schottischen Musik, viel neue und gelehrte Aufschlüsse. Die Lieder sind in vier Classen getheilt, in verliebte, komische, historische, politische und kriegrische, und in Balladen.

Die große Prachtausgabe der Shakspearischen Schauspiele, die sich nun bald ihrer Vollendung nähern wird, hat den Eifer rege gemacht, mehrern classischen Dichtern der Nation ein Gewand anzulegen, welches ihres großen Werths und der typographischen und artistischen Fortschritte unsrer Zeiten gleich würdig ist. So haben Boydell und Nicol jezt den Anfang gemacht, eine Folio-Ausgabe, mit herrlichen Typen auf Velinpapier gedruckt, von Milton's poetischen Werken zu liefern, und derselben durch die vorangesetzte, ausführliche und geschmackvolle Lebensbeschreibung des Dichters von William Haley, noch einen besondern Werth ertheilt. Die Kupfertafeln sind im Ganzen gut, aber doch von ungleicher Erfindung und Ausführung.

Kein

Kein Wunder, daß sich auch das Theater in England, besonders das komische, nach dem herrschenden Zeitgeschmacke bequemt, und daß es auch dort, wie in Frankreich und Deutschland, der Schauspiele schon viele giebt, die von der über Leben und Umgang so ausschliessend verbreiteten Theilnahme an Krieg und Welthändeln den stärksten Anstrich haben. Stoff genug fand der komische Dichter unstreitig in den Uebersspannungen der demokratischen sowohl, als der gegenseitigen Parthey. Manche Leute von der großen Welt in England suchten seit einiger Zeit eine Ehre darinn, sich in ihrem Benehmen der niedrigsten Volksclasse gleich zu stellen, und das aus lauter mißverstandenem Demokratismus. Diese Thorheit suchte der jezt vorzüglich beliebte Lustspieldichter, Frederick Raynolds, in seinem neuesten Schauspiele, The Rage, in voller Blöße darzustellen, welches zuerst im October dieses Jahrs auf die Bühne in Coventgarden gebracht wurde. Die Fabel des Stücks ist diese: Darnley hat sich mit seiner Frau auf einen kleinen Meyerhof begeben, wo ein alter Freund und Kriegskamerad von ihm, Sir George Gaunlet, ihn mit dem geheimen Vorsatze besucht, die Neigung seiner Frau von ihm abwendig zu machen. Lady Sarah Savage und ihr Bruder, beyde sehr begütert, sind Darnley's Nachbaren, und

dieser

dieser letztre hat dadurch, daß er der Lady Pferde angehalten hat, als sie vor einem Phaeton mit ihr ausrissen, sich ihre Achtung erworben, so daß er und seine Frau von ihm und ihrem Bruder auf ihr Landgut eingeladen werden. Diesen Umstand macht sich Sir George zu Nutze; er räth dem Darnley, ein Verständniß mit der Lady Sarah einzugehen, in der Hoffnung, sie zu bereden, daß sie ihren Oheim, Sir Paul Perpetual, nicht heyrathe. Dieser, der ein verlornes Kind aufsucht, kommt um diese Zeit auf dem Landgute seines Vetters, Savage, an, findet aber an dem dortigen wüsten Leben so wenig Gefallen, daß er sich, nach einer mißlungenen Verkleidung, entschließt, wieder davon zu gehen, und die Heyrath aufzugeben. Im dritten Akt entspinnt sich eine neue Verwickelung. Gingham kommt zu Bath an, um seinen Vater, Flush, einen Geldwuchrer, zu besuchen, den er aber durch seine Offenherzigkeit dergestalt beleidigt, daß er aus dem Hause gestossen und enterbt wird. Gingham wird darauf mit Sir Paul und Lady Sarah bekannt, und ihr zum Manne vorgeschlagen, beleidigt aber auch sie dadurch, daß er sie für eine Mannsperson in Weiberkleidern hält. Bald hernach entdeckt er Sir George's Absichten auf Mistreß Darnley, schlägt sich mit ihm, und wird verwundet. Sir George sieht Darn-

ley

ley ins Zimmer treten, und versteckt sich. Darnley sieht seine Frau Gingham's Arm mit ihrem Schnupftuche verbinden, wird eifersüchtig, und wirft seiner Frau ihre vermeynte Untreue vor; sie beschuldigt darauf seinen Freund, Sir George, den Gingham nun hervorzieht, und ihn dadurch von der Unschuld seiner Frau und der Niederträchtigkeit seines Freundes überzeugt. Sir Paul und Flush, beyde Vormünder von Klara, streiten darüber, wessen Sohn sie heyrathen soll, und werden dahin einig, daß sie selbst wählen soll. Sie wählt Gingham; und nun löset sich das Geheimniß der beyden Väter. Sir Paul hat mit einem Mädchen gelebt, das sich mit ihm entzweit, und Flush geheyrathet hat. Vier Monate nach der Hochzeit brachte sie einen Sohn zur Welt. Sir Paul erfuhr dieß zufällig, und machte daher auf dieß Kind Anspruch, welches Flush, für einen Gelderſatz, leicht aufgiebt. Gingham wird nun mit Klara verbunden, und Sir Paul giebt sehr freygebig einen Theil seines Vermögens an Darnley und dessen Frau. Das Stück hat alle die Schönheiten und Fehler, die den bisherigen Schauspielen dieses Dichters eigen sind. In dem gegenwärtigen hat er sichs indeß, wie Foote, erlaubt, lebende Personen auffallend zu kopiren. Man hat mit großer Wahrscheinlichkeit die meisten Charaktere gedeutet; und ausserdem giebt

es darinn der verständlichen Anspielungen und Seitenblicke die Menge. Uebrigens wurde es mit großem Beyfall aufgenommen, und zum öftern wiederholt.

Eins der besten kleinern Stücke ist The Wedding Day, der Hochzeitstag, in zwey Akten, von Mistreß Inchbald, mehr, wie es scheint, darauf angelegt, die Talente der vornehmsten englischen Schauspieler des Theaters in Drury-lane zu zeigen, als wahrscheinliche Vorfälle oder wirkliche Charaktere darzustellen. Es läßt sich kaum denken, daß ein alter an eine junge Frau eben erst verheyratheter Mann ihr so viel zum Lobe seiner vorigen Frau vorsagen sollte, oder daß eine junge Frau ihren Mann gleich am Hochzeitstage dergestalt zum Besten haben könnte. Auch ist die Rückkehr der ersten Frau an dem nämlichen Tage, nach einer fünfzehnjährigen Abwesenheit, nicht recht wahrscheinlich. Sehr launig sind indeß die Charaktere des Sir Adam und der Lady Contest; und sie mußten, so gut gespielt, bey der Vorstellung gewiß viel Wirkung thun.

Eine Uebersetzung von unsers Lessing's Emilia Galotti wurde am 28sten October dieses Jahrs zum erstenmal auf eben diese Bühne gebracht, und sehr gut gespielt. Eine junge Schauspielerin, Miß Miller, zeigte sich darinn mit Beyfall. Der Prolog war von Cumberland,

und der Epilog von dem jüngern Colman; der letztere wurde von Mistreß Siddons gesprochen. Von dem Stücke selbst reden die Anzeiger in den englischen Zeitschriften ziemlich kaltsinnig. So viel wir wissen, ist es noch nicht gedruckt; und es läßt sich daher noch nicht beurtheilen, wie viel Schuld jener minder günstigen Aufnahme dem Uebersetzer beyzumessen ist.

Das neue Trauerspiel: The Count de Villeroi, or, the Fate of Patriotism, hat einen noch neuen, aus der französischen Revolutionsgeschichte entlehnten Stoff. Wenn sich indeß der Verfasser wundert, daß diese an tragischen Vorfällen und blutigen Scenen so ergiebige Geschichte nicht schon öfter für die Bühne benutzt worden, so scheint er nicht erwogen zu haben, daß diese Vorfälle noch zu neu, und zu unmittelbar rührend und schrecklich sind, um nachgeahmte Herabstimmung auf der Bühne zu vertragen. Man trug daher auch mit Recht Bedenken, dieß Trauerspiel zur wirklichen Vorstellung gelangen zu lassen, das ohnehin viel zu lange Reden und Debatten über politische Gegenstände enthält, die sich besser für eine Staatsversammlung oder für einen politischen Club schicken. Auch ist die Schreibart ziemlich prosaisch und schwerfällig.

Eben dieß ist auch der Fall mit einem andern Trauerspiele, The Maid of Normandy, or, the

Death of the Queen of France, von Edmund John Eyre. Der Innhalt ist Marat's Ermordung durch Charlotte Corday, und die Hinrichtung der Königin von Frankreich. Sonst aber hat die Bearbeitung dieses Stoffs mehr Verdienst, als dessen Wahl. Der Verfasser hat noch eine erdichtete Person, einen verkleideten Liebhaber der Corday, eingeführt, dessen Edelmuth einen schwachen Lichtstrahl durch das sonst überall herrschende grausenvolle Dunkel dieses Trauerspiels verbreitet.

Mit Vorbeylassung mancher andrer, nicht sehr bedeutender, dramatischer Arbeiten, werfen wir einen Blick auf das noch immer üppig fortwuchernde Feld der Romane, und schränken uns auch hier nur auf einige der vornehmsten ein. Unsre rüstigen Uebersetzer werden ohnehin schon dafür sorgen, daß von dem guten und schlechten Ertrage dieser Erndte den deutschen Romanlesern wenig vorenthalten bleibe. Von der schon vorhin als Dichterin angeführten Mistreß Robinson erhielten wir eine in Briefen eingekleidete beyfallswürdige Erzählung, The Widow, or, a Picture of modern Times, die Wittwe, ein Zeitgemälde, in zwey Bänden. Ihre prosaische Schreibart, die sonst zu viel poetischen Anstrich hatte, ist in diesen Briefen merklich besser, leicht und natürlich. Als Zeitgemälde hat dieser Ro-

man

man den meisten Werth. Die auffallendsten Modethorheiten und sittlichen Verderbnisse sind sehr gut und so geschildert, daß sie Unwillen und Verachtung erregen. Die Handlung ist geschickt durchgeführt, und die manchfaltigen Charaktere sind mit fester Hand gezeichnet.

Eine andre Schriftstellerin, Mistreß Bennet, kennt man schon aus mehrern Proben zu ihrem Vortheile. Ihr neuer Roman, Ellen, Countess of Castle-Howel, in vier Duodezbänden, gehört zu den bessern Producten dieser Art. Wider den Plan und die Oekonomie der Gesinnungen liesse sich indeß manches erinnern. Auch hier, wie in den meisten neuern Dichtungen dieser Gattung, hat die Leidenschaft der Liebe ein zu großes Uebergewicht, Erkenntlichkeit, Ehre, Freundschaft und Eigenthum, alles wird ihr aufgeopfert und nachgesetzt. Den hohen Werth einer auf frühe, vorgängige Liebe gegründeten Freundschaft, den Diderot in seinem natürlichen Sohne so treflich dargestellt, scheinen unsre neuern Erzähler und Schauspieldichter nicht anzuerkennen.

Nicht ohne Verdienst und Interesse, aber doch nicht geschickt und sinnreich genug durchgeführt, ist ein aus sechs Bänden bestehender Roman, Selima, or, the Village Tale. Viele von den erzählten Begebenheiten fallen ins Unwahrscheinliche, und die zur weitern Ausspinnung eines an

sich nicht gar reichhaltigen Stoffs zu Hülfe genommenen Episoden haben mit dem Hauptinnhalte zu wenig Zusammenhang. An Verschiedenheit der ins Spiel gezognen Charaktere fehlt es zwar nicht, wohl aber an ihrer treffenden und glücklichen Zeichnung und zweckmäßigen Benutzung. Der sittliche Werth dieser Erzählung ist übrigens untadelhaft.

Wenig Handlung hat die History of Philip Waldgrave, in zwey Bänden; indeß betreffen die häufig eingewebten Unterredungen manche merkwürdige Charaktere berühmter Männer, schriftstellerische Werke, und Gegenstände der bildenden Künste. Besonders werden darinn Milton, Thomson und Addison gegen neuere Kunstrichter von Ansehen geschickt genug vertheidigt.

Der in der Erzählung: The Dupe, a Modern Sketch, die Hauptrolle spielende Charakter eines Menschen, der nur reich zu seyn scheint, um der Verschwendung und Eitelkeit eines Andern, der ihn mißbraucht, anhaltende Nahrung zu geben, ist freylich nicht selten; und seine Schilderung kann als Warnung für manchen Leser von gutem Nutzen seyn. Aber hier ist doch zu viel Fremdes eingemischt, was auf diesen Zweck wenig oder gar keine Beziehung hat.

Meisterzüge eines nicht gemeinen, aber regellosen Genies, starkes Gefühl und Scharfblick

des Beobachtungsgeistes, sind die Vorzüge der Things as they are, or, the Adventures of Caleb Williams, in drey Bänden, von W. Godwin. Auf Anordnung und Verbindung des Stoffs, auf Zusammenstimmung und Wahrscheinlichkeit, ist wenig geachtet; und der kalte Kunstrichter wird daher ohne Mühe auf Fehler der ersten Größe treffen. Destomehr aber findet der gefühlsfähige Leser hier seine Rechnung. Ein englischer Kunstrichter urtheilt von diesem Roman, er gleiche der neuen Heloise an Neuheit und Fülle der Gedanken, er nähere sich den Leiden Werthers an gigantischer Stärke der Seelengemälde, stehe aber weit unter beyden, in Hinsicht auf die glückliche Wahl des Gegenstandes.

Von folgenden Romanen mögen hier bloß noch die Titel stehen: The Offspring of Russel — Caroline Merton — Ellen and Julia — The Cavern of Death — Major Piper, or the Adventures of a Musical Drone — The Maid of the Hamlet — Sidney St. Aubin — The Advantages of Education.

Auch dießmal dürfen wir die Uebersetzungen aus dem Deutschen nicht übergehen, ob sie gleich im Ganzen noch immer zu sparsam, und gemeiniglich auch zu unzulänglichen Werths sind, um unsrer Literatur in England größere, oder doch nur etwas allgemeinere Verbreitung zu

schaffen. Mistreß Haworth lieferte eine, zum Theil prosaische, zum Theil metrische Uebersezzung von Haller's vornehmsten Gedichten, mit Weglassung der Elegie auf den Tod seiner zweyten Frau, der Fabeln, und einiger andern minder erheblichen Stücke. Vier Gedichte sind in Versen, die übrigen, worunter auch die Alpen sind, in Prose übersetzt, und diese leztern verdienen den Vorzug; jene sind mehr Umschreibung, und erschöpfen doch selten das Original.

Der im Jahr 1788 zu Leipzig herausgekommene Roman, Herrmann von Unna, eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte, ist von einem Ungenannten ins Englische übersetzt, und in drey Duodezbänden herausgegeben. Als Verfasser des Originals wird auf dem Titel der Uebersetzung, wir zweifeln, ob mit Recht, der Professor Cramer in Kiel genannt. Nach den Proben zu urtheilen, welche im Monthly Review gegeben werden, ist diese Arbeit von einem Manne, der beyder Sprachen mächtig war. Man läßt dem Werthe der Urschrift volle Gerechtigkeit wiederfahren; nur wird in Ansehung der bey uns Deutschen so zahlreichen historischen Romane dieser Art die wohl nicht ganz ungegründete Erinnerung gemacht, daß durch eine zu öftere Darstellung ungewöhnlich starker und fast übermännlicher Charaktere, übermäßig schwerer Verbre-

chen,

chen, und solcher Zwangsmittel, welche der Duldungsgeist eines gesittetern Zeitalters verbannt hat, gar leicht das Heroische in Tugenden und Lastern aufs neue belebt, und das Publicum daran gewöhnt werden könne, eine Gattung von Charakteren mit Wohlgefallen zu betrachten, deren Einfluß sich nicht wohl mit der eintönigen Ruhe heutiger Staaten verträgt.

So hat man auch Schiller's Trauerspiel, Kabale und Liebe, ins Englische übersetzt, und mit Beyfall aufgenommen. „Energie, sagt bey dieser Gelegenheit ein Kunstrichter, ist das Unterscheidungsmerkmal von Schiller's Pinsel; daß Schreckliche ist seine Lieblingssphäre. Sein Genie ist ganz dazu gemacht, auf den rohen, ungebildeten Geist mächtig zu wirken; aber er wird dem feinern Geschmacke ohn' Unterlaß anstößig, indem er beständig die Wahrscheinlichkeit der Wirkung aufopfert. Wenig Schriftsteller haben mehr Fähigkeit bewiesen, jenen heftigern Leidenschaften, welche die Seele innigst erschüttern, vollen Ausdruck zu geben.“ Das Halbwahre und Einseitige dieses Urtheils bedarf keiner Rüge. Der Uebersetzer scheint übrigens mit seinem Originale ziemlich frey umgegangen zu seyn. Die Rolle von Louisens Mutter hat er ganz weggelassen, und folglich auch manche Schönheit der Scenen, worinn sie vorkommt. Mehrere Stellen sind

ausgelassen oder umgeändert. Getreuer war die ehemalige Uebersetzung von dem fünften Aufzuge dieses Trauerspiels in dem ersten Bande der Wochenschrift, The Speculator.

Von den vielen Sammlungen vermischten Innhalts aus mehrern wissenschaftlichen Fächern gedenken wir dießmal nur einer sehr gemeinnützigen, die unter dem Titel: Memoirs of Science and the Arts, angefangen ist. Sie liefert Auszüge aus den Schriften und Abhandlungen der vornehmsten gelehrten und akademischen Gesellschaften verschiedner Länder und Welttheile. Jährlich soll davon ein Quartband, und halbjährig ein Theil, als die Hälfte dieses Bandes, erscheinen. Die benutzten Quellen sind hier vielfacher und zahlreicher, als bey irgend einer bisherigen Sammlung dieser Art. — So ist es auch ein ganz guter Gedanke, kleine und flüchtige Aufsätze in Versen und in Prose, die noch in keine andere Sammlung aufgenommen sind, unter der Aufschrift: The Asylum for fugitive Pieces in Verse and Prose, zusammenzutragen. Es sind bisher vier Bände davon erschienen; und die Auswahl scheint mit jedem Bande besser und strenger zu werden.

Achter Abschnitt.

Dieser der brittischen Kunstgeschichte gewidmete Abschnitt bleibt bis zum künftigen Jahrgang ausgesetzt. Herr H. R. Eschenburg, der sich bekanntlich auch der Bearbeitung dieses Artickels in den gegenwärtigen Annalen unterzogen hat, bedarf zu seinen historisch-kritischen Kunst-Nachrichten um so mehr Zeit, da die Engländer selbst, ohnerachtet ihrer zahllosen Künstler und des grossen steigenden Luxus dieser Art, immer noch kein Kunst-Journal, noch sonst irgend etwas haben, worinn von den neuen Producten im Reiche der Künste Nachricht gegeben, oder deren Werth gewürdigt wird. Es bleibt daher nichts übrig, als durch eine anhaltende Correspondenz das Nöthige zu diesem Abschnitt mühsam zu sammlen.

v. A.

Neunter Abschnitt.

Sittengeschichte.

Erste Abtheilung.

Innhalt.

Veränderte Sitten. Tugenden und Laster. Eigenheiten. Verbrechen. Privat-Vorfälle. Provincial-Gebräuche.

Zunehmende Verderbtheit der Sitten in England bei allen Ständen. Bestechungskünste und deren Wachsthum seit hundert Jahren. Schutz der Assignaten-Verfälscher. Grausamkeit der Vorsteher des Kirchspiels St. John in Woolwich. Fluch-Toast. Ministerial-Künste gegen den Buchhändler Eaton. Angeber und ihre Ränke. Vermehrung der Advocaten, durch eine auffallende Vergleichung bewiesen. Betrügereyen der Matrosen. Tugenden auf dem Lande. Ehrlichkeit der Einwohner in Wolverhatt. Lobwürdige Handlung des Prinzen August, zum Besten brittischer Künstler. Zollamt-Despotie. Gesellschaftliche Zusammenkünfte zur Abschaffung von Mißbräuchen. Englische Titel. Verspottung der Minister. Zwey verkrüppelte Admirale im Hof-Zirkel zu St. James. Einladungskarten zu Kirchenbesuchen in Ramsgate. Operations-Plan einer Gesellschaft gelehrter Handlanger. Stolz der Regierungs-Beamten. Nachsicht der Friedensrichter mit den Menschenräubern. Frevel dieser Bösewichter. Tyranney eines Ehemanns

gegen

gegen eine sanftmüthige Frau. Grausames Schicksal eines alten Ehepaars. Wette zweyer Fresser. Wette auf den Tod des berüchtigten Barrere. Fragment eines sonderbaren Testaments. Legat eines Engländers in Indien, einer ausserordentlichen Art. Verstellter Leichenzug einer Anzahl Schleichhändler. Handzettel eines Werbe-Unterofficiers in Essex. Werb-Scene in Edinburg. Fleischer-Witz in Ausübung gebracht. Betrügerische Auctionen, eine eigne Londner-Sitte. Versuch, diesem Betrug zu steuren. Tod zweyer seltsamen Menschen. Corsicanische Schulden. Selbstmord eines englischen General-Commissarius und eines vornehmen Richters in Irland. Ein neuer Faustkampf bey London. Mißlungener Versuch einiger Gerichtsdiener, die Schuldrechte auszudehnen. Verbrechen. Meuchelmord bey der Musterung. Falsche Kupfermünzer. Auferstehungs-Männer. Neue Diebs-Künste. Böses Schicksal eines eleganten Taschendiebes beym Pferde-Rennen zu Ascot. Zwey kleine Diebsbanden in London und deren Thaten. Zunehmende Grausamkeit der Straßenräuber. Schreckliche Scenen dieser Art. Ausserordentliche Mordthaten. Sonderbare sittliche Vorfälle. Weibliche Soldaten. Tod der durch ihre Schönheit und Schicksale berühmten Lady Percy im Schuldgefängniß. Vormalige Strafe des Meyneids in England. Merkwürdige und in ihrer Art einzige Einrichtung der Universität in Dublin. Sehr wenig bekannte, und ganz unbenutzte Freystätte der Kirche St. Peter in Westminster, und die derselben vom König Edward ertheilte Charter. Der Freyheitsbaum in England und dessen ursprüngliche Geschichte.

Die sittlichen Vorfälle, die seit acht Jahren in diesen Annalen theils berührt, theils umständlich erzählt sind, werden den aufmerksamen Leser keine Wiederholungen dünken. Die Sitten erscheinen hier immer in manchfaltiger Gestalt, in individuellen Zügen und Modificationen; und wo von osterwähnten Lastern und Verbrechen die Rede ist, werden nur solche Ereignisse und Fälle aufgestellt, die sich durch Nebenumstände oder durch Originalität auszeichnen.

Sehr selten sind jezt in England große Tugenden, die in der Geschichte einer Nation Erwähnung verdienen. Die wahrhaft preißwürdigen Handlungen geschehn entweder im Stillen, oder sie gehören zu den im 4ten Abschnitt aufgeführten National-Tugenden, wo der Britte in Masse agirt, und sich sodann zu der ihm eigenthümlichen Größe erhebt.

Ganz andern Stoff aber liefern hier die wachsenden Laster, die sich im Einzelnen, so wie auch in großen Massen, zeigen; Handlungen, die in den Wohnungen der niedrigsten Stände, in Gesellschafts-Zirkeln, in Clubs und Senats-Versammlungen, kurz, allenthalben die zunehmende Verderbtheit der Sitten in England unwidersprechlich beweisen.

Die

Die Bestechungskünste in diesem Reiche wurden beständig vervielfältigt und ihre Wirkungen immer ausgedehnter, trotz aller Gesetze, die der Verbreitung dieser moralischen Pest entgegen arbeiten. Folgende Scala der deßhalb seit hundert Jahren gemachten Gesetze mag die Fortschritte und regelmäßige Progression der Bestechungskunst beweisen, und zugleich auch die Unzulänglichkeit dieser Gesetze, die, weit entfernt, das Uebel zu hemmen, nach dem Verhältniß ihrer Vermehrung auch die Neigung der Britten vermehrten, sich bestechen zu lassen.

Zur Zeit der englischen Revolution im Jahr 1688 enthielt der brittische Codex vierzehn Gesetze gegen die Bestechungen. Als zwölf Jahr nachher Wilhelm III. starb, waren deren 26 vorhanden. Beym Tode seiner Thronfolgerin Anna zählte man 35; beym Tode Georg I. 37; beym Tode Georg II. 49; und jezt, im Jahr 1794, war die Anzahl dieser gegen die Bestechung gerichteten Gesetze bis auf 65 gestiegen.

Es war ein Grundsatz der Minister, den sie auch öffentlich im Parlament bekannten, daß in diesem Kriege alle Mittel gegen Frankreich erlaubt wären; daher ihr Schutz der englischen Assignatenmacher, die auf diese Weise alle Verfälschungs-Künste in Nachmachung sowohl des Papiers, als der Stempel, und in Nachschreibung

bung der Namen ungestraft treiben, und sich darinn vervollkommnen konnten. So wurde die Moralität des Volks selbst von der Regierung untergraben, und Menschen zu einem Betruge aufgemuntert, woran sie zuvor nie gedacht hatten; eine Kunst, von der zu fürchten war, daß sie auch gegen Britten, ja gegen die Regierung selbst angewandt werden dürfte, da ihre manchfaltige Stempel dazu ein großes Feld zeigten.

Ein schändlicher Vorfall, der sich im März ereignete, gab einen traurigen Beweis mehr von der Abnahme der Moralität bey den bessern Volksclassen. Die Vorsteher des Kirchspiels St. John in Woolwich erfuhren, daß ein Mädchen auf dem Punct stehe, von einem unehelichen Kinde entbunden zu werden. Sie verordneten daher sofort ihre Fortschaffung, aus Besorgniß, mit dem Kinde belastet zu werden. Das Mädchen war unter den Händen der Hebamme und bereits in Kindesnöthen. Diese Lage bewirkte jedoch bey den hartherzigen Vorstehern keine Sinnes-Aenderung; sie liessen das arme Geschöpf, mitten in der Geburtsarbeit, auf ein Boot bringen, und so nach London führen, wo sie beym Aussteigen niederkam. Die Sache wurde vor Gericht gebracht, und die Vorsteher von dem Lord-Ober-Richter Kenyon selbst als Verbrecher bezeichnet;

allein,

allein, durch etwas Geld an die Klägerin, entgiengen sie der gerechten Strafe.

In den Häusern zur feinen Welt gehörig, worinn man unbedingt zur Fahne der Minister geschworen hatte, schämte man sich nicht, mit Verleugnung aller Philanthropie, folgenden Toast zu trinken: Damnation to the French! (Fluch den Franzosen!) Dieß geschah sogar in großen Gesellschaften, und selbst Personen geistlichen Standes stimmten hiemit ein.

Als dem Buchhändler Eaton für sein Buch Schweinefutter der Proceß gemacht wurde, (wie im 6ten Abschnitt erzählt worden) forderte man von ihm eine große Bürgschaft, vor Gericht zu erscheinen. Die Größe der Summe war abschreckend. Sein Schwager, ein reicher Schuster, war jedoch gleich willig, die Bürgschaft zu leisten. Der berüchtigte Reeves, seinen Geschäften nach Oberhandlanger der Minister in England, nach seiner Bestimmung und National-Besoldung aber Oberrichter in Neufundland, erfuhr diesen Umstand, der einen absichtlich verfolgten Mann der Rache der Minister zu entziehen drohte; sofort schickte er dem Schuster eine Lieferungs-Ordre zu, für 3000 Paar Schuhe. Hiemit war der Wink verbunden, sich nicht in seines Schwagers böse Angelegenheiten zu mischen. Der Wink wurde bey einer solchen Aussicht an-

sehnlicher Vortheile auch befolgt, und die Zusage der Bürgschaft unverzüglich zurückgenommen.

Das Stempeln vieler Laden-Artickel, als Hüte, Handschuhe u. s. w., verschafte den Angebern und Betrügern einen neuen Erwerbs-Zweig; sie durchstrichen wohlgekleidet die Laden, handelten um eine Kleinigkeit, z. B. um ein Paar Handschuh, fluchten auf die Auflage, wollten sie nicht bezahlen, sondern lieber die Sache entbehren, und suchten auf die Weise einen ungestempelten Artickel zu erlangen, womit sie sich sodann zu einem Friedensrichter begaben, um das Strafgeld zu erhaschen. Oft wenn sie nichts ungestempeltes bekommen konnten, so vernichteten sie den Stempel, und nun traten sie mit frecher Stirn als Angeber auf. Unter andern geschah dieß im Februar, wo ein Londner Handschuhmacher, Namens Gould, wegen einer solchen Uebertretung des Gesetzes, vor einen Friedensrichter gebracht wurde. Der Angeber war ein Kerl von einem so anerkannt boßhaften und nichtswürdigen Character, daß man in einer andern Sache sein Zeugniß als ganz ungültig betrachtet hätte. Es war aber ein Finanz-Gegenstand, und diese gehören unter der jetzigen Administration zu den brittischen Gottheiten; überdieß war es seit einiger Zeit zur Maxime geworden, Angeber nicht abzuschrecken; auch hatte dieser die

nöthige

nöthige Formalität beobachtet, und seine Angabe, wie gewöhnlich, durchs Bibelküssen beschworen; er mußte also gehört werden. Gould, ein Mann von reputablem Character, erbot sich seinerseits auch zu einem Eide, daß er mit seinen eignen Händen den Stempel auf die Handschuh gedrückt, die der Angeber von ihm gekauft hatte. Der Friedensrichter erwiederte: „Ich wünschte, daß „einer Ihrer Ladendiener es gethan hätte; mit „Vergnügen würde ich seinen Eid annehmen; „allein, der Ihrige kann hiezu nichts helfen. „Ich habe keine Gewalt, nach den Umständen zu „verfahren, sondern bin durch den Buchstaben „der Parlaments-Acte gebunden; und diese be„fiehlt mir, Sie zu der bekannten Geldstrafe zu „verdammen, obgleich bloß auf die Aussage eines „Menschen, der keinen Glauben verdient, und „den ich selbst als nichtswürdig kenne.“

Diese Spitzbuben nahmen manchmal Spießgesellen mit sich, die sie als ihre Bedienten in Livrey kleideten, und dann nöthigenfalls als Zeugen aufriefen. Sie giengen auch des Sonntags Abends spät, ganz ausstaffirt wie Gentlemen, zu Bierwirthen, und baten um ein Spiel Karten, wenn sie gleich stark gebraucht und beschmuzt wären, da eine Gesellschaft sich in der Nachbarschaft ein unschuldiges Vergnügen machen wollte, und keine Karten jezt kaufen könnte. Mehrentheils wandte

man sich mit solchen Bitten an weibliche Personen, die leichtgläubiger wie die Männer waren, und sich eher durch glatte Worte hintergehn liessen; um so mehr, da solche von einem wohlgekleideten Mann kamen, der nach ihrer Meynung unmöglich ein Betrüger seyn konnte, und der überdieß schon den Geldbeutel in der Hand hatte. Man brachte die Karten, wofür eine halbe Guinee, auch wohl eine ganze hingelegt wurde; worauf dann am nächsten Tage ein Constabel sich einstellte, und den Wirth vor den Friedensrichter führte. Hier wurde er, der für seine Familie verantwortlich seyn mußte, nicht allein als ein Sonntags-Verkäufer, sondern auch als ein Beförderer des Kartenspiels an einem so heiligen Tage, folglich als ein Sabbathschänder der ersten Größe, angeklagt, und zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt, wovon der Ankläger den größten Theil erhielt.

Diese sinkende Moralität der Nation zeigte sich in allen Ständen und auf vielfache Weise. Nie hatten die Gerichtshöfe in England so viel Geschäfte, und nie war auch die Anzahl der Advocaten so hoch gestiegen, als jezt bey der so fürchterlichen National-Schuld und bey dem im Ganzen sehr verminderten Wohlstande des brittischen Volks. Man fand zufällig im Parlaments-Archiv eine Bittschrift vom Jahr 1445, worinn

sich

sich die versammleten Gemeinden der beyden Grafschaften Norfolk und Suffolk beklagten, daß die Anzahl ihrer Advocaten, anstatt der sonstigen sechs in jeder Grafschaft, sich bis auf vier und zwanzig vermehrt hätte, wodurch wegen der vielen Processe die sittliche Ruhe unter den Einwohnern sehr unterbrochen worden wäre. Der Gegenstand der Petition war daher, daß das Parlament die Anzahl der dortigen Advocaten bestimmen möchte, und zwar sechs für Norfolk, sechs für Suffolk, und zwey für die Stadt Norwich, mit der angehängten Clausel, daß, wer ausser diesen noch Advocaten-Geschäfte treiben würde, um zwanzig Schilling (damals eine ansehnliche Summe) gestraft werden sollte. Das Gesuch wurde vom Parlament bewilligt. Die Advocaten aber fanden bald Mittel, das Gesetz auf eine ihnen vortheilhafte Weise auszulegen, und ihre Zahl zu vermehren, so daß diese Grafschaften, die vor vierthalbhundert Jahren sich über 24 Advocaten, als eine unterdrückende Zahl, beschwerten, jezt im Jahr 1794, jede mehr als sechshundert derselben zählten.

Selbst bey den Matrosen, dieser ohnehin durch Rohheit und lasterhafte Eigenheiten ausgezeichneten Menschen-Classe, riß eine neue Verderbtheit ein; sie lernten methodisch betrügen, und hiezu wurden sie durch die Prämien veranlaßt, die so-

wohl die Regierung als patriotische Gemeinheiten und Societäten für die freywillig zum Dienst sich meldenden Seeleute ausgesetzt hatten. Viele giengen zu diesem Behuf nach Portsmouth; hier stellten sie sich krank, da sie denn leicht Mittel fanden, wegzulauffen, und sich nach einem andern Hafen zu begeben, wo sie sich von neuem anwerben liessen.

Wenn man seine Sitten vorzugsweise in grossen Städten findet, so muß man hingegen die Tugenden in Masse, besonders auf dem Lande suchen, wo sie in größerm Werth gehalten werden. Folgender Vorfall verdient gewiß hier eine ehrenvolle Erwähnung. Auf der Woodstocker Landstraße, in der Nähe von Oxford, stürzte im September ein Frachtwagen in der Nacht von einer Brücke herab, wobey zwey Fuhrleute ihr Leben verloren. Der Leichnam des Oberfuhrmanns Grimmet wurde nach Wolvercott gebracht, allwo er in der Kirche zwey Tage und zwey Nächte unbewacht lag. Als man den Körper von hier wegbrachte, fand man in den Taschen der Kleidungsstücke an 400 Pf. St. in Guineen und Banknoten, die unberührt geblieben waren.

Auch dem königlichen Prinzen August gebührt das Lob einer verdienstlichen Handlung. Er hatte bey seinem Aufenthalt in Rom Gelegenheit, unaufgefordert den Künstlern seines Vaterlandes,

die

die in dieser Weltstadt studirten, einen wesentlichen Dienst zu leisten. Die so unvernünftige als unpolitische, und eines cultivirten Volks höchst unwürdige Einrichtung, die noch immer in England statt findet, nemlich die Einfuhr von Gemälden durch hohe Abgaben zu erschweren und diese, nicht nach dem Werthe, sondern ohne Unterschied nach der Größe der Leinwand zu berechnen, erhielt wenigstens eine Einschränkung zum Vortheil derjenigen englischen Künstler, die in Rom studirten. Der Prinz bewirkte für diese eine Ausnahme, so daß sie jezt alle ihre Kunstsachen zollfrey in England einbringen können. Bisher waren nur allein Portraits ausgenommen gewesen; jedoch mußte deßhalb jedesmal eine Bittschrift bey den Ober-Zollbeamten eingereicht werden. Jezt wurde diese Art der Begünstigung etwas weiter ausgedehnt, und ein brittischer Künstler durfte bey seiner Rückkehr ins Vaterland, dem er Ehre und Finanz-Vortheile erwerben wollte, nicht mehr seine Kunstwerke von einem Zollknecht nach der Elle ausmessen lassen, oder seine eigne Schülerarbeiten nicht ferner mit Golde verzollen.

Hieher eine nicht unpassende Anekdote, um das Benehmen dieser Zolldespoten zu characterisiren. Als vor einigen Jahren der berühmte Maler Wright in Rom war, malte er den Gefangenen

des Sterne, und führte auch dieß seitdem auf Mr. Boydell's Kosten in Kupfer gestochene Sujet meisterhaft aus. Er schickte sodann dieß Bild einem Freunde in London zur Aufbewahrung; dieser übergab dem Zollamt eine Bittschrift, worinn er für dieß Bild, gemacht von einem brittischen Künstler, um Zollbefreyung ansuchte. Ein solches Gesuch zu gestatten oder zu verwerfen, war damals ganz der Willkühr der Zollbeamten überlassen. Es wurde nun von ihnen ein Tag bestimmt, wo er erscheinen mußte. Er besorgte mit Recht, daß diese Zollmänner auf ein historisches Werk keine Rücksicht nehmen würden; er nannte es daher ein Portrait, und auf die Frage, wessen Bild es sey, sagte er der Wahrheit gemäß, es wäre das Portrait eines römischen Bettlers. Die Majorität zeigte sich geneigt, das Gesuch zu gewähren; allein, ein altes Mitglied machte Einwendung dagegen, und betheuerte, nie ein solches Schmutz und Eckel darstellendes Portrait gesehen zu haben. Er appellirte an alle seine Collegen, ob jemand von ihnen, wenn er sich malen lassen wollte, nicht wenigstens ein reines Hemde anziehen und sich den Bart scheeren lassen würde. Dieß aber sey hier ganz und gar nicht geschehn; vielmehr sähe man nichts als Nacktheit und Lumpen; daher es ihm unbegreiflich sey, wie sich ein solcher Kerl habe können malen lassen. Das

Resultat

Resultat war, daß Mr. Wright's Gemälde den Zoll bezahlen mußte.

Die Abschaffung aller sittlichen Mißbräuche geschieht am füglichsten durch Privat-Verbindungen, ohne Zuthun der Gesetze, die im Reich der Sitten nur mit großer Mäßigung eingeführt werden müssen. Auf diese Weise sind in England viele heilsame Reformen geschehn. So unter andern vereinigten sich gegen Ende des Jahres (1794) eine Anzahl Brauer in London, dem Unwesen der Weyhnachts-Betteley zu steuren, und wenigstens ihrerseits alle Weyhnachts-Geschenke abzuschaffen, die unter der Benennung Christmas-Boxes von den Engländern seltener erbeten, als ertrotzt werden. Auch andre Gewerbe, durch dieß Beyspiel aufgeregt, hielten Zusammenkünfte, um ähnliche Verbindungen zu treffen; allein, man fand eine allgemeine Abschaffung dieses Mißbrauchs mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, daher der Entwurf ausgesetzt wurde.

Die Engländer sind mit ihren Titeln gar nicht freygebig; nur sind sie jederzeit bereit, gelegentlich einem Corporal den Titel Capitain, auch den eines Obersten zu geben, oder irgend einen Menschen, der ein Pflaster verkauft, Doctor zu nennen. Allein, mit dem Titel Lord, oder dem ritterlichen, mit dem Taufnamen verbundenen Sir, wird niemand in England beehrt, dem

solche Benennungen nicht wirklich zukommen; auch wagt es nicht ein Engländer, sich öffentlich dergleichen anzumaßen, am wenigsten in London. Dennoch war der durch seine theatralischen Unternehmungen in England und durch viele Theater-Processe bekannte Italiener Gallini, als ein italienischer Edelmann, von dieser Regel abgegangen, und hatte sich seit mehrern Jahren den Titel Ritter beygelegt; daher wurde er auch bey einem vor dem Tribunal der königlichen Bank geführten Proceß Sir John genannt; allein, der Oberrichter Lord Kenyon brach darüber in Zorn aus, und sagte: „Ich finde es sehr „impertinent, daß dieser Mann, der kein engli„scher Ritter ist, sich Sir John nennt, und ich „werde diese Benennung nicht dulden.“

Eine Abneigung des Volks gegen die Minister ist in England sehr gewöhnlich. Nie aber zeigte sie sich hier stärker, als in dieser Zeit, wovon man im 5ten Abschnitt die Ursachen erzählt hat. Die Minister wurden daher auf alle nur mögliche Art verspottet. Unter andern erhielten sie im Januar mehrere sehr umständliche Briefe mit der Nachricht, daß der ihnen verhaßte Thomas Paine aus Paris angekommen sey, und sich zu Reading befände. Einer dieser Briefe war angeblich von dem Maire dieser Stadt, von Mr. Dean, unterzeichnet, der den Ruf eines sehr

achtungs-

achtungswürdigen Mannes hatte. Die Minister freuten sich, diesen bereits als vogelfrey bezeichneten Freyheits-Kämpfer in ihre Gewalt zu bekommen, und der Staats-Secretair, Lord Grenville, fertigte sogleich Boten und Gerichtsdiener ab, da denn bey ihrer Ankunft in Reading der Betrug entdeckt wurde.

Die Admirale Bowyer und Pasley hatten in der großen Seeschlacht vom 1sten Juny jeder ein Bein verloren; diesen Verlust mußten hölzerne Beine ersetzen, und so ausstaffirt erschienen sie am Hofe von St. James, zum Erstaunen aller Hofschranzen, die dergleichen noch nie erlebt hatten. Der Admiral Bowyer sah dieß hölzerne Glied als ein Ehrenzeichen an; sein ältester zwölfjähriger Sohn hegte ähnliche Gesinnungen, und warf seinem jüngern Bruder, der über den Vater weinte, seine Betrübniß vor, mit der Aeusserung, daß ein solcher Verlust im Dienst des Vaterlandes glorreich sey.

Die Liebe zum Gewinn veranlaßte die Geistlichen zu Ramsgate, dem bekannten Badeort, in diesem Jahr folgenden Versuch zu machen, die Einkünfte ihrer Kirche zu vermehren. Sie liessen, nach Art der Gauckler, Karten drucken, und solche als Anzeigen den ankommenden Badegästen und andern Reisenden bey ihrem Eintritt in die Stadt austheilen. Die Karte war folgenden Innhalts:

„Kirche

„Kirche in Ramsgate ꝛc. — — Ein Sitz für „eine Person kostet hier jährlich 16 Schilling, „für neun Monat 14 Schilling, für vier Monat „8 Schilling, für drey Monat 6 Schilling, für „sechs Wochen 4 Schilling, und für einen Monat „3 Schilling; dabey hat man den Stuhlwärtern „Befehl gegeben, diejenigen mit Sitzen zu ver„sehn, die sich auf keine bestimmte Zeit einlassen „wollen. Diese bezahlen für jedesmal einen „Schilling.“

Diese Methode, Dinge feil zu bieten, die ihrer Natur nach nicht ohne Herabwürdigung als Waare ausgeboten werden können, wurde auch auf die Wissenschaften ausgedehnt. Im März traten in London einige Männer zusammen, die sich Gelehrte und Literatoren nannten, und dem Publikum ihre Dienste antrugen, zu sehr mäßigen Bedingungen (on very moderate terms) alle zum Druck bestimmte Manuscripte, als Predigten, Uebersetzungen, Reisebeschreibungen u. s. w., ja sogar Critiken durchzusehn, zu verbessern und zweckmäßig einzurichten; auch erbot sich diese ehrenhafte Gesellschaft, auf Verlangen, über alle politische, historische, moralische und philosophische Gegenstände, Flugschriften oder Journal-Aufsätze zu liefern, lang oder kurz, wie man es verlangen würde. Diese gelehrten Marktschreyer bezogen sich dabey auf die Furchtsamkeit vieler

Menschen,

Menschen, ihre Gedanken aus Mangel an gehöriger Ordnung ins Publikum zu bringen, und auf ihre öftere Verlegenheit in solchen Fällen Hülfe zu erhalten. Diesem Bedürfniß sollte abgeholfen, und dabey die strengste Verschwiegenheit beobachtet werden. Man versprach, Predigten über irgend einen Text in wenig Stunden zu liefern, und eine Anzahl Manuscript-Predigten zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Bey diesen wohlthätigen Hülfreichungen fanden jedoch die literarischen Handlanger für rathsam, incognito zu bleiben, und den in der Gegend des königlichen Schlosses wohnenden Buchhändler Southern in allen diesen Angelegenheiten zum Vermittler zu machen.

Bey der Despotie der Regierung nehmen die Beamten aller Regierungs-Zweige in England einen Stolz an, den sie zuvor nicht zu zeigen wagten. Dieß veranlaßte im Januar einen komischen Auftritt im Accise-Amt. Ein Londner Kaufmann, ein Quäcker, hatte hier in Betreff der Abgaben einen Streit, der den Gouverneurs der Accise zur Entscheidung vorgelegt wurde. Der Quäcker, ein strenger Orthodox, sprach nach seiner Weise ohne alle Complimente, ohne Verbeugungen und artige Wortfügungen; dabey dutzte er die Accise-Directoren, die sich auf ihren Amtsstühlen von den Bürgern, die Gesuche bey ihnen haben, gewöhnlich Your Honours nennen lassen.

lassen. Dieß Verfahren verursachte ein starkes Stirneruntzeln, bis einer von ihnen das Wort nahm, und mit ernstem Gesicht zum Quäcker sagte: „Wissen Sie wohl, Sir, warum wir „hier sind?„ Die Antwort war: „Freylich weiß „ich es. Einige von euch, um ganz bequem „jährlich 500 Pf., andre um 1000 Pf. einzustrei„chen; ja, wenn ich recht berichtet bin, sogar „2000 Pf. St.“ Die Anwesenden lachten laut, die gnädigen Herren waren verwirrt, und des Quäckers Sache wurde geschwind abgefertigt.

Es ist schon an mehrern Stellen der großen Nachsicht der Regierung mit dem gewaltsamen Menschenraub erwähnt worden; daher auch die jezt besoldeten Friedensrichter sich sehr hüteten, bey Klagsachen dieser Art durch genaue Handhabung der Justitz den Ministern zu mißfallen. Als im August die Stadt London durch die großen Volks-Tumulte gegen die Menschenräuber sehr beunruhigt wurde, machte man den Nachbarn solcher Häuser laute Vorwürfe wegen ihres Stillschweigens bey dem so oft gehörten Mordgeschrey. Die Einwohner von Whitcombstreet aber rechtfertigten sich durch Bekanntmachung ihres Betragens, und löseten zugleich das Räthsel. Sie hatten sich an drey verschiedene Friedensrichter nacheinander gewandt, waren aber von allen abgewiesen worden, mit dem Waidspruch: „Der

„König

„König muß Leute zum Kriege haben!“ Einer dieser Justitz-Verwalter jagte die Kläger mit unartigen Reden weg, und schalt sie für Jacobiner.

Durch solchen Schutz aufgemuntert, trieben entschlossene Bösewichter selbst nach jenen Volks-Bewegungen in ganzen Banden ihr Handwerk fort. Im October redete ein wohlgekleideter Mann in der City einen sechzehnjährigen Knaben an, und bat ihn, gegen ein Geschenk, einen Brief nach einem Wirthshause in Southwark zu tragen. Der Weg war nicht weit, und das Geschenk von einer halben Krone ansehnlich. Der Jüngling übernahm auch die Bothschaft; ein vorbeygehender Kaufmann aber, der den Auftrag gehört hatte, ahnete wegen Größe der Belohnung nichts Gutes. Er nahm den Träger mit sich; der Brief wurde in Beyseyn mehrerer Freunde geöffnet, da man denn nichts als die Worte darinnen fand: „Ich „habe dem Ueberbringer die ganze Anwerb-Prämie „bezahlt.“ Der Brief wurde wieder zugemacht, und einem andern Boten übergeben, der von einigen Personen in der Ferne begleitet dahin gieng, und auch festgehalten wurde. Sogleich erschienen seine Bekannten und verlangten ihn zu sprechen. Man wollte von seiner Ankunft nichts wissen. Es entstand Lärm. Indeß versammlete sich der Pöbel; das Haus wurde von dem her-

einstür-

einstürzenden Volk durchsucht; die Menschenräuber entflohen, und der Bote wurde nebst noch vier andern, an Händen und Füßen geschlossen, in einem Weinkeller gefunden, an dessen Mauren große Ringe waren, woran man diese Unglücklichen durch Ketten befestigt hatte.

Unter den Lastern, oder vielmehr gesellschaftlichen Verbrechen, die nicht durch die Gesetze bestraft werden, zeichnete sich die Tyranney eines Ehemannes aus. Biggs, ein sogenannter Esq. hatte eine sehr schöne Frau, die er aufs grausamste mißhandelte; er peitschte sie ganz unverschuldet, bey allen Gelegenheiten, wenn es ihm einfiel, mit Hetzpeitschen. Er hofte, sie würde sich zu Tode grämen, und dieß um so mehr, da sie seiner Barbarey nichts als Sanftmuth entgegensetzte, aus Privat-Ursachen ihr Unglück vor ihren entfernten Freunden verbarg, und unter dem Vorwand von Kränklichkeit immer zu Hause blieb. Der Tyrann benutzte diesen Umstand, und zeigte auffer dem Hause die größte Zärtlichkeit für sie, so daß er oft Gesellschaften verließ, um, wie er sagte, nach seiner kranken Frau sich zu erkundigen, eigentlich aber bloß, um sie von neuem durchzupeitschen. Endlich überwog der Schmerz der Dulderin alle andre Betrachtungen, und sie verlangte, nicht die Ehescheidung, welches die brittischen Gesetze nur mit sehr großen

Schwie-

Schwierigkeiten und unmäßigen Kosten gestatten, sondern bloß eine Scheidung von Tisch und Bette, welches ihr auch im geistlichen Gerichtshof zugesprochen wurde.

Ein altes, abgelebtes Ehepaar, das in der Nachbarschaft von London wohnte, wurde auf eine ganz unerwartete Art ein Opfer der Strenge der Gesetze. Thomas Mee, ein 80jähriger kränklicher Greiß, lebte mit seinem 74jährigen Weibe von einer Leibrente von 28 Pf. St.; die Früchte einer sehr langen Sparsamkeit. Diese Eheleute hatten einen Sohn, der Matrose auf einem indischen Schiff gewesen war, und bey seiner Rückkunft nach England seine Mutter mit fünf indischen Halstüchern beschenkt hatte, die sie trug, ohne die geringste Ahnung, durch die Annahme eines kindlichen Geschenks die Gesetze übertreten zu haben. Ein boßhafter Mensch, ihr Verwandter, war besser von dem Zoll-Unwesen unterrichtet; er gab daher diesen Besitz der Tücher beym Zollamt an, mit dem Beysatz, daß in dem Hause des alten Mee sich viel indische Waaren befänden. Die Zollknechte kamen, durchsuchten das Haus, und fanden nichts, als die paar Tücher, deren Werth freylich nur 18 Schilling geschätzt wurde; allein, die durch den Besitz verwirkte Geldbuße war 200 Pf. St. Die Erlegung einer solchen Summe war schlechterdings für diese

unglücklichen Alten nicht möglich; sie wurden also, trotz ihres kranken Zustandes, im Juny mitleidslos ins Gefängniß geschleppt, wo sie keine Hoffnung vor sich sahen, herauszukommen, und also hier ihr Lebensende erwarten müßten. —

Die Strenge der Gesetze kann zwar durch die Gnade des Königs gemildert werden, und hier war gewiß der Fall, wo dieß königliche Vorrecht der Menschlichkeit halber ausgeübt werden sollte; allein, wenn von den Einkünften die Rede ist, so wird in England, so wie in allen policirten Staaten, ja auf dieser Insel, noch in einem höhern Grade die Menschlichkeit verlacht.

Unter den sonderbaren sittlichen Zügen sind die Wetten die minder merkwürdigsten; sie gehören jedoch zum Gemälde der Nation. Man hat in diesen Annalen Gelegenheit gehabt, zuweilen sehr ausserordentliche aufzuzeichnen; daher hier jezt keine weitere Ausdehnung dieser Materie. Nur einige wenige neue sollen hier Platz finden.

Zwey Tagediebe, die durch ihre Glücksumstände den Titel Gentlemen führten, befanden sich im März in einem Gasthofe in Lancastershire, und wetteten, wer von beyden in der kürzesten Zeit, mit Innbegriff eines Maaßes Bier, zwey Pfund Kalbfleisch, zwey Stück Brod und sechs Kartoffeln verschlingen könnte. Der siegende Fresser war damit in zwey Minuten und 45 Secunden fertig

gewor-

geworden, während daß der andre Schlinger nur noch mit einem einzigen Bissen zurückgeblieben war.

Im August wettete ein Engländer auf das Leben des mit dem Fluche der Menschheit belasteten Barrere; er hielt die Existenz dieses Böse-wichts, nach der im July erfolgten Hinrichtung Robespierre's, nur von sehr kurzer Dauer, und machte sich daher anheischig, gegen Empfang von hundert Guineen, seinem Wettgenossen täglich eine Guinee zu bezahlen, so lange Barrere lebte. Bekanntlich entgieng dieser Decemvir mit seinen Spießgesellen Collot und Billaud, aus Besorgniß der mächtig gebliebenen Theilnehmer jener Schandthaten, der Guillotine, und so wurde der Wettgewinn eine große Leibrente.

Die Testamente, worinn sich die Originalität der Engländer so stark äussert, könnten in Auszüge gebracht, jährlich allein Stoff zu einem Bande liefern. Im Anfang des Jahres starb in Wallis Mr. Evan Jones. Er hinterließ ein Testament, dessen Schluß folgender war: „Was „den Rest von tausend Pf. St. betrift, den ich „zu 3 Procent besitze, so soll es damit folgender-„maaßen gehalten werden: Die Hälfte davon „vermache ich dazu, daß von meinem Hause bis „nach Rocks, statt des verwünschten Knüppel-„dammes, über den ich, wenn mein alter Wa-„gen so fürchterliche Stöße bekam, (verzeih mirs

„Gott) so oft geflucht habe, eine Chaussee ge„macht werde; die andre Hälfte soll meine Nichte „haben, die mit meinem Bedienten durchgegan„gen ist, und ihn geheyrathet hat. Doch muß „ich, was ich in meinem Leben oft gesagt habe, „hier mit voller Ueberzeugung in meinem schrift„lichen Testament ausdrücklich wiederholen. Wäre „es möglich, so gäbe ich diese 500 Pf., anstatt „sie meiner Nichte und ihrem liederlichen Mann „zu vermachen, lieber, viel lieber dafür hin, „daß alle Advocaten in meiner Nachbarschaft „aufgehängt würden; denn ich betheure hiemit, „daß nicht ein einziger ehrlicher Kerl darunter zu finden ist.“

In Madras war ein Kaufmann von einem Obersten im Dienst der indischen Compagnie beleidigt worden. Die Rache dafür war noch seine Sorge auf seinem Todtbette. Er machte ein Testament, worinn er demjenigen ein Legat von 4000 Pf. St. aussetzte, der dem Obersten auf öffentlicher Parade nach hintenzu einen Fußtritt geben würde. Das Testament wurde im October 1793 in Indien bekannt; allein, auf das Legat fanden sich im Lauf des Jahres 1794 noch keine Ansprüche.

Eine Anzahl Contrebandhändler veranstalteten im April von Dower aus eine Leichen-Procession, um ihre Waaren unter diesem Apparat desto

sicherer

sicherer ins Land zu führen. Es war angeblich der Leichnam eines in Flandern gebliebenen Officiers. Die Sache wurde jedoch den Zollbeamten verrathen; sie erschienen daher plötzlich, als der von zwey Trauerkutschen begleitete Zug in tiefer Stille auf der Landstraße fortgieng, und nicht mehr weit von London war; sie verlangten die Leiche zu sehen, fanden aber nicht einmal einen Sarg; dagegen aber den Leichenwagen ganz mit Contrebande, vornemlich Brüsseler Spitzen, angefüllt, welche sie nebst Wagen und Pferden wegnahmen; die Trauerkutschen aber ließ man mit dem Leichengefolge fahren, wohin sie wollten.

Ein Werbe-Unterofficier in Esser zog im September mit einem Tambour auf dem Lande herum, und theilte folgende seltsame Handzettel aus:

„G. R. Senegambia Volontærs! Ruhm und „Goldstaub!“

„Es werden hiemit alle hochherzige Gentlemen „Volontärs eingeladen, sich bey mir einzufinden; „alle die da wünschen, auf eine köstliche Weise „umsonst zu leben, dabey ihren Sold zu sparen, „und dieß in einem reitzvollen paradiesischen Lande, „wo Gold so gemein ist, als Staub, und wo „der gemeinste Staub Gold ist; alle diejenigen, „die Lust haben, an den fruchtreichen Ufern des „Gambia-Flusses auf Abentheuer auszugehn, „auf dem schönen Niger zu segeln, und den be-

„rühmten Carthaginensern freundschaftlich die „Hände zu schütteln; alle diese dürfen sich nur „melden bey ꝛc.“

In Edinburg ereignete sich im April eine komische Werb-Scene. Es war dort Grasmarkt, da sich denn auch eine Menge Werber einfanden. Ein junger großgewachsener Landmann, dessen stammhaftes Ansehn diese Menschen-Jäger reitzte, zeigte seine Neigung, sich anwerben zu lassen, allein, nicht auf die gewöhnliche Weise. Er bestieg einen Wagen, und bot sich von hier herab selbst als Auctions-Waare den Meistbietenden an; wobey er jedoch erklärte, daß das niedrigste Gebot eine Guinee seyn müßte. Die Bietenden waren in beträchtlicher Anzahl, und so wurde dieser Recrut bis auf zwanzig Guineen getrieben.

Ein Fleischer in Birmingham, Namens Douglas, wurde im May vor einen Friedensrichter gebracht, und des sonderbaren Verbrechens angeklagt, aus politischen Gründen Kalbsköpfe ohne Gehirn verkauft zu haben. Der Kläger, ein Einwohner der Stadt, kam in den Fleischscharren, und verlangte einen Kalbskopf; der Fleischer fragte, von welcher Art er seyn sollte, ob ein Church and Kings *) Kopf, oder ein Jacobiner-Kopf? Der andre

*) Man wird sich erinnern, daß diese Worte die Kirche und der König seit einigen Jahren das Feldgeschrey

andre antwortete: „Die erstere Art, das versteht „sich.“ Er bekam hierauf einen Kopf ohne Gehirn; sobald er aber diesen Umstand entdeckte, lief er zum Fleischer und schalt ihn einen Betrüger. Douglas erwiederte: „Ihr habt ja eure „Wahl gehabt, und darnach seyd Ihr bedient „worden. Hättet Ihr einen Jacobiner-Kopf „verlangt, so würdet Ihr nicht allein die einfache „Portion Gehirn, die zu jedem Kopf gehört, „sondern eine doppelte Quantität, gefunden „haben. —“ Dieser Vorfall erregte den Zorn des Pöbels, der sich dadurch rächte, daß er das Bild des Fleischers zwischen zwey Schornsteinbesen auf einen Karren setzte, und es so mit Musik in der Stadt herumführte.

Die betrügerischen Auctionen, genannt Mock Auctions, nahmen in London, besonders in dem westlichen Theil der Stadt, immer mehr überhand. Dieß geschah von den sogenannten Schwindlern. Die Sache selbst gehört zu den unsittlichen Eigenheiten von London, die nirgends in Europa statt finden, ja nicht einmal in den größten Städten denkbar sind, weil sie alle in ihrer Einrichtung und Policey-Art, so wie in ihrem sitt-

des mordbrennerischen Pöbels in Birmingham gewesen sind, womit die Majorität der obrigkeitlichen Personen einstimmte.

lichen Zustande, gar sehr von der Hauptstadt der Britten abweichen. Diese Schwindler, die immer in kleinen Banden ihr Gewerbe treiben, wußten beständig durch Vorspiegelungen, falsche Verschreibungen, oder andre Kunstgriffe, Waaren zu erstehn, die gemeiniglich in dem Auswurf der Kramladen bestanden. Mit diesen Artickeln wanderten sie nach einem andern Theil der Stadt, stutzten sie auf, um in die Augen zu fallen, sodann mietheten sie einen Laden und hielten nun selbst Ausruf, wobey von ihren Bekannten eine Anzahl gedungener Personen beyderley Geschlechts sich einfanden. Diese boten darauf nur zum Schein, während daß andre, durch das Anschreyen der Thürsteher herbeygelockte unerfahrne Personen, zum Theil Landleute, betrogen durch den Anschein der Waaren, darauf mit den Scheinkäufern in die Wette boten; da man denn bald den Augenblick ausersah, durch das Zeichen des Hammers den Bieter zu fesseln. Verhielt er sich stille, so war es hinreichend, daß er nur den Mund öffnete, um ihn bey verdorbenen Waaren geradezu als Käufer zu bezeichnen, wobey der falsche Auctionator die Anwesenden zu Zeugen aufrief. Es half kein Widersprechen; die Person wurde in Furcht gesetzt, und mußte ihr Geld hergeben. Hatte sie dieses nicht hinreichend, so war sie gezwungen, von ihren Kleidungsstücken

das

das Beste zurückzulassen, um es gegen den verdorbenen Artickel zu vertauschen. Diese Art eines täglichen Betrugs geschah bey offenen Thüren, in den volkreichsten Straßen der Stadt, und beständig in dem untern Theil des Hauses, um den Vorübergehenden den Eintritt zu erleichtern. Die wahren Auctionen hatten in ihrem Aeussern nichts Verschiedenes von einer solchen betrügerischen Nachäffung. Es ist eine mit dem Handel in Verbindung stehende, und deßhalb schwer zu hindernde brittische Sitte, die auch einen eignen Namen hat, und Mock-Auction genannt wird.

Alle Warnungen in den Zeitungen gegen diesen Unfug waren eben so überflüßig, als die von den Betrogenen täglich gemachte Entdeckungen des Betrugs sich unwirksam zeigten. Dieß veranlaßte einen Menschenfreund, ein sonderbares aber sicheres Mittel, wo nicht zur Verhinderung, doch zur Verminderung des Betrugs, anzuwenden. Er bezahlte einen Mann, der im November in den Auctions-Stunden bey Leicester, Square und Sidney's Alley, allwo dergleichen Gewerbe getrieben wurde, herumgieng, und ein Bret emportrug, worauf mit großen Buchstaben geschrieben war: (Beware of Mock Auctions!) (Nehmt euch vor täuschenden Auctionen in acht!) Diese Maaßregel that wenigstens für den Tag

und für den so gewarnten kleinen Bezirk, die erwartete Wirkung.

Der Tod rafte innerhalb drey Tagen zwey seltsame Menschen weg, die von gleichen Gesinnungen waren, und auch in London brüderlich lebten. Beyde, Richard Calvin und William, waren von unbegränztem Geitze und Wucherer der ersten Größe, und auch als solche seit vielen Jahren im übelsten Ruf. Man nannte sie gewöhnlich den schmutzigen Dick und den alten Will. Der erstere war Eigenthümer einer Anzahl Häuser, die in London zerstreut lagen. Die gleichen Grundsätze des höchsten Geitzes, der diese Männer beseelte, veranlaßten ihre gemeinschaftliche Haushaltung; ihre Nahrung bestand in solchen Dingen, die auch die ärmsten Bettler verschmähten, und selbst Hunde oft nicht anrühren wollten. Beyde waren beständig in Lumpen gekleidet, und sahen so abgezehrt aus, daß man ihnen als darbenden Bettlern oft Allmosen anbot, die jedoch Dick nicht annahm, Will aber nie ausschlug. Diesem leztern gebührte bey dem abscheulichen Wettkampf der Preiß; auch war die Stärke seiner Leidenschaft bey ihm noch auf seinem Todtbette sichtbar. Er schlug noch in den lezten Lebensstunden alle nahrhafte Speisen aus, weil er sich vor den Kosten fürchtete; und da man in ihn drang, wenigstens ein stärkendes

Getränke

Getränke zu sich zu nehmen, rief er voll Angst aus: „Nein! Nein! Ich will nichts als klein „Bier.“ (small beer.) In sein Vermögen theilten sich nach seinem Tode mehrere Verwandte, die er fast gar nicht kannte.

Zu den neuen seltsamen Ereignissen auf dieser Insel gehört auch folgendes: Als Theodor, der unglückliche König von Corsica, aus seinem Schuldgefängniß in London entlassen wurde, und man ihn fragte, worauf er denn seine Gläubiger zu ihrer Schadloshaltung verweisen wolle, antwortete er: Ich verweise sie auf das Königreich Corsica. Die Antwort war voll Würde und zweckmäßig, da er zur Befreyung der Corsen die für ihn so nachtheiligen Schulden gemacht hatte. Indeß wurde sie damals als ein Witzwort belacht. Als aber jezt der König von England die Krone von Corsica angenommen hatte, so erinnerten sich die Gläubiger Theodors und ihre Erben gar ernstlich der damals verspotteten Antwort; es wurden diese seit einem halben Jahrhundert aufgegebene Schulden wieder hervorgesucht, und im April und May in London wirklich wiederholte Versammlungen gehalten, um über die besten Mittel zu berathschlagen, ihre Forderungen geltend zu machen.

Unter den Selbstmorden dieses Jahres waren zwey merkwürdig. Mr. Mitchell, Vice-General-

Commis-

Commissarius bey der brittischen Armee in Corsica, erschoß sich im Juny zu Plymouth, da er sich eben einschiffen sollte. Man konnte keine denkbare Ursache zu dieser That auffinden. Er besaß ein großes Vermögen, und hatte einen sehr lucrativen Posten, den er selbst gesucht, und den er jezt antreten wollte. So bedachtsam verfuhr er, daß er zuvor alle seine Sachen ordentlich einpackte, und sodann an mehrere Freunde Briefe schrieb, als ob er nichts vorhätte.

Noch sonderbarer aber war der im Februar erfolgte Selbstmord des Baron Power, eines sehr angesehenen Rechtsgelehrten und Richters der königlichen Bank in Irland. Er hatte einen Proceß wegen einer Summe von 3000 Pf. St., und sollte deßhalb vor Gericht erscheinen. Er scheute diesen Umstand, und wollte auch nicht bey seinem sehr großen Vermögen die 3000 Pf. St. aufgeben. Lieber entschloß er sich, zu sterben; er setzte selbst sein sehr bündig abgefaßtes Testament auf, versiegelte alle seine Papiere, und ersäufte sich. Er hinterließ allein in den englischen Fonds 60,000 Pf. St., und gab ein neues Beyspiel, bis zu welchem Grad sich in einem wohl organisirten Körper der menschliche Geist verirren könne.

Die üble Sitte des Boxens hatte etwas nachgelassen, auch hatten die öffentlichen Lehrstunden

in

in London aufgehört; allein, dennoch bemühten sich die Meister in dieser Kunst, sie im Andenken zu erhalten, und gaben deßhalb von Zeit zu Zeit, obgleich seltener wie sonst, solche Kampfschauspiele auf den Feldern in der Nähe großer Städte. Am 12ten November sahe man dergleichen ohnweit London auf der Wiese bey Berley. Es war eine Mittags-Ergötzlichkeit, und die Zeit um ein Uhr so gewählt, daß die feine Welt in der Hauptstadt dahin eine Lustparthie noch vor Tische thun konnte. Die bekannten Box-Meister, Mendoza und Ward, kämpften hier. Der erstere wurde viermal zu Boden geschlagen; endlich aber entschieden seine colossalischen Kräfte; sein Gegner wurde ermattet, war mehr bemüht, den Streichen auszuweichen, als selbst welche zu führen, und so wurde nach einem viertelstündigen Faustkampf Mendoza als Sieger ausgerufen.

Im September machten die Sherifs-Beamten in London einen Versuch, durch Hülfe der buchstäblichen Auslegung die Schuld-Rechte auszudehnen. Man brachte den Leichnam eines Krämers zu Grabe, und war nicht weit vom Gottesacker, als auf einmal drey Gerichtsdiener erschienen, den Leichenzug anhielten, und den Körper verlangten, in der Hoffnung, daß die Freunde des Verstorbenen, um das Scandal zu vermeiden,

den, zusammentreten und die Schuld bezahlen würden, wobey sie sich auf den in Händen habenden Verhaftbefehl bezogen, der, wie gewöhnlich, nach dem Gerichts-Formular in ausdrücklichen Worten gegen den Körper (the body) gerichtet war. Die Freunde und das Trauergefolge, worunter sich Männer befanden, die die Gesetze kannten, sprangen aus ihren Kutschen, und erklärten den Gerichtsdienern, daß es ihnen freystünde, den Körper des Verstorbenen sich zuzueignen, wenn sie es für rathsam fänden; würden sie sich aber unterstehen, den Sarg, das Todtenhemde, oder sonst irgend etwas, das zur Einwickelung des Körpers diente, mit Gewalt zu nehmen, so sollten sie als Straßenräuber angeklagt werden, da diese Artickel das Eigenthum der Testaments-Vollzieher wären; ja würde man im Testament finden, daß der Verstorbene seinen Körper auch den Testaments-Vollziehern übergeben hätte, so wäre er ihr Eigenthum, folglich der Verhaft unrechtmäßig, da man nur allein gegen sie eine Klage anstellen könne. Die Gerichtsdiener wurden durch diese Gründe geschreckt, und entfernten sich.

Unter den Verbrechen dieses Jahres wollen wir einige bemerken. Bey Dambury, in der Grafschaft Essex, war eins der Läger, die man in England zur Vertheidigung der Küsten formirt

hatte.

hatte. Hier wurde im August der Geburtstag des Herzogs von York gefeyert. Die ganze Linie rückte aus, und machte ein Freudenfeuer. Bey einer solchen General-Salve stürzte auf einmal der vor der Front befindliche Adjutant der Leicestershire-Miliz vom Pferde herab; man fand ihn tödtlich verwundet; eine Kugel steckte in seiner linken Brust. Alle Gewehre und Patrontaschen wurden nun auf der Stelle untersucht; allein, man fand keine Spur, die zur Entdeckung des Thäters führen konnte, der auch in der Folge verborgen blieb. *)

Zu

*) Aehnliche Vorfälle sind nicht selten, und verdienen wegen ihrer Wichtigkeit eine militärische Betrachtung. Ich habe dergleichen noch nirgends gefunden, und allerdings darf man wohl einen öffentlichen Meuchelmord wichtig nennen. Es ist schrecklich, wenn er ungestraft begangen werden kann, und noch schrecklicher, wenn das Leben selbst eines hochverdienten Kriegsbefehlshabers auf diese Weise einem jeden Bösewicht Preiß gegeben ist, der, gegen Strafe gesichert, Boßheit genug hat, es zu rauben. Warum geschieht dergleichen nicht bey den preußischen Armeen? Mir ist in den Jahrbüchern dieser Heere seit der Regierung Friedrich Wilhelm I. kein einziger Fall bekannt, wo eine That dieser Art ungestraft begangen worden wäre. Nur allein offen kann sie hier geschehn; dieß hat man selbst in Potsdam unter des großen Friedrichs Augen gesehn, und so kam

die

Zu den Betrügern, die die Regierung aus politischen Absichten tolerirt, gehören auch die falschen

---

die That unter die Categorie gewöhnlicher Meuchelmorde, die nichts abzuwenden vermag, und denen selbst Cäsar nicht entgehen konnte. Sogar die Möglichkeit einer Verheimlichung ist mir bey der Organisation dieser Truppen nicht denkbar. Nur allein in dem Getümmel einer schrecklichen Schlacht, wo, mit Ausnahme der Helden und privilegirten Geister, ein jeder Mensch mit sich allein ganz beschäftigt ist, kann ein solcher Mord von preußischen Soldaten vielleicht ungestraft ausgeführt werden. Der Waffenplatz preußischer Truppen aber ist für den Mörder, der verdeckt bleiben will, nicht der Ort. Dieß ist ein Beweis mehr von dem hohen Werth der Disciplin, deren Umfang und Vortheile noch lange nicht hinreichend anerkannt, ja wohl gar nach Sansculoten-Art verspottet worden sind. — Bey den Musterungen, ja bey den bloßen Paraden der Preussen, ist die Aufmerksamkeit eines jeden auf alles was vorgeht, überaus groß. Sie wird gespannt bey den Gemeinen durch die Furcht, bey den Officieren durch den Ehrgeiz. Alle Befehlshaber haben, wenn die Regimenter in Linie stehen, ihre angewiesene Plätze, und wenn sie sich von diesen entfernen, so werden sie von allen Augen beobachtet. Dieß gilt um so mehr beym Feuer-Exerciren, wo Zeit, Raum, Bewegungen, kurz, alles abgemessen ist. Da bey demselben kein preußischer Soldat sein Gewehr im Anschlage zum Loßschiessen queer über das seines Nebenmannes legen darf, sondern es gerade vor

sich

falschen Kupfermünzer, die in diesem Jahre überaus beschäftigt waren, Halbe- und Viertelpence-Stück zu machen. Der große damit verbundene Vortheil und die Nachsicht des Publicums reizte die Unternehmer zur größern Thätigkeit. Der Gewinn war leicht zu berechnen. Das Pfund zum Prägen völlig fertiges Kupfer kostete diese Münzer 1 Schilling und 1 Pence, und verschafte ihnen, in halbe Pence verwandelt, 3½ Schilling; in der kleinsten Münze, Farthings genannt, brachte ein solches Pfund Kupfer den Fabrikanten gar 5⅓ Schilling ein.

Die

---

sich hin halten muß, so könnte nur ein Zufall einen Officier, General, Commandeur des Bataillons, oder Adjutanten, in dem Moment des Feuerns von seinem Standplatz entfernen, und dadurch einem solchen Mörder gerade gegenüber bringen; die Richtung, wo der Schuß hergekommen, würde sodann nicht im geringsten zweifelhaft seyn. Eine kleine Masse Menschen von drey oder vier Rotten müßte den Thäter enthalten, welchen aus 9 oder 12 durch Vaterland, Familie, Alter, Character und Gesinnungen sehr verschiedenen Menschen herauszufinden, bey wohl organisirten Truppen ein sehr leichtes Problem seyn muß, wobey die Durchsuchung der Gewehre und Patrontaschen als überflüßig betrachtet werden kann. — Es ist hier nicht der Ort, über diese Sache mehr zu sagen.

Die mehrmalen erwähnte Sitte zum Behuf des anatomischen Studiums, Leichname aus den Gräbern zu stehlen, fand, besonders in London, durch die herrschende Theurung häuffiger als je statt. Die sogenannte Auferstehungsmänner trieben ihr Gewerbe mit großem Eifer, um die frischbegrabenen Leichname in den Kirchhöfen gleich in der ersten Nacht wieder aus der Erde zu scharren. Man hatte sodann Miethkutscher bereit, die gegen ansehnliche Belohnungen die todten Körper in ihren Kutschen fortführten. Im Februar hielten die Nachtwächter eine solche ihnen verdächtig scheinende Kutsche an, worinn sie kein lebendes Wesen, wohl aber vier kurz zuvor beerdigte Leichname fanden. Es waren die Körper des Thürstehers des Erzbischofs von Canterbury, ferner eines jungen Frauenzimmers und zweyer Kinder. In der folgenden Woche geschah von den Nachtwächtern ein ähnlicher Fang. In der Kutsche saßen zwey Auferstehungsmänner mit Grab-Spaden und Brech-Instrumenten zur Oeffnung der Särge; in einem Sack steckte der Leichnam des am nemlichen Tage beerdigten Kaufmanns Lloyd. Die Gräber-Diebe versuchten, zu entspringen; allein, die Nachtwächter waren auf ihrer Hut, daher sie sowohl als der Kutscher in Verhaft genommen wurden.

Ein ältlicher wohlgekleideter Mann, der das Ansehn einer Person von Bedeutung hatte, benutzte diese Larve, um auf eine eigne Art diesen Frühling eine Menge von Häusern in London zu bestehlen. Er gieng sehr früh Morgens in gewisse von ihm ausgewählte Häuser, und verlangte, mit dem Hausherrn zu sprechen. Wenn die Antwort war, daß er noch nicht aufgestanden, so schützte er gegen die Magd ein sehr dringendes Geschäft vor, begehrte ein Schreibzeug, um dem Herrn eine Note vors Bett zu schicken. Während daß man dieß brachte, machte er seine Zurüstungen zum Diebstahl, und wenn die Magd hernach das Geschriebene herauftrug, führte er die Operation aus, und gieng weg. Fand er nichts in den Zimmern herumliegen, das von Werth und dabey leicht fortzubringen war, als Silberzeug und andre Luxus-Artickel, so öffnete er die Schränke. So wanderte er aus einem Quartier der Stadt ins andre. Nie fehlte ihm der Streich, und auch nie wurde er ertappt. Die Warnungen vor diesem Dieb in den öffentlichen Blättern setzten endlich dieser Verwegenheit ihr Ziel.

Ein ähnlicher Dieb, Namens Boyd, in Edinburg machte einen andern Plan, der nicht minder ein Zeitlang glücklich von statten gieng; allein, der mindere Umfang der Hauptstadt Schottlands

konnte ihn nicht so wie in London gegen Ausfindung sichern. Seine Art war, schöne Zimmer monatsweise zu miethen, worinn er aber gewöhnlich nur eine Nacht blieb; in dieser Zeit brachte er alles tragbare, besonders Bettartickel, zum Fenster heraus, wo es seine Helfer in Empfang nahmen, und am folgenden Morgen früh machte er sich selbst aus dem Staube. Als er endlich entdeckt, vor den Magistrat der Stadt gebracht, und um sein Verbrechen befragt wurde, sagte er: „Ich habe die Sachen nicht gestohlen; „ich habe sie nur bloß weggenommen. Freylich „habe ich mir dabey Gottes Segen nicht erbeten, „und ich besorgte gleich, daß sie in meinen Hän„den nicht gedeihen würden.“ Die Art der Bestrafung dieses Diebes war merkwürdig, zumal in einer Stadt, wo man gegen einen Palmer, Skirving und andre speculative Freyheits-Kämpfer mit so grausamer Strenge verfuhr. Der Dieb Boyd erhielt öffentlich fünfzig Streiche, und wurde aus der Stadt verbannt.

Bey dem Pferderennen zu Ascot entdeckte man einen Taschendieb in der prächtigen Kleidung eines Petit-Maitre vom ersten Range. Um sein Spiel desto besser zu sichern, führte er zwey sehr geputzte Frauenzimmer. Dieses imponirende Aeussere bey einem solchen Gewerbe machte den Pöbel vollends wild; er fiel mit Wuth über den Dieb her;

her; in wenig Minuten waren alle seine kostbaren Kleidungsstücke in Fetzen zerrissen, und sein ganzer Körper nackt. In diesem Natur-Zustande wurde er durch eine Pferde-Schwemme gezogen. Seine schandbare Blöße erregte endlich das Mitleid eines Mannes, der ihm einen Ueberrock gab. Ein anwesender Gerichtsdiener, der mit seinen Knechten aus London dahin gesandt worden war, und der folglich dem Spiel gleich hätte ein Ende machen können, unterließ es, wahrscheinlich aus Nachsicht gegen den Pöbel, um dessen Ergötzlichkeit nicht zu stören, woran er vielleicht selbst Theil nahm. Erst nach geendigter Scene zeigte er sich, und führte den Dieb nach Windsor.

Es formirte sich im December in London eine kleine Diebsbande, die aus drey Männern und zwey Frauenspersonen bestand, sämtlich jung und sehr wohl gekleidet; denn ihre Erndtezeit war für den halben Tag und für die volkreichsten Gegenden der westlichen Stadt bestimmt: Charing Croß, der Strand u. s. w. Hier versammleten sich alle fünf, und wußten, nach bestimmten Planen, auf manchfaltige Art Streitigkeiten zu erregen, vorzüglich mit vorübergehenden Frauenzimmern oder ältlichen kränklichen Mannspersonen, die dem Streit gewöhnlich auszuweichen suchten, nicht leicht aber davon kamen, ohne im Gedränge von den Verschwornen beraubt zu wer-

den; wobey nach den Umständen, bald die Männer, bald die Weiber dieß Geschäft übernahmen, während die andern die Rolle der Vermittler spielten.

Eine andre Bande Diebe arbeitete öffentlich zur nemlichen Zeit, und auch in eben diesem Stadttheil, aber des Nachts. Sie fielen die Leute an, und beraubten sie mit Gewalt. Dieß thaten sie auch spät an einem Abend im December mit gutem Erfolg, bis sie auf einen sehr handvesten Bedienten stießen, der nachdrücklichen Widerstand that, einen Dieb kollerte und nach den Nachtwächtern rief. Sofort erschien ein Mann, der sich einen Constabel nannte, und auch einen kleinen Stab vorzeigte, und den Dieb mitnahm. Der Bediente folgte, um im Wachthause das Nähere seiner Klage zu bestätigen; allein, es gieng nicht weit; der Dieb nebst dem verkapten Constabel liefen davon. Der erstere aber verirrte sich, und, beständig verfolgt von dem Bedienten, suchte er durch die an der Themse gelegene Surrystreet zu entkommen; allein, hier war der Ausgang versperrt. Das Pflaster war am Ufer aufgenommen; hier stürzte der Fliehende in der großen Dunkelheit der Nacht in eine Kluft herab, wobey er sich das Rückgrad und ein Bein zerbrach. In diesem elenden Zustande wurde er

in ein Hospital gebracht, wo er einige Tage nachher starb.

Die wachsende Grausamkeit der Straßenräuber, die bey ihren Räubereyen, selbst wo sie keinen Widerstand fanden, häuffig ihre Waffen brauchten, hatte die Gegenbewaffnung vieler Reisenden veranlaßt, und es schien, als ob dieß, verbunden mit den verstärkten Policey-Maaßregeln, den Straßenraub etwas vermindert hätte. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen dieser Art. Im Juny wurde Lord Mulgrave auf der Putney-Haide in seiner Chaise von drey Räubern zu Fuß angefallen. Er erklärte ihnen gleich, daß er sich nicht berauben lassen würde, worauf zwey Schüsse geschahen, die jedoch den Lord verfehlten, und bloß den Wagen trafen. Nun aber brauchte auch er seine Pistolen; eine Kugel streckte einen der Räuber zu Boden; er rafte sich aber auf und eilte fort, welches denn seine erschrockenen Gefährten auch thaten.

Zwey Garde-Officiere, Mr. Belson und Mr. Durnford, hatten im November ein gleiches Schicksal. Sie wurden ohnweit Deptford spät des Abends von fünf Räubern zu Fuß angegriffen. Diese hielten die Chaise an, und wollten sie öffnen, als der vorderste den ganzen Innhalt einer Pistole des Lieutenants Durnford in die Brust bekam, und todt zur Erde fiel. Die an-

dern liessen sich dadurch nicht abschrecken; sie feuerten auch, trafen aber niemand als den Postknecht, der die Pferde aus allen Kräften antrieb, und dadurch der Raub-Scene ein Ende machte.

Ein einziger Straßenräuber, aber zu Pferde, hatte die Vermessenheit, am hellen Tage, Mittags, ganz nahe vor Uxbridge, eine Chaise anzufallen, worinn sich Mr. Dennis und Mr. Stoughton, zwey angesehene Einwohner aus London, befanden. Er machte sein Geschäft kurz, raubte ihnen ohne Widerstand ihr Geld und ihre Uhren, und galopirte sodann fort.

Im Januar kam ein französischer Edelmann, Namens Roberdier, als Courier aus der Vendee mit Depeschen in Portsmouth an, und gieng von hier, in Gesellschaft des Staatsboten Lauzun, nach London, wohin lezterer zur Versendung berufen war. Ohnweit dieser Hauptstadt stießen sie auf Straßenräuber, und wurden geplündert, wobey der Courier zwar seine Depeschen behielt, aber 100 Louisd'or nebst seinen besten Sachen einbüßte.

Ein merkwürdiger Straßenraub geschah bey Rumford. Mr. Darby, ein angesehener englischer Kaufmann, der in Livorno wohnte, hatte einen Besuch in England gemacht, und wollte im December nach Italien zurückgehn. Er reißte aus London nach Harwich, in Begleitung von

zwey

zwey fremden Courieren; aber noch ehe er aus dem Bezirk der Stadt kam, wurde ihm sein Koffer voll kostbarer Effecten abgeschnitten. Dieser Verlust veranlaßte eine Verzögerung, die noch üblere Folgen hatte. Sie kamen in der Nacht in der Nähe von Rumford an; fünf Straßenräuber zu Fuß fielen hier die Kutsche an; sie hätten sich vielleicht mit Geld und Uhren begnügt; allein, sie wurden bey den Reisenden Pistolen gewahr. Nun feuerten sie; die Schüsse wurden erwiedert, aber mit schlechtem Erfolg; denn einige Pistolen der Couriere versagten, und drey Schüsse, die sie mit den andern versuchten, trafen nicht. Die Räuber thaten acht Schüsse, wobey Mr. Darby ein Arm zerschmettert, und der nach Florenz bestimmte Courier tödtlich verwundet wurde. Es fiel ein starker Verdacht auf die Postillone an diesem doppelten Raube; denn sie hatten ausdrücklichen Befehl, auf dem Wege nicht auf das etwannige Anrufen von Personen zu achten; vielmehr in solchem Fall um so mehr fortzueilen; wenn sie aber dennoch genöthigt seyn sollten, anzuhalten, so erwartete man von ihnen ein lautes Rufen als Anzeige. Nichts von dem thaten sie. Die Räuber näherten sich ganz in der Stille, und fanden die Reisenden in der größten Sicherheit. Noch andre Umstände erhöhten diesen Verdacht fast bis zur Gewißheit;

allein, es fehlte an gesetzlichen Beweisen, daher diese Bösewichter der Strafe entgiengen.

Die häuffigen Straßenräubereyen in England, und die gerichtlichen Proceduren gegen die Räuber, erregten die Neugier des türkischen Gesandten, einen solchen Proceß in der Old Bailey mit anzuhören. Er begab sich daher eines Tages im Februar in Begleitung seines Dolmetschers dahin, wo er von den Richtern complimentirt wurde; er ließ sich alles erklären, und war auf die Verfahrungsart sehr aufmerksam.

Unter den Mordthaten war die abscheuliche Handlung eines Tambours von der Nord-Gloucester-Militz merkwürdig. Dieser Mensch war im Februar mit dem Militz-Regiment in Barnstaple einquartirt. Hier hatte er einen heftigen Zank mit einer Bierwirthin. Durch Zorn wüthend gemacht, verließ er das Haus, und schwur, den ersten Menschen zu ermorden, dem er begegnen würde. Dieß war ein Kind von neun Jahren; der Bösewicht ergriff es, warf es zur Erde, schmetterte den Kopf mit der größten Gewalt gegen das Steinpflaster, und ließ es todt liegen.

Im April geschah zu Dorchester ein schrecklicher Mord. Elisabeth Marsh, ein junges Mädchen von fünfzehn Jahren, das ihre Eltern verloren hatte, und bey ihrem Großvater lebte, erschlug diesen siebzigjährigen Greiß im Schlaf mit einem

Beile; und so groß war ihre Unwissenheit, daß man die größte Mühe hatte, ihr die Abscheulichkeit dieser That begreiflich zu machen. Sie wurde dafür aufgeknüpft.

Mr. Reed, ein angesehener Landmann zu Swanley in Gloucestershire, hatte ein Vermögen von 6000 Pf. St. Seine Frau beredete ihn, in Hinsicht seines kränklichen Zustandes, sein Testament zu machen. Er that es im April, und setzte sie zur Erbin von seinem ganzen Eigenthum ein. Wenig Tage nachher gab ihm dieß abscheuliche Weib in einer Suppe eine große Portion Gift, das er aber unter den heftigsten Zuckungen von sich spie, und sich nun zu Bette legte. Ein Liebhaber dieses Weibes, Namens Watkins, der um alles wußte, stellte sich nun ein, erfuhr den verfehlten Streich, und beschloß, ohne weitere Umstände selbst den Mord auszuführen. Er nahm einen Besenstiel, und zerschmetterte damit das Gehirn des im Bette liegenden Kranken; hierauf entfloh er; die Mörderin sollte ihm mit ihrem Vermögen folgen; allein, sie wurde als des Mords verdächtig eingezogen, da zwey Hunde, von dem Gift gefressen hatten, und daran gestorben waren. Es fehlte jedoch an hinreichenden Beweisen gegen sie; daher man diese Mörderin erst gegen Bürgschaft loßließ, und hernach freysprach.

Ein Bruder-Mord, der im December auf der Roman's-Haide nahe bey Whitchurch begangen wurde, hatte eben so unbedeutende Folgen. Zwey Brüder, Namens Ottley, beyde Grobschmiede, stritten sich um die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters. Der ältere, im Besitz des Hauses und der meisten Habseligkeiten, versagte dem jüngern seinen völligen Antheil daran. Dieser drohte Rache; der Bruder verrammelte sich in dem Hause, das der jüngere sich vergeblich bestrebte, mit einem Brecheisen zu erbrechen. Er versuchte nun, durchs Fenster hineinzudringen, schlug das Gitterwerk heraus, und wollte eben hineinsteigen, als ihm der älteste mit einem eisernen Stab einen Schlag gab, der in zwey Stunden seine Existenz endigte. Die Leichnams-Geschwornen saßen bey dem todten Körper zwanzig Stunden lang, und berathschlagten, wie sie diesen Bruder-Mord nennen sollten; endlich bezeichneten sie ihn mit dem Namen Selbstvertheidigung, da denn kein Proceß statt fand.

Ein Fleischerknecht, Namens Chapman, ermordete im December, ohnweit Maidstone, einen armen Fischer, der eine Frau und fünf kleine Kinder hatte. Der Fischer, John Winder, war im Besitz von vier Guineen, und hatte sie bey sich. Dieß wußte der Bösewicht, und um sie zu rauben, lauerte er dem andern auf, und traf ihn

an einem isolirten Ort; hier zerschmetterte er ihm das Gehirn mit einem Knittel, und verübte noch andre Grausamkeiten an Winder's Körper, aus Furcht, daß er sonst wieder aufleben möchte. Der Mörder wurde durch das an seinen Kleidungsstücken klebende Blut entdeckt, und hingerichtet.

In Irland, und zwar in der Grafschaft Sligo, geschah im Frühling eine Mordthat, mit abscheulichen Umständen verknüpft. Ein armer Mann, Namens Derrig, lebte hier mit seiner Schwester einsam auf dem Lande in einer isolirten Gegend. Ein Reisender, von einem Weibe begleitet, sprach eines Abends bey ihm ein; beyde wurden liebreich aufgenommen, und mit allem versehn, was nur die armselige Wohnung liefern konnte. Dieß zu erwiedern, steht der Reisende mitten in der Nacht auf, stürzt mit einer Pistole in der Hand in die Kammer des Wirths, und verlangt sein Geld. Vergebens versichert Derrig, daß er nichts habe; der Bösewicht jagt ihm eine Kugel durch den Kopf, und ruft nun das Weib herbey, um das Häuschen zu durchsuchen. Sie fanden nichts und wollten schon fortgehn, als das Weib bemerkte, wie unvorsichtig es wäre, die Frau leben zu lassen. Sie kehrten nun wieder zurück, schleppten die Unglückliche bey den Haaren aus dem Bette, und bemühten sich, mit einem Spaden

ihr den Kopf abzustoßen. Das Blut quoll dermassen hervor, daß die Mörder sie todt glaubten, und sich fortmachten. Sie erholte sich jedoch etwas, und hatte am folgenden Morgen noch so viel Kräfte, vor ihrem Abscheiden alle Umstände zu erzählen. Diese abscheuliche That erzeugte eine edle, und ungewöhnliche. Die Weber in Ballymore nahmen sich vor, die Mörder zu verfolgen. Sie legten sogleich ihre Arbeit nieder, vertheilten sich auf allen Wegen, und erreichten ihren Zweck.

Eine andre noch mehr entsetzliche Mordthat geschahe in Irland im August. Michael Cody, ein Arbeitsmann und Bewohner des Fleckens Urlington, wurde des Lebens müde, und beschloß den Selbstmord; dabey aber war auch sein Vorsatz, nicht allein zu sterben, sondern seine Familie mit in die andre Welt zu nehmen, um sie aller weitern Sorgen für ihren Unterhalt in dieser Welt zu überheben. Sein Plan war daher, vor der Ausführung des Selbstmords, erst sein Weib und seine drey Kinder umzubringen. Dieß waren zwey Knaben von 17 und 15 Jahren, und ein zweyjähriges Mädchen. Er wählte dazu die Zeit des Mittagmahls. Hier saßen sie alle zusammen ruhig und aßen, als der Vater eine Axt hervorbrachte, damit in der Geschwindigkeit der Frau und den zwey jüngsten Kindern die

Köpfe

Köpfe einschlug, und ihnen sodann noch mit einem Rasir-Messer die Gurgeln abschnitt. Nachher wandte er dieß Messer gegen seine eigne Gurgel, die er fürchterlich zerfleischte, ohne jedoch die Wunden tödtlich zu machen. Der älteste Sohn war so glücklich gewesen, gleich anfangs dem Mord auszuweichen, und sich durch das Fenster zu retten; er setzte die Nachbarn in Bewegung, und drang nun, von ihnen geschützt, ins väterliche Haus, wo Mutter und Geschwister bereits todt lagen, der Vater aber noch lebend in seinem Blute schwamm. Man brachte ihn nach Kilkenny ins Gefängniß der Grafschaft, wo er von seinen Wunden geheilt wurde. Die Lust zum Selbstmord war ihm nun vergangen; dagegen aber wurde er von der Reue aufs grausamste gefoltert, bis seine Hinrichtung sie endigte.

Einige sittliche Vorfälle, die einzelne Personen betreffen, verdienen hier Aufzeichnung. Ein junges Mädchen in Leeds, von guter Familie, verliebte sich in einen Menschen, Namens Harrison, und heyrathete ihn gegen den Willen ihrer Verwandten. Diese zeigten fortdauernd die größte Abneigung gegen den neuen Ehemann, und trieben ihn dadurch zu dem Entschluß, Soldat zu werden. Seine Frau liebte ihn zu sehr, um ihn zu verlassen; obwohl von sanfter Gemüthsart, so faßte sie doch den Vorsatz, der Liebe alles

auf-

aufzuopfern; sie legte Mannskleider an, beschloß, alle Gefahren mit ihrem Mann zu theilen, und ließ sich mit ihm bey einem nach Flandern bestimmten Regiment enrolliren; er als Soldat, sie als Tambour. So blieben sie zusammen, und waren bey den Belagerungen von Valenciennes und Dünkirchen, so wie auch bey andern Blutscenen. Sie wurde dreymal verwundet, und immer glückte es ihr, die Wundärzte zu überreden, ihr Geschlecht nicht bekannt zu machen. Auch wurde sie einmal gefangen genommen, fand aber Gelegenheit, in der Nacht den Franzosen zu entfliehen, wobey sie eine gefährliche Brustwunde erhielt. So eheliche Treue wurde jedoch nicht durch das Schicksal gekrönt. In einem dieser Gefechte wurde ihr Mann nahe bey ihr durch eine Kanonenkugel zu Boden gestreckt. Sie blieb jedoch auf ihrem Posten bis zur Entscheidung des Tages, da sie denn sich zum Herzog von York begab, ihm ihr Geschlecht entdeckte, und von ihm einen Paß erhielt, nach England zurück zu reisen. Sie war jezt 22 Jahr alt. Bey ihrer Ankunft in London befand sie sich arm und hülflos; daher wollte man sie auf Kosten des Kirchspiels St. Martin nach ihrem Geburtsort Leeds senden; allein, einige Officiere wollten diese bettlerhafte Behandlung einer Person nicht gestatten, die sich als eine Heldin in der Liebe,

so wie im Kriege gezeigt hatte; sie schoßen Geld zusammen, wofür sie sich anständige Kleider kaufte, und sodann im Januar mit der Post-Kutsche nach Hause reisete.

Auch ein schottländisches Mädchen, Namens Clark, vertauschte ihre Geschlechts-Kleidung und nahm Dienste bey dem National-Regiment des Lord Hopetoun. Sie blieb unter dem Namen Nicholson achtzehn Monat lang Soldat, immer unentdeckt, obwohl sie genöthigt war, öfters mit andern Soldaten in einem Bett zu schlafen. Endlich aber im September wurde ihr Geheimniß durch einen Schneider verrathen, der ihr eine neue Uniform anprobiren wollte.

Im May dieses Jahres 1794 starb in London eine vornehme Dame im Schuldgefängniß der königlichen Bank; ein sehr ungewöhnlicher Vorfall. Es war Lady Percy, eine wegen ihrer Schönheit und Schicksale berühmte Dame, die erste Gemahlin des jetzigen Herzogs von Northumberland, und Tochter des in der Regierungs-Geschichte Georg III. hochberüchtigten Grafen von Bute. Sie wurde von dem Herzog geschieden, lebte lange Zeit in London von Gesellschaften aller Art abgesondert unter dem angenommenen Namen Mrs. Hall, machte Schulden, die sie nicht bezahlen konnte, und wurde dafür im Juny 1793 nach der King's Bench gebracht.

Dieser Zustand versetzte sie in den ersten Monaten ihrer Gefangenschaft in eine Melancholie, die der Raserey nahe kam. Sie verließ nicht ihr Zimmer, sprach mit keinem Menschen, als mit ihrem Dienstmädchen, aß fast gar nicht, trank aber destomehr, ja bis zum Hinsinken, die stärksten Getränke, die, in Verbindung mit ihrem Gram, sie eilf Monate nach ihrer Einsperrung ins Grab legten. Ihre Schönheit behielt sie bis zu ihrem Tode. Noch einige Tage zuvor ließ sie ihr Testament aufsetzen, worinn sie ihrem Dienstmädchen 300 Pf. St., und einer armen Gefangenen ihre Mobilien vermachte.

Der in England jezt mehr wie in irgend einem Lande der Welt übliche Meyneid, der besonders in unsern Tagen von den vielen Spionen und Angebern als ein Gewerbe getrieben wird, war vor Alters auf dieser Insel ein seltenes Verbrechen; auch wurde es nach den alten englischen Gesetzen eine lange Zeit mit dem Tode bestraft, hernach mit Ausschneiden der Zunge; so blieb es bis zur Zeit des Titus Oates, da die Strafe der Discretion des Gerichtshofes überlassen wurde. In seiner Sache äusserte sich diese richterliche Discretion in folgendem Urtheil:

„Der Gefangene soll für jede der beyden An„klagen tausend Mark bezahlen; man soll ihm „seine canonische Kleidung ausziehn, sodann soll

„er

„er am Thor der Westminster Halle in der Pillory „stehn, und dieß nächstfolgenden Montag eine „Stunde lang, mit einem über seinen Kopf hän„genden Papier, worauf sein Verbrechen bezeich„net ist; vor der Ausstellung aber soll er mit „diesem Papier ausstaffirt in der Halle herum„geführt werden.“

Für die zweyte Anklage lautete das Urtheil: „Der Gefangene soll künftigen Dienstag vor „der Börse in der Pillory stehen, künftigen Mitt„woch soll er durch den Henker von Aldgate „nach Newgate gepeitscht werden, und künftigen „Freitag von Newgate nach Tyburn. Ferner „soll er lebenslang eingesperrt seyn, und immer „jährlich, so lange als er lebt, fünfmal in der „Pillory stehn: am 9ten August eines jeden Jah„res vor Westminster Hall; am 10ten bey Charing „Croß, am 11ten beym Tempel, am 2ten Sep„tember bey der Börse, und am 24sten April „bey Tyburn.“

Die Engländer, die im National-Egoismus alle Völker übertreffen, kennen nicht einmal das mit ihnen verschwisterte und zum Theil unterjochte Irland; daher dort alle Mißbräuche in der Dunkelheit sich um so leichter fortpflanzen können. Einer derselben wurde im November bey Gelegenheit der Vacanz der sehr wichtigen Stelle eines Provost des Trinitäts-Collegiums

in Dublin, des Hauptes der dortigen Universität, aufgedeckt. Dieser eigentlich für einen ausgezeichneten Gelehrten gehörige Posten, der auf Lebenslang ertheilt wird, war kürzlich, zur Herabwürdigung der Gelehrsamkeit und der Universität, durch einen unwissenden Menschen und Erz-Intriganten besetzt gewesen, denn, nach dem in den leztern Zeiten befolgten Regierungs-Plan in Irland, war eine Hof-Creatur dazu erforderlich, da das mit diesem Posten verbundene Ansehen, die Gewalt und die Einkünfte groß waren, und folglich der Einfluß eines solchen Mannes dem Hofe sehr wichtig seyn mußte. Um den Gegenstand gehörig zu beurtheilen, sind einige Nachrichten von der sonderbaren Constitution der Universität Dublin nothwendig.

Diese Universität ist eine Corporation, an deren Spitze der Provost stehet, und wird von ihm gemeinschaftlich mit 90 Personen verwaltet. Diese sind sieben Senior Fellows oder Professoren, dreyzehn Junior Fellows, und siebenzig andre Lehrer. Sie schickt zwey Repräsentanten ins Parlament. Die Einkünfte eines Provost, den der König ernennt, sind jährlich 10,000 Pf. St., und diejenigen eines Senior Fellow von 1000 bis 1700 Pf. St., die Junior Fellows haben 400 bis 600 Pf. St. Diese leztern werden Seniores nach ihren Dienstjahren bey der Universität,

daher

daher immer bey einer Vacanz der älteste derselben Senior wird, und seinen erledigten Platz dem Verdienst überläßt, da ein jeder der untern Lehrer das Recht hat, als Candidat zu einem Amt aufzutreten, wo zugleich Ehre und Glücks-Güter die Belohnungen des gelehrten Fleißes sind. Bey solchen Gelegenheiten, die sich fast jährlich ereignen, wird ein Tag zum öffentlichen Examen angesetzt, und die große Halle der Universität in ein Amphitheater verwandelt. Der Provost und die Fellows sitzen hier alle in ihren Roben auf erhöheten Sitzen im Mittelpunct als Prüfer; gegenüber die ebenfalls berobeten *) Candidaten, und die Zuhörer auf Gallerien, so wie in einem Schauspielhause. Das Examen dauert drey Tage, und hat die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Logik, Mathematik, Astronomie, die Naturkunde, Moral ꝛc. zu Gegenständen, wobey der Candidat, der am besten besteht, erwählt wird. Dieß Examen ist eine sehr feyerliche Handlung, aber auch zugleich die strengste Prüfung dieser Art in Europa; auch haben viele, durch die ausserordentliche Anstrengung, sich zu einer Vacanz vorzubereiten, ihr Leben eingebüßt.

Die erledigten Stellen der untern Lehrer oder Scholars werden alle Jahr besetzt, wobey ein

*) Ein neues Wort, von Robe hergenommen.

jeder mit dem Grad Batchelor of Arts bekleideter Student sich als Candidat zeigen kann. Sie werden von dem Provost und den Senior Fellows zwey Tage lang geprüft, und zwar ist diese Prüfung allein auf ihre Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache gerichtet. Die Bestbestehenden werden nun zu den erledigten Plätzen der Scholars erwählt, deren bestimmter Gehalt jährlich 40 Pf. St. ist. So groß und vielfach sind hier die Anreitzungsmittel zum Studiren, unabhängig von dem geistigen Vergnügen, das es gewährt, da allein die Universität in ihrem Schooß reichliches Auskommen, Ehre und Würden für die Emporstrebenden hat. Sie können Scholars und Fellows, ja selbst Provost werden.

Diese Prüfungsart, die nicht bloß auf die Ertheilung eines leeren Titels, sondern auf etwas sehr wesentliches abzweckt, und der Grundstein der Universität ist, zeigt die unumgängliche Nothwendigkeit, daß der Provost ein Gelehrter seyn muß; auch wurde er sonst immer aus den Fellows erwählt, bis die Krone unter der Regierung der jetzigen Dynastie sich dieser Wahl unbedingt anmaßte, und ungelehrten Männern diesen hohen Posten gab, durch den sie offenbare Meyneidige wurden; denn ihr Eid lautet, daß sie die Stellen nach der genauesten Prüfung vertheilen wollen, an welcher sie doch ihrer Ungelehrsamkeit halber

gar

gar keinen Theil nehmen konnten. Hely Hutchinson war der erste dieser Ungelehrten, der, durch den Ausspruch der Regierung, der Universität von Dublin als ihr gelehrtes Oberhaupt vorgesetzt wurde. Dieser Mann kannte keine einzige gelehrte Sprache, und war in allen Wissenschaften unwissend, ausser in der Rechtsgelehrsamkeit. Er war Advocat bey den Tribunälen in Dublin gewesen, wurde wegen seiner kühnen Reden von der Volksparthey ins Parlament gebracht, tobte hier gegen die Regierung, setzte diese dadurch in die Nothwendigkeit, sein Stillschweigen zu erkaufen, und so erhielt er die Stelle eines Provost.

Die Irländer sahen also hier auf eine empörende Weise als obersten Schiedsrichter der Gelehrsamkeit einen Mann sitzen, der geschworen hatte, Recht auszuüben, und dennoch ganz und gar nicht die Regeln kannte, auf welchen die Verwaltung dieses Rechts beruhte. Was ihm aber an Gelehrsamkeit mangelte, ergänzte er durch Chicanen und Intriguen. Alles gerieth nun in Verwirrung. Die Universität hörte auf, der Sitz der Gelehrsamkeit und eines angestrengten Fleisses zu seyn, und die Politik, um welche man sich vorher hier fast gar nicht bekümmert hatte, wurde jezt der Lieblings-Gegenstand der hier versammleten Musen-Söhne. Hutchinson veranlaßte die Studenten, sich in Factionen zu theilen, beleidigte

die Gelehrtesten, schmeichelte den Unwissenden; und verwandelte in kurzer Zeit die bisher ruhig gewesene Academie in eine Höhle wüthender Furien. Alle wohldenkende Eltern entfernten ihre Kinder von diesen Scenen des Lasters und gränzenloser Unordnung; und jeder einsichthabende Patriot wurde überzeugt, daß die Wahl des Hutchinson zum Provost eine tiefe Wunde wäre, die man der Gelehrsamkeit, den Sitten, der Moral und der Religion in Irland geschlagen hätte; dabey sahen diese Patrioten keine Hoffnung vor sich, bey dem jetzigen so allgemein landverderblichen Regierungs-System, bey der mit schandbarer Dreistigkeit öffentlich getriebenen Bestechungskunst, ohne eine große Revolution eine Verbesserung der Dinge zu erleben.

Die aus so vielen fremdartigen Nationen geformten Engländer haben in den Provinzen manchen alten Gebrauch, manche alte sonderbare Sitte beybehalten, die den Bewohnern der großen Städte, selbst den Gelehrten des Landes, sehr wenig bekannt sind, und nur zufällig als historische Fingerzeige berührt werden; Sitten und Gebräuche, von denen man mehrere in diesen Annalen aufgezeichnet hat. Eben so sind die Engländer im Besitz von Privilegien, die sie nicht kennen, und daher auch nie davon Gebrauch machen.

So ist die Kirche und der Kirchhof von St. Peter in Westminster eine Freystätte, wo kein Mensch verhaftet werden kann, selbst nicht auf Befehl des Königs. Diese Charter wurde den Einwohnern von London durch Sebert, König der Ost-Sachsen, gegeben, die nachher Edgar, König der West-Sachsen, erweiterte, und späterhin Edward der Bekenner bestätigte. Die noch vorhandene Charter dieses leztern, ein merkwürdiges Document, war in folgenden Worten abgefaßt:

„Ich Edward, durch die Gnade Gottes König „der Engländer, mache hiemit allen künftigen „Generationen der Welt bekannt, daß ich die „heilige Kirche des gebenedeyeten Apostels St. „Peter in Westminster, auf ausdrücklichen Befehl „unsers heiligen Vaters, des Pabstes Leo, erneuert „und geehrt habe. Dem zufolge befehle ich „und setze auf immer fest, daß ein jeder Mensch, „von welchem Stande oder Gattung er auch „seyn mag, wo er auch immer herkommen, „und welches Verbrechen er auch nur immer „begangen haben mag, sobald er seine Zuflucht „in besagtem heiligen Ort nimmt, daß er seines „Lebens, seiner Freyheit und Glieder versichert „seyn soll. Ueberdieß verbiete ich bey Strafe „ewiger Verdammniß, daß keiner meiner Minister „oder meiner Thronfolger seine Hände an irgend

„ein Eigenthum, an Ländereyen und Besitzungen „solcher in gedachtem Heiligthum befindlicher „Personen lege; denn ich habe ihr Eigenthum „unter meinen besondern Schutz genommen, „und bewillige einem jeden, (so weit meine „irrdische Macht zureichen mag) den Genuß „aller Art angenehmer Freyheit. Wer sich unter„steht, dieser meiner förmlichen Begünstigung zu„wider zu handeln, der soll, er sey wer er „wolle, dieß ist mein ernstlicher Wille, seinen „Namen, seinen Titel, seine Würden und Macht „verlieren, und ferner dafür mit dem großen „Verräther Judas, der unsern Heiland verrieth, „mit dem ewigen Feuer der Hölle büßen. Ich „will und verordne, daß diese meine Begünstigung „so lange daure, als Liebe und Furcht des christ„lichen Namens in England in Ehren gehalten „werden."

Die Freyheits-Bäume, die durch die Ausschweiffungen der Franzosen bey ihrer Pflanzung so sehr in Verachtung gekommen, waren bey den Britten längst einheimisch; allein, das Sonderbarste dabey war, daß sie selbst nicht ihre Bedeutung wußten, bis ein englischer Alterthumsforscher in der jetzigen Epoche, wo die Franzosen mit ihren Freyheits-Bäumen spielen, ohne das Wesen der Freyheit zu kennen, seine Landsleute

auf ihre eigne der Freyheit geheiligte Bäume aufmerksam machte.

Bekanntlich tragen die englischen Landleute im Monat May kleine Bäume oder Stangen herum, um welche sie tanzen. Sie nennen einen solchen Baum May-Pole. Diese Sitte, die in den lezten 30 bis 40 Jahren etwas abgenommen hat, ist alt und hat einen merkwürdigen Ursprung. Die Angel-Sachsen führten sie in England ein. Es war die Gewohnheit dieser Eroberer, nach der Saatzeit einige Ruhetage zu halten, während welchen die Vornehmsten des Volks Versammlungen hielten. In der Abwesenheit dieser Herren feyerten die in ihren Dörfern lebende Vasallen eine Art von Saturnalien. Sie kamen auf der Dorfwiese zusammen; hier errichteten sie eine Stange oder May-Pole, und erwählten einen König, der sodann selbst sich eine Königin aussuchte. Er trug einen Eichenkranz, und sie einen Kranz von Hagedorn; beyde königliche Personen gaben gemeinschaftlich Gesetze, nemlich in Betreff der ländlichen Spiele und Ergötzlichkeiten, die man in diesen Freyheitstagen vornahm; sie bestimmten für die Vergehungen die nöthigen Strafen, und liessen solche vollziehen; sie entschieden alle Streitsachen, ertheilten Belohnungen u. s. w.

Das Fest war der Hertha, der Göttin der Ruhe und der Fruchtbarkeit, gewidmet; auch

wurden

wurden in diesen frohen Stunden alle Zänkereyen verbannt, mit allen persönlichen Feindseligkeiten eine Art Stillstand gemacht, um kein Blut zu vergiessen und dadurch das Fest der wohlthätigen Göttin zu entheiligen. Man nannte diese Festtage ursprünglich Wittentide, die Zeit, wo man die Witts oder Wisemen wählte. Aus diesem Original-Wort wurde nachher Whitsuntide gemacht, mit welchem Namen die Britten jezt das Pfingstfest bezeichnen; denn nach der Eroberung Englands durch die Normänner, wurde das heidnische Fest mit dem christlichen zusammengeschmolzen, oder vielmehr das erstere der Fröhlichkeit gewidmete Fest in ein düsteres Betfest verwandelt.

Diese May-Stange war also im eigentlichen Sinn der Freyheits-Baum der Engländer, der ihnen tausend Jahr lang zum Spielwerk diente, erst nach vielen Jahrhunderten blühte, nur auf eine kurze Zeit seine schönsten Früchte trug, und nunmehr verdorrt.

Zehnter Abschnitt.

Sittengeschichte.

Zweyte Abtheilung.

Luxus. Belustigungen. Volksfeste.

Die Nutzbarkeit, Züge des Luxus zu sammlen und aufzustellen. Französische Emigrirte in England auch noch jezt ausschweiffend in Prachtliebe. Luxus am Geburts-Tage des Königs. Die Mode der Nacktheit-Kleidung. Hochgetriebener Stolz der Engländer. Wahre Bedeutung des Worts Gentleman, und dessen komischer Mißbrauch. Der Thee, Zweig des Luxus in England. Die englischen Zeitungen und Berechnung deren Kosten. Verzierung der Paulskirche. Das Spiel. Das königliche Spiel, ein neuerfundener Karten-Zeitvertreib. Englische Ridottos und Gallas. Maskeraden in Ranelagh. Das Carneval von Venedig im Vauxhall-Garten dargestellt. Ein glänzendes Sommerfest. Maskirte Bälle. Großes Masken-Fest im Londner Opernhause. Disputir-Gesellschaften in der Hauptstadt. Ein National-Wettstreit im Ballspiel. Wettrennen mit Pferden im Lager des Herzogs von York, eine militärische Sitte. Schwung-Maschinen. Schaustellungen. Der Schachspieler Philidor. Der weibliche Ritter d'Eon als Fechter. Ungeheures Modell der Belagerung von Valenciennes im Spa-Garten. Bombardier-Maschine zu Chelsea. Europäisches Museum. Aufstellung von einem ausserordentlichen

chen Gemälde des Malers Loutherburg. Das Leversche Museum. Der Taschenspieler Comus. Dibdin's originelles Schauspiel. Thelwall's politische Vorlesungen. Oeffentliche Rede einer französischen Dame über das Märtyrthum Ludwig XVI. Italienische Vorlesungen des vom türkischen Gesandten in London beschützten Italieners Manfredi. Zunehmender Geschmack der Engländer an der Musik. Pantheon. Concerte in Ranelagh und Vauxhall. Großes geistliches Concert. Tod des dramatischen Dichters und Theater-Unternehmers Colman. Privat-Theater. Verehrung Shakespears in Amerika. Neue eingeschränkte Freyheit der Britten in den Theatern. Neuer Theater-Geschmack. Neu erbautes prächtiges Opernhaus. Die Sängerin Banti. Die Tänzer Vestris und Gardel. Scene im Opernhause bey Ankunft der Nachricht von der großen Seeschlacht. Feyer dieses Sieges. Schrecklicher Vorfall im englischen Theater in Haymarket, und dessen Folgen. Schilderung des neuen, so prachtvollen als musterhaften Theaters in Drury Lane, und dessen glänzende Einweihung am 21sten April. Große Siegsfeyer der Schlacht vom 1sten Juny in diesem Theater; ein ganz ausserordentliches Schauspiel. Theater-Bau in Towyn, einer Stadt in Wallis. Vorstellung des Trauerspiels Emilia Galotti auf dem Theater in Drury Lane. Tod und Testament des Schauspielers Baddeley. Theater in Covent-Garden. Sonderbarer Prolog. Prächtige Pantominen. Das Soldatenfest. Die Belagerung von Quebeck. Die Eroberung von Martinique. Erscheinung einer reichen Dame auf der Bühne im Covent-Garden-Theater. Fond dieser Gesellschaft.

Theater bey Sadlers Wells. Circus. Astley's Amphitheater und dessen Einäscherung. Ausserordentliche Thätigkeit dieses Mannes. Theatralische Gesellschaft in Brighton, und deren eigensinniges Betragen. Despotismus der englischen Royalisten in den Schauspielhäusern der Provinzen. Tumult im Theater zu Bristol. Sonderbare characteristische Scene im Theater zu Salisbury. Großer Tumult im Theater zu Edinburg. Volksfeste. Bürgerfest in London zu Ehren des Marquis von Cornwallis. Lord Majors-Fest auf dem Rathhause in Guildhall. Ceremonievolle Hinrichtung des sogenannten Hochverräthers Watt in Edinburg; ein Pöbel-Schauspiel. Privat-Installations-Fest des Herzogs von Portland als Kanzler von Oxford, zu Bullstrode. Verschönertes Ruderfest auf der Themse bey London. Kriegs-Tropheen-Parade in London. National-Feste zu Ehren der großen Seeschlacht in der Hauptstadt und in den Provinzen. Spinnfest zu Nuneham. Jahresfeyer der Parlaments-Wahl von Westminster. Anti-republicanischer Trinkspruch. Fest des Lord Stanhope in Kent, zu Ehren der Gerechtigkeit. Großes Freyheits-Fest in Sheffield.

Es verhält sich mit dem Wachsthum des Luxus so wie mit dem Wachsthum im Pflanzenreich: die immer zunehmende Größe entgeht unsern Augen; nur nach einiger Zeit, nur durch Zusammenstellung vieler einzelnen Züge, durch Vergleichungen und Berechnungen, werden wir auf die

geschehene

geschehene Vergrößerung und auf deren Maaß aufmerksam gemacht. Man achtet diesen Zweig der Sittengeschichte zu wenig, daher er nur von Moralisten im Allgemeinen getadelt, von Philosophen und Geschichtschreibern kurz berührt, oder von Statistikern theilweise, bloß mit Rücksicht auf die Staatsverwaltung, pedantisch zergliedert wird. Dieß ist der Fall bey allen aufgeklärten europäischen Nationen. Der Nutzen, solche Züge auf eine leichte Art zusammen zu stellen, wurde bisher übersehen, und daher auch die Unternehmung, in Deutschland ein Journal des Luxus herauszugeben, anfangs verächtlich behandelt, weil man bloß an die Moden und ihre Veränderungen dachte. — Die Materialien dieser Art, die man mühsam sammlet, werden jedoch gewiß künftigen Sittenmalern willkommen seyn.

In England that der unglückliche Krieg dem Luxus keinen Einhalt, und selbst die französischen Emigrirten der adelichen Caste beförderten denselben. Diese Menschen, die man durchaus von den bedaurungswürdigen Flüchtlingen unterscheiden muß, die unter Robespierre's Tyranney entflohen, thaten in England so wie in Teutschland alles, um den Namen der Emigrirten verächtlich zu machen. Ihr lächerlicher Hochmuth, ihre plumpen Vorurtheile, ihr schlechtes Betragen und ihr schändlicher Undank, womit sie

Wohlthaten jeder Art belohnten, alles diente dazu, sich bey dem Wort Emigrirten eine Landplage zu denken. Sie verstanden die Kunst, eine Benennung, die sonst allenthalben die Menschen zur edlen Hospitalität aufforderte, zu einem Schimpfwort herabzuwürdigen, so wie wenige Jahre zuvor die Holländer, durch ihr unkluges heftiges Benehmen, den bis dahin immer ehrwürdigen Namen der Patrioten herabgewürdigt hatten. Die Befehlshaber der französischen Soldaten, die in englischen Sold traten, verwandten die Gelder, die sie erhielten, und die sie sonst noch durch Schuldenmachen auftreiben konnten, zu Anschaffung von prächtigem Feldgeräthe, das selbst in London Aufsehen erregte. Unter denen, die sich so auszeichneten, war der zum General ernannte Graf von Jarnac, der sich ein überaus kostbares Zelt machen ließ, das Thüren und Fenster hatte, und das sowohl durch Größe als Pracht bey weitem das Zelt des Prinzen von Wallis übertraf, das man im Sommer von 1793 in den Militz-Lägern bewundert hatte. Dabey war das Gefolge dieses Generals sehr zahlreich; man sah darunter eine Anzahl Köche, viele Mägde, und nicht weniger als sechzehn Haus-Officianten, von denen jeder ein eignes Zelt hatte. So wurde das öffentliche Elend von diesem brittischen Söldner verspottet, und ein

Fingerzeig für die erwartete glückliche Zukunft gegeben, während daß seine adelichen Zunftmänner in England und Teutschland, grösstentheils in elenden Schriften, die Vortrefflichkeit der alten französischen Verfassung bis zum Himmel erhoben.

Am dießjährigen Geburtstage des Königs, der am 5ten Juny in sein 56stes Jahr trat, war die Pracht des Hofes zu St. James größer, wie man sie je hier gesehen hatte. Die ungewöhnlich große Zahl der Galla-Männer und Galla-Damen vermehrte den Glanz des Tages. Der einbrechende Despotismus verbreitete Furcht, und trieb eine Menge Menschen nach Hofe, die hier seit vielen Jahren nicht gewesen waren, weil sie die jetzige Administration haßten. Das allgemeine Elend, das die unzweydeutigsten Spuren zeigte, contrastirte auf eine seltsame Weise mit diesem Hof-Luxus. Die Cavaliere trugen Westen, mit Perlen und Edelsteinen brodirt, und die Damen turbanartige Aufsätze mit brillantirten halben Monden. Man schätzte die Kleinodien bloß am Kopfzeug der Königin auf 150,000 Pf. St. Die Damen hatten gleichsam gewetteifert, wer am meisten Juweelen aufstellen konnte. Die Masse derselben kann man aus folgendem Umstande sich vorstellen. Eine dieser Damen, Mrs. Scott, die Schwester des Staatsministers Dun-

das,

das, deren Kleinodien zu den unbeträchtlichsten des hier ausgekramten Hofprunks gehörten, hatte den Unfall, daß solche ihr durch gewaltsamen Einbruch in der nächstfolgenden Nacht aus ihrem Hause entwendet wurden, da man denn ihren Werth von 3000 Pf. St. erfuhr. Als gleich nach dem Geburtstage die Nachricht von der großen Seeschlacht in London ankam, trugen die Damen zu Ehren dieses Tages einen kleinen goldnen Anker auf der Brust, der an einer Kette hieng, die wie ein Ankerthau gedreht war.

Die Züchtigkeit des englischen Frauenzimmers sank unter der herrschenden Mode, die man the fashion of nakedness, (die Mode der Naktheit) nannte. Durch diesen unsittlichen Anzug wurden die Theile des Körpers, die man sonst aus Schaamhaftigkeit verbarg, jezt dem Auge eines jeden blosgestellt. Dieß veranlaßte einen ehrlichen Quäcker, an einem öffentlichen Ort ein so modisch entblößtes Frauenzimmer in einem Anfall von Quäcker-Laune zu fragen: „Ist das „Lamm zu verkaufen?“ Die Antwort der Schönen war ein zorniges Nein! worauf er lächelnd sagte: „Warum wird es denn in der „Fleischbank ausgehängt?“

Auch in der Kleidung einer großen Anzahl englischer Soldaten gieng eine Veränderung vor. Der Herzog von Richmond hatte bey den Sol-

baten der Sussex-Militz den runden Hut eingeführt, der aber bey den andern englischen Truppen keinen Eingang fand. Indeß vermochte der Herzog doch das unter seinem Befehl stehende Artilleriekorps, auch diese neue Mode anzunehmen.

Alles neigte sich zu einer weichlichen Lebensweise. Sonst waren in England die Gewerbe des Putz- und Modehandels, so wie auch der Verfertigung der weiblichen Kleider und Schnürbrüste, ganz allein in den Händen der Weiber; jezt handeln die Männer mit Putzartikeln, Männer machen die Kleider der Damen, und auch Männer sind es, die ihnen das Maaß zu den Schnürbrüsten nehmen.

Der Hang, groß zu scheinen, ist genau mit dem Hang zum Luxus verbunden. Die Vermählung des Prinzen von Wallis setzte daher, ohne alle Rücksicht auf Gewinn, viele hundert Menschen in Bewegung. Es meldete sich eine unglaubliche Menge Personen von allerhand Art und Gewerbe, um bey dem neuen Hofstaat einen Titel zu haben. Zahnärzte und Ratzenfänger trugen ihre Dienste gratis an, und baten sich dafür bloß die Erlaubniß aus, das königliche Wappen vor ihre Thüre aufhängen zu dürfen.

Ein Drecklärner im westlichen London verlangte im May in den öffentlichen Blättern einen Jüngling zu finden, der da Lust hätte, das

Mistgewerbe (Raking business) zu lernen, wobey er jedoch anzeigte, daß er einem, der auf dem Lande seine Erziehung gehabt hätte, den Vorzug geben würde.

Der berühmte Steele gab folgende Definition von dem Wort Gentleman. „Wenn ein geschickter Künstler einen großen Mann in Sculpturarbeit darstellen will, so wird er sich bemühen, seiner Figur alle Vollkommenheit zu geben, die seine Einbildungskraft nur erreichen kann, und seine Nachahmung nicht sowohl nach dem zu machen, was da ist, als vielmehr nach dem, was seyn könnte oder seyn sollte. Nach dem Beyspiel dieser Künstler will ich auch bey meiner Zeichnung eines Gentleman verfahren, und alle Eigenschaften zusammentragen, die nothwendig scheinen, diesen Character vollständig zu machen. Ich verstehe also überhaupt unter einem Gentlemann einen mit allen Eigenschaften sowohl zum Dienst der menschlichen Gesellschaft, als auch zu ihrer Zierde und Verherrlichung ausgerüsteten Mann.“

So dachte man im Anfang dieses Jahrhunderts, wo die Benennung Gentleman einen hohen Werth hatte. Jezt aber am Ende desselben ist jedermann ein Gentleman, wovon die öffentlichen Blätter täglich die Beweise liefern. Im Merz zeigte ein Auctionator den Verkauf eines

Waarenvorraths an: „von einem Gentleman „changing his line, (der aus seiner Handelslinie herausgeht). „Dieser Vorrath besteht in „Käse, Butter, Speck u. s. w.“ In einem andern Blatt las man: „Ein Gentleman, der „aus dem Grunde alle Wollgeschäffte versteht, „und weiß, wie die Wolle behandelt werden „muß, von Augenblick an, wo sie von dem Rücken des Schaafs abgeschoren wird, bis zu der „Vollkommenheit, wo sie auf den Rücken des „vornehmsten Mannes kommt, wünscht einen „Gentleman zu finden, der sein Handelsgenosse „in Schneidergeschäften werden will. Um „aber unschicklichen Zumuthungen vorzubeugen, „giebt man hiebey Nachricht, daß man mit „niemand, als mit Gentlemen unterhandeln „wird.“ Noch eine andere Anzeige lautete: „daß sich eine schöne Gelegenheit darböte, für „einen Gentleman, der Lust hätte, eine treffliche „Bierschenke zu übernehmen, die lauter Handwerker in der Nachbarschaft hätte, und wo „die Anfragen nach Porter und Brantewein kein „Ende nähmen.“

Der Thee, der jezt ein so erstaunlicher Zweig des Handels und des Luxus in England ist, war noch in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung Carl II., eine so große Seltenheit, daß sich in der Epoche seines Todes

nur

nur ein einziger Theehändler im ganzen Königreich befand. Dieß war Thomas Garraway, der in Change Alley seinen Theeladen hatte. Jezt zählt man in England über 30,000 Theehändler.

Die englischen Zeitungen sind ein Artickel des Luxus, obwohl in allen andern Ländern, selbst nicht in dem neuern Frankreich, die öffentlichen Blätter wegen ihrer unverhältnißmäßig kleinern Zahl nicht dazu gerechnet werden können. Der neueste Zustand dieses Zweigs der Industrie, des Handels und der Staatseinkünfte, ist bemerkungswerth. Es wurden im Jahr 1794 in Großbritannien jährlich siebzehn Millionen Zeitungen gedruckt; von dieser Masse erschienen allein in London beynahe dreyzehn Millionen; alle diese Zeitungen brachten dem Staat 200,000 Pf. St. ein. Die neuen Papiertaxe, die, wie bereits in einem andern Abschnitt bewiesen worden ist, durch einen wunderlichen, aber unter der jezigen Administration nicht ungewöhnlichen Mißgriff, blos auf das schlechte Papier, auf das Bedürfniß der Armen, fiel, drohte jedoch, diesem Luxus Einhalt zu thun, so wenig es auch die Absicht der Regierung gewesen war. Die Zeitungsunternehmer kamen dadurch in eine Lage, ihre Zeitungen ohne ausserordentliche Hülfsmittel durchaus nicht fortsetzen zu können; sie mußten

allen Vortheilen entsagen, oder diese Vortheile in baaren Pensionen von der Regierung erflehen; denn die Kosten und Abgaben vernichteten alle Speculationen dieser Art.

Eine kurze Berechnung wird dieß erläutern. Wenn man von diesen Groß-Folio-Zeitungen eine Auflage von 1000 Exemplaren rechnet, so kostet diese:

	Pf. St.	D.	p.
Der Stempel zu 2 pence der Bogen	8.	6.	8.
Accise-Auflage	—	10.	6.
Papier	1.	10.	—
Druckarbeit	5.	—	—
Nachrichten	3.	3.	—
	18.	10.	2.
Verkauf von 1000 Zeitungen 26 Stück für 7 Schil.	13.	9.	3.
Täglicher Verlust bey 1000.	5.	0.	11.

Dieser Verlust wurde bisher etwas vermindert, nach dem Maaße, wie der Debit stieg, jedoch nie in dem Grade, daß der Verlust gut gemacht werden konnte. Nur allein die Einnahme für die zufälligen Anzeigen konnte diesen Schaden tilgen, jedoch mit Aufopferung von Nachrichten, von deren Ausführlichkeit wiederum der stärkere oder mindere Verkauf der Zeitungen abhieng.

Der

Der vieljährige Wunsch der aufgeklärtesten Engländer, in Betreff der Pauls-Kirche, wurde endlich erfüllt. Dieß prachtvolle Denkmal der Baukunst erhielt endlich die so nöthige innere Verzierung, die eine lächerliche, leider noch im lezten Decennio des 18ten Jahrhunderts in England herrschende Bigotterie bisher verhindert hatte. Die englischen Bischöffe, die mit Pracht und in Schwelgerey leben, und sich dadurch von der Einfalt der evangelischen Sitten gar sehr entfernen, wollten jedoch diese Einfalt in den Kirchen beobachtet sehen; daher in den neuern Zeiten die große Widersetzung der Bischöffe von London, Gemälde und Bildsäulen in der Pauls-Kirche aufzunehmen. Vergebens erboten sich die besten brittischen Maler und Bildhauer gegen den verstorbenen Bischoff, ihre vorzüglichsten Arbeiten dieser Kirche zu weihen; er wollte davon nichts hören, und die von dem Baumeister Wren zu Statuen bestimmten Nischen blieben unausgefüllt. Am meisten lehnte er sich gegen historische Denkmäler auf, die brittische Nationalthaten auch durch Pinsel und Meissel verewigen sollten; dagegen aber gestattete er die Aufstellung falscher Geschichten in unwahren Epitaphen voll elender Schmeicheleyen, womit die Wände der Kirche befleckt waren; Grabschriften, in welchen die unwürdigsten Menschen mit den

vortrefflichsten gleichmäßig in einem Ton gepriesen waren, und dazu dienten, eins der größten Anreitzungsmittel zur Tugend, die Nacheiferung unter den Lebenden für einen rechtschaffenen Nachruhm, zu vernichten. — Jezt wurde dieß alte Vorurtheil endlich bey Seite gesetzt, und die besten Künstler in London arbeiteten, die Pauls-Kirche zu verzieren.

Unter den Vergnügungen der feinen Welt behauptete das Spiel immer noch den vornehmsten Rang, und um diese so edle Unterhaltung wo möglich noch zu befördern, erfanden selbst Personen der königlichen Familie ein neues Karteuspiel, genannt Connections. Die Erfinderinnen waren die Prinzessin Elisabeth und die Herzogin von York, die auch die Regeln dieses Spiels festsetzten. Es erhielt daher den Beynamen: das neue königliche Spiel, und wurde von Charles Courtly Esq. mit einer Addresse ans Publicum im Anfang des Jahres der Bewunderung der Nation Preiß gegeben.

Die englischen Ridottos sind bis jezt noch in sehr wenig Ländern üblich. Sie halten das Mittel zwischen den zwangvollen Prunkbällen, die man in England Galla nennt, und den lächerlichen Maskeraden, und sind vielleicht die zweckmäßigste Art der Tanzvergnügungen. Sie heissen auch Phantasie-Bälle, da sie die Damen

von

von der Tyranney der Mode befreyen, und einer jeden die Freyheit gestatten, sich nach ihrem eignen Geschmack, oder nach ihrer Grille zu kleiden, welche ausgebreitete Manchfaltigkeit den Glanz des Festes erhöhet, und demselben alles Anziehende einer Maskerade giebt, ohne deren Unannehmlichkeiten, die durch das Tragen der Masken erzeugt werden.

Sonst war Ranelagh nur ein Ort für Sommer-Belustigungen, jezt wurden auch im Winter dort Maskeraden gehalten, um die Vergnügungen auf allerhand Art zu vervielfältigen; bey einer derselben im Februar versorgte der König den türkischen Gesandten und sein Gefolge mit Billeten.

In Vauxhall-Garten wurden auch Maskeraden gegeben, und dieß in solcher Jahreszeit, wenn die berühmten Sommer-Concerte noch nicht statt hatten. Gewöhnlich waren es sogenannte Gallas. Im May aber sahe man hier eine Nachahmung des Carnevals zu Venedig, daher in dem Garten große Kramladen, Winkelladen, theatralische Gerüste und andre Dinge dieser Art aufgeschlagen waren. Der große Saal war zum Tanz eingerichtet, und auf den Boden desselben waren nach der neuen Mode Blumen gezeichnet. Die Rotunda und die Gallerie waren in Speisesäle verwandelt. Die Wirkung des

Gan-

Ganzen war ausserordentlich. Alle sonstigen Souper-Logen waren in geschmackvoll verzierte Laden verwandelt, wo man Galanteriewaaren, Modekram, elegante Spielsachen, Früchte ꝛc. zum wirklichen Verkauf ausgestellt hatte. An einem Ende des Gartens waren ausländische Vögel und Thiere zu sehen, und an einem andern ein Theater, worauf man Farcen spielte. Ausser den Illuminationen, die zu den transparenten Gemälden und Devisen gehörten, war der Garten mit 10,000 Lampen erleuchtet. Das Lergeld war eine Guinee. Um den Zulauf der feinen Welt hier zu vergrößern, bediente man sich einer besondern Methode: ein jeder Käufer eines Maskeraden-Billets erhielt beym Eintritt in den Garten als Prämie ein Extra-Billet, das den Besitzer fähig machte, ohne weitern Zuschuß, und ohne Beleidigung seiner Delicatesse, einen Preiß in einer Art Lotterie zu gewinnen. Es waren darinn sechs Preise, die in sechs silbernen Billets bestanden, wovon jedes zwey Personen das Recht gab, den ganzen Sommer von 1794 unentgeltlich den Garten zu besuchen. Diese sechs Nummern wurden in der nächstfolgenden Galla-Nacht von den Sängern im Orchester aus einer Urne gezogen.

Sonst gaben die Damen, die ihre Pracht und Reichthum zeigen wollten, nur allein Bälle, jezt

aber

aber gaben diese Damen, oder vielmehr ihre Männer, die ihren Gattinnen gewöhnlich die Ehre einer solchen Nacht überlassen, auch Maskeraden, unter denen sich diesen Winter besonders der maskirte Ball der Mrs. Broadhead auszeichnete.

Die zahlreichste aller Maskeraden, die man seit vielen Jahren in London gesehen hatte, war im April unter der Direction von Mrs. Gould im Opernhause, wo 1400 Masken in zwanzig Sälen speiseten, während die große Masse der Verlarvten im Theater blieb, wo man den Abgang der 1400 fast gar nicht merkte. Unter den Masken befand sich auch der Geist der Charlotte Corday, im Todten-Kleide, mit einem Dolch in der Hand. Eine durch ihren Witz und Schönheit bekannte Dame hatte diese Rolle übernommen; sie grief mehrere wilde Republicaner mit ihrem Witze an, und erklärte, als eine Abgeordnete aus der Geisterwelt, daß sie den Dolch jezt für Robespierre aufbewahre, der damals noch würkte. Es war Morgens um 3 Uhr, als sich der Prinz von Wallis zu der Nachttafel setzte, und erst am hellen Tage, um 8 Uhr, wurde das Haus leer.

Die Disputir-Gesellschaften in London waren in dem jetzigen Zeitpunkt, wo Angeber und Spione sich thätig zeigten, in Behandlung po-

litischer

litischer Gegenstände sehr behutsam; besonders nachdem die Minister im Februar einige freymüthige politische Redner einer solchen Gesellschaft in Southwark hatten in Verhaft nehmen lassen. Diese Klubs schränkten sich daher größtentheils auf Materien ein, die zur Lebens-Philosophie gehörten. Unter andern wurde im November in dem Disputir-Club, Westmünster Forum genannt, auf Ansuchen einiger Frauenzimmer, folgende Frage erörtert: „Warum giebt „es so viel alte Jungfrauen? Und welcher von „den Ursachen, die Mr. Hayley in seiner berühmten Geschichte der alten Jungfern anführt, ist „ihre große Zahl zuzuschreiben? — der Treulosigkeit des männlichen Geschlechts — dem Mißgeschick in der Liebe, — oder der Eigenheit „der Person und der Gemüthsart?“

Vor eben diesem Forum wurde auch bey Gelegenheit der Aufführung des übersetzten Meisterwerks, Emilia Galotti, folgende Frage discutirt: „War Lucius Virginius zu rechtfertigen oder „zu tadeln, daß er seine Tochter umbrachte, „um der auf sie wartenden Schande zuvorzukommen?“

In einer andern Gesellschaft dieser Art, London Forum genannt, wurde das auch in England stark begünstigte Geister-System erörtert und Johnsons kühne Behauptung bestritten, die

er

er in seinem Abyssinischen Prinzen Rasselas in folgenden Worten aufstellt: „der Glaube an Er„scheinungen, den man allenthalben findet, so „weit auf der Erde Menschen wohnen, konnte „nur allein durch seine Wahrheit so allgemein „werden. Die Zweifel einzelner Grübler kön„nen diese durchaus verbreitete Meynung nur „sehr wenig schwächen, da viele, die sie mit ih„ren Zungen verleugnen, sie doch durch ihre „Furcht eingestehen.“

Das englische Ballspiel, Cricket genannt, ward immer mehr und mehr der Zeitvertreib vornehmer Engländer; daher auch für sie im westlichen London, im Bezirk von Mary-lebonne, zu dieser Belustigung ein eigner Ort eingerichtet war, der den Namen Lords Cricket Ground führte. Hier war am 14ten July 1794 ein grosses Wettspiel, wobey die Ehre der Grafschaft Middlesex, in soferne eine Geschicklichkeit im Ballspiel solche zu verschaffen vermochte, bestimmt wurde. Der Graf von Winchelsea, ein großer Ballspieler, stellte sich an die Spitze dieser Kämpfer; er hatte sich in ganz England, mit Ausschliessung der Grafschaft Middlesex, eilf andre Ballspieler ausgesucht, und diesen zwölf wurden zwey und zwanzig der besten Spieler aus Middlesex entgegengesetzt. Die Partheywette, ohne die vielen Privatwetten zu nehmen, war

tausend

tausend Guineen. Der Zutritt zu diesem Schauspiel wurde mit einem halben Schilling erkauft.

Das Wettrennen mit Pferden, diese von den Engländern so leidenschaftlich geliebte Belustigung, wurde auch in Belgien in den Lägern der Armee des Herzogs von York nicht vergessen, woselbst man überhaupt weit mehr Lustigkeit als Disciplin fand. Am 14ten Juny sahe man im Lager bey Tournay vor der Fronte sechs verschiedene Wettrennen. Dieß aber war gleichsam nur ein Vorspiel von der Scene des folgenden Tages, wo man vierhundert Officiere mit dieser Pferde-Jagd beschäfftigt sah. Auch die Wetten giengen ins Große; die gemeinen Soldaten nahmen ebenfalls daran Antheil, drängten sich zum Rennplatz, und wetteten um Brantewein auf die Sattel-Ehre ihrer Officiere.

In dem Badeort Brighton wurden im Sommer zum erstenmal in dieser Gegend Wettrennen zu Fuß gehalten; gemeine Weiber liefen um Hemder, und die Männer, eingehüllt in Säcken, hüpften darinn um die Wette. Der Preiß waren Tressenhüte und andre Kleinigkeiten. Die Taschendiebe fanden bey diesen Belustigungen vorzüglich ihre Rechnung. Als einer derselben vor den Friedensrichter geführt, und von ihm befragt wurde, wovon er sich ernähre, war die

hier

hier gut passende Antwort des Diebes: „Von „der Handarbeit.“ (By manual labour.)

Mehrere Aerzte kamen dem Hang der Engländer zu Vergnügungen auch zu Hülfe; sie empfohlen die Schauckeln und andre Schwung-Maschinen, als ein heilsames Mittel bey verschiedenen Krankheiten. Man machte diese Maschinen in mancherley Form, und da es eine Cur-Art war, so nahmen auch die bessern Volksklassen an dieser vormaligen Pöbel-Lustbarkeit Antheil.

Alles wurde zum Gelderwerb gemacht: bald hielt man Vorlesungen, bald zeigte man für Geld seine Geschicklichkeit im Fechten, bald im Schachspielen. Der berühmte Philidor sann immer auf neue Modificationen bey seiner Schachkunst. Im März spielte er mit drey im Schach sehr geübten Personen zugleich, indem er im Zimmer auf- und abgieng, wobey er das Schachbret des einen nur gelegentlich anblickte, die andern beyden aber gar nicht sahe. Um diese Kunst zu sehen, deren Schauplatz der Schach-Club in St. James Street war, bezahlten die Zuschauer 5 Schillinge.

Auch der weibliche Ritter d'Eon fuhr mit seinen Fechterkünsten fort; sie zeigte sie gewöhnlich in Ranelagh, wo sie im May, gekleidet als Dragoner-Officier, im 66sten Jahre sich mit den geschicktesten Fechtern herumstieß.

Im sogenannten Spa-Garten wurde die Belagerung von Valenciennes in einem ungeheuern Modell gezeigt, das fünf Acker bedeckte. Mit dieser Schaustellung war eine vierhundert Fuß lange Zelten-Gasse verbunden, worinn man wirkliche Soldaten sahe, die militärische Evolutionen machten.

Eine andre Schaustellung war eine neuerfundene Bombardier-Maschine, womit man ohne Pulver in einer Minute zehn kleine Bomben warf. Diese Maschine, so wie die damit verbundenen Experimente, wurden im May in einem Garten zu Chelsea auf Subscription gezeigt.

Man hatte einige treffliche Gemälde zusammen gebracht; diese Sammlung wurde in einem grossen Hause in St. James Square aufgestellt, und erhielt den hochtönenden Namen Europäisches Museum. Es wurde so sehr Ton, sie zu besuchen, daß man sich sogar dazu auf ganze Monate abonnirte. Im May wurden innerhalb zwey Tagen 500 solche Monats-Billets verkauft.

Der berühmte Maler Loutherbourg führte einen Entwurf aus, den vielleicht nie ein Künstler gehabt hatte. Er reisete nach den Niederlanden zur brittischen Armee, folgte derselben in allen ihren Bewegungen, und war auch bey der Belagerung von Valenciennes gegenwärtig. Mit diesen anschaulichen Kenntnissen ausgerüstet, malte

er

er den Hauptangriff auf diese Festung mit allen Local-Zügen, und stellte das Ganze in einem großen Gemälde auf, das in London den Neugierigen für Geld gezeigt wurde.

Das Leversche Museum, allwo der Reichthum der Natur so sehr verherrlicht ist, wurde noch immerfort für Geld gezeigt, und zwar hatte man den lange bestandenen Preiß von einer halben Krone jezt bis auf einen Schilling herabgesetzt; dabey wurden auch oft anziehende Nebensachen hier aufgestellt, um Neugierige herbeyzulocken. Dieß geschah auch diesen Winter mit der acht Fuß hohen Bildsäule des Königs Georg III., die die treffliche Bildhauerin, Mrs. Damer, eine Dame von Stande, aus Carrarischem Marmor gehauen hatte. Diese von den Schottländern beorderte Bildsäule war hier mit ihrem sechsthalb Fuß hohen Piedestal ausgestellt, bis sie nach ihrem Bestimmungsort, dem Register-Hause in Edinburg, geschaft wurde.

Der berühmte Comus fuhr fort, in London seine Künste zu zeigen. Dieser Mann, der durch gründliche physicalische Kenntnisse und durch ein sehr anständiges Benehmen in Paris lange Zeit die Taschenspieler-Kunst veredelt hatte, *)

*) Der Verfasser der brittischen Annalen hat ihn und seine Experimente zu wiederholtenmalen im Jahr 1779 in Paris

und als ein Aristocrat nach England gewandert war, sank hier, um seinen Gewinn zu vermehren, und den wohlhabenden Pöbelhaufen an sich zu ziehen, ganz zu der Klasse niedriger Tausendkünstler herab. Er gab allen seinen Maschinen und Experimenten lauter griechische und andre Namen, und staffirte damit seine Anzeigen aus. Man wurde hier vorbereitet: auf Thaumaturgische Maschinerien, auf Magische Alfridate Pixide, und Teretopäst-Figuren, auf Operationen in der Rhabdologie, Steganographie und Phylacterie, so wie auf wundervolle Künste mit dem großen Dodecaedron.

Dibdin, der Gesang mit Declamation, Satyre und Dialog verbunden, und daraus ein eignes Schauspiel zur Erweckung des Frohsinns gemacht hatte, fand immer noch großen Beyfall in London. Neuerlich hatte er seinem lustigen Mischmasch den Namen Sans souci gegeben. Ueberall suchte er das Lächerliche auf, und stellte die Charactere der Jäger, der Seeleute ꝛc. mit großer Wahr-

---

Paris gesehn, und ihn als einen ganz andern Mann gefunden, wie Philadelphia, Pinetti und andre Marktschreyer von großem Ruf, die, bey ihrer tiefen Unwissenheit, verbunden mit crassen Vorurtheilen, frech genug sind, sich Philosophen zu nennen.

Wahrheit dar. Er fand Nachahmer, die ihn jedoch bey weitem nicht erreichten.

Thelwall fieng im März an, politische Vorlesungen zu halten, worinn er die Natur der Freyheit untersuchte, ihre Grundsätze entwickelte, und solche auf das Verfahren der brittischen Machthaber anwandte. Ein Thema war: „Ueber die „moralische Tendenz eines Systems von Spio„nen und Angebern, und über das den Freun„den der Freyheit zukommende Betragen, wäh„rend der Dauer eines solchen Systems.“ Diese Vorlesungen, die ersten ihrer Art in England, erregten großes Aufsehn, und hatten erstaunlichen Zulauf.

Eine französische Dame von einer emigrirten Familie des aristocratischen Glaubens, brandschatzte auch das Publikum, und dieß auf eine Art, wobey sie ihren eignen Leidenschaften huldigte. Sie hielt im April gegen ein Legegeld von fünf Schilling eine Rede über das Märtyrerthum Ludwig XVI., worinn sie die Lebensgeschichte dieses unglücklichen Monarchen durchgieng, seine Tugenden pries, und seine Leiden nebst ihrer Veranlassung schilderte.

Auch ein Italiener, Namens Manfredi, hielt unter dem Patronat des türkischen Gesandten italienische Vorlesungen. Es waren Acte aus den Opern des Metastasio, wobey er auch ein

Thema, das man ihm gab, ex tempore in Verse brachte. Da die Zuhörer bey diesem Geistesmal sich nur sparsam einfanden, so fiel Manfredi auf das sonderbare Mittel, sich von dem türkischen Gesandten einen Lob-Brief schreiben zu lassen, worinn dieser Türke die großen Verdienste und gelehrten Kenntnisse des Italieners hoch erhob; da denn der leztere dieß Certificat seines Ruhms in die Zeitungen abdrucken ließ, bald darauf aber dennoch seine Lesebude zuschloß.

Der Geschmack der Engländer an der Musik nahm immer mehr zu, daher wurden ihre musikalischen Belustigungen vervielfältigt, und alle erhielten Zulauf; auch bewieß der lange Aufenthalt des berühmten Haydn in England, daß seine Erwartungen im Ganzen hier nicht getäuscht wurden. Von allen Musik-Freunden wurde er fast vergöttert. Im May war in dem prächtigen musikalischen Hotel in Hannover-Square sein Benefiz-Concert, und bald nachher verließ er England.

Man arbeitete, das neue Pantheon durch große Subscriptionen wieder zu einem vorzüglichen Belustigungsort der feinen Welt zu machen; dabey sollte die so oft gewünschte Einrichtung getroffen worden, alle Frauenzimmer von regelloser Lebensart von hier zu entfernen. Allein, man wurde noch nicht im Jahr 1794 mit dem kost-

baren

baren Bau fertig; die Einweihung desselben war bis zur Vermählungs-Feyer des Prinzen von Wallis ausgesetzt.

Um den Zulauf bey den Concerten in Ranelagh und Vauxhall zu vermehren, wurden allerhand Einfälle hier ausgeführt. Unter andern wurde im Juny am erstern Ort die große Rotunda, die 27000 Quadrat-Fuß enthält, mit Schiffs-Flaggen verziert, da denn die Menschen hinströmten, diese Flaggen zu sehen.

In Vauxhall feyerte man im August den Geburtstag des Herzogs von York durch ein militärisches Fest, wobey ein großer mit Kriegs-Tropheen gezierter Triumph-Wagen paradirte, in welchem die musikalische Bande des Herzogs von Gloucester saß. Auch war zur Ehre des Helden der Tempel des Ruhms nicht vergessen, der auf Säulen ruhete, die sich beständig bewegten; vielleicht eine Allegorie auf den rastlasen Ruhm des Herzogs, der ihn von den preußischen Musterungen an bis zu seinem jetzigen Posten, als Oberbefehlshaber der brittischen Landmacht, unabhängig begleitete.

Das große geistliche Concert wurde, so wie im vorigen Jahre, in der St. Margarethen-Kirche gegeben, und zwar dießmal am 5ten Juny, als Beytrag zur Geburtsfeyer des Königs, da

die ehmals freyen Britten jezt wetteiferten, auf alle Art ihre Adulation dem Hofe zu zeigen.

Das englische Theater verlor durch den Tod einen seiner besten Dichter, den ältern Colman, der schon seit mehrern Jahren wegen seines elenden Gesundheits-Zustandes nicht mehr für dasselbe lebte, und daher die Direction des ihm zuständigen Sommer-Theaters im Haymarket längst seinem Sohn hatte übertragen müssen. Er starb im August zu Vaddington, nahe bey London. Auch ausser seinen theatralischen Arbeiten für die englische Bühne, hatte er sich durch gelehrte und geschmackvolle Producte ausgezeichnet, worunter besonders die Uebersetzung des Terenz von den Engländern als ein Meisterwerk betrachtet wurde.

Die Privat-Theater waren immer fortdaurend eine modische Belustigung, besonders der großen Welt. Der Markgraf von Anspach verdunkelte jedoch durch Pracht und geschmackvollen Aufwand alle andre Theater dieser Art. Im July gab er auf seinem Landsitz in Hammersmith der Fischhändler-Gilde von London, die ihm das Bürgerrecht ertheilt hatte, ein großes Fest, wobey der theatralische Theil mit Feinheit gewählt und ausgeführt war. Man hatte eine wahre Begebenheit, die gutmüthige Handlung einiger Londner Fischweiber, in ein Drama gebracht.

Diese

Diese Weiber, die wegen ihrer rohen Denkungsart, Sprache und Sitten zu dem Auswurf von London gehören, hatten sich in einem Anfall gutmüthiger Laune als Muster gezeigt; sie hatten mehrern armen französischen Emigrirten, die zu ihnen als Käufer kamen, nicht nur die Fische geschenkt, sondern auch unter sich eine Subscription für diese Unglücklichen eröffnet. Die Markgräfin, die beständig an Vergnügungen ihres Theaters mitspielend Theil nahm, hatte dabey auch die Rolle eines wohlthätigen Fischweibes übernommen.

Die Verehrung Shakespear's hatte durch die vielen englischen Schauspieler in America auch in jenem Welttheil Wurzel gefaßt, so daß man in den dortigen großen Städten die Stücke dieses unsterblichen Dichters öfter wie alle andre spielte. Selbst das bekannte Jubiläum, die Apotheose des Shakespears, wurde nach jenem Welttheil verpflanzt, und so wie in England konnten die Americaner sich daran nicht satt sehen.

Die Freyheit der Britten, die auf alle nur ersinnliche Art in England eingeschränkt wird, litt auch in ihren theatralischen Belustigungen einen Stoß. Unter dem Vorwand, der Unordnung zu steuren, wurden Policey-Knechte in die Londner Theater gestellt, um die Lautwerdenden sogleich vor einen Friedensrichter zu schleppen.

Durch eine veränderte innere Einrichtung der Schauspielhäuser wurden die untersten Volks-classen ganz vom Theater ausgeschlossen, da die Schillings-Gallerie eingieng. Der Platz, den sonst die zweyte Schillings-Gallerie einnahm, wurde in Logen verwandelt, und diese Classe der Theater-Besucher, die respectable Mittel-Classe des Volks beyder Geschlechter, für den vorigen Preis in die obere Gallerie verwiesen, die im Anfang dieses Jahrhunderts ohne alles Legegeld den Bedienten eingeräumt war.

Die Theater-Unternehmer sannen nur allein auf ihre Vortheile, auf prächtige Schaustellungen, die Sinne zu rühren, ohne sich um Verfeinerung des Geschmacks und Veredlung der Kunst zu bekümmern; sie waren daher immer bedacht, nicht allein durch Neuheit der Stücke, sondern durch Neuheit der Natur der vorzustellenden Dinge, durch Wirklichkeiten statt der Nachahmungen, die Zuschauer zur Bewunderung zu vermögen: daher mußten wirkliche Wilde aus Nord-America die Londner-Bühnen besteigen; daher sahe man wirkliche Fuchs-Jagden, wirkliche Faust-Kämpfe von Box-Meistern, wirkliche Pferde, wirkliche Ochsen, u. s. w.

Zwey neue Schauspielhäuser in London, die an Pracht und Geschmack miteinander wetteiferten, und vielleicht nicht in Europa ihres gleichen

hatten, wurden in diesem Jahre zugleich eröffnet. Das Opernhaus und das Theater in Drury Lane. Novolosievsky war der Baumeister des erstern, für Rechnung des Unternehmers Mr. Taylor, der endlich über Betrug und Unterdrükkung mächtiger Gegner triumphirt hatte. Theater-Zweck, Bequemlichkeit und vortrefliche Verzierungen waren hier musterhaft vereinigt. Mit diesem prächtigen Hause hatte man zum Behuf von Tänzen, Concerten und andern Belustigungen, einen neuen Saal verbunden, der der größte in England war; 1200 Personen konnten ganz bequem darinn sitzen. Die Länge desselben war 97 Fuß, die Breite 48, und der ganze Innhalt der Bodenfläche 4656 Quadrat-Fuß. Der Saal in der berühmten Londner Taverne hatte nur 3200, und der prächtige Saal in Bath bey einer Länge von 105, und einer Breite von 42 Fuß, einen Innhalt von 4410 Quadrat-Fuß.

Die Opern in England hatten seit der französischen Revolution an Glanz und Pracht sehr zugenommen, da so viele nach London gekommene französische Künstler auf mancherley Art dazu mitwirkten. Die berühmte Sängerin Banti, die sich auch, ein seltner Fall unter den italienischen Sängern, als Actrice auszeichnete, verschönerte noch dieß Schauspiel durch ihren Beytritt, und so groß war die Achtung der Engländer für ihre

Talente,

Talente, daß sie bey ihrer Benefitz-Vorstellung im May eine Einnahme von 1500 Pf. St. hatte. Um diesem Theater die möglichste Vollkommenheit zu geben, hatte der Unternehmer die große Unzufriedenheit des Opern-Volks in Paris benutzt, und die besten Tänzer in Europa, Vestris, Gardel und andre nach London eingeladen. Sie waren auch alle zur Abreise aus Paris bereits gerüstet, als auf Befehl der französischen Machthaber alle Gemeinschaft zwischen Frankreich und England aufgehoben wurde; daher sie zurück bleiben mußten.

Die feine Welt war am 10ten Juny in diesem Hause versammlet, als die Nachricht von der großen Seeschlacht in London ankam. Lord Chatham brachte sie ins Opern-Haus. Es war mitten im Spiel. In einem Augenblick war die ganze Versammlung davon unterrichtet, die in ein Freudengeschrey ausbrach, das kein Ende nehmen wollte. Man mußte mit der Oper inne halten, und das Orchester war genöthigt, das Volkslied: Rule Britannia zu spielen. Die italienischen Operisten fanden es rathsam, hiebey ihre Theilnahme zu zeigen. Die Sängerin Morichelli stimmte daher unaufgefordert mit den Sängern Morelli und Rovedino das bekannte Lied an: God save the King. Die Zuschauer waren noch nicht zufrieden; sie sahen die sowohl wegen ihres

vor-

vortreflichen Gesangs als ihrer guten englischen Aussprache in London so beliebte Banti in einer Loge. Alle Stimmen riefen sie auf, herab auf die Bühne zu kommen, und auch zu singen, welches sie sofort that. Die Oper wurde endlich wieder vorgenommen, nicht aber, ohne von Zeit zu Zeit von den keiner Aufmerksamkeit mehr fähigen Zuschauern durch Triumph-Geschrey unterbrochen zu werden.

Dieser Sieg des Admiral Howe wurde am 23sten Juny in diesem Hause durch ein Singfest, Tänze und ein Prachtmahl gefeyert. Unter dem Titel: la Vittoria, wurde auf einer prächtig decorirten Bühne eine von Paesiello verfertigte Cantate aufgeführt, und sodann die mit Tropheen umgebenen Medaillons des Königs und des Admirals aufgestellt, bekränzt, und mit Volksliedern begrüßt, worauf allegorische Tänze, und gegen Mitternacht ein großer Masken-Ball folgte. Der berühmte Noverre hatte durch seinen Erfindungs-Geist zur Verherrlichung dieses Festes das Meiste beygetragen, und auch die beyden großen Flotten der Engländer und Franzosen auf eine originelle Art mit einer beweglichen Erleuchtung aufs Theater gebracht. Die Italienerin Banti, die hier als Siegsgöttin erschien, stimmte zuerst die National-Gesänge an: Rule Britannia, und God save great George, our King, sang solche

wie

wie eine geborne Engländerin, und setzte alle Zuhörer in Enthusiasmus. Der Prinz von Wallis, ein leidenschaftlicher Freund der Musik, machte dieser Sängerin öffentlich folgendes Compliment: „Ich weiß keine Worte zu finden, um Ihnen „die Größe meiner Bewunderung auszudrücken. „Keine Stimme von allen, die ich je gehört, „hat mir eine Idee von dem gegeben, was Sie „auszuführen vermögen. Luftgeister können viel„leicht Ihre Rivale seyn; allein, auf Erden haben „Sie keine.“

Noverre erfand zum Dienst dieses Hauses neue Arten von sinnreichen, nachahmungswürdigen Theater-Decorationen; unter andern eine Vorstellung der Hölle, wo das Feuer durch die Macht von künstlich vereinigten Transparenten bis zur Täuschung nachgeahmt wurde. Er nannte dieß eine ausführbare Hölle. — Man hatte hier aus Geitz einen alten in Paris lange üblich gewesenen, aber schon seit dreyßig Jahren dort abgeschaften Mißbrauch gestattet: die Bühne war voll Zuschauer, wodurch der Prospect vermindert, die Täuschung geschwächt, und die Schauspieler in ihren Bewegungen gehemmt wurden.

In dem benachbarten kleinen englischen Theater ereignete sich im Februar, als man eine musikalische Farce, betitelt: Meine Großmutter, spielte, ein großes Unglück. Der König

besuchte

besuchte dasselbe mit seiner Familie. Dieser Umstand vermehrte, so wie gewöhnlich, den Zulauf, und es entstand beym Eingang ein großes Gedränge. In den Gängen war eine kleine Treppe, die zum Parterre führte. Der Druck des Haufens wurde für die Vordersten schrecklich; sie konnten die Stufen nicht herabsteigen, sondern wurden herunter gedrückt; diejenigen also, die nach diesem Sturz nicht geschwind genug wieder auf die Beine kommen konnten, wurden mit Füßen zu tode getreten. Fünfzehn Menschen gaben auf diese schreckliche Weise ihren Geist auf: sieben Frauenzimmer und acht Mannspersonen; eine noch größere Anzahl wurde mehr oder weniger beschädigt. Die abscheuliche Verwirrung wurde durch die höchst fehlerhafte Einrichtung der innern Zahlungs-Oerter sehr verlängert, und überdieß von den Taschendieben sorgfältig unterhalten. Sie dauerte eine halbe Stunde, während welcher Zeit es nicht möglich war, den Unglücklichen zu Hülfe zu kommen. Man schleppte sie hernach in die benachbarten Häuser; allein, nur ein einziger brachte das Leben davon.

Unter den Todten befanden sich zwey Herolde, von denen der eine, Mr. J. C. Brooke, Herold von Somerset, für den größten Heraldiker in England gehalten wurde. Man hielt ihm auch ein prächtiges Leichenbegängniß, bey welchem

der Herzog von Norfolk in seinem vollen Ornat, als Ober-Marschall von England, nebst allen Beamten der Wappen-Kanzley, und viele Mitglieder der antiquarischen Societät gegenwärtig waren.

Es ist merkwürdig, daß nicht eine besondre Neuheit, nicht ein neues Stück, oder ein neuer Schauspieler, keine ausserordentliche Vorstellung, oder sonst etwas Ungewöhnliches, dieß wüthende Gedränge zu einem Neben-Theater erzeugte, sondern bloß die Neugierde, den König zu sehen. Was aber für einen Menschenfreund trauriger war, wie das Unglück selbst, und die sinkende Moralität des Volks documentirte, war das Benehmen der Neugierigen nach ihrem Trampelmorde. Die Zuschauer befanden sich in völliger Gemüths-Ruhe; die Stücke wurden stark beklatscht, und alles Komische darinn durch großes Gelächter und Fröhlichkeit bezeichnet. Der königlichen Familie wurde das Unglück verhehlt, um ihre Theater-Belustigung nicht durch Nebensachen zu stören; sie erfuhr es erst am folgenden Morgen. Die dabey geäusserten Empfindungen blieben unbekannt, nicht aber die höchst befremdenden wiederholten Besuche öffentlicher Oerter an den nächstfolgenden Tagen. Sie wurden in einigen Wochen gar nicht ausgesetzt, und selbst dieß Theater in Haymarket, die Scene des größ-

ten

ten Unfalls, sehr bald nachher vom Könige mit einem neuen Besuch beehrt. Die Gegner des Hofes hielten ihre öffentlichen Betrachtungen hierüber zurück, und warteten auf die Auflösung dieses Räthsels, die endlich in der vornehmsten Ministerial-Zeitung erfolgte: „die wiederholten „Besuche waren sowohl aus Gerechtigkeits- „Liebe als aus Menschlichkeit geschehen.“

Dieß Theater, das eigentlich nur für den Sommer bestimmt ist, hatte dießmal wegen des Baus des Drury-Lane-Theaters Winter-Vorstellungen gegeben; da man aber das letztere bis zu einem gewissen Grad vollendete, so daß man es eröffnen konnte, so wurde das kleine Theater in Haymarket am 8ten April geschlossen. Der Schauspieler Bannister kündigte ganz unerwartet diese Schliessung an, bezog sich auf jene Oeffnung, und huldigte dadurch einem Schauspielhause, dessen Gleichen die Welt noch nie sah, wie eine kurze Schilderung beweisen wird.

Dieß neue Theater in Drury-Lane wurde am 12ten März in der Fastenzeit mit einem Oratorio eröffnet. Der vortrefliche Geschmack der Engländer in der Baukunst, wodurch das Große und Zierliche mit dem Nützlichen und Bequemen so meisterhaft verbunden wird, war bey diesem Gebäude im hohen Grade sichtbar. Es ist durch Größe, durch edle Simplicität, wovon

geschmackvolle Zierrathen nicht ausgeschlossen waren, ein glänzender Tempel der Musen geworden, und einer Stadt, wie London, würdig.

Dieß Gebäude hat eine Länge von 320 Fuß, die Breite ist 155, und die Höhe 118 Fuß. Auf dem Gipfel steht eine Bildsäule des Apollo, die nachher einer andern von Shakespear Platz machen wird; auch ist der Plan, das Gebäude von aussen durch eine bedeckte Colonnade, künstlich gearbeitete Eisen-Geländer und Lampen-Massen zu verschönern; und, um völligen Raum zu diesem Bauwesen zu haben, wurden noch immer mehr Häuser in diesem Bezirk von den Unternehmern gekauft. Das Aeussere des Gebäudes ist mit Quadersteinen bekleidet, und die Zugänge sind weit. Das Innere des Saals ist ein halber Zirkel, enthaltend das Parterre, fünf Reihen Logen, und zwey Gallerien. Eine seltene Eigenschaft dieses Theaters ist, daß die Zuschauer in allen Theilen desselben die Bühne vollständig übersehen, und bey Singstücken selbst die feinsten Töne hören können. Die Bühne hat aussen eine Oeffnung von 43 Fuß, für den Mahler und Maschinisten einen Raum, der 85 Fuß breit, 92 Fuß lang und 110 Fuß hoch ist.

Nicht weniger hatte man hier für Bequemlichkeit und Sicherheit gesorgt: große Säle nach Norden und Westen, prächtig verzierte Gesellschafts-

schafts-Zimmer, geräumige Communications-Gallerien, fünf Zimmer für Erfrischungen, zehn Ausgänge, ein sehr großer Ventilator, die Luft zu reinigen; und gegen Feuersgefahr zu sichern, vier oben unter der Decke angelegte sehr große Wasserbehälter, die durch eine von Pferden bearbeitete Spritz-Maschine überflüßig versehen werden können, wodurch man also im äussersten Fall durch Röhren in wenig Augenblicken alle Theile des Hauses mit Wasser überschwemmen, und so das Feuer sogleich beym Ausbruch löschen kann.

Man war dabey in der Vorsicht so weit gegangen, als es menschliche Klugheit und Erfindungen nur vermochten. Die von Mr. Hartley so sinnreich erfundenen, durch zahlreiche Versuche bewährten, dennoch aber auf eine unbegreifliche Weise in allen Ländern in Europa vernachläßigten Feuer-Platten, waren hier allenthalben angebracht, wo es nur füglich geschehen konnte. Wo dieß nicht thunlich war, auf den Treppen, an kleinen Bretterwänden, und auf dem Fußboden der Logen, hatte man hingegen eine andre von Lord Stanhope gemachte Erfindung gegen Feuersgefahr benutzt. Da, wo keine von beyden angewandt werden konnte, diente ein chymischer Liquor, womit das am meisten dem Feuer ausgesetzte Holzwerk der Bühne bestrichen wurde,

um es unbrennbar zu machen. Hiezu kam nun noch ein leztes Vorsichtsmittel. Da alle Theater-Feuersbrünste fast immer auf der Bühne entstehen, so hat man einen ungeheuern eisernen Schirm verfertigt, der aus großen zusammengefügten Blättern von Eisenblech besteht, um diesen in einem solchen Fall sofort statt des Vorhangs vorzuschieben, und dadurch alle Gemeinschaft zwischen dem Hörsaal und der Bühne abzuschneiden. Ueberdieß alles waren in solchem Nothfall die Zuschauer durch die schleunige Eröffnung der zahlreichen Ausgänge sogleich in Sicherheit.

Es gehörten zum Plan dieses Theaters noch eine Menge Bauwerke ausserhalb dem Hause zur größern Verschönerung des Ganzen und auch zur Nutzbarkeit; als: Colonnaden, Porticos, eiserne Geländer und andere zweckmäßige Bau-Zierathen, dabey gegenüber stattliche Gebäude, die Wohnungen für Schauspieler und andere zum Theater gehörige Personen, deßgleichen ein Caffee-Haus, eine Taverne, einen Buchladen und andere zur Bequemlichkeit der nach Vergnügungen jagenden Welt dienende Kaufladen enthalten sollte. — Die Ausführung dieses großen, so wohldurchdachten Entwurfs, war nach gänzlicher Vollendung des Schauspielhauses bestimmt.

Eine

Eine solche Unternehmung war gemacht, einer Nation zu gefallen, die alles Große liebt; auch war der Beyfall der Engländer, den sie dem bereits Ausgeführten gaben, ganz ausserordentlich. Alles strömte herbey, es zu bewundern. Es war daher schmerzhaft für edle Patrioten, den König ohne alle Theilnahme bey dieser allgemeinen Zufriedenheit zu sehen. Dieß Theater wurde schon seit einigen Jahren nicht mehr mit seinen Besuchen beehrt, weil — der Haupt-Eigener desselben, der berühmte Redner Sheridan, nicht zu den Freunden seiner jetzigen Minister gehörte. Glücklicherweise können, selbst in der jetzigen beschränkten Freyheits-Lage, die Künste in England des königlichen Schutzes vollkommen entbehren, der ihrem Flor nicht einmal einen kleinen Zusatz geben kann.

Die Oratorios waren gleichsam das Vorspiel in diesem Theater; erst am 21sten April nahmen die dramatischen Spiele hier ihren Anfang, und zwar war Macbeth das erste Stück. Es wurde mit neuen prächtigen Decorationen und neuen Maschinerien gegeben. Man hatte jedoch, durch bisher ungewöhnliche Zusätze, die pomphafte Versinnlichung in diesem Trauerspiel vielleicht zu weit getrieben; denn bey der Beschwörung der Hecate, wo sie singt:

Black spirits and white,
Red spirits and grey,

erschienen Gruppen von schwarz, weiß, roth und grau bekleideten Kindern; auch entfernte sich Hecate nicht gehend, sondern flog von der Bühne weg; dagegen hatte man, wohl überdacht, Banquos Geist von dem Gastmahl weggelassen; denn Macbeth heftet seine Augen auf einen leeren Raum, wo er den Geist des Ermordeten zu sehen wähnt. Viele von den Hexen waren durch ihre Kleidung von dem längst bestandenen Costume der Schwesterschaft abgewichen, und sahen mehr Feen ähnlich. Auch hatten sie ihre Besen, womit Shakespear sie der Legende gemäß ausstaffirte, mit einem Zauberstabe vertauscht. Die bösen Geister hatten sich ihre Leiber mit Schlangen umgürtet.

Der Schauspieler Kemble eröffnete das Theater mit einem langen Prolog, der ein Panegyrikus auf die Freyheit und Glückseligkeit der Engländer war, die sie, wie es hier hieß, zu einer Zeit genößen, wo ganz Europa erschüttert wäre; in einem solchen Zeitpunct hätte man dieß schöne Gebäude errichtet, und es den Künsten geweihet. Mrs. Siddons war Lady Macbeth, und Miß Farren sprach den sehr launichten Epilog, an dessen Schluß sie den Zuschauern versicherte, daß sie sich für Feuers-Gefahr nicht fürchten

dürften,

dürften, weil man Wasser genug hätte, sie alle zu ersäuffen, und überdieß einen eisernen Schirm, der alle Besuchende in Sicherheit setzte, so daß nur allein die Schauspieler verbrannt werden könnten. Nach dieser Zusage erhob sich ein hinterer Vorhang, da sich denn im Theater selbst ein wirklicher Fluß zeigte, worauf ein Wassermann in einem Boot auf- und abfuhr; auch der Feuerschirm wurde niedergelassen. Am Ende dieses Prologs sahe man Shakespear's Denkmal unter seinem Maulbeer-Baum, der von der komischen und tragischen Muse, in Begleitung der vornehmsten von ihm geschilderten Charactere, umgeben war, worauf Gesänge zum Preise dieses großen Barden ertönten.

Mit diesem neuen Theater war auch eine Vervollkommnung des theatralischen Costume verbunden, wogegen man in England bisher sehr gesündigt hatte. Man bewunderte dieß bey dem neuen Singspiel Lodoiska, das auch mit vieler Pracht und künstlichen Theater-Verzierungen gegeben wurde, ein Stück, worinn Tatarn ein Fort belagern, mit Sturm einnehmen, und es sodann in Brand setzen. Man hatte bey dieser Feuersbrunst, die einen großen Bezirk von Flammen darstellte, sich einer neuen chymischen Composition bedient, wodurch das Theater-Feuer von allem Rauch und Gestank befreyt wurde.

Auf diesem Theater wurde, zwey Monat nach dessen Eröffnung, zu Ehren der ostgedachten großen Seeschlacht, ein Schauspiel gegeben, unter dem Titel: Der glorreiche erste Junius. Es war ein National-Triumph auf der Bühne; und auf diesen großen Gesichtspunkt hatte man mit dem besten Erfolg hingearbeitet. Die Engländer betrachteten auch dieß Schauspiel als die Krone aller ihrer bisher gesehenen prachtvollen Nachstücke; denn alle Künste, Poesie, Musik, Malerey, Tanz, Feuerwerke und Maschinerien waren hier im hohen Grade zu einem gemeinschaftlichen Zweck sehr glücklich vereinigt. Der Stoff des Stücks war eine rührende Scene auf dem Lande, mit Witz und Laune reichlich gewürzt, und hiemit war die Vorstellung der Seeschlacht verbunden. Die Zuschauer geriethen in ein angenehmes Erstaunen, als das ganze große Theater in eine See mit wirklichem Wasser verwandelt wurde, und sie beyde Flotten vor sich sahen; die Schiffe waren gar nicht klein, und wie gewöhnlich von Papwerk gemacht, die nur einige Augenblicke durch den Prospect vergnügten; sondern es waren sehr große, künstlich ausgearbeitete Modelle derjenigen Schiffe, die sie vorstellten, und die hier nach allen Regeln der Nautik manövrirten; und was noch merkwürdiger war, so wurden auch die Manövers dieses Tages genau

nachgeahmt. Man sah also die ganze Seeschlacht mit allen ihren Schrecken von Anfang bis zu Ende. Es wurden Linien formirt, und die Schiffe seegelten sodann gegeneinander nach den durch Signale vorgeschriebenen Richtungen. Das Feuer war fürchterlich. Schiffe wurden entmastet, andere stürmend erstiegen, erobert, oder sie sanken; alles so, wie es in der wahren Schlacht geschehen war, und dieß mit einer so kunstvollen Täuschung, die alles Theatralische hinter sich ließ, und die man bey der Darstellung solcher großen Gegenstände, bis dahin auf einer Bühne nicht für möglich gehalten hatte.

Zur Verherrlichung dieses National-Festes hatten Schriftsteller und Künstler gewetteifert. Mr. Sheridan hatte einen Theil des Dialogs gemacht; Mr. Richardson den Prolog, der Herzog von Leds, der Graf von Mulgrave, und andere die Gesänge, die das Glück der Britten, ihre Freyheit und ihren National-Ruhm bis zu den Sternen erhoben. Der Tanz-Künstler d'Egville, ein Franzose, hatte das Ballet gemacht; denn auch die ausländischen Opern-Tänzer hatten die Anwendung ihrer Talente den Unternehmern von Drury-Lane angetragen; und so verbanden sich mit den englischen Tänzern, d'Egville, die beyden Hilligsberge, Gentili del

Caro und andere. Das Ende des Festes war ein Feuerwerk.

Die dabey angebrachten prächtigen Theater-Verzierungen waren dem Ganzen angemessen; und zwar war alles dieß das Werk von drey Wochen, denn bereits am 2ten July, am 26ten Tage nach Ankunft der Siegs-Nachricht, wurde dieß ausserordentliche Schauspiel gegeben. Es war ein überaus heisser Tag; dennoch war das Haus gedrängt voll. Man widmete die erste Vorstellung den Wittwen und Kindern der in der Schlacht gebliebenen Matrosen, und nahm dabey über 1300 Pf. St. ein; die größte Summe, die je bey einer theatralischen Einnahme in England eingegangen war. Die Unternehmer gaben diese ganze Summe dem Fond, ohne den bey Benefiz-Vorstellungen gewöhnlichen Abzug der ausserordentlichen Tages-Kosten zu machen; auch die meisten Schauspieler wollten ganz umsonst an diesem Tage gespielt haben, und legten ihren Tages-Gehalt der Summe bey.

Der kostbare Bau des Musen-Tempels in Drury-Lane führt zu einer seltsamen Vergleichung. Als Contrast des Theater-Bauwesens in kleinen englischen Provinzial-Städten, mag folgendes dienen: der Stadt Towyn, in Wallis gelegen, wurde im vorjährigen Sommer ein Theater erbauet, dessen Unternehmer Edward

Corbett

Corbett Esq. war, dem der Zimmermeister Hugh Cadwallader daher folgende Rechnung übersandte:

Für eine neuntägige Arbeit, um die Galerie im Schauspielhause zu errichten; zwey Arbeiter, Born und ich,

	Pf. St.	— s.	— pence
18 pence den Tag	.	— 13	— 6.
Die Bühne zu errichten, $8\frac{1}{2}$ Tag à 15 p. den Tag	.	— 10	— $7\frac{1}{2}$.
dem Theater-Meister, Mr. Teriser, fünf Tage lang geholfen	.	— .	— .
	1	— 4	— $1\frac{1}{2}$.

Schon seit mehreren Jahren war man geneigt gewesen, auf dem Theater in Drury-Lane das deutsche Trauerspiel, Emilia Galotti, vorzustellen, wovon Doctor Berrington, ein katholischer Geistlicher, eine englische Uebersetzung ohne alle Veränderungen gemacht hatte. Der Bau des neuen Hauses und andre Ursachen aber hatten die Vorstellung verzögert. Endlich geschah sie am 28ten October. Die besten Schauspieler traten darinn auf, und entwickelten ihre ganze Kunst. Mrs. Siddons that dieß in der Rolle der Orsina. Dennoch aber wollte das Stück den Engländern nicht ganz gefallen; sie glaubten darinn mehr feine Gesinnungen, als starke Leidenschaft, mehr

Delicatesse im Ausdruck, als lebendige Darstellung ungelehriger Gefühle zu finden, und hielten es daher weit mehr fähig, im Cabinet bey einer Vorlesung zu interessiren, als in einem Theater die Zuschauer zu erschüttern. Die überraschenden Ereignisse, die Charactere und die schöne Sprache machten jedoch starken Eindruck, der aber durch die Entwickelung vernichtet wurde, die fast allgemein mißfiel; auch wurde das Stück nur noch einigemal wiederholt, und sodann, vielleicht auf immer, verabschiedet.

Der Tod eines Schauspielers bey diesem Theater verdient hier bemerkt zu werden. Mr. Baddeley, der in mehrern Rollen ein treflicher Künstler war, starb im November plötzlich, da er sich eben ankleidete, um in einer Lieblings-Rolle zu spielen. Er hatte in seinem Testament, da er kinderlos war, sein ansehnliches Vermögen größtentheils zu einem besondern wohlthätigen Gebrauch bestimmt. Ein ihm bey Monthey Hurst ohnweit Hampton zugehöriges Stück Land sollte mit zierlichen Häusern bebaut werden, worinn alte Schauspieler freye Wohnung haben sollten; damit aber diese nicht von den Nachbarn der Gegend als Dürftige, von fremder Wohlthat Lebende, angesehen würden, so hatte er ein Capital festgesetzt, dessen Zinnsen jährlich an einem gewissen Tage unter die Nachbarn des Orts und

der Nachbarschaft, von diesen Innhabern der Häuser vertheilt werden sollten.

So hatte Baddeley für die Erhaltung der Ehre seiner Standesbrüder gesorgt; allein, er war auch auf ihre Belustigung bedacht gewesen. Es sollte ein Sommer-Lusthaus gebaut werden, und dieß aus den Trümmern der eingerissenen Bühne in Drury-Lane; Trümmer, die ihm ehrwürdig waren, weil Garrick darauf gespielt hatte, weßhalb auch von Baddeley das dazu gehörige Holzwerk noch bey seinen Lebzeiten gekauft worden war. In diesem Sommer-Hause, im Prospect von Shakespears Tempel, den Garrick in dieser Gegend errichtet hatte, sollten sich die alten Schauspieler versammlen, um sich angenehm der vorigen Zeiten zu erinnern. Noch andere Vermächtnisse hatten etwas Ungewöhnliches, zum Theil Seltsames: es ist in England gewöhnlich, am heiligen Drey-Königstage eine besondere Art Kuchen aufzutischen, den man twelfbh Cake nennt, weil er am zwölften Tage nach Weyhnachten gebacken wird. Das Testament setzte eine Summe fest, wovon jährlich ein solcher Kuchen von ungeheurer Größe, von dem berühmtesten Kuchenbecker in London verfertigt, und unter die Schauspieler beyderley Geschlechts im Green Room, oder Vorlesezimmer, vertheilt werden sollte.

Das Theater in Covent-Garden, das in keiner Epoche, bey Anstrengung aller Kräfte und dem größten Aufwande, dem Theater in Drury-Lane im Wesentlichen hatte gleich kommen können, blieb nun vollends nach dem neuen Bau des leztern, in Glanz und Ansehn zurück, obgleich man auch hier Bau-Verzierungen, und zwar sehr geschmackvolle in Malereyen, Bildschnitzereyen, Vergoldungen und architectonischen Zierrathen gemacht hatte. Diese Veränderungen waren beträchtlich, und besonders sehr in die Augen fallend; daher man auch am 15ten September, als das Theater geöffnet wurde, einen launigten Prolog aufführte, unter dem Titel: The-Rival Queens, oder Drury-Lane und Covent-Garden. Beyde Königinnen waren phantastisch gekleidet, und trugen auf den Häuptern, statt der Kronen, die Modelle von beyden Theatern. Sie stritten auf eine anständige Art um den Vorzug, den Einwohnern zu gefallen, worauf sie sich umarmten, mit der Aeusserung, daß sie beyde alles anwenden wollten, diesen Zweck zu erreichen, und daß sie, trotz ihrer eifrigen Rivalschaft, dennoch gegeneinander freundschaftlich gesinnt seyn wollten.

Man bemühte sich hier vorzüglich, durch große Spectackel-Stücke die Zuschauer zu vergnügen. Unter den neuen Schauspielen dieser Art war

das

das Soldaten-Fest, womit eine Vorstellung der Belagerung von Quebeck und von dem Tode des berühmten General Wolf verbunden wurde. Auch hier feyerte man den großen Sieg zur See, durch Gesänge, Tänze, und Darstellungen. Die Scene war nach Portsmouth verlegt, und um dabey etwas Originelles anzubringen, hatte man das pomphafte Begräbniß des in der Schlacht gefallenen Capitain Seaford mit diesem Schauspiel verbunden.

Fortdaurend sahe man hier die großen, diesem Hause eigenen Pantomimen, wobey fast immer der Harlekin die Hauptperson war. Diesen Winter wurde dieser lustige Character mit dem Doctor Faust in Verbindung gebracht, (also ein Geist und ein Harlekin!) zu erschrecken und zugleich zu belustigen, und dieß durch alle Aufopferungen einer großen Theater-Kasse. Der Endzweck des Unternehmers hiebey war, neue Theater-Verzierungen und Maschinerien zu zeigen, und auf eine passende Art die bösen Geister mit samt der Hölle auf die Bühne zu bringen. Eine andere Pantomime, Harlekin der Held, zeigte fünf und zwanzig Theater-Veränderungen, unter denen auch eine Schnee-Scene war, wo der Schnee in starken Flocken herabfiel. Winde wehten hier, bald kalte, bald warme. Am Schluß des Stücks sahe man die Höle eines Zauberers in einem

Cristall.

Cristall-Felsen. Eine andere große Pantomime war Hercules und Omphale, worinn man unter andern die Stadt und Vestungswerke von Micene und eine prächtig hymeneische Procession sah. Auch stellte man die Eroberung von Martinique in einem besondern Schaustücke dar, wobey der Sturm auf ein Fort nachgeahmt wurde.

Alle Engländer von Geschmack tadelten die bey allen diesen Pantomimen angewandten großen Kosten, wobey bloß das Auge vergnügt wurde. Dieß war größtentheils die Characteristick dieses Theaters, das der König, mit gänzlicher Hintansetzung des andern in Drury-Lane, unabläßig besuchte.

Im Januar sahe man auf diesem Theater eine ungewöhnliche Erscheinung. Eine junge und reiche Dame von Stande, Mrs. Twisleton, die von Kindheit an theatralische Belustigungen leidenschaftlich geliebt hatte, betrat die Bühne mit Genehmigung ihres Mannes; sie erlangte großen Beyfall durch ihre Talente, die sie schon sehr oft auf Privat-Theatern, auch einigemal in der Provinz bey stehenden Gesellschaften gezeigt, und wobey sogar ihr Mann durch Mitspielen ihr Gesellschaft geleistet hatte.

Es war für dieß Theater in Covent-Garden im Jahr 1765 ein Fond ausgesetzt worden, um abgelebten dürftigen Schauspielern einen Unter-

halt

halt zu verschaffen. Das Parlament hatte im Jahr 1776 dieß Institut bestätigt; dennoch war das Capital in diesen 29 Jahren fast gar nicht vermehrt worden, so daß die Zinsen im Jahr 1794 nur 220 Pf. St. betrugen, dagegen jährlich 400 Pf. St. als Pensionen bezahlt wurden, die man von der Gesellschaft seit vierzehn Jahren durch wöchentliche Beyträge zusammengebracht hatte.

Das Theater bey Sadlers Wells, das älteste in London, behauptete durch großen Aufwand den Rang des vornehmsten der Neben-Theater in der Hauptstadt. Da jezt China und die dort mißlungene brittische Gesandtschaft ein Favorit-Thema der Engländer war, so führte man hier ein Stück auf, unter dem Titel: Die Belustigungen zu Pecking, oder Kien-Quangs' Familien-Laune, wobey es an reicher Malerey und Maschienerien nicht fehlte. Die untern Volksklassen konnten sich an diesen chinesischen Vorstellungen nicht satt sehen, daher auch ein altes Stück dieser Art wieder hervorgesucht wurde: Harlekin in China, womit eine große chinesische Procession und das Laternen-Fest verbunden war. Ferner sahe man auf diesem Theater die Uebergabe von Port an Prince, und auch eine Vorstellung der Seeschlacht vom ersten Juny. Die Engländer verlangen in

ihren Schauspielen einen vollen Genuß; daher bisweilen alle diese spectackelreiche Stücke, verbunden mit Neben-Spielen, an einem einzigen Tage gegeben wurden. Hiezu kamen noch andere für diese Bühne verfertigte Stücke: Penmaenmawr, oder die Wunder von Wallis; auch stellte man hier die Geschichte des Wilhelm Tell vor, von dem die gemeinen Engländer bis dahin nicht hatten reden hören.

Auf diesem Theater ereignete sich im Juny ein komischer Vorfall. Es wurde ein Matrosen-Lied zu Ehren der großen Seeschlacht auf der Bühne gesungen. Dieser Umstand feyerte den Enthusiasmus eines anwesenden Matrosen bis zu dem Grade an, daß er beschloß, an dieser Belustigung persönlich Theil zu nehmen. Er kletterte, zu großen Aengsten der ganzen Versammlung, längst der Gallerie von aussen nach dem Orchester zu, ließ sich hier mit großer Behendigkeit an den Pfeilern auf die Bühne herab, wo er, ohne im geringsten die Ordnung und Oekonomie des Stücks zu stören, den singenden Schauspielern erst traulich die Hände schüttelte, und dann als ein wirklicher Figurant mit ihnen herumtanzte.

Hugues setzte im Circus seine mit allerhand Spectackeln und Neben-Vorstellungen verbundene Reitkünste fort. Dieß that auch Astley, der im

May

May die Belagerung und Eroberung von Landrecy auf seine Bühne brachte, und hernach auch die Seeschlacht des Admiral Howe, deren Nachahmung oder Nachäffung kein Theater-Unternehmer unterlassen wollte. Eine Feuersbrunst legte jedoch im August dieß sogenannte Amphitheater in Asche; die Folgen eines Feuerwerks, das dem Herzog von York zu Ehren hier gegeben worden war. Astley hatte die Vorsicht gebraucht, eigene Spritzen und Wassereymer anzuschaffen, die sich neben dem Schauspielhause befanden; allein, dieß Behältniß ergrief das Feuer gleich anfangs, und hatte dadurch, da es ohnehin in der Nacht war, Zeit, sich zu verbreiten. Siebzehn benachbarte Häuser brannten theils ganz ab, oder wurden doch beschädigt. Von dem Zubehör des Amphitheaters wurde nichts, als die Pferde, gerettet. Man rechnete den Schaden 30,000 Pf. St., wovon Astley nur den Werth von 10,000 gegen Feuers-Gefahr versichert hatte.

Dieser Mann war einige Jahre zuvor schon so unglücklich gewesen, sein Theater in Paris durchs Feuer zu verlieren, und sein Verlust bey beyden Unglücksfällen zusammengenommen, wurde auf 42,000 Pf. St. berechnet; wozu noch 12,000 Pf. St. kamen, die er durch das berüchtigte Confiscations-Decret des französischen Convents,

in Betreff des brittischen Eigenthums, verloren hatte. Dennoch sank ihm der Muth nicht. Das Unglück in London ereignete sich am 17ten August; am 30ten eben dieses Monats hatte er schon das Lyceum im Strand zu einem Theater für seine Reitkünste und Farcen so umgeformt, daß er daselbst spielen konnte, und am 8ten September legte er bereits den Grundstein zu einem neuen Amphitheater am nemlichen Ort, wo das alte gestanden hatte. Mittlerweile unterhielt er das Publicum mit chinesischen Schattenspielen und andern Schaustellungen, worunter auch die erste Nachahmung eines Telegraphen war; ein Miniatur-Stück, oder eigentlich eine Art Kinderspiel und Nachäffung einer ernsthaften Erfindung, allwo die spannenlange telegraphische Maschine, nach gegebenen Signalen, auf dieser Schattenbühne in Bewegung gesetzt wurde, und Kriegs-Notitzen überbrachte.

In dem Bade-Ort Brighton ereignete sich im August ein merkwürdiger theatralischer Vorfall. Seit mehrern Jahren hatte hier eine regelmäßige Gesellschaft englischer Schauspieler die Badenden belustigt, und ihre Bühne war die Krone aller hiesigen Ergötzlichkeiten gewesen. Da so viel Vornehme aus allen Theilen des Reichs, verbunden mit der feinen Welt aus London, hieher kamen, so hatten auch oft berühmte

Schau-

Schauspieler der Londner Bühnen es nicht unter ihrer Würde gehalten, gelegentlich auch die Bühne in Brighton zu betreten, wodurch also diese eine gewiße Achtung erlangte. Diese Achtung wurde nun auf eine große Probe gestellt.

Nie hatten italiänischen Operisten in England sich so weit herabgelassen, in den Provinzen herumzureisen, und in Gesellschaften ihre Künste zu zeigen. Zum erstenmal machten sie jezt diesen Entwurf. Die berühmte Moricheli, in Verbindung mit Morelli und einer Anzahl Musikern des italiänischen Orchesters, kamen nach Brighton, um hier Concerte zu geben. Dieß wollten die englischen Schauspieler durchaus nicht gestatten. Man stellte ihnen die ausgezeichneten Talente dieser Virtuosen vor, und daß man den Preiß der Signora Moricheli für jede Theater-Besteigung in London auf hundert Guineen berechnet hätte; daß man folglich Personen dieser Art nicht ohne Beschimpfung so verächtlich abweisen könnte, und daß diese Concerte der englischen Bühne keinen Abbruch thun würden. Alles war vergebens; die Schauspieler blieben bey ihrer Widersetzung, droheten, ihr Theater zu schliessen, und siegten. Dieser Triumph machte sie so stolz, daß sie bald darauf, als sich englische Musiker in Brighton einfanden, um unter der Anführung von Mr. Attwood englische Concerte zu ge-

ben, auch diese verweigerten. Das Bedürfniß, die Zeit zu tödten, war hier so groß, daß man auch diesem unartigen Widerstande nachgab, und den englischen Schauspielern einen neuen Sieg verschaffte.

Eben so wie im neuern Frankreich, wurden auch die Theater in England, obwohl nicht in der Hauptstadt, doch in den Provinzen, oft die Schauplätze politischer Wuth, wozu das Volks-Lied God save the King gewöhnlich die Gelegenheit gab. In Bristol kam mitten unter der Vorstellung ein Trupp Officiere von der Herfords-hire-Militz, unter Anführung eines Lords, betrunken ins Schauspielhaus; sie schrieen, mit dem Spiel inne zu halten, und verlangten vorgedachtes Lied. Es wurde gespielt. Man begehrte noch zweymalige Wiederholungen, und auch diese geschahen. Die Offiziere wollten sich noch nicht begnügen, und bestanden auf neuen Wiederholungen; das Orchester zeigte sich darzu nicht geneigt. Dieß hatten die Helden wahrscheinlich erwartet, und ihre Taschen daher mit Orangen und Aepfel gefüllt, womit jezt das Orchester bombardirt wurde. Der Wurf eines großen Apfels traf den Capell-Meister Boynton an den Kopf, und stürzte ihn zu Boden, worauf alle Musikanten die Flucht ergrieffen. Der Tumult dauerte fort. Die Musikanten bestiegen endlich

das

das Theater, um sich auf eine anständige Art gegen die Versammlung zu rechtfertigen. Nur mit Mühe wurden sie angehört. Die Officiere verlangten wegen Nicht-Erfüllung ihrer Forderung vom Capell-Meister eine Abbitte; da er sich nun dazu nicht verstehen wollte, wurde das Bombardement erneuert, und gegen die Bühne gerichtet, während welcher Zeit die Hautboisten der Militz Besitz von einigen Logen nahmen, und hier das geforderte Lied spielten. Die Versammlung war dieser Ausschweifung endlich müde, und verlangte die Fortsetzung des Stücks. Die Schauspieler erschienen nun wieder auf dem Theater, obwohl ganz unschuldig an der Fehde, dennoch voller Besorgniß wegen der Schleuderer: sie hatten sich deshalb von drey schönen Actricen eine Brustwehr gemacht; allein, die Sitten der alten Ritterschaft sind nicht die unsrigen. Auch die Mädchen wurden mißhandelt, und mit der ganzen Gruppe vertrieben. Nun bequemte sich der zitternde Capell-Meister zu einer Entschuldigung, die er in so sinnlosen Redensarten herstammelte, daß kein Mensch sie verstehen konnte. Dieß erregte ein unbändiges Lachen, das den Streit endigte.

Es war nicht genug, daß die minder eifrigen Royalisten in den Schauspielhäusern, wo sie Vergnügen suchten, sich mit Gedult der Anhö-

rung dieses bis zum Eckel wiederholten Liedes unterwarfen; die Zeloten des Despotismus verlangten auch in den Provinzen, daß die Zuschauer während dem Singen aufstehen, und mit unbedecktem Haupte diese politische Hymne anhören sollten. Dieser Umstand veranlaßte im März im Schauspielhause zu Salisbury eine besondere Scene. Ein Zuschauer, der sich im Parterre befand, wollte sich nicht zu dieser abgedrungenen Ehrerbietung bequemen, und blieb sitzen mit bedecktem Haupt. Alles schrie und tobte gegen ihn; man schimpfte, fluchte und drohte, ihn zum Hause herauszuwerfen. Eine Zeitlang blieb er unbeweglich; endlich bestieg er eine Bank, und redete die Versammlung in folgenden Worten an:

„Gentlemen! Die Weigerung, meinen Hut „hier abzunehmen, hat nicht das Abgeschmackte „der Sache selbst zum Grunde; denn ich habe „nichts dawider, in Gesellschaft meiner städti„schen Mitbürger *) zu irgend einer Zeit den „Narren mitzuspielen; aber nimmermehr werde „ich mich bequemen, an einem Belustigungs„Ort, wo ich mein Geld gezahlt habe, auf ein „Zwang-Gebot den Hut abzunehmen und auf„zustehen. Ich halte es für meine Pflicht, als

„ein

*) Fellow-townsmen.

„ein Mann, und als ein Britte, mich nicht da„zu zwingen zu lassen, sondern der Gewalt, wo„mit man mich bedroht, nach äussersten Kräften „zu widerstehen. Dieß ist mein fester Entschluß.“

Diese Anrede wirkte auf den bey weitem größten Theil eben der Versammlung, die noch vor einigen Augenblicken gegen diesen Mann einstimmig getobt hatte. Warlich, ein bedeutender Sittenzug der Britten! Man klatschte fast allgemein seinem Muth und seinen Grundsätzen Beyfall zu, und ließ ihn in Ruhe.

Ein viel größerer, schändlicher Tumult entstand im Edinburger Theater. Es wurde im April, wo die politische Gährung in den brittischen Inseln so groß war, etwas unbedachtsam das Trauerspiel Carl I. von Havard aufgeführt, und dieß auf ausdrückliches Verlangen des Magistrats von Edinburg; ein Beweiß einer weisen Regierung, die auch solche theatralische Hülfsmittel nicht verschmähte. Man gieng sogar so weit, auf den Anschlag-Zettel eine Jeremiade zu setzen, worinn die Hinrichtung dieses sogenannten königlichen Martyrers bejammert, und sein Tod mit dem Ende Ludwig XVI. verglichen wurde. Ein Theil der Versammlung haschte freudig alle darinn enthaltene Freyheits-Ausdrücke auf, dagegen der andere Theil sich an denjenigen Sentenzen ergözte, die auf große königliche Ge-

walt abzweckten. Eine solche Lage konnte nicht von Dauer seyn. Die Royalisten, um sie zu verändern, forderten vom Orchester das oftgedachte königliche Lied, und von der Versammlung die obenbesagten Ehrenbezeugungen des Aufstehens und Hutabnehmens. Die Freyheits-Freunde hatten nichts gegen das Lied einzuwenden; allein, der Ceremonie wollten sie sich nicht fügen; sie blieben sitzen. Das Geschrey der andern Parthey half nichts. Nun sprangen 14 Offiziere von dem Regiment der Argylshireschen Militz, gefolgt von 25 bis 30 andern jungen Leuten, aus den Logen ins Parterre, und grieffen diejenigen an, die den Hut nicht abnehmen wollten. Mehrere Offiziere zogen ihre Degen, und hieben damit um sich, während daß andere die Soldaten ihres Regiments ins Schauspielhaus riefen, und eine Anzahl widerstehender Zuschauer herauswerfen liessen.

Für diesen Abend war es nun ruhig; allein, am folgenden Theater-Tag wurde der Tumult fortgesezt. Die Freyheits-Freunde hatten sich verstärkt. Als die Royalisten nun ihre alte Forderungen machten, und ihren Entschluß kund thaten, die Widerstrebenden herauswerfen zu lassen, trat ein angesehener Mann als Redner der andern Parthey auf, warf den Offizieren ihr unwürdiges Betragen vor, und erklärte, daß man im Angriffsfall Gewalt mit Gewalt ver-

treiben würde. Eine so große Anzahl Zuschauer stimmte diesem Entschluß bey, daß die Offiziere nichts wagen wollten, und einem jeden seinen Willen liessen.

Die Royalisten konnten dieß gezwungene Nachgeben nicht verschmerzen. Die Scene wurde daher zwey Tage nachher zum drittenmal im Theater erneuert; man grief zu den Waffen, zu Degen und Knütteln. Es kam nun zu einem blutigen Kampf, wobey viele zum Theil schwer verwundet, andere zu Boden gerissen wurden, und in Gefahr kamen, bey der allgemeinen Verwirrung zu tode getreten zu werden. Endlich siegten die Royalisten; die Verwundeten wurden herausgeschafft, und die Freyheits-Freunde verliessen das Haus.

Der Magistrat, der durch seinen unbedachtsamen Befehl die erste Veranlassung zu diesen Ausschweifungen gegeben, und der überdieß die Offiziere bey ihrer Brutalität gegen die ruhigen Bürger unterstüzt hatte, spielte jedoch die Farce, und verkündigte demjenigen eine Belohnung von fünfzig Guineen, der die boshaften Urheber dieses Aufruhrs entdecken würde.

Manchfaltig waren die öffentlichen Societäts- und Volksfeste von der großen Siegs-Illumination, die drey Tage dauerte, bis herab auf das Freudenfeuer; wobey der niedrigste Pöbel

immer-

immerfort noch am Jahrestag der sogenannten Pulverschwörung das Bildniß des Pabstes verbrannte.

Im Juny gab der Magistrat der City von London dem Marquis von Cornwallis wegen seiner der Nation geleisteten Dienste ein Fest auf dem Mansion-House, nachdem man ihm zuvor das Bürgerrecht der Stadt London ertheilt hatte. Es war wie gewöhnlich eine Menge Menschen der obern und mittlern Volksklassen dabey gegenwärtig. Der durch seine plumpe Anhänglichkeit am Hofe so sehr als durch seinen plumpen Witz bekannte Lord-Major, le Mesurier, nahm dabey Gelegenheit, in Hinsicht jenes begünstigten Rechts, den Marquis beym Empfang als Bürger Cornwallis zu begrüßen, welche Benennung, besonders bey den Hofleuten, sehr wenig Beyfall erhielt. Der witzige Lord-Major aber gieng noch weiter, und bat den Marquis, bey der Tafel ein Lied zu singen. Cornwallis entschuldigte sich, daß er nie sänge. Dieß hinderte jedoch den scherzhaften Wirth nicht, sich mit seinem Antrage an einen Herzog zu wenden, der ihm aber deutlich erklärte, daß solche Zumuthungen, besonders gegen Personen von seinem Range, bey einem Stadtfeste nicht anständig wären.

Die Wahl des nächstfolgenden Lord-Major, Mr. Skinner, im November war wegen seiner

großen

großen Popularität ein wahres Volksfest. Seit vielen Jahren hatte man auf dem Rathhause Guildhall keinen solchen Glanz, und auf den Straßen bey der Procession keinen solchen Jubel gesehen, als an diesem Lord-Majors-Feste. Bey dem Mahl sahe man etwas sehr Auffallendes; es saßen hier die vornehmsten Glieder der Regierung und der Opposition zusammen an einer Tafel. An der einen Seite saßen Mr. Pitt, Lord Grenville, der Herzog von Portland, der Groß-Kanzler, der Herzog von Leeds, nebst vielen Bischöffen, Oberrichtern und fremden Gesandten; an der andern Seite Mr. Fox, Sheridan, Grey, die Lords W. Russel, und R. Spencer, der General Tarleton und andere. Alle Bitterkeit war verbannt; alle politische Fehden, obgleich sonst aller Orten bis ans äusserste Ziel getrieben, waren hier auf einige Stunden vergessen, und beyde Parthien tranken sogar die Toasts mit, die ihre Gegner ausbrachten. Es wurde jedoch dabey alles nur im geringsten Anstössige vermieden, daher man auch alle sentimentalische Trinksprüche unterließ, und nur blos auf das Wohl von Personen trank. Es war die in einem hohen Grade bewiesene Ausübung der Hospitalitäts-Regeln; ein achtungswürdiger Gesellschafts-Ton, der beyden Theilen Ehre machte.

Die

Die Hinrichtung des in diesen Annalen mehr gedachten Robert Watt in Edinburg, als Hochverräther, wurde im October durch die Veranstaltung des dortigen Magistrats, wahrscheinlich aus politischen Gründen, zu einem Pöbelfest gemacht. Die Straßen der Stadt waren durchaus mit Soldaten besezt. Die Magistrats-Personen, die Sherifs, die Stadtbeamten, und eine Menge Constabel giengen in Procession, wobey der Delinquent auf einem schwarzbemalten Karren saß, der von einem weissen Pferde gezogen wurde. Gegenüber saß der Scharfrichter; man betete laut, sang Psalmen ꝛc. Seit einigen Generationen hatte man hier nicht eine so feyerliche Hinrichtung gesehen, die den Pöbel ausserordentlich beschäfftigte.

Eine Feyerlichkeit einer andern Art, aber noch ungewöhnlicher, sahe man im April in Bull-Strode, dem Landsitz des Herzogs von Portland. Dieser Minister war bereits im July des vorigen Jahres zum Kanzler der Universität Oxford erwählt, auch dort deßhalb ein großes Fest gefeyert worden; die Installation aber geschah erst im folgenden Jahr auf vorgedachtem Landhause, durch Delegirte. Es waren deren achtzehn an der Zahl, die vornehmsten Glieder der Universität, mit dem Vicekanzler und den Prorectors an der Spitze, welche die gelehrte Machthaber in Oxford, aus

Ehr-

Ehrfurcht für die immer mehr zunehmende königliche Gewalt, mit Verläugnung aller Würde, zu diesem ausserordentlichen Behuf dahin geschickt hatten, und die in einer großen Cavalcade dahin zogen. Dieß geschah, nachdem man drey Universitäts-Glieder, die kühn genug gewesen waren, sich gegen diese Erniedrigung aufzulehnen, als Regierungsfeinde ins Gefängniß geworfen hatte.

Die jährliche Ruderwette, die gewöhnlich im July auf der Themse bey London ausgeführt wird, und bereits im vorigen Jahr verschönert gesehen wurde, eine Haupt-Belustigung des gemeinen Volks, so wie auch der mittlern Volksclassen, erhielt durch die Sucht der Engländer nach Vergnügungen, in diesem Jahre noch mehr glänzende Zusätze. Unter andern hatte man nach Alt-Griechischem Model einen Wagen des Neptuns verfertigt, der von zwey colossalischen Seepferden gezogen wurde. Durch ein mechanisches Kunstwerk bewegten sich die Köpfe und Füße dieser Seeroße; so wie auch die Räder des Wagens herumliefen, der also beym Fortrücken der unten angebrachten Ruder auf dem Wasser fortzurollen schien. Auf dem Wagen, der von einigen tausend kleinen Fahrzeugen und Booten umgeben war, saßen Neptun und die Flußgötter, sämtlich lebendige theaterartig angekleidete Personen,

und zu deren Füßen die Hautboisten des Herzogs von York, die den ganzen Weg Musik machten.

Im May wurden die auf den Inseln Martinique und St. Lucie erbeuteten Fort-Flaggen und Fahnen mit großer militairischer Parade von Cavallerie und Infanterie, und unter dem Donner der Canonen vom Park und von der Tower, nach der Pauls-Kirche gebracht, allwo die Dohmherren das Te Deum sangen. Der König und seine Familie sahen diesem Schauspiel aus den Fenstern des Pallastes von St. James zu, wo die Procession vorbeygieng, die diesen Tag zu einem Festtag des Volks machte.

Vor allen Festen dieser Art aber war das Siegsfest nach der Seeschlacht vom 1sten Juny merkwürdig. In allen großen und mittlern, ja selbst in vielen kleinen Städten, sahe man Gastmähler und Jubel, Illuminationen und Freudenfeuer. Die Stadt London war drey Nächte hintereinander erleuchtet, wobey viele Ausschweifungen geschahen; besonders war dieses der Fall in der ersten Nacht. Diejenigen Häuser, die man mit Verläugnung des brittischen Namens nicht erleuchtet hatte, wurden mit Steinen begrüßt, wobey viel Schaden entstand. Der Pöbel nannte diesen Unfug, wodurch Fenster, Thüren, Lampen, ja selbst die Möbeln in den Zimmern ruinirt wurden, für die Reihe sor-

gen,

gen (to Keep up the row.) Dieß Schicksal hatte auch das Haus des bekannten Grafen von Stanhope, der seine Abneigung gegen den König auf diese Weise bezeichnen wollte. Ein kleines Kind, das an der Brust seiner Mutter lag, einer armen Frau in Swallow-street, wurde durch einen solchen Steinwurf getödtet.

In den folgenden Nächten gieng es ordentlicher zu. Man sahe allenthalben Freude, ohne Ausgelassenheit; und selbst diejenigen Britten, die Anhänger der Franzosen und ihres Systems waren, vergaßen auf einige Stunden ihre politische Meynungen, erinnerten sich der angemaßten Herrschaft der Engländer auf dem Ocean, und zeigten jezt ihre Theilnahme am brittischen National-Ruhm. Die Erleuchtung war allgemein; besonders waren die Hotels der Regierungs-Geschäfte, und unter diesen vorzüglich der Admiralitäts-Pallast, treflich illuminirt; dabey waren Freudenfeuer in fast allen Straßen.

Die Regierung gab selbst das Beyspiel, diese Volksbelustigung auf eine zweckwidrige Art auszudehnen; denn am dritten Tage, da man alles geendigt glaubte, setzten die Regierungs-Hotels die Illumination fort, die das Volk abermals in Bewegung setzte, und daher wieder überall nachgeahmt werden mußte. Sie war jedoch nicht so allgemein, wie am Haupttage, am zwölften

Juny. Die Quäcker, welche vornemlich am ersten Tage durch die Ausschweifungen des Pöbels gelitten hatten, und eine Wiederholung besorgten, liessen in den Straßen Zettel ankleben, mit der Erklärung: „Sie verabscheuten alles, was mit „Krieg und Blutvergiessen in Verbindung stehe; „auch verbiete ihnen ihre Religion jede Freudens„bezeugung über eine Begebenheit, so wie diese, „wobey so viele ihrer Nebenmenschen das Leben „verloren hätten.“ Diese Erklärung war nicht ohne Wirkung.

Die Gräfin von Harcourt, eine wohlthätige Dame, stiftete auf ihrem Landsitz zu Nuneham, in der Nähe von Oxford, ein jährliches Spinnfest, das immer am 5ten July gehalten wurde, wobey die geschicktesten Spinnerinnen, nach abgelegten Beweisen ihrer Kunstfertigkeit, aus den Händen der Gräfin gewiße Preiße erhielten.

Die Scene des Wettstreits ist ein schöner Park, wo ein Spinn-Amphitheater errichtet ist, und vor demselben ein freyer Platz, worauf getanzt wird. Man hat noch andere Belohnungen mit diesem Feste verbunden. Es werden Preiße des Fleisses, der Mäßigkeit und der Reinlichkeit von der Gemeinde zugesprochen, von der Harcourtschen Familie zwar angeschafft, aber von einem Hausvater und einer Hausmutter vertheilt; da denn die Namen der Ausgezeichneten in der Kirche

an einer Tafel beym Altar angeschrieben, ja sogar über die Hausthüren ihrer Wohnungen durch den gemahlten Buchstaben M. (Merit) bemerkt werden. Die Einwohner des Dorfs ziehen dabey in Procession in die Kirche, und werden hernach an langen Tafeln im Park gespeißt, der des Abends dnrch Lampen erleuchtet wird.

Das Jahres-Fest der berühmten Parlaments-Wahl in Westminster wurde am 10ten October zum vierzehntenmal in London gefeyert, und die große Anzahl angesehener Männer, die dem Feste beywohnten, bewieß, welche Menge Anhänger dieser berühmte Redner hatte. Die Versammlung war in der Shakespear's-Tavern, wo man Bauanstalten getroffen hatte, eine grössere Anzahl als je aufzunehmen; dennoch waren an 400 gezwungen, sich zu entfernen, weil sie keinen Platz finden konnten. Mr. Fox, Mr. Sheridan und einige andere hielten Reden, worinn sie ihre alten Grundsätze mit ihren neuen Handlungen in Vergleichung brachten, und zur Prüfung aufstellten. Unter den Trinksprüchen gab Mr. Fox, nebst seinen gewöhnlichen, „die „Rechte des Volks!“ und „die Erhal„tung der Preßfreyheit!“ auch seinen Lieblings-Toast „die Sache, für welche Hamp„den auf dem Schlachtfelde, und Sidney auf „dem Richtplatz blutete!“ und da das Schicksal

der Polen damals noch nicht entschieden war, so sagte Mr. Sheridan: „Wir wollen auf das „Wohl dieser Nation trinken, ehe noch ein sol„cher Toast für Hochverrath erklärt wird. Also „Kosciusko und das Glück der Polen „bey ihren Unternehmungen!“ Diese Toast's standen mit Gesängen in Verbindung, wovon alle mit Patrioten erfüllten Säle wiederhallten.

Man glaubt hier nicht unschicklich, als Contrast des vorigen, einen sonderbaren Trinkspruch der Anhänger des Despotismus in Birmingham anführen zu müssen, der dort bey einem feyerlichen Mahl von einem eifrigen Royalisten ausgebracht, und mit großem Beyfall angenommen wurde; ein Trinkspruch, den der bewaffnete französische Aristocrat im Paroxismus der Wuth nicht stärker erfinden könnte:

„Möge der Freyheitsbaum aus Frankreich „nach der Hölle verpflanzt werden, und ewig „als Frucht die Seelen aller Republicaner tra„gen!“

Lord Stanhope gab am 22ten December auf seinem Landsitz Chevening in Kent ein Fest, um dem Triumph der Freyheit und Gerechtigkeit in der Lossprechung der des Hochverraths angeklagten Freyheitsfreunde zu feyern. Alle Whigs aus den umliegenden Gegenden mit ihren Weibern

und

und erwachsenen Kindern, so wie auch seine Pächter, waren dabey gegenwärtig. Eine Anzahl farbigter Lampen bildeten die Worte: Rechte der Geschwornen. Der Lord hielt eine Rede; es wurde gezecht, gesungen und getanzt, und man blieb die ganze Nacht beysammen.

Noch glänzender aber war das wegen eben dieser Lossprechung gehaltene Fest zu Sheffield, einer größtentheils von Messerschmieden bewohnten Stadt, die aber in dieser Crise sich mehr wie irgend ein Ort in England als freyheitliebend gezeigt, und wo man bereits am 25ten November die Lossprechung von Mr. Horne-Tocke feyerlich begangen hatte. Zwey Bürger dieses Orts, Camage und Hill, Mitglieder der hiesigen constitutionellen Societät, eifrige Freunde der Freyheit und einer Parlaments-Reform, waren auch wegen ihrer politischen Meynung als Hochverräther eingezogen, gerichtet und losgesprochen worden. Am 20ten December kamen sie nach ihrer Heimath zurück, wo man sie im Triumph einholte. Dieß Fest war das feyerlichste und prächtigste, das man je in Sheffield gesehen hatte. Fast die ganze Stadt war vor dem Thor versammlet, und wartete auf die beyden Bürger, die des Abends eintrafen, da sich dann alles in Procession formirte. Sie bestand aus 12,000 Menschen, und wurde von 200 Fak-

keln erleuchtet; hiezu kamen 600 bunt colorirte Laternen mit Devisen. Die Kutsche der Losgesprochenen wurde von einigen hundert Menschen gezogen, die sich dazu regelmäßig gepaart hatten, und eine lange Linie formirten. Man sahe dabey Figuren, große transparente Gemälde, deren man sogar auf dem Deckel der Kutsche befestigt hatte, und ausdrücklich dazu verfertigte Fahnen mit Innschriften. Es lagen hier Dragoner, zur Erhaltung der Ordnung in einer Stadt, die schon oft den jetzigen Ministern verdrießliche Augenblicke gemacht hatte; diese Dragoner ließ ihr bey einem solchen Freyheits-Fest besorgter Befehlshaber aufsitzen; allein, die Vorsicht war unnöthig: die Freunde der Freyheit betrugen sich sehr ordentlich; sie durchzogen ruhig erst die vornehmsten Straßen, und hernach überlieferten sie beyde Bürger ihren freudetrunkenen Familien.

Freundschafts- Handels- und Schiffarths-Tractat zwischen Sr. brittischen Majestät und den vereinigten Staaten von America. *)

Da Se. brittische Majestät und die vereinigten Staaten von Nord-America wünschen, durch einen Freundschafts- Handels- und Schiffarths-Tractat ihre Zwistigkeiten, ohne Rücksicht auf die Gründe ihrer respectiven Beschwerden und Prätensionen, so zu beendigen, daß beyderseitige Zufriedenheit und gutes Einverständniß bewirkt werde, und den Handel und die Schiffahrt beyder respectiven Länder, Territorien und Einwohner auf eine gegenseitig-wohlthätige und befriedigende Weise zu reguliren: so haben sie respective ihre Bevollmächtigten ernannt, und ihnen volle Macht ertheilt, gedachten Tractat zu unterhandeln und abzuschliessen; und zwar haben Se. brittische

*) Dieß ist der berühmte oder berüchtigte Tractat, wörtlich verdeutscht, so wie er dem brittischen Parlament vorgelegt worden; ein Tractat, der gleich anfangs den Americanern überaus mißfiel, der bey ihnen den Saamen zu Unruhen ausstreute, dessen Ratification vom Congreß abgeschlagen wurde, und dessen Folgen noch jezt (May 1796) nicht zu berechnen sind.

Majestät zu ihren Bevollmächtigten bestellt den Right Honorable William Wyndham Grenville, Baron Grenville von Wotton, Sr. Majestät geheimen Rath und ersten Staats-Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten; der Präsident der vereinigten Staaten aber habe auf Vorschlag und mit Bewilligung des Senats derselben, zu ihrem Bevollmächtigten den Hon. John Jay, Oberrichter der gedachten vereinigten Staaten, und ihren ausserordentlichen Abgesandten bey Sr. Majestät ernannt, da denn beyde die folgende Artickel verabredet und beschlossen haben:

I. Es soll ein fester, unverlezbarer und allgemeiner Friede, und treue und aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolgern, und den vereinigten Staaten; und zwischen deren respectiven Ländern, Territorien, Städten, Flecken und Einwohnern, ohne Rücksicht der Person und des Wohnorts, statt finden.

II. Se. Majestät wollen alle ihre Truppen und Besatzungen aus allen Posten und Plätzen innerhalb der im Friedens-Tractate mit den vereinigten Staaten bezeichneten Gränzlinien zurückziehen. Diese Räumung soll an oder vor dem 1sten Junius 1796 statt finden, und es sollen unterdessen von der Regierung der vereinigten Staaten und von Sr. Majestät General-Gouverneur in America gemeinschaftlich alle gehörige

hörige Maaßregeln genommen werden, um die vorläuffigen Anstalten zu treffen, die zur Auslieferung der gedachten Posten erforderlich seyn dürften; da es inzwischen in der Willkühr der vereinigten Staaten steht, ihre Niederlassungen innerhalb dieser Gränzlinien, überall hinauszudehnen, mit Ausnahme der Bezirke oder der Gerichtsbarkeit gedachter Posten. Alle Anbauer und Handelsleute, innerhalb des Bezirks oder der Gerichtsbarkeit der gedachten Posten, sollen in dem Genusse alles ihres Eigenthums ungestört bleiben, und in demselben geschützt werden. Sie sollen die vollkommene Freyheit haben, daselbst zu bleiben, oder sich mit allen ihren Effecten, oder einem Theil derselben, von da wegzubegeben. Auch soll es ihnen frey stehen, ihre Ländereyen, Häuser oder Effecten zu verkaufen, oder im Besitze derselben zu bleiben, wie es ihnen gefällt; diejenigen, die innerhalb der Gränzlinien wohnen bleiben, sollen nicht gezwungen werden, Bürger der vereinigten Staaten zu werden, oder der Regierung derselben den Eid der Treue zu schwören; sondern sie sollen die volle Freyheit geniessen, darinn nach ihrem Gefallen zu handeln, und sollen innerhalb eines Jahres nach vorgedachter Räumung ihre Wahl treffen und erklären. Und alle Personen, die nach Verlauf des gedachten Jahrs sich noch daselbst aufhalten, ohne ihre

Absicht erklärt zu haben, Unterthanen Sr. brittischen Majestät zu bleiben, sollen so angesehn werden, als hätten sie die Wahl getroffen, Bürger der vereinigten Staaten zu werden.

III. Es ist beschlossen, daß es jederzeit Sr. Majestät Unterthanen und den Bürgern der vereinigten Staaten, so wie auch den auf beyden Seiten der gedachten Gränzlinie wohnenden Indianern frey stehen soll, zu Lande oder auf innländischen Gewässern in den respectiven Territorien und Ländern beyder Theile auf dem festen Lande von America (die Gegend innerhalb der Gränzen der Hudsonsbay-Compagnie allein ausgenommen) frey hin und her zu reisen, und alle Seen, Flüsse und Gewässer derselben zu beschiffen, und mit einander Handel zu treiben. Aber dieser Artickel erstreckt sich nicht auf die Zulassung von Schiffen der vereinigten Staaten in die Seestädte, Hafenplätze, Bayen oder Meerbusen der gedachten Territorien Sr. Majestät, noch in solche Theile der Flüsse in Sr. Majestät Territorien, die zwischen der Mündung derselben und dem höchsten Zollhafen von der See her sind, ausgenommen kleine Schiffe, die bona fide zwischen Montreal und Quebeck handeln, mit Einschränkungen, die noch festgesetzt werden sollen, um die Möglichkeit aller Betrügereyen in dieser Rücksicht zu verhüten; noch auf die Zulassung

brittischer Schiffe aus der See in die Flüsse der vereinigten Staaten jenseits der höchsten Zollhäfen für fremde aus der See kommende Schiffe. — Der Missisippi-Fluß soll indessen, dem Friedens-Tractate gemäß, für beyde Theile ganz offen stehen; auch ist ferner beschlossen, daß alle Häfen und Plätze auf der östlichen Seite, welchem Theile sie auch immer gehören mögen, für beyde offen seyn sollen, und von beyden gebraucht werden dürfen, wie nur irgend ein atlantischer Hafen oder Platz der vereinigten Staaten, oder irgend ein Hafen oder Platz Sr. Majestät in Großbritannien.

Alle Güter und Waaren, deren Einfuhr in Sr. Majestät gedachten Territorien in America nicht gänzlich verboten sind, dürfen zum Behufe des Handels, in dieselben auf die vorgedachte Art von den Bürgern der vereinigten Staaten frey eingeführt werden, und solche Güter und Waaren sollen keinen höhern, und keinen andern Abgaben unterworfen seyn, als von Sr. Majestät Unterthanen für die Einfuhr derselben aus Europa in die gedachten Territorien bezahlt werden. Und eben so sollen alle Güter und Waaren, deren Einfuhr in den vereinigten Staaten nicht gänzlich verboten ist, zum Behufe des Handels, in dieselben von Sr. Majestät Unterthanen frey eingeführt werden; und solche Güter und

Waaren sollen keinen höhern und keinen andern Abgaben unterworfen seyn, als von den Bürgern der vereinigten Staaten für die Einfuhr desselben auf americanischen Schiffen in die atlantischen Häfen der gedachten Staaten bezahlt werden. Und alle Güter, deren Ausfuhr in den gedachten respectiven Territorien nicht verboten ist, sollen gleichfalls von beyden respectiven Theilen, für gedachte Abgaben, ausgeführt werden dürfen.

Kein Theil soll Einfuhrzölle auf Pelzwerk erheben, das zu Lande, oder auf Gewässern innerhalb des Landes in gedachte Territorien eingebracht wird; noch sollen die Indianer, die mit ihren eignen Gütern und Effecten, von welcher Art sie immer seyn mögen, hin- und zurückreisen, für dieselben irgend eine Abgabe oder einen Zoll erlegen. Dagegen sollen Güter der Indianer in Ballen oder andern bey diesen Nationen nicht gebräuchlichen, großen Packmassen, nicht als Güter angesehen werden, die bona fide Indianern gehören.

Es sollen keine höhern und keine andere Zölle oder Fährgelder von beyden Seiten gefordert werden, als die Eingebornen bezahlen; auch sollen keine Abgaben von Gütern bezahlt werden, die bloß nach einem Handelsort gebracht werden, in der Absicht, sogleich wieder eingeschifft und

an irgend einen andern Platz gebracht zu werden. Da man aber bey dieser Stipulation bloß die Absicht hat, jedem Theile die freye Passage durch die Zollörter auf beyden Seiten zu sichern: so ist beschlossen, daß diese Befreyung von Abgaben sich bloß auf die Güter erstrecken soll, die auf der gewöhnlichen und graden Straße über den Zollort gebracht werden, und die nicht während dieser Passage auf irgend eine Art verkauft oder vertauscht werden; und es sollen besondre Vorschriften festgesetzt werden, um die Möglichkeit irgend einer Betrügerey in dieser Rücksicht zu verhüten.

Da dieser Artickel den Zweck hat, die Local-Vortheile jeder Parthey für beyde in hohem Grade gemeinschaftlich zu machen, und dadurch eine der Freundschaft und guten Nachbarschaft günstige Stimmung zu befördern: so ist beschlossen, daß die respectiven Regierungen diese freundschaftliche Unterhandlung dadurch befördern wollen, daß sie dahin sehen, daß allen, die dabey interessirt seyn könnten, schnelle und unpartheyische Gerechtigkeit wiederfahre, und den nöthigen Schutz erhalten.

IV. Da es ungewiß ist, ob der Fluß Missisippi sich so weit nordwärts erstreckt, daß er von einer Linie durchschnitten werden könne, die gerade westwärts vom Waldsee auf die im Frie-

dens-Tractate zwischen Sr. Majestät und den vereinigten Staaten erwähnte Art gezogen würde; so ist man dahin übereingekommen, daß von Sr. Majestät Gouvernement in America und dem Gouvernement der vereinigten Staaten Maaßregeln genommen werden sollen, eine gemeinschaftliche Besichtigung des gedachten Flusses von einem Grade der Breite unterhalb der Fälle von St. Antonius bis zur Haupt-Quelle oder zu den Quellen des gedachten Flusses und der umliegenden Gegenden vorzunehmen, und, wenn es nach dieser Besichtigung den Anschein haben sollte, daß gedachter Fluß nicht von einer solchen Linie, wie oben erwähnt ist, durchschnitten werden könnte, beyde Theile durch freundschaftliche Unterhandlung versuchen sollen, die Gränzlinien in jener Gegend zu reguliren; so wie alle andre Puncte zwischen beyden Partheyen nach Billigkeit und gegenseitiger Convenienz und dem Innhalt des gedachten Tractats gemäß, berichtigt werden sollen.

V. Da Zweifel darüber entstanden sind, welcher Fluß unter dem Namen des Flusses St. Croix verstanden werde, der in dem gedachten Friedens-Tractate erwähnt ist, und einen Theil der darinn beschriebenen Gränzlinie ausmacht: so soll diese Frage der Final-Entscheidung der Commissäre überlassen werden, die auf folgende Art ernannt werden sollen:

Ein

Ein Commissär soll ernannt werden von Sr. Majestät, und einer von dem Präsidenten der vereinigten Staaten, auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senats derselben, und diese beyden Commissäre sollen über die Wahl eines dritten übereinkommen; oder wenn sie nicht darüber einstimmig werden können, so sollen beyde eine Person vorschlagen, und aus diesen beyden vorgeschlagenen Personen soll eine in Gegenwart der beyden ursprünglichen Commissäre durchs Loos gezogen werden. Die drey auf diese Art ernannten Commissäre sollen den Eid ablegen, daß sie die gedachte Frage nach den Beweisen, die ihnen von Seiten der brittischen Regierung und der vereinigten Staaten vorgelegt werden sollen, unpartheyisch untersuchen und entscheiden wollen. Die gedachten Commissäre sollen zu Halifax zusammenkommen und die Vollmacht haben, ihren Sitz anderswohin zu verlegen, wohin es ihnen gut dünket. Die gedachten Commissäre haben die Vollmacht, einen Secretär zu ernennen, und Landmesser oder andre Personen zu brauchen, die sie für nöthig halten; auch sollen die besagten Commissäre durch eine Declaration laut ihrer Unterschrift und ihrem Innsiegel entscheiden, welcher Fluß der Fluß St. Croix sey, der in dem Tractat gemeynet ist. Die gedachte Declaration soll eine Beschreibung

des Flusses enthalten, und die Breite und Länge seiner Mündung und seiner Quelle genau bestimmen. Von dieser Erklärung und den Beschreibungen, so wie von dem Tagebuche ihrer Verhandlungen, sollen von ihnen Duplicate an den Agenten Sr. Majestät und den Agenten der vereinigten Staaten ausgeliefert werden, die respective dazu ernannt und bevollmächtigt seyn möchten, das Geschäft für die respective Regierung zu führen. Und beyde Theile kommen dahin überein, diese Entscheidung für final und beschliessend anzusehen, so daß solche Angelegenheit nachher nicht mehr in Untersuchung gezogen, oder zu einem Gegenstande von Streit und Zwistigkeit zwischen ihnen gemacht werden soll.

VI. Da aber verschiedene brittische Kaufleute und andere Unterthanen Sr. Majestät angezeigt haben, daß Schulden von beträchtlichen Summen, die bona fide vor dem Frieden contrahirt wurden, ihnen noch von Bürgern oder Einwohnern der vereinigten Staaten zu bezahlen sind, und daß vermittelst verschiedener gesetzmäßiger Hindernisse, nach dem Frieden nicht nur die vollkommene Wiedererlangung gedachter Schulden verzögert, sondern auch der Werth und die Sicherheit derselben in mehrern Fällen geschmälert und vermindert worden ist, so daß nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens, die

brittischen Creditoren gegenwärtig nicht volle und angemessene Entschädigung für den Verlust und den Schaden, den sie dadurch erlitten haben, erlangen und erhalten können; so ist man dahin übereingekommen, daß in allen solchen Fällen, wo volle Entschädigung für Verlust und Schaden dieser Art, aus welcher Ursache es auch sey, durch gedachte Creditoren nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens nicht erlangt und erhalten werden kann, die vereinigten Staaten volle und vollkommene Entschädigung für dieselbe den gedachten Creditoren geben wollen; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Maaßregel sich nur auf die Verluste einschränkt, die durch vorgedachte gesetzmäßige Hindernisse verursacht worden, und sich nicht auf die Verluste erstreckt, die durch Insolvenz der Schuldner, oder durch andre Ursachen, die zu einem solchen Verluste beygetragen haben könnten, wo die gedachten Hindernisse nicht existirten, oder auf Verlust und Schaden der Art, der durch offenbaren Verzug oder Nachläßigkeit, oder willkührliche Unterlassung dessen, der Ansprüche macht, verursacht worden.

Zur Festsetzung der Summe eines solchen Verlusts und Schadens sollen fünf Commissäre ernannt, und zu Zusammenkünften und gerichtlichen Verfahren bevollmächtigt werden, auf

folgende Art: Zwey von ihnen sollen von Sr. Majestät, und zwey von den Präsidenten der vereinigten Staaten, auf Vorschlag und mit Bewilligung des Senats derselben, und der fünfte durch einmüthige Wahl der andern vier erwählt werden; und wenn sie in dieser Wahl nicht einstimmig werden können, so sollen die von beyden Theilen ernannte Commissäre respective eine Person vorschlagen, und von diesen beyden Personen soll, in Gegenwart der vier ersten Commissäre, einer durchs Looß gewählt werden.

Wenn die fünf auf diese Art ernannten Commissäre ihre erste Sitzung halten: so sollen sie, ehe sie zu verhandeln anfangen, in Gegenwart der andern, respective folgenden, gehörig attestirten, und in das Protocoll ihrer Sitzungen einzutragenden Eid oder Versicherung ablegen: „Ich, „A. B. einer der zufolge des 6ten Artickels des „Freundschafts- Handels- und Schiffahrts-Tractats zwischen Sr. brittischen Majestät und den „vereinigten Staaten von America ernannten „Commissaren, schwöre oder versichere feyerlich, „daß ich alle solche Beschwerden, als nach dem „gedachten Artickel vor gedachte Commissäre gebracht werden möchten, ehrlich, fleißig, unpartheyisch und sorgfältig untersuchen, und nach „meiner besten Einsicht, der Gerechtigkeit und „Billigkeit gemäß, entscheiden will."

Drey von den gedachten Commissaren sollen ein Gericht ausmachen, und sollen die Vollmacht haben, jeden vor gedachte Commission gehörigen Actus zu vollziehen, unter der Bedingung, daß einer der von beyden Seiten ernannten Commissaren, und der fünfte Commissär gegenwärtig sey, und alle Entscheidungen durch die Mehrheit der Stimmen der dann gegenwärtigen Commissaren geschehen. Achtzehn Monate sind von dem Tage an, da die gedachten Commissaren ein Gericht ausmachen sollen, dazu bestimmt, Beschwerden und Adressen anzunehmen; indessen sollen sie bevollmächtigt seyn, in einigen besonderen Fällen, in denen es billig und gerecht scheinen könnte, den gedachten Termin von achtzehn Monaten zu verlängern, doch nicht über sechs Monate nach dem Verlaufe derselben. Die gedachten Commissäre sollen zuerst zu Philadelphia zusammen kommen, sollen aber die Vollmacht haben, nach Beschaffenheit der Umstände sich auch anderwärts hinzubegeben.

Die gedachten Commissäre sind bey Untersuchung der ihnen überreichten Beschwerden und Bittschriften bevollmächtigt und verpflichtet, in Gemäßheit des wahren Innhalts und der Meynung dieses Artickels, alle Ansprüche in Betracht zu ziehen, sie mögen nun das Capital oder die Interessen, oder die Bilanz von Capital und

Interessen betreffen, und sie respective nach den Gründen der verschiedenen Fällen zu bestimmen, wobey auf alle Umstände gehörige Rücksicht genommen werden soll, wie Billigkeit und Gerechtigkeit es zu erfordern scheinen mag. Auch sollen die gedachten Commissäre die Freyheit haben, alle die Personen, die vor ihnen erscheinen werden, über die Prämissen eidlich oder auf Versicherung zu verhören; und eben so zum Beweise, je nachdem es ihnen mit Billigkeit und Gerechtigkeit am meisten zu bestehen scheint, alle schriftliche Zeugnisse, Bücher, Papiere, Abschriften und Auszüge derselben zu verlangen. Jedes solches Zeugniß, es sey Buch oder Papier, oder Auszug, muß gehörig bestätigt seyn, entweder nach den gesetzlichen in beyden Ländern gegenwärtig bestehenden Formen, oder auf irgend eine andere Art, wie die gedachten Commissäre es zu erfordern oder zu erlauben Ursache finden.

Das Urtheil der gedachten Commissäre, oder wie vorerwähnt dreyer derselben, soll in allen Fällen als Endurtheil angesehen werden, sowohl was die Rechtmäßigkeit der Ansprüche, als auch den Belauf der an den Creditor oder Ansprecher zu bezahlenden Summe betrift, und die vereinigten Staaten übernehmen es, die Bezahlung der auf diese Art bestimmten Summe an den Creditor oder Ansprecher ohne Abzug auszuwirken,

und

und zwar auf den Termin oder die Termine, und an dem Orte, oder an den Orten, die von den gedachten Commissaren in ihrem Urtheile bestimmt werden mögen; und auch die Bedingung solcher Releases und Documente, die der Creditor oder Ansprecher zu geben hat, so wie die gedachten Commissäre sie bestimmen mögen; jedoch, daß keine solche Bezahlung von den gedachten Commissaren auf einen frühern Termin angesetzt werden dürfe, als zwölf Monate von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen dieses Tractats.

VII. Da von verschiedenen Kaufleuten und andern Bürgern der vereinigten Staaten Beschwerde geführt worden, daß sie während des Kriegs, in den Se. Majestät gegenwärtig verwickelt ist, durch unregelmäßige oder gesetzwidrige Capereyen oder Verurtheilungen ihrer Schiffe und andern Eigenthums, unter dem Vorwande, von Sr. Majestät dazu authorisirt zu seyn, beträchtlichen Verlust und Schaden erlitten haben, und daß wegen verschiedenen auf die gedachten Fälle sich beziehenden Umständen, nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens bisher keine angemessene Entschädigung für den auf diese Art erlittenen Verlust und Schaden erlangt werden könne: so ist man dahin übereingekommen, in allen solchen Fällen, in welchen

angemessene Entschädigung, es sey aus welchem Grunde es wolle, gegenwärtig von den gedachten Kaufleuten oder andern nach dem gewöhnlichen Gange der Justitz nicht erlangt und erhalten werden konnten, von der brittischen Regierung den gedachten Beschwerdeführern volle und vollkommene Entschädigung gewährt werden solle; doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Maaßregel sich nicht auf Verlust oder Schaden der Art erstrecken soll, der durch offenbaren Verzug oder durch muthwillige Vernachläßigung des Klägers verursacht worden.

Zur Festsetzung des Belaufs eines solchen Verlustes und Schadens, sollen fünf Commissäre ernannt und bevollmächtigt werden, die in London genau nach den im vorhergehenden Artickel festgesetzten Vorschriften verfahren sollen, und so wie sie denselben Eid oder dieselbe Versicherung (mutatis mutandis) zu leisten haben: so ist auch derselbe Termin von achtzehn Monaten zur Annahme der Ansprüche festgesetzt, und sie sind auf gleiche Art berechtigt, diesen Termin in besonderen Fällen zu verlängern. Sie sollen Zeugnisse, Bücher, Papiere und Beweise in derselben Ausdehnung erhalten, und die nemliche Willkühr und Vollmacht ausüben; dabey sollen sie über die ihnen vorgelegten Ansprüche nach den Gründen der verschiedenen Fälle und der Gerechtigkeit,

Billigkeit

Billigkeit und den Gesetzen der Nation gemäß entscheiden. Das Urtheil der Commissäre, oder wie vorgedacht dreyer von ihnen, soll in allen Fällen das Endurtheil seyn, sowohl was die Rechtmäßigkeit der Ansprüche, als auch den Belauf der an den Ansprecher zu bezahlenden Summe ausmacht; und Se. brittische Majestät übernimmt es, die Bezahlung derselben an den Kläger, ohne irgend einen Abzug, auszuwirken an solchem Orte, oder an Orten und auf den Termin, oder die Termine, die von den gedachten Commissaren in ihren Urtheilen bestimmt werden mögen, und auf die Bedingung solcher Erledigungen und Anweisungen, die der Kläger zu geben hat, so wie dieß von den gedachten Commissaren angeordnet werden mag.

Und da gewisse Kaufleute und andere Sr. Majestät Unterthanen sich beschweren, daß sie während des Kriegs durch Capereyen Verlust und Schaden von Schiffen und Waaren erlitten haben, die innerhalb der Gränzen und der Gerichtsbarkeit der Staaten genommen und in die Häfen derselben aufgebracht, oder von Schiffen, die man ursprünglich in den Häfen der gedachten Staaten ausgerüstet hat, genommen worden sind; so ist man dahin übereingekommen, daß in allen solchen Fällen, in welchen nicht, gemäß dem Innhalte des Briefes von Mr. Jefferson an

Mr. Hammond, datirt Philadelphia den 5ten September 1793, Ersatz statt gefunden hat, die Beschwerden der Partheyen an die Commissäre gebracht werden sollen, die Kraft dieses Artickels ernannt, bevollmächtigt und verpflichtet werden, in Rücksicht derselben so zu verfahren, wie in andern ihnen übertragenen Fällen. Die vereinigten Staaten dagegen übernehmen es, den Beschwerdeführern oder Klägern baar, ohne Abzug, den Belauf der Summe zu bezahlen, die von den gedachten Commissaren bestimmt werden, und zwar auf die Termine und an den Orten, welche in diesen Urtheilen dazu festgesetzt sind; und auf die Bedingung solcher Erledigungen und Anweisungen, welche die Kläger nach der Bestimmung in den Urtheilen der Commissäre auszustellen haben. Auch ist ferner beschlossen, daß nicht nur die gegenwärtig existirenden Fälle beyder Art, sondern auch alle die, die zur Zeit der Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats existiren mögen, so angesehen werden sollen, als ob sie in den Maaßregeln und Bestimmungen dieses Artickels enthalten wären.

VIII. Es ist ferner beschlossen, daß die in den beyden vorhergehenden Artickeln erwähnten Commissäre respective auf die von beyden Theilen zu verabredende Art bezahlet werden; welches zur Zeit der Auswechselung der Ratificationen

dieses

dieses Tractats bestimmt werden soll. Alle andere Ausgaben, welche die gedachten Commissionen angehen, sollen gemeinschaftlich von beyden Theilen getragen werden, nach dem sie vorläufig von der Mehrheit der Commissäre bestimmt und genehmiget worden. In dem Falle von Krankheit, Schwachheit oder nothwendiger Abwesenheit, soll die Stelle eines solchen Commissärs auf eben die Art besetzt werden, wie die erste Ernennung geschehen, und die neuen Commissäre sollen denselben Eid leisten, und dieselben Verpflichtungen haben.

IX. Es ist beschlossen, daß brittische Unterthanen, die gegenwärtig Ländereyen in den Territorien der vereinigten Staaten besitzen, und americanische Bürger, die jezt Ländereyen in den Besitzungen Sr. Majestät haben, sie nach der Natur, und kraft ihrer respectiven Rechte, zu besitzen fortfahren sollen, und sie, eben so als wenn sie Eingeborne wären, verwilligen, verkaufen und vermachen dürfen, wem sie wollen, und daß weder sie, noch ihre Erben oder Bevollmächtigte, was diese Ländereyen und die ihnen nöthige gesetzliche Hülfe betrift, als Fremde angesehen werden sollen.

X. Weder die schuldigen Summen von Individuen der einen Nation an die Individuen der andern, noch Antheile oder Gelder, welche

sie in den öffentlichen Fonds oder in den öffentlichen oder Privat-Banken haben, sollen je in irgend einem Falle des Kriegs oder von National-Zwistigkeiten, sequestrirt oder confiscirt werden, da es ungerecht und unpolitisch ist, daß Schulden und Contracte, die von Individuen, bey gegenseitigem Vertrauen in einander und in ihre respectiven Regierungen, contrahirt und gemacht sind, durch National-Auctorität wegen National-Zwistigkeiten vernichtet oder geschwächt werden.

XI. Es ist zwischen Sr. Majestät und den vereinigten Staaten von Amerika beschlossen, daß eine gegenseitige und ganz vollkommene Schiffahrts- und Handels-Freyheit zwischen Ihren respectiven Völkern statt finden soll, in der Art, unter den Einschränkungen, und auf die Bedingungen, die in den folgenden Artickeln bestimmt sind.

XII. Se. Majestät bewilligt, daß während der hierinn bestimmten Zeit, den Bürgern der vereinigten Staaten erlaubt seyn soll, nach allen Sr. Majestät Inseln und Häfen in Westindien und den vereinigten Staaten, auf ihren eigener Schiffen, die nicht mehr als siebenzig Tonnen halten dürfen, alle Güter oder Waaren, es seyen nun Producte des Bodens oder Manufactur-Waaren der gedachten Staaten, einzuführen,

die

die in gedachte Inseln oder Häfen aus besagten Staaten auf brittischen Schiffen eingeführt werden dürfen, und daß die gedachten amerikanischen Schiffe daselbst keinen andern oder höhern Tonnen-Geldern, Abgaben oder Lasten unterworfen seyn sollen, als die brittischen Schiffe in den Häfen der vereinigten Staaten bezalen müssen; und daß die Ladungen der gedachten amerikanischen Schiffe daselbst keinen andern oder höhern Zöllen und Abgaben unterworfen seyn sollen, als auf dieselben Artickel bezalt werden, wenn sie dahin aus den gedachten Staaten auf brittischen Schiffen gebracht werden.

Auch bewilligt Se. Majestät, daß es den gedachten amerikanischen Bürgern erlaubt seyn soll, in besagten Inseln und Häfen alle solche Artickel zu kaufen, auf ihren gedachten Schiffen zu verladen, und von da nach den vereinigten Staaten zu versenden, sie mögen nun Producte oder Manufactur-Waaren der gedachten Inseln seyn, als von da nach den gedachten Staaten auf brittischen Schiffen versendet werden dürfen, und daß sie bloß den Ausfuhr-Zöllen und Abgaben unterworfen seyn sollen, denen brittische Schiffe und ihre Ladungen in ähnlichen Fällen unterworfen sind, oder unterworfen werden möchten. Vorausgesetzt jedoch, daß die gedachten amerikanischen Schiffe ihre Ladungen bloß

in

in die vereinigten Staaten führen und sie dort ausladen, da es ausdrücklich bestimmt und erklärt ist, daß während der Dauer dieses Artickels die vereinigten Staaten das Verführen von Molasses, Zucker, Kaffee, Cacao und Baumwolle auf amerikanischen Schiffen, entweder aus Sr. Majestät Inseln, oder aus den vereinigten Staaten, in irgend einen Theil der Welt, ausser den vereinigten Staaten, erlaubter Schiffs-Vorrath ausgenommen, verbieten und hindern sollen; wie auch unter der Bedingung, daß es, während derselben Periode, brittischen Schiffen erlaubt seyn soll, aus den gedachten Inseln in die vereinigten Staaten alle solche Artickel, die Producte oder Manufacturen der Inseln sind, ein- und aus den vereinigten Staaten zu führen, so wie auch alle Producte oder Manufactur-Waaren der vereinigten Staaten in besagten Inseln eben diese Rechte haben sollen, so daß alles auf diese Art aus- und eingeführt werden darf; wobey die Ladungen der gedachten brittischen Schiffe keinen andern oder höhern Zöllen unterworfen seyn sollen, als man auf die nemlichen Artickel bezalt, wenn sie auf amerikanischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden.

Auch ist beschlossen, daß dieser Artickel, und alles, was darinn enthalten ist, während des Kriegs, in welchen Se. Majestät gegenwärtig

ver-

verwickelt ist, in Kraft bleiben solle, und noch zwey Jahre nachher, von dem Tage an gerechnet der Unterzeichnung von Friedens-Präliminarien oder andern Friedensartickeln, durch welche dieser Krieg geendigt werden dürfte.

Auch ist ferner beschlossen, daß nach Verlauf des gedachten Termins die beyden contrahirenden Theile sich weiter bemühen wollen, ihren Handel in dieser Rücksicht nach der Lage zu regulliren, in welcher Se. Majestät sich alsdann in Hinsicht auf Westindien befinden möchte, und mit der Absicht, diejenigen Verfügungen zu treffen, welche die gegenseitigen Vortheile und die Ausbreitung des Handels am meisten befördern dürften.

Die gedachten contrahirenden Theile werden dann auch ihre Berathschlagungen erneuern, und darüber übereinzukommen suchen, ob in irgend einigen und in welchen Fällen neutrale Schiffe feindliches Eigenthum schützen; und in welchen Fällen Provisionen und andere Artickel, die nicht überhaupt Contrebande sind, es werden können. Unterdessen soll aber alles andere in diesen Rücksichten durch die hier festgesetzten Artickel regulirt werden.

XIII. Se. Majestät bewilligt, daß die Schiffe, welche den Bürgern der vereinigten Staaten von Amerika gehören, in allen Seestädten und Hä-

fen-

fenplätzen der brittischen Besitzungen in Ostindien zugelassen und gastfreundschaftlich aufgenommen werden sollen; und daß die Bürger der gedachten vereinigten Staaten freyen Handel zwischen den gedachten brittischen Besitzungen und den gedachten vereinigten Staaten führen dürfen, mit allen Artickeln, deren Ein- und Ausfuhr respective nach oder aus den gedachten Besitzungen nicht gänzlich verboten seyn möchte; mit der einzigen Einschränkung, daß es ihnen nicht erlaubt seyn solle, zur Zeit eines Kriegs der brittischen Regierung mit irgend einer andern Macht, oder irgend einem andern Staate, aus den gedachten Besitzungen, ohne besondere Erlaubniß der dasigen brittischen Regierung, irgend einige Kriegs-Provisionen, oder Schiffs-Materialien, oder Reiß auszuführen.

Die Bürger der vereinigten Staaten sollen für die Schiffe, die in den gedachten Häfen zugelassen werden, kein höheres Tonnengeld bezalen, als die brittischen Schiffe in den Häfen der vereinigten Staaten bezahlen. Auch sollen sie für die Ein- und Ausfuhr der Ladungen der gedachten Schiffe keine andern und keine höhern Zölle oder Abgaben zahlen, als für die nemlichen Artickel bezahlt wird, wenn sie in brittischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden. Aber es ist ausdrücklich bestimmt, daß die Schiffe der vereinig-

ten Staaten keine Artickel, die sie aus den gedachten brittischen Besitzungen nach irgend einem Hafen oder Platze führen dürfen, ausser in Amerika, wo sie ausgeladen werden müssen; und es sollen von beyden Theilen solche Verfügungen getroffen werden, als von Zeit zu Zeit nöthig befunden werden dürfte, die gehörige und rechtmäßige Beobachtung dieser Stipulation zu erzwingen.

Auch ist hierunter verstanden, daß die durch diesen Artickel bewilligte Erlaubniß sich nicht so weit erstreckt, daß dadurch den Schiffen der vereinigten Staaten erlaubt würde, irgend eine Art Küsten-Handel in den gedachten brittischen Besitzungen zu treiben; indessen sollen Schiffe, die mit ihrer ersten Ladung, oder einem Theile derselben, von einem freyen Hafen zu einem andern seegeln, nicht dafür angesehen werden, als ob sie Küsten-Handel trieben. Auch ist dieser Artickel nicht dahin zu erklären, daß er den Bürgern der gedachten Staaten erlaube, sich innerhalb der gedachten Besitzungen niederzulassen und zu wohnen, oder in die innern Theile derselben zu gehen, ohne die Erlaubniß der dasigen brittischen Regierung; und wenn eine Uebertretung der in dieser Rücksicht von der brittischen Regierung getroffenen Verfügungen versucht werden sollte: so kann die Beobachtung derselben

gegen

gegen die amerikanischen Bürger auf eben die Art erzwungen werden, als gegen die brittischen Unterthanen oder andere, welche die nemliche Regel übertreten.

Auch sollen die Bürger der vereinigten Staaten, wenn sie in irgend einem Hafen oder Hafenplatze ankommen, oder wenn sie auf vorgedachte Art Erlaubniß erhalten sollten, an einen andern Ort zu gehen, immer den Gesetzen der Regierung und der Gerichtsbarkeit, so wie sie in einem solchen Hafen, Hafenplatze, oder Orte bestehen, unterworfen seyn. Die Bürger der vereinigten Staaten dürfen auch auf der Insel St. Helena zur Erholung ans Land gehen; sind aber in allen Rücksichten den Verfügungen unterworfen, welche die brittische Regierung von Zeit zu Zeit daselbst treffen möchte.

XIV. Zwischen allen Besitzungen Sr. Majestät in Europa und den Territorien der vereinigten Staaten soll eine gegenseitige und vollkommene Handels- und Schiffahrts-Freyheit statt finden. Das Volk und die Einwohner beyder Länder sollen respective die Freyheit haben, frey mit ihren Schiffen und Ladungen in die Lande, Gegenden und Städte, Häfen, Plätze und Flüsse, innerhalb der gedachten Besitzungen und Territorien, zu kommen, in denselben einzulaufen, dahin ihre Zuflucht zu nehmen, und dort, ohne

irgend

irgend eine Zeitbeschränkung, zu bleiben und zu wohnen, wie auch Häuser und Speicher zum Behuf ihres Handels zu miethen und zu besitzen; und überhaupt sollen die Kauf- und Handels-Leute den vollkommensten Schutz und Sicherheit für ihren Handel geniessen; immer aber, was diese Artickel betrifft, den Gesetzen und Statuten beyder respectiven Länder unterworfen seyn.

XV. Es ist beschlossen, daß keine andere und keine höhere Abgaben von den Schiffen oder Waaren des einen Theils in den Häfen des andern sollen bezahlt werden, als von solchen Schiffen oder Waaren aller andern Nationen bezahlt werden. Auch sollen keine andere und keine höhere Abgaben in dem einen Lande auf die Einfuhr irgend einiger Artickel des andern, es seyen nun Producte oder Manufactur-Waaren, gelegt werden, als von solchen eingeführten Artickeln irgend einer andern fremden Nation bezahlt wird; noch soll irgend ein Verbot auf die Aus- oder Einfuhr einiger Artickel nach oder aus den Territorien der beyden respectiven Theile gelegt werden, das sich nicht zugleich auf alle andere Nationen erstrecke.

Indessen behält sich die brittische Regierung das Recht vor, auf amerikanische Schiffe, die in brittische Häfen einlaufen, ein Tonnengeld zu legen, das dem gleich ist, das vom britti-

schen Schiff in amerikanischen Häfen bezahlt wird; so wie auch eine Abgabe, die hinlänglich ist, um den Unterschied der gegenwärtig zu bezahlenden Abgabe von eingeführten europäischen oder asiatischen Gütern in die vereinigten Staaten auf brittischen oder amerikanischen Schiffen auszugleichen.

Beyde Theile beschliessen, über eine genauere Gleichsetzung der Abgaben auf die respective Schiffahrt ihrer Unterthanen und ihres Volks, auf die für beyde Länder vortheilhafteste Art zu unterhandeln. Die Verfügungen zu diesem Behufe sollen zugleich mit den am Ende des XII. Artickels erwähnten getroffen, und als ein Theil derselben betrachtet werden. Unterdessen hat man sich dahin verglichen, daß die vereinigten Staaten nicht irgend ein neues oder vermehrtes Tonnengeld auf brittische Schiffe legen, noch die jezt bestehende Differenz zwischen den Abgaben, die für die Einfuhr einiger Artickel auf brittischen oder americanischen Schiffen zahlbar sind, zu vergrößern.

XVI. Beyden respectiven contrahirenden Theilen soll es frey stehen, Consuls zur Beförderung des Handels zu ernennen, die in gedachten Besitzungen und Territorien wohnen können, und diese Consuls sollen die Freyheiten und Rechte geniessen, die ihnen zufolge ihrer Function zu-

kommen. Ehe aber irgend ein Consul als solcher auftritt, muß er von dem Theile, an welchen er geschickt wird, in den gewöhnlichen Formen anerkannt und zugelassen werden; und es wird hiedurch für rechtmäßig und schicklich erklärt, daß ein Consul, im Fall eines illegalen und unschicklichen Betragens gegen die Gesetze oder gegen die Regierung, entweder, wenn die Gesetze sich auf den Fall erstrecken, dem Gesetz gemäß bestraft oder entlassen, oder auch zurückgeschickt werden; wobey die beleidigte Regierung der andern ihre Gründe davon angiebt.

Beyde Theile können von der Residenz der Consuls solche besondere Plätze ausnehmen, als sie für gut finden.

XVII. Es ist beschlossen, daß in allen Fällen, wo Schiffe auf den gerechten Verdacht, daß sie feindliches Eigenthum am Bord haben, oder dem Feind einige Artickel zuführen, die Kriegs-Contrebande sind, gekapert oder zurückbehalten werden sollten, gedachte Schiffe in den nächsten oder gelegensten Hafen gebracht werden sollen; und daß wenn einiges Eigenthum eines Feindes am Bord eines solchen Schiffes gefunden würde, dieser Theil allein, der dem Feinde gehörte, für Prise erklärt werden, das Schiff aber die Freyheit haben solle, mit der übrigen Ladung ungehindert weiter zu gehen. Auch ist beschlossen,

daß alle gehörige Maaßregeln genommen werden sollen, bey Entscheidung der Fälle, da Schiffe oder Ladungen zur Untersuchung eingebracht werden, und bey Bezahlung oder Erlangung irgend einer Entschädigung, die den Schiffs-Meistern oder Eignern zugesprochen und bewilligt worden, Verzug zu verhüten.

XVIII. Um zu bestimmen, was in Zukunft für Kriegs-Contreband erklärt werden soll, ist festgesetzt, daß unter gedachter Benennung begriffen seyn sollen: alle Waffen und Werkzeuge, die zum Behuf des Kriegs zu Lande und zu Wasser dienen, als Canonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Carcassen, Laveten, Musketen-Schaffte, Pulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Picken, Schwerdter, Helme, Kuirasse, Helleparden, Lanzen, Wurfspieße, Pferdegeschirre, Pistolenhalfter, Degengehenke, und überhaupt alle andere Kriegsgeräthe; so wie auch Holz zum Schiffbau, Theer und Harz, Kupfer in Platten, Seegel, Hanf und Tauwerk, und was überhaupt zur Ausrüstung von Schiffen gehört, rohes Eisen und Tannenbretter allein ausgenommen. Alle obgedachte Artickel werden hiemit nicht für rechtmäßige Gegenstände der Confiskation erklärt, wenn man sie dem Feinde zuzuführen versucht.

Und da die Schwierigkeit, über die bestimmten Fälle einig zu werden, in welchen allein Provisionen und andere Artickel, die nicht im allgemeinen Contrebande sind, als solche angesehen werden dürfen, es nöthig macht, den Nachtheilen und Mißverständnissen, die daraus entstehen könnten, vorzubeugen; so ist ferner beschlossen, daß, wenn einige solcher Artickel, nach den bestehenden Gesetzen der Nation, zu Contreband werden, aus diesem Grunde genommen und confiscirt, die Eigner solcher Schiffe aber schnell und vollkommen entschädigt werden; und die Caper, oder, in deren Ermanglung, die Regierung, unter deren Schutz sie stehen, den Herren oder Eignern solcher Schiffe den vollen Werth aller Artikel, mit einem billigen merkantilischen Vortheil darauf, zugleich mit der Fracht, und für die durch diese Anhaltung verursachte Verzögerung bezahlen sollen.

Da es oft der Fall ist, daß Schiffe nach einem Hafen oder Platze seegeln, der einem Feinde gehört, ohne zu wissen, daß derselbe entweder belagert, bloquirt, oder bedroht wird: so ist beschlossen, daß jedes Schiff, das sich unter diesen Umständen befindet, von einem solchen Hafen oder Platze zurückgewiesen werden mag; aber es soll weder aufgehalten, noch dessen Ladung, wenn sie Contreband ist, confiscirt werden; es müßte

denn seyn, daß es auf diese Nachricht noch einmal einzulaufen versuchte; sondern es soll die Erlaubniß haben, in einem andern Hafen oder Platz, den es für gut findet, einzulaufen: auch soll weder irgend ein Schiff, noch sollen Güter beyder Theile, die in einem solchen Hafen oder Platz eingelaufen seyn mögen, ehe er von dem andern Theil belagert, bloquirt, oder bedroht wurde, und darinn nach der Eroberung oder Uebergabe eines solchen Platzes gefunden werden, der Confiscation unterworfen seyn, sondern den Eignern oder Eigenthümern derselben zurückgegeben werden.

XIX. Und damit für die Sicherheit der respectiven Unterthanen und Bürger der contrahirenden Theile desto mehr Sorge getragen und verhütet werde, daß sie nicht durch Kriegsschiffe oder Caper des andern Theils Schaden leiden: so sollen alle Commandeurs von Kriegsschiffen oder Capern und alle andere gedachte Unterthanen und Bürger es vermeiden, den Schiffen des andern Theils irgend einen Schaden zuzufügen oder Gewaltthätigkeiten gegen sie zu verüben; und wenn sie dagegen handeln, sollen sie bestraft und für ihre Personen und Güter gehalten seyn, für allen Schaden und die Interessen derselben Genugthuung und Ersatz zu leisten, von welcher Art der gedachte Schade auch immer seyn möge.

Aus dieser Ursache sollen alle Commandeurs von Caperschiffen, ehe sie ihre Commissionen erhalten, verpflichtet seyn, vor einem competenten Richter hinlängliche Sicherheit durch wenigstens zwey gutsagende Bürgen zu stellen, die bey diesem Caper nicht interessirt sind; deren jeder, zugleich mit dem gedachten Befehlshaber gemeinschaftlich und einzeln auf die Summen von fünfzehnhundert Pfund Sterling, oder, wenn ein solches Schiff mit mehr als hundert und fünfzehn Matrosen oder Soldaten besetzt ist, auf die Summe von drey tausend Pfund Sterling verpflichtet seyn, um allen Schaden und alle Ungerechtigkeiten gut zu machen, welche gedachter Caper, oder Offiziere, oder Soldaten und Matrosen, oder einige von ihnen, während ihres Kreutzens, dem Innhalte dieses Tractats, oder den Gesetzen und Instructionen zur Regulirung ihres Betragens entgegen, anrichten oder verüben könnten; und ferner, daß in allen Fällen des Angriffs die gedachte Commission zurückgenommen und vernichtet werden solle.

Auch ist beschlossen, daß wenn ein Richter eines Admiralitätsgerichts von einem der beyden Theile gegen ein Schiff, oder gegen Güter oder Eigenthum, das den Unterthanen oder Bürgern des andern Theils gehört, einen Urtheilspruch fällt, eine förmliche und gehörig beglaubigte

Copie des ganzen gerichtlichen Verfahrens in dieser Sache und des gedachten Urtheilsspruchs auf Verlangen an den Commandeur des gedachten Schiffes, gegen Erlegung der rechtmäßigen Gebühren, ohne den geringsten Verzug ausgeliefert werden solle.

XX. Ferner ist beschlossen, daß beyde contrahirende Theile nicht nur keine Caper in irgend einem ihrer Häfen und Städte aufnehmen, oder deren Einwohnern, sie aufzunehmen, zu beschützen, zu beherbergen, zu verheimlichen, oder auf irgend eine Art beyzustehen erlauben, sondern alle Einwohner, die sich solcher Handlungen oder Beleidigungen schuldig machen, zur gebührenden Strafe bringen wollen.

Auch sollen alle ihre Schiffe, mit den Gütern und Waaren, die sie genommen, und in den Hafen eines von beyden Theilen eingebracht haben, ihnen, soferne sie entdeckt werden können, weggenommen, und den Eignern oder den Factoren und Agenten, die gehörig dazu bestellt und mit schriftlicher Vollmacht versehen sind, (da eignes Zeugniß beym Admiralitätsgericht als der erste Beweiß des Eigenthums angesehen wird,) zurückgegeben werden; selbst in dem Falle, da solche Effecten durch Verkauf in andere Hände gekommen seyn sollten, wenn nur bewiesen werden kann, daß die Käuffer guten Grund hatten,

zu glauben oder zu vermuthen, daß es seeräuberischerweise genommen worden.

XXI. Auch ist gleicherweise beschlossen, daß die Unterthanen und Bürger der beyden Nationen keine Handlung der Feindseligkeit oder Gewaltthätigkeit gegeneinander begehen, noch Commissionen oder Instructionen zu dergleichen Handlungen von irgend einem Fürsten oder Staate, der ein Feind des einen Theils ist, übernehmen sollen; noch sollen die Feinde des einen Theils Erlaubniß haben, Unterthanen oder Bürger des andern Theils zum Militairdienste einzuladen, oder zu ersuchen, sie anzuwerben; und die Gesetze gegen alle solche Beleidigungen sollen pünktlich vollzogen werden.

Wenn einige Unterthanen oder Bürger eines der beyden Theile irgend eine ausländische Commission oder Caperbriefe zur Ausrüstung eines Schiffs, um als Caper gegen den andern Theil aufzutreten, annehmen, und von dem andern Theil genommen werden sollten, so solle es, wie hiedurch erklärt wird, dem gedachten Theile erlaubt seyn, den Unterthan oder Bürger, der eine solche Commission oder Caperbriefe hat, als einen Seeräuber zu behandeln und zu bestrafen.

XXII. Es ist ausdrücklich stipulirt, daß keiner der beyden contrahirenden Theile, auf Beschwerde über Gewaltthätigkeit und Schaden,

keine

keine Art von Repressalien anbefehlen oder authorisiren soll, bis der gedachte Theil dem andern vorher einen Bericht darüber vorgelegt habe, der durch hinlängliche Beweise und Zeugnisse authorisirt sey, und Gerechtigkeit und Genugthuung verlange, und diese entweder verweigert oder ungebührlicherweise verzögert worden wäre.

XXIII. Die Kriegsschiffe jeder der contrahirenden Theile sollen in den Häfen des andern gastfreundschaftlich aufgenommen werden, unter der Voraussetzung, daß Offiziere und Schiffsvolk den Gesetzen und der Regierung des Landes gebührende Achtung erweisen. Die Offiziere sollen mit der Achtung behandelt werden, die den Vollmachten, die sie haben, gebührt: und wenn ihnen irgend eine Beleidigung von einem der Einwohner widerführe, so sollen die Beleidiger in dieser Rücksicht als Störer des Friedens und der Freundschaft zwischen den beyden Ländern bestraft werden. Auch bewilligt Se. Majestät, daß im Fall ein amerikanisches Schiff durch ungestümme Witterung, durch Gefahr vom Feinde, oder andere Unfälle in die Nothwendigkeit gebracht werden sollte, in einem Sr. Majestät Häfen Schutz zu suchen, in welche solche Schiffe in gewöhnlichen Fällen zugelassen zu werden nicht fordern können, ein solches Schiff, wenn es das Gouvernement des Platzes

von dieser Nothwendigkeit hinlänglich überzeugen kann, gastfreundschaftlich aufgenommen werden, und die Erlaubniß erhalten soll, sich auszubessern, und nach dem Markt-Preise die Bedürfnisse einzukaufen, die es brauchen dürfte, den Befehlen und Verfügungen gemäß, welche das Gouvernement eines solchen Platzes, nach Maaßgabe der Umstände jeden Falls, vorschreiben möchte. Es soll aber nicht die Erlaubniß haben, seine Ladung auszuschiffen, wenn es nicht bona fide der Ausbesserung wegen nöthig ist, noch einen Theil der Ladung zu verkaufen, als in dem Falle, da es nöthig seyn dürfte, seine Unkosten zu bestreiten, und dann nicht ohne Erlaubniß des Gouvernements des Platzes; noch soll es verpflichtet seyn, irgend einige Abgabe zu entrichten, die Abgabe auf solche Artickel ausgenommen, die es zu vorgedachtem Behuf zu verkaufen Erlaubniß erhalten dürfte.

XXIV. Es soll keinen fremden Capern, (die nicht Unterthanen oder Bürger der gedachten Theile sind,) welche Vollmachten von einem andern Fürsten oder Staate, der ein Feind eines derselben ist, erlaubt seyn, ihre Schiffe in den Häfen eines derselben auszurüsten, noch das, was sie genommen haben, in demselben zu verkaufen, oder auf irgend eine Art auszutauschen; noch soll es ihnen bewilliget werden, mehr Provisionen

visionen zu kaufen, als nöthig seyn dürften, um an den nächsten Hafen des Regenten oder des Staats zu kommen, von dem sie ihre Vollmachten erhalten haben.

XXV. Es soll den Kriegsschiffen und Capern, die den gedachten Theilen zuständig sind, erlaubt seyn, die den Feinden genommenen Schiffe und Güter zu führen wohin sie wollen, ohne verpflichtet zu seyn, den Beamten der Admiralität oder irgend einem andern Richter einige Gebühren zu bezahlen; noch sollen die gedachten Prisen, wenn sie in den Häfen der gedachten Theile ankommen, angehalten oder genommen werden; noch sollen die Visitatoren oder andere Beamte solche Prisen visitiren, (die Absicht ausgenommen, zu verhüten, daß nicht ein Theil der Ladung derselben auf eine den bestehenden Einkünfte-Schiffahrts- und Handelsgesetzen zuwiderlaufende Art ans Land gebracht werde;) noch sollen solche Beamte die Rechtmäßigkeit solcher Prisen untersuchen dörfen; sondern sie sollen die Freyheit haben, die Seegel aufzuspannen, und sobald sie wollen, abzugehen, und ihre gedachte Prisen an den Platz zu bringen, der in ihren Vollmachten oder Patenten, welche die Commandeurs gedachter Kriegs- oder Caperschiffe vorzuzeigen verpflichtet sind, angegeben ist.

Dagegen soll kein Schutz und keine Zuflucht in ihren Häfen denjenigen Schiffen bewilliget werden, die den Unterthanen oder Bürgern eines von beyden Theilen ein Schiff genommen haben; sondern wenn sie durch ungestümmes Wetter oder durch Gefahr zur See einzulaufen genöthigt werden, soll sogleich vorzüglich dafür gesorgt werden, ihre Abreise zu beschleunigen, und sie zu nöthigen, sich sobald als möglich zu entfernen. Nichts in diesem Tractat Enthaltenes soll indessen ehemaligen und bestehenden öffentlichen Tractaten mit andern Souverainen oder Staaten zuwider verstanden werden, oder entgegen wirken; aber die beyden Theile kommen dahin überein, daß, so lange sie in Freundschaft miteinander stehen, keiner von ihnen in Zukunft einen Tractat machen soll, der mit diesem oder den vorhergehenden Artickeln nicht bestehen könnte.

Keiner der gedachten Theile soll es erlauben, daß die den Bürgern oder Unterthanen des andern zustehenden Schiffe oder Güter, innerhalb eines Canonenschusses von der Küste, noch in irgend einer bey einem Hafen oder auf den Flüssen der Territorien von Kriegs- oder andern Schiffen, die von irgend einem Fürsten, einer Republik oder einem Staate Vollmacht haben, genommen werde. Im Fall es aber geschehen möchte, so soll der Theil, dessen Territorialrechte auf diese

Art verletzt worden, die äusserste Mühe anwenden, von dem beleidigenden Theile für das oder die genommenen Schiffe, es mögen nun Kriegs- oder Kauffarthey-Schiffe seyn, volle und reichliche Genugthuung zu erlangen.

XXVI. Wenn irgend jemals, (welches Gott verhüte!) ein Bruch zwischen Sr. Majestät und den vereinigten Staaten statt finden sollte, so sollen die Kaufleute und Andere der beyden Nationen, die in den Besitzungen des andern wohnen, die Freiheit haben, da zu bleiben, und den Handel fortzusetzen, so lange sie sich friedlich betragen und die Gesetze nicht verletzen: und im Fall ihr Betragen sie verdächtig machen sollte, und die respectiven Regierungen es gut finden sollten, ihnen zu befehlen, aus dem Lande zu gehen, so soll der Termin von zwölf Monaten, von der Bekanntmachung des Befehls an, dazu bewilligt werden, sich mit ihren Familien, Effecten und Eigenthume zu entfernen; aber diese Wohlthat soll nicht auf die ausgedehnt werden, die den bestehenden Gesetzen entgegen handeln. Zu desto größerer Gewißheit wird erklärt, daß ein solcher Bruch noch nicht für existirend gehalten werden soll, so lange noch Unterhandlungen zur Beylegung der Zwistigkeiten statt finden, und nicht eher, als bis die respectiven Gesandten oder Minister, wenn deren da seyn sollten, wegen

solcher Zwistigkeiten zurückberufen oder zurückgeschickt werden, und nicht wegen persönlichen Mißverhaltens, über dessen Beschaffenheit und Grade sich beyde Theile ihre Rechte vorbehalten, entweder deren Zurückberufung zu verlangen, oder den Gesandten oder Minister des andern unmittelbar zurückzuschicken, und das ohne Nachtheil für ihre gegenseitige Freundschaft und gutes Einverständniß.

XXVII. Es ist ferner beschlossen, daß Se. Majestät und die vereinigten Staaten auf gegenseitige Anforderungen von ihnen oder ihren Ministern, oder dazu bevollmächtigten Beamten, alle die der Gerechtigkeit auszuliefern, die einmal, innerhalb der Gerichtsbarkeit eines von beyden Theilen, begangenen Mords oder Falsums angeklagt, in den Ländern des andern einen Zufluchtsort suchen; unter der Bedingung, daß dieß nur auf solche Beweise der Criminalität geschehe, als nach den Gesetzen des Orts, wo ein solcher Flüchtling, oder eine solcher Verbrechen angeklagte Person gefunden werden sollte, dessen Ergreiffung und Stellung vor Gericht rechtfertigen möchte, wenn das Verbrechen daselbst begangen worden wäre. Die Ausgabe für eine solche Ergreiffung und Auslieferung muß von denen getragen und erstattet werden, welche

den Flüchtling aufsuchen und in Empfang nahmen.

XXVIII. Es ist beschlossen, daß die ersten zehn Artickel dieses Tractats immer dauren sollen, und daß die folgenden Artickel, den zwölften ausgenommen, in ihrer Dauer auf zwölf Jahre eingeschränkt seyn werden, von dem Tage an zu rechnen, an welchem die Ratificationen dieses Tractats ausgewechselt werden, der jedoch dieser Bedingung vollkommen unterworfen seyn soll. —

Da der gedachte zwölfte Artickel, nach der in demselben enthaltenen Einschränkung, zu Ende des zweyten Jahres nach Unterzeichnung der Präliminarien oder anderer Artickel des Friedens, der den gegenwärtigen Krieg beendigen soll, in welchem Se. Majestät verwickelt ist, seine Kraft verliert: so ist festgesetzt, daß gemeinschaftlich zweckmäßige Maaßregeln genommen werden sollen, den Gegenstand dieses Artickels vor dem Verlaufe des gedachten Termins zeitig genug in freundschaftliche Unterhandlung und Untersuchung zu bringen; daß die neuen Verfügungen darüber unterdessen vervollkommnet werden und statt finden können. Sollte es aber unglücklicherweise der Fall seyn, daß Se. Majestät und die vereinigten Staaten nicht im Stande wären, über solche

neue

neue Verfügungen sich zu vereinigen: so sollen in diesem Falle alle Artickel dieses Tractats, die ersten zehn ausgenommen, zusammen aufhören und zu Ende gehen.

Endlich soll dieser Tractat, wenn er von Sr. Majestät und dem Präsidenten der vereinigten Staaten, mit Rath und Zustimmung des Senats derselben, ratificirt und die respectiven Ratificationen gemeinschaftlich ausgewechselt seyn werden, für Se. Majestät und die gedachten Staaten bindend und verpflichtend seyn, und soll von beyden mit Pünctlichkeit und der aufrichtigsten Redlichkeit vollzogen und beobachtet werden; und da es nützlich seyn dürfte, daß, zu mehrerer Erleichterung der Verbindungen und zur Verhütung von Schwierigkeiten, andere Artickel vorgeschlagen, oder diesem Tractate beygefügt würden, welche Artickel jezt, aus Mangel an Zeit, und anderer Umstände wegen, nicht vervollkommnet werden können: — so ist beschlossen, daß gedachte Theile von Zeit zu Zeit über solche Artickel willig unterhandeln, und sich aufrichtig bemühen wollen, sie so abzufassen, daß sie zu gegenseitigem Vortheile und zur Beförderung gegenseitiger Zufriedenheit und Freundschaft gereichen; und daß die gedachten Artickel, nachdem sie gehörig ratificirt sind, beygefügt werden, und einen Theil dieses

Tractats

Tractats ausmachen sollen. Zur Beglaubigung dessen haben wir, die unterzeichneten bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Grosbritannien und der vereinigten Staaten von Amerika, den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet, und ihm unser Insiegel beydrucken lassen.

So geschehen zu London den neunzehnten November, Eintausend siebenhundert und vier und neunzig.

Grenville (L. S.)
John Jay (L. S.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Archenholz, Johann Wilhelm <<von>>,

Annalen der Brittischen Geschichte des Jahrs Als eine Fortsetzung des Werks England und Italien

Bd.: 13

Carlsruhe (1797)

P.o.germ. 1208-17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10117662-7
VD18 90086732